2

Die Rechtsunsicherheit der Volksschullehrer und der Schulbureaukratismus.

Beleuchtet durch den Fall Zillig in Würzburg.

Von **F. A. Schröder.**

136 Seiten stark. Preis 1,20 Mk.

Verlag von Alfred Hahn, Leipzig, Universitätsstraße 3.

In der kurzen Zeit seit Erscheinen der angeführten Schrift sind in der politischen und pädagogischen Presse eine Fülle von ausführlichen Besprechungen erschienen. Nachstehend sei eine Auswahl in bunter Reihenfolge geboten. Aus den meist sehr eingehenden Artikeln sind hauptsächlich nur solche Sätze ausgehoben, welche die Schrift charakterisieren.

Badische Landpost: „Ein Schrei der Entrüstung geht durch den deutschen Lehrerstand . . . eine solche geringschätzende Behandlung ist ein Angriff auf die Ehre des ganzen Lehrerstandes. Er muß entschieden zurückgewiesen werden. Thut es, Lehrer, und überzeugt euch von der Wahrheit des hier gesagten aus dem soeben erschienenen Buche . . . die politische Presse muß hier eintreten für den Lehrerstand."

Die Hilfe: Den Kampf des Lehrers „mögen die ‚Hilfe'-Leser in der sehr fesselnd geschriebenen Broschüre selbst verfolgen, man steht hier in der That vor einem unerhörten Fall. Wie blutete mein Lehrerherz, als ich die Broschüre las".

Frankfurter Zeitung: „Dem Lehrer Zillig in Würzburg, einem persönlich tadellosen, hervorragend berufstreuen Schulmann, der als einer der tüchtigsten Methodiker Deutschlands geschätzt wird, ist eine Maßregelung widerfahren, wie sie in der Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes einzig dasteht. Die prinzipielle Seite derselben wurde in der soeben erschienenen Schrift dargestellt."

Schulblatt der Provinz Sachsen: „In dieser Schrift wird die Maßregelung unter Vorführung des gesamten Aktenmaterials und unter Hinzufügung von Zwischenkapiteln, in welchen der Herausgeber den Fall möglichst objektiv beleuchtet und seine Bedeutung darlegt, geschildert. Wir müssen unsere Leser auf die überzeugend und auch sichtlich vornehm gehaltene Broschüre selbst verweisen, sie wird allenthalben berechtigtes Aufsehen erregen." (In einer späteren Nummer, welche die Frage Lehrfreiheit oder Methodenzwang behandelt:) „Wir möchten jeden ersuchen, sich selbst der Lektüre der Schröder'schen Schrift zu unterziehen, er wird eine Episode aus der Leidensgeschichte der Volksschule und des Volksschullehrerstandes entrollt finden, wie er es am Schlusse des Jahrhunderts der Intelligenz gewiß nicht für möglich halten würde."

Katholischer Kirchen- und Schulanzeiger für Deutschland und Österreich: „Mancher wird die Schrift mit heller Freude begrüßen, mancher wird sie schweigend beiseite legen, mancher wird über sie den Kopf schütteln. Man kaufe sie, und dann kann sich jeder sein Urteil selbst bilden.“

Kölnische Zeitung: (In einem größeren Artikel:) . . . „Obschon nun Zillig es als eine Gewissenssache betrachtete, sich streng an die Weisungen der Schulbehörde zu halten, geriet er auf eine bisher nicht recht aufgeklärte Weise in einen Konflikt mit der Schulbehörde . . . Der Fall besitzt eine weittragende grundsätzliche Bedeutung.“

Münchner Neueste Nachrichten: „Wer die Schrift bis zum Schlusse gelesen hat, der wird das Gefühl nicht los, daß man wegen einer solchen „Verschuldung“ einen so hervorragend gewissenhaften und tüchtigen Lehrer doch ganz unmöglich maßregeln kann. Man sucht und tastet immer umher, was denn der eigentliche, geheimnisvolle, tief verborgene Beweggrund sein könne. Es bietet sich aber fast nirgends ein Anhaltspunkt. Nur eine einzige „Schuld“ tritt noch besonders hervor, aber nur vorübergehend einmal. Das ist der Vorwurf der Kritik. Den Nachweis, daß die Würzburger Schulverhältnisse eine einschneidende, unerschrockene Kritik zu unbedingter Notwendigkeit machen, haben die Behörden durch die Maßregelung selbst erbracht. Die Beurteilung und Veröffentlichung des Falles Zillig ist ein Dienst am Volke, der die Billigung und Anerkennung auf seiner Seite hat.“

Versöhnung (M. von Egidy): „Eine Lehrermaßregelung in Würzburg erregt die Beachtung aller Denkenden im Volke; denn: was mit dem Schulwesen zusammenhängt, ist immer und stets Sache Aller, sie ist im vorliegenden Falle auch Sache der Nichtbayern, wiewohl sie der bayrischen Oberhoheit untersteht. Das was dort in die Erscheinung trat, ist ein Übel, unter dem das deutsche Schulwesen, ja das deutsche Volksleben überhaupt leidet . . . . hier handelt es sich . . . . . um einen „Kampf der Macht wider die Überzeugung“. Die Schrift ist die bisher vollständigste Zusammenstellung der Thatsachen, ergänzt durch treffliche Erläuterungen und Betrachtungen. „Auch“ die Lehrer sollten die Schrift lesen, obwohl sie Satz für Satz mit dem Seufzer begleiten werden: „alte Geschichte“ — „genau wie bei uns“ — „auch schon erlebt“ — „wann wirds besser werden“. Damit es besser wird, müssen wir Anderen sie lesen, wir, **wir**, die Gemeinsamkeit, sind die Beteiligten.“

Deutsche Volksstimme: „Es ist sehr zu wünschen, daß die Schrift weit über die pädagogischen Kreise hinaus gelesen werde. Der Fall erregt nicht nur allgemein menschliche Teilnahme, sondern er hat sein besonderes Interesse für jeden Freund einer echten Volksbildung, eines tüchtigen charakterfesten Lehrerstandes, vor allem auch für Politiker, Juristen, Verwaltungsbeamte, Geistliche u. s. w.“

Fränkischer Kurier: „Das Buch wird nicht nur in Lehrerkreisen wegen der sonderbarsten Auffassungen der Schulbehörden berechtigtes Aufsehen erregen; es wird jeden Gebildeten außerordentlich interessieren. Was die Schrift so bedeutungsvoll macht, ist der Umstand, daß . . . an der Hand des gesamten Aktenmaterials die einzelnen Mißstände in völlig überzeugender und eindringlicher, aber doch vornehmer Weise besprochen werden.“ . . . „Das Buch verdient die weiteste Verbreitung. Möge es dazu beitragen, den Lehrerstand aus der so klar dargelegten Rechtsunsicherheit zu befreien und die Macht des Schulbüreaukratismus einzudämmen!“

Ambrosius: „Aus gewiegter Feder hervorgegangene Blätter. . . . Gestützt auf sichere Quellen, zumeist aktenmäßiges Material unterzieht der Verfasser den Fall Zillig einer schneidenden Kritik, zeigt die Ungeheuerlichkeit der gegen gesundes Rechts- und Selbstbewußtsein sich empörende Forderung, daß ein mit jeder Faser seines Lebens an seinem Berufe hängender Lehrer seine Grundsätze ableugnen und durch Gehaltsvorenthaltungen hiezu gezwungen werden soll.“

Die Rechtsunsicherheit der Volksschullehrer

und

der Schulbureaukratismus.

Beleuchtet durch

den Fall Zillig in Würzburg.

Von

F. A. Schröder.

Leipzig.
Verlag von Alfred Hahn.
1898.

Vorwort.

Die Geschichte der Maßregelung eines Würzburger Volksschullehrers wird hiermit der Öffentlichkeit übergeben. Die Bestrafung eines pflichtvergessenen oder unehrenhaften Dieners der Gemeinde und des Staates übergeht man mit Stillschweigen; die Maßregelung eines hervorragend pflichttreuen und äußerst charaktervollen Mannes aber fordert zu ernsten Betrachtungen auf. Der letzte Fall ist in Würzburg gegeben. Die Bestrafung gewinnt aber noch an Bedeutung und Interesse, wenn der Betroffene, wie es hier der Fall ist, ein Vierteljahrhundert zur Zufriedenheit der Aufsichtsbehörden in seinem Beruf thätig war und nun urplötzlich mit den schärfsten Strafmitteln belegt wird; sie gewinnt an Bedeutung, wenn der Bestrafte zu den angesehensten Schulmännern Deutschlands zählt.

Die Schrift wird deutlich zeigen, wie es unter Umständen möglich werden kann, den pflichteifrigsten Lehrer zu maßregeln; sie wird nachweisen, wie das ganze gegenwärtige Prüfungssystem verfehlt ist; sie wird zu erkennen geben, wie die Schulaufsicht in nur äußerlicher, rein bureaukratischer Weise ihres Amtes walten kann. Wenn sich dann der deutsche Volksschullehrerstand seiner gefahrvollen Lage bewußt wird, wenn sich die Regierungen entschließen sollten, der Unsicherheit der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes ein Ende zu machen und wenn die Schulaufsicht zu einer segensvollen Schulpflege umgewandelt würde, wäre der Hauptzweck vorliegender Schrift erreicht.

Seit Jahren — besonders seitdem im bayerischen Landtage die Maßregelung gestreift worden war — sind in weiteren Kreisen die widersprechendsten und unwahrsten Gerüchte über den vorliegenden Fall im Umlauf. Zwar hat die Kgl. Lokalschulkommission Würzburg Mit-

gliedern erlaubt, über die Maßregelung zu reden; thatsächlich ist aber die Mythenbildung noch immer in stetem Wachstum begriffen. Darnach ist ein anderer Zweck dieser Schrift, den Verlauf der Maßregelung wahrheitsgetreu festzustellen.

Hat Zillig die Schrift auch nicht veranlaßt und weiß er auch nichts um die Herstellung derselben, so ist die Darstellung doch durchaus zuverlässig.

Ganz abgesehen von der Geschichte einer merkwürdigen Maßregelung enthält das Buch in Zilligs Aktenstücken eine reiche Fülle bedeutungsvoller pädagogischer Gedanken und Anregungen aus dem ganzen Schulgebiet.

Möge die Schrift der deutschen Volksschule und dem deutschen Lehrerstande zum Segen gereichen.

F. A. Schröder.

Inhalts-Übersicht.

1. Zillig.

a) Im Beruf.

Volksschullehrer Peter Zillig in Würzburg steht zur Zeit im 42. Lebensjahre. Seine Heimat ist das bayrische Franken. Seine berufliche Vorbildung genoß er mit ganz vorzüglichem Erfolge auf den Lehrerbildungsanstalten zu Staffelstein und Bamberg. Dann wirkte er als Schulverweser in zwei fränkischen Orten, wo der hochbegabte junge Lehrer sich durch persönliche und berufliche Tüchtigkeit wiederum so sehr auszeichnete, daß er auch hier in allen Teilen seiner Qualifikationsliste die erste Note erhielt.

Schon frühe regte sich in ihm das ernste Streben nach eigener Vervollkommnung. Es bekundete sich bei ihm ein ausgeprägter wissenschaftlicher Sinn, der nicht mit Oberflächlichkeit und Äußerlichkeit sich begnügt, sondern mit Aufgebot aller Kräfte in die Tiefe strebt. Drum zog es ihn 1876 auf die Universität Leipzig und er gab sich zwei volle Jahre lang eingehenden Studien hin. Dieser Aufenthalt hat seinem späteren Leben die Richtung gegeben. Die Vorlesungen, die er hörte, sind Wundt: Logik, Methodenlehre, Psychologie, Geschichte der neueren Philosophie; Drobisch: Psychologie, historisch-kritische Übersicht der ethischen Prinzipien, Religionsphilosophie; Ziller: Psychologie, Philosophische Ethik, Allgemeine Pädagogik; Hildebrand: Litteraturgeschichte des 18. Jahrhunderts, Deutsche Etymologie, Deutsche Grammatik vom Standpunkt der lebenden Sprachen; Braune: Deutsche Grammatik (Gothisch, Hochdeutsch, Niederdeutsch), sowie im deutschen Seminar mittelhochdeutsche Übungen, althochdeutsche Übungen; Zarncke: Einleitung in das Nibelungenlied, althochdeutsche Übungen; v. Noorden: Geschichte des 19. Jahrhunderts, Geschichte Europas von 1763—1814; Biedermann: Deutsche Kulturgeschichte vom 30jährigen Kriege an; Delitzsch: Allgemeine Geographie. — Das von Professor Ziller geleitete pädagogische Seminar hat Zillig zwei volle Jahre besucht, auch war er Mitglied der Philosophischen Gesellschaft (Ziller) und der Psychologischen Gesellschaft (Wundt).

Zillig hat diese Vorlesungen nicht etwa nur „belegt“, sondern er hat in jeder einzelnen Wissenschaft mit bewunderungswertem eisernen Fleiße gearbeitet. Mit der ganzen Kraft seines Wesens hat er sich so in das Studium vertieft, daß seine Lehrer in ihren glänzenden Zeugnissen vor

allem seine selbständige Haltung dem Wissensstoff gegenüber ausdrücklich betonen und damit das höchste Lob aussprechen, das man einem Studierenden spenden kann. Von den Zeugnissen seien drei mitgeteilt:*)

Dr. von Noorden, Professor der Geschichte, stellte Zillig folgendes Zeugnis aus:

„Herr Zillig hat im Wintersemester 1877/78 und im Sommersemester 1878 meine Vorlesungen über die Geschichte des 19. Jahrhunderts und europäische Geschichte von 1763—1814 gehört und sich heute einer mündlichen Prüfung bei mir unterzogen. Ich bezeuge mit Befriedigung, daß Herr Zillig sich nicht nur den Inhalt meiner Vorlesungen angeeignet, sondern über die Vorlesungen hinaus seine Kenntnisse durch fleißige Lektüre erweitert hat, sodaß er im Verlaufe der Prüfung über Zusammenhang der Ereignisse, Ursache und Wirkung, psychologische Beweggründe ꝛc. eine von reifem Urteil getragene, selbständige Auffassung zu entwickeln vermochte. Ich habe in Leipzig und anderwärts bei Doktorprüfungen und Staatsexamen nur wenige Kandidaten getroffen, die auf historischem Gebiete so sichere, schlagende und auf selbständigem Urteil beruhende Antworten zu geben vermochten."

Professor Dr. W. Wundt, der berühmte Psychologe, schrieb:

„Herr Zillig hat sich auf eigenen Wunsch einem Examen unterzogen. Dasselbe verbreitete sich über Geschichte der Philosophie und Psychologie. Er zeigte sich in diesen Gebieten sehr gut bewandert und erwies durch seine Antworten, daß er sich mit eingehendem Interesse dem philosophischen Studium gewidmet hat. Hiernach kann ich Herrn Zillig bezeugen, daß seine Kenntnisse ihn vollständig befähigen würden, die Prüfung der Philosophie in einer der Sektionen für die Kandidaten des höheren Lehramts mit Erfolg zu bestehen."

Professor Dr. T. Ziller, der hervorragende Pädagoge, bezeugte:

„Herr Zillig aus Bayern ist während seines Universitätsbesuches ein sehr eifriges und thätiges Mitglied meines pädagogischen Seminars gewesen. Mit immer sehr guter praktischer Lehrgeschicklichkeit verbindet er gründliche theoretisch-pädagogische Kenntnisse. Er hat sich auch eine umfassende allgemeine philosophische Bildung erworben und bei den auf die Philosophie und Pädagogik bezüglichen Repetitorien und Disputationen hat er stets ein selbständiges, tiefes, eindringendes Urteil bewiesen. Er wird sich in jeder Lebensstellung bewähren. Ich rechne aber auch darauf, daß er durch wissenschaftliche Arbeiten seine Befähigung beweisen werde."

Im Jahre 1879 nahm Zillig wieder eine Stellung als Volksschullehrer in Franken an, wo er sich nach allen Seiten seiner persönlichen

---

*) Diese Zeugnisse waren bisher ganz verborgen; sie waren wohl kaum intimsten Freunden Zilligs bekannt. Sie sind nur durch einen glücklichen Umstand in meine Hände gekommen. Ich bringe sie an dieser Stelle, weil sie ganz notwendig zur Charakteristik Zilligs gehören. Sie zeichnen nämlich mit scharfen Umrissen schon im strebenden Jüngling den künftigen Mann. Von allen Ausführungen über die Person Zilligs gilt übrigens das Wort: Sie sollen nicht Weihrauch streuen, sondern vor aller Welt die Wahrheit bekennen. F. Schröder.

und beruflichen Führung ein ganz vorzügliches Zeugnis erwarb. Nach einem kurzen Aufenthalt als Hilfslehrer an der Präparandenschule und an der Stadtschule zu Amberg kam Zillig im Jahre 1881 als Lehrer einer Knabenklasse nach Würzburg. In der bald darauf anberaumten Prüfung seiner Schulklasse erhielt dieselbe die Note 1,6. Das Prüfungsprotokoll sagt darüber: „Lehrer Zillig, der erst seit einigen Wochen hier wirkt, wird bei seiner guten Methode Ausgezeichnetes leisten, für die Defekte in den einzelnen Gegenständen ist er nicht verantwortlich." Über die Lehrmethode ist gesagt: „Sehr gut, weiß die Kinder von Anfang bis Ende des Unterrichts in Aufmerksamkeit zu erhalten." In den folgenden Jahren — 1881, 1882, 1883, 1884 — erhielt die Schulklasse Zilligs die Note I. Prüfungskommissär war in dieser Zeit Dr. Steigerwald. Die Vorzüglichkeit seines Lehrverfahrens wurde stets rühmend hervorgehoben. Da heißt es z. B. „Lehrer Zillig arbeitet gründlich und denkend in allen Fächern und Gegenständen. Die Schüler sind schlagfertig und recht gewandt im Ausdruck, schreiben hübsche einfache Sätze (es war das 3. Schuljahr). 1884 heißt es: „Unter Bezugnahme auf die Methode des Herrn Zillig ist dringend zu wünschen, daß ihm eine 2. Klasse zugewiesen werde, die er sodann auch im 3. Jahre leitet. Die betr. Schule würde in formeller und materieller Hinsicht vortrefflich werden." Von 1885 an bis 1890 wurden die jährlichen Prüfungsprotokolle nicht mehr an Zillig hinausgegeben. (Nur die beiden letzten Notate bekam er in der jüngsten Zeit erst in die Hand.) In diesem Zeitabschnitt war Zillig von den Prüfungskommissären persönlich alles Lob gespendet worden. Die Protokolle von 1889 bis 1892 stellte Domkapitular Diem aus. Nach diesen erhielt Zilligs Klasse 1889 die Note I—II, 1890 I—II, 1891 I—II, 1892 „nahezu I". Das Lehrverfahren Zilligs kam Domkapitular Diem anfangs ungewohnt, vom Hergebrachten abweichend vor; er hielt es anfänglich für „allzuwissenschaftlich für eine Volksschule" und vermerkte, daß die Klasse Zilligs zu andern Ergebnissen komme als die Parallelklassen. Auf grund weiterer Beobachtungen erfaßte er aber die Methode Zilligs in ihrem Wesen. In den Jahren 1891 und 1892 rühmte Diem die geistige Förderung der Schüler. Ganz vorzüglich ist besonders das Prüfungsprotokoll von 1892. Und im selben Jahre noch stellte Domkapitular Diem folgendes Zeugnis aus: „Herr Peter Zillig, Lehrer der IV. Knabenklasse des 1. Schulbezirks dahier, ist nach meinen bei Gelegenheit der Schulvisitationen gemachten Wahrnehmungen ein sehr intelligenter Lehrer mit hervorragender, gründlicher Schulbildung und von gewissenhaftem Eifer für seinen Beruf beseelt. Seine systematische Lehrmethode bezweckt vorzüglich eine solide nachhaltige geistige Entwicklung seiner Schüler und Anleitung zum richtigen Erfassen und allseitigen Beherrschen der Lehrgegenstände. Er erzielt hiermit, namentlich bei den begabteren Schülern, sehr anerkennenswerte Resultate, und zeigten sich dieselben im selbständigen Denken, Reflektieren und Wiedergeben ihrer Gedanken besonders geübt. Herr Zillig ist kein Freund des Drillens und Abrichtens; er arbeitet mehr

für das künftige Leben und seine ernsten Anforderungen. Herr Zillig zeichnet sich nebstdem durch humane, väterlich-ernste Behandlung seiner Schüler, sowie durch ein innigreligiöses Gemüt aus."

b) Das Lehrverfahren.

In diesem Zeugnis ist mit Verständnis die besondere Methode Zilligs hervorgehoben. Was Domkapitular Diem hier rühmt, ist dasselbe, was Rißmann auf dem 8. Lehrertag in Berlin unter dem lebhaften Beifall von Tausenden deutscher Volksschullehrer als das Zeichen der modernen Schularbeit — im Gegensatz zu dem handwerksmäßigen, vorpestalozzischen Betrieb — kurz zusammenfaßte in die Worte: „Echte Erziehung ist Bildung — nicht Dressur, Kraftentfaltung — nicht mechanische Überlieferung, lebendiger Besitz — nicht totes Wissen". Das entspricht ganz dem fortgeschrittenen Standpunkte der heutigen Pädagogik.

Das Lehrverfahren Zilligs ist der natürliche Ausfluß seiner hohen pädagogischen Bildung, seiner Weltanschauung und seiner ganzen Persönlichkeit.

Zillig ist ein entschiedener Gegner des didaktischen Materialismus, jener wissenschaftlich längst überwundenen, oberflächlichen pädagogischen Grundanschauung, „welche den eingelernten Stoff, gleichviel wie er gelernt sei, ohne weiteres für geistige Kraft hält, und darum das bloße Quantum des absolvierten Materials schlankweg zum Maßstab der intellektuellen und sittlichen Bildung macht". Diese grundverkehrte pädagogische Geistesrichtung hat unter völliger Verkennung der Kindernatur und des seelischen Lernprozesses unsere Lehrpläne mit ungeheuerlichen Stoffmassen überladen, systematisches Fachwissen in die Volksschule gebracht, den Schulunterricht zu Wortmacherei und Buchstabendienst erniedrigt, ein äußerlich angeklebtes und darum rasch verflogenes Scheinwissen gezüchtet, die Schulprüfungen zu trügerischen Schaustellungen umgewandelt und der Lehrerarbeit so den Stempel mechanischer Dienstleistung aufgedrückt, sicherlich nicht zur Erhöhung des Lehreransehens.

„Ob es nun wohl Volksschullehrer geben mag, denen von dieser Verkümmerung, Erniedrigung und Erschwerung des Schulamtes noch nichts zum Bewußtsein gekommen ist? ... Gewiß ist, daß die Mehrzahl der Lehrer nur zu gut den Druck fühlt ... Am schlimmsten ergeht es natürlich denjenigen, welche Pestalozzis Mahnungen lebendig in sich tragen ... Sie, die eben deshalb mit ganzer Seele an ihrem Amte hangen — gerade sie sind am meisten der Anfechtung ausgesetzt, daß ihnen ob all der Verkümmerung und Erschwerung das liebe Amt gänzlich verleidet werde." (Dörpfeld, der didaktische Materialismus. 1886. S. 72.)

„Der selige Kreisschulinspektor Fischer in Unterfranken war schon vor Jahren von der Notwendigkeit der Vereinfachung der Lehrpläne tief durchdrungen. Er erblickte in der herrschenden Stoffüberbürdung die Krankheit

der Schule. Wir geben mehr, wenn wir weniger geben, war sein Gedanke. Er ist gestorben, der ausgezeichnete und treffliche Schulmann, aber die Überbürdung ist geblieben.“ (Zillig, Ergebnisheft oder Schülerbuch. Praxis der Erziehungsschule VI. 1. S. 7.)

Jahrzehntelang hat die Lehrerschaft unter diesem Drucke geseufzt, aber nun regt es sich überall und die Bewegung wider den didaktischen Materialismus wächst mehr und mehr in die Breite und in die Tiefe. So schreibt die Hamburger „Pädagogische Reform“, bekanntlich eine frische Vorkämpferin der Lehrerinteressen und der modernen Pädagogik, vom 23. Februar 1898 über den pädagogischen Encyclopädismus, der von allen möglichen Gebieten recht viele Stoffe zur Bildung nötig erachtet: „Das Streben nach Vollständigkeit, nach Universalität des Wissens ist höchst überflüssig, ja geradezu schädlich, weil es leicht Überanstrengung, Oberflächlichkeit und Übersättigung im Gefolge hat. Ebenso wenig wolle man das erworbene Wissen in allen seinen Teilen präsent halten, das verleitet zu Mechanismus, Verbalismus und Drillerei. Das Ergebnis ist Notizenkram. Der Zögling hat „die Teile in seiner Hand, fehlt leider nur das geistige Band.“ Für die Geistesbildung ist eben das „allezeit gegenwärtige“ Wissen ziemlich belanglos. „Man findet oft sehr seichte Köpfe, die erstaunlich viel wissen (Goethe).“ — Auch in Bayern regt es sich. Es seien nur wenige Stimmen aus der letzten Zeit angeführt. Es war ein Notschrei aus bedrängter Lehrerbrust, der 1895 von München aus sich erhob („Das Münchener Volksschulwesen unter Dr. Wilhelm Rohmeder. Ein ernstes Wort in ernster Sache. Von Konrad Wahrmut“) und bittere Klage hob, daß der Münchener Lehrplan mit seinem Stoffübermaß Lehrer und Schüler geradezu erdrücke, die Schule zur bloßen Drillanstalt herabwürdige und die Schularbeit um Erfolg und Segen bringe. Und im Jahre 1896 waren es auf der Münchener Lehrerversammlung Gärtner-München und Lochbrunner-Moosburg, welche einen vereinfachten und vertieften Unterricht zum Zwecke der Erziehung und Bildung forderten, den toten Notizen-, Gedächtnis- und Regelkram, die große Stoffmasse, die unkindliche Lehrweise, die Uniformierung der Geister, die unpädagogische Erfolgmacherei zum geistigen und körperlichen Nachteil der armen Kinder, wie nicht minder zur Qual der Lehrer u. s. w. u. s. w. verdammten und das alles unter dem lebhaften Beifall ihrer Amtsgenossen. Und 1897 schrieb die „Bayerische Lehrerzeitung“ (12. November), „daß der Lehrerstand und die viel verrufene moderne Pädagogik im Interesse eines wahrhaft erziehenden Unterrichts unablässig auf eine Verbesserung der Lehrpläne und auf Verminderung des gesamten Unterrichtsstoffes dringt und zwar in der Erwägung, daß der Unterricht, je mehr er sich in die Breite verliert, desto mehr verflacht, desto mehr an Tiefe, Nachhaltigkeit und Gründlichkeit einbüßt“.

Was so in Lehrerzeitungen an Reformgedanken gedruckt, auf Lehrerversammlungen begrüßt, in pädagogischen Schriften veröffentlicht wird, was große Pädagogen schon längst unserem Geschlechte mahnend zuriefen, das übt Zillig in der That. Er macht ernst mit den Errungenschaften

der modernen pädagogischen Wissenschaft: Zillig verwirft die durch Drill den Schülern von außen eingepreßten billigen Paradekenntnisse. Zillig vertieft sich in das schlichte Seelenleben des Kindes, knüpft hier an und bemüht sich ernst um die innere Entwickelung. Ihm sind die eigene Anschauung und die eigene Erfahrung der natürliche Mutterboden echter Bildung. Er will ein selbsterarbeitetes, lebendiges, wahres und darum dauerhaftes Wissen. Er verschmäht den äußerlichen Bildungsfirnis, will dagegen jene echte Bildung, die in Fleisch und Blut übergeht.

Zillig erreicht auch dieses Ziel. Domkapitular Diem sagte 1891: „Die Schüler sind recht geweckt und zum Denken angeleitet", und 1892: „Die Schüler sind insbesonders im selbständigen Denken und Reflektieren, sowie im freien Ausdruck ihrer Gedanken geübt". Dasselbe rühmt er auch in dem besonderen Zeugnis von 1892 und bemerkt ganz richtig, daß Zillig damit „mehr für das künftige Leben und seine ernsten Anforderungen arbeitet" im Gegensatz zu dem „Drillen und Abrichten". Alles Angelernte und mechanisch Eingedrillte ist der Seele nur äußerlich angeklebt für kurze Zeit; es fällt als wertloser Ballast ab, sobald im Leben die Geistesschwingen aus eigener Kraft sich entfalten. Ja „Drillen und Abrichten" schädigen geradezu das Geistesleben; denn der mit ihnen verflochtene tote Wortkram und öde Buchstabendienst erzieht zur Gedankenlosigkeit, Stumpfheit und Gleichgiltigkeit. Die Schule kann nichts Höheres erreichen, als die Kräfte der Jugend entfalten, stählen, mehren und zur Selbstthätigkeit und Selbständigkeit erziehen. Das ist die rechte Bildung fürs Leben. „Wer frisch umherspäht mit gesunden Sinnen, auf Gott vertraut und die gelenke Kraft, der ringt sich leicht aus jeder Fahr und Not." So wendet sich Zillig von allem Äußerlichen, Mechanischen, Künstlichen, Trügerischen an das Natürliche und Dauernde im Innern der Kindesseele.

Bildung ist Zillig die Arbeit am Kerne des Menschen. Sein Bildungsziel ist die Entfaltung und Veredlung der Persönlichkeit. Alle Schularbeit soll der Ertüchtigung im Wahren und Guten dienen.

Diesen hohen Bildungsgedanken sucht Zillig zu verwirklichen auf dem Boden des Deutschtums und auf dem Grunde des Christentums.

Zillig trägt in seinem ganzen Wesen Züge, die man gemeinhin als die besonderen Kennzeichen des deutschen Charakters darstellt. Deutsch ist Zillig in seinem starken Heimatgefühl und seinem regen Natursinn, in seiner Freude an reiner Gedankenarbeit, in seinem hohen Idealismus, in seiner reichen und tiefen Innerlichkeit, in seiner kindlich-naiven Einfachheit und großen Bescheidenheit, in seiner schlichten Ehrlichkeit und männlichen Geradheit, in seiner unermüdlichen Arbeitsamkeit und seinem strengen Pflichtgefühl, in seinem aufrichtigen Gottvertrauen und seiner unerschütterlichen Überzeugungstreue. Dazu ist Zillig hervorragend national gesinnt.

Er hat eine lebhafte Empfindung für die Ehre der deutschen Nation und hegt treue Sorge um die Entfaltung deutschen Wesens in der Zukunft. Von der vaterländischen Vergangenheit besitzt er eine außergewöhnlich gründliche Kenntnis. Er versenkt sich mit inniger Liebe in die idealen Güter der Nation und blickt mit Verehrung zu den großen Männern seines Volkes. Dabei erfüllt ihn besondere Hochachtung für das Seelenleben des gemeinen Mannes und er besitzt ein feines Verständnis für alles Volkstümliche.

Zillig ist ein überzeugter Christ. Er hat sich im Kampfe mit der rationalistischen und materialistischen Weltanschauung durchgerungen zu einem lebendigen persönlichen Christentum. Er ist ein entschiedener Gegner der ganzen oder halben Seelenleugnung und weiß vermöge seiner tiefen philosophischen und religiösen Bildung seinen Standpunkt mit gewichtigen Gründen nachdrucksvoll zu verteidigen. Er lebt der Überzeugung, daß unserem Volke nur geholfen werden könne, wenn sittliche Kräfte in ihm lebendig werden, und er ist der Zuversicht, daß das echte Christentum bei aller modernen Welterkenntnis doch wieder zu einer friedenbringenden Macht werden kann inmitten des Lebens der Gegenwart.

In diesem persönlichen nationalen und christlichen Geist arbeitet Zillig als Lehrer der ihm anvertrauten Jugend, und das gereicht ihm zur höchsten Ehre. Solche Schularbeit ist besonders bedeutungsvoll in unseren Tagen. Es geht durch unsere Zeit unverkennbar ein Zug, welcher die Würde der Persönlichkeit mehr und mehr unter den Zwang papierner Verordnungen beugt. Die Herrschaft des Paragraphen, des Schemas, der Schablone auf Gebieten, wo sich ursprüngliches Geistesleben natürlich entfalten sollte, ist immer ein bedenkliches Zeichen; denn sie verrät eben Oberflächlichkeit, Geistesarmut, Unvermögen und hat nur Rückgang und Absterben im Gefolge. Dagegen ist es ein unverbrüchliches Naturgesetz im Geistesleben, daß alles wahrhaft Große in der Welt sich nur entzündet durch die unmittelbare Wirkung von Person zu Person. Sonderlich solche Veranstaltungen innerlichster Art, wie es Unterricht und Erziehung sind, können nur wachsen und blühen, wenn sie die natürlichen Auswirkungen lebendiger sittlicher Persönlichkeiten sind. Das erziehende Lehren ist kein Geschäft wie eine Thätigkeit am Postschalter, im Steuerbureau und auf dem Exerzierplatz. Der Lehrer muß ein Mann sein voll von selbständigem, freiem und reichem inneren Leben. Zillig ist eine solche gottgesegnete Persönlichkeit. In ihm sind die hohen Güter unseres Volkes und die Errungenschaften der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft zu selbständigem inneren Leben geworden. Seine Darbietungen jener Bildungsgüter in einer der Kindesseele angemessenen Lehrweise quellen wie etwas Ursprüngliches ihm aus der Seele. Er regt an zu selbständigem Denken, er spornt zu freiwilliger geistiger Mitarbeit an, er weckt und stärkt die Kraft des Einzelnen, darum wird von allen Prüfungskommissären der „rege Eifer“, „das rege Interesse“ und „die Aufmerksamkeit beim Unterricht“ bei den Zöglingen Zilligs besonders anerkannt.

Neben solcher Förderung der Geistesentfaltung leitet Zillig vermöge der unmittelbaren Berührung seiner ernsten und edlen Innerlichkeit mit der Schülerseele diese letztere fortwährend auf das Hohe und Ideale und leistet damit dem Kinde den wertvollsten Dienst für das spätere Leben. So ist Zilligs Geschichtsunterricht der natürliche Ausfluß des eigenen persönlichen Lebens mit seiner tiefen vaterländischen Gesinnung; er bezweckt die Erziehung des Kindes zu schlichtem, treuem deutschen Wesen und sonderlich zu opferwilliger Dienstbereitschaft für das liebgewonnene Vaterland. Ein tiefinnerliches persönliches Leben entfaltet sich auch in Zilligs Religionsunterricht. Religiöse Hebung ist ihm Herzenssache. Wenn Zillig die Wahrheiten des Christentums und seiner Kirche in aller Treue den Kindern vor die Seele stellt, so möchte er zugleich seine eigene, durch innere Erfahrung als ein hohes Gut erprobte Glaubensgewißheit hinübergießen in die Herzen seiner Pflegebefohlenen.

Um eine solche Lehrerpersönlichkeit würdigen zu können, muß der Vorgesetzte auf einer gleichen oder noch höheren allgemeinen und beruflichen Bildungsstufe stehen. Ist das nicht der Fall, geht dem Schulleiter der Blick ab für das Wesen der Bildung und den Wert der Persönlichkeit, hängt ein Prüfungskommissär nur am Äußerlichen und Mechanischen, dann ist es möglich, daß der gewöhnlichste Schulhandwerker, der zu seinem Lehrstoff in einem ganz äußerlichen, kalten, rein geschäftsmäßigen Verhältnis steht, der aber für die kurze Schulzeit, aber auch nur für diese und die jährliche Prüfungsparade ein ganz massenhaftes leeres Wortwissen eindrillt, höher gewertet wird als der rechte Lehrer und echte Erzieher. Solche Zustände bergen aber eine Gefahr für unser Volk. Was nicht in den geheimnisvollen Tiefen der Lehrerseele Wurzel schlug und dort als ein eigenmächtiges warmblütiges Leben emporquillt, das wurzelt und wächst auch nicht im Gemüte der Schuljugend. Wenn es darum vorwärts gehen soll mit unserem Volke, wenn die breite Masse innerlich gehoben werden soll, dann müssen alle Arbeiter an der Volkserziehung, sonderlich alle Geistlichen und Volksschullehrer hochgebildete, auf die höchsten Ideale gerichtete, selbständige, freie, ernste, edle und berufstreue Persönlichkeiten sein. Eine solche Persönlichkeit ist der Lehrer Peter Zillig in Würzburg.

c) Berufstreue.

Zillig ist von aufopferungsbereiter Berufstreue. Er sagte einmal: „Wer es mit seinem Berufe ernst meint, wird auch zustimmen müssen, daß derselbe den Mann ganz fordere. Wenn jeder seine Schuldigkeit thut, der Geistliche, der Richter, der Beamte, der Lehrer usw., dann wird zuversichtlich das deutsche Volk nicht zugrunde gehen, sondern nach innen und außen zur Blüte kommen. Der Berufsgedanke ist nicht der Gedanke der Besoldung, des Erwerbs, sondern des Opfers. Im Berufe aufgehen, heißt für die anderen leben.“ Diesen Grundsatz übt Zillig mit allen Kräften. Zu jeder Zeit hat ihm seine Behörde das Zeugnis eines

treuen Lehrers ausstellen müssen. In den Prüfungsprotokollen heißt es von dem Lehrer fortwährend: „vom besten Eifer beseelt, sehr fleißig, höchst eifrig, äußerst pflichtgetreu.“ Sollte Zillig einen grimmigen Gegner haben, so wird dieser es nicht wagen, die hingebende Berufstreue Zilligs in leisesten Zweifel zu ziehen. Mit einer echt pestalozzischen Liebe hängt er an seinen Schulkindern und sie hängen an ihm. Mit unerschütterlicher Geduld geht er auf die Gedanken der Kinder ein und bemüht sich um deren innere Förderung. Er ist seinen Anvertrauten nicht der Zuchtmeister, sondern der treue Vater, sodaß Domkapitular Diem in einem Visitationsnotat einmal eigens bemerkte: „die Schüler hängen sehr an ihrem Lehrer“ und daß selbst im Bescheide des Regierungskommissärs Erbshäuser von 1896 sich die Stelle findet: „Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern macht einen wohlthuenden Eindruck.“ Zillig hat sein ganzes Leben, sein ganzes Denken und Wollen der Schularbeit geweiht. Seine ganze Sorge außerhalb der Schulzeit gilt der eigenen Ausbildung in der Unterrichtskunst. Er hat in den Ferien sich schon mehrmals in die Eisenacher Seminarübungsschule begeben, um zu lernen. Er hat jedem Unterrichtsfache ein gründliches und umfangreiches besonderes Studium gewidmet. Er bereitet sich mit peinlicher Gewissenhaftigkeit auf *jede einzelne* Lehrstunde vor. Er arbeitet die Lehrgebiete in Vorbereitungen schriftlich aus. Er führt in den einzelnen Lehrfächern ein ausführliches Tagebuch, das den planmäßigen Fortschritt von Stunde zu Stunde darlegt. Er übt eine sorgfältige Nachbereitung, indem er die am Tage aufgetauchten Kindergedanken erwägt, um sie für den späteren Unterricht auszunützen. Er bekümmert sich wie ein echter Seelsorger auch um das Wohl und Wehe der Schüler außerhalb der Unterrichtszeit. Er möchte, daß seine Pflegebefohlenen überall im Guten bewahrt bleiben, er sucht sie auch neben den Schulstunden innerlich zu fördern. Er hat seine Schüler schon in seine Wohnung kommen lassen, um mit ihnen in vertraulichem Beisammensein in schlichter, kindlicher Weise die Nibelungensage zu lesen. Nach alledem wird der Leser verstehen, wenn Kreisschulinspektor Erbshäuser zu Zillig in Gegenwart zweier Zeugen sagte: „*An Ihrer Aufopferung im Beruf zweifelt niemand.*“

Als die Würzburger Lehrerschaft Zillig als ihren Vertreter in die Lokalschulkommission wählte, war er auch auf diesem Posten treu bestrebt, allein für die Schule und den Lehrerstand zu arbeiten, sodaß Bürgermeister Hofrat Dr. von Steidle bei einer Vorstellung in der letzten Zeit noch Zilligs Tüchtigkeit und Fleiß anerkannte und vor allem dessen würdiges und bescheidenes Auftreten in der Lokalschulkommission rühmend hervorhob.

Auf Wunsch von Würzburger Kollegen, die ebenfalls ihr ausschließliches Interesse der Schule zuwenden, trat Zillig vor einigen Jahren einem *pädagogischen Fortbildungskränzchen* bei, dem bald auch strebsame Kollegen aus benachbarten Orten des Frankenlandes sich anschlossen. Eine Vorstandschaft nahm Zillig nicht an, dafür war er aber stets der lebendige Mittelpunkt pädagogischer Anregung. Jederzeit mit freundlichem Rat bereit, dankbar für sachliche Kritik, bestrebt von anderen zu lernen,

mit seiner Person sich stets bescheiden zurückhaltend, trat er nur auf, wenn es galt, eine gute Sache zu fördern. Die Fülle der von Zillig in klarer, gedankentiefer und kraftvoller Rede vorgetragenen Wahrheiten, die Gediegenheit seiner pädagogischen Bildung, die Tiefe seiner Weltanschauung, die Sicherheit und Selbstlosigkeit seines Wesens, seine gerade, schlichte Männlichkeit gewann ihm die Mitarbeiter bald zu Freunden und Verehrern. Es umschlang diese Gesinnungsgenossen bald ein Band herzlicher Zuneigung, das in den Zeiten der Anfechtung die Feuerprobe bestand.

Neben der treuen Arbeit für seinen Beruf und seinen engeren Wirkungskreis aber wirkte Zillig ebenso hingebend für die Fortentwicklung des ganzen deutschen Volksschulwesens und für die bessere Zukunft des deutschen Volksschullehrerstandes. Zwar ist Zillig nicht als Wortführer der Lehrerbestrebungen an die Öffentlichkeit getreten. Das entspricht nicht seiner stillen Art. Aber in seiner einsamen Stube hat er dennoch nachhaltig für die Selbständigkeit der Volksschule gearbeitet, indem er mit seinem Geiste und seiner Feder den Todfeind der Volksschule mit aller Kraft bekämpfte. Dieser Todfeind des Lehrerstandes ist die herabwürdigende mechanische Auffassung des Volksschullehrerberufs. In leitenden Kreisen wie im Volke, bei Gebildeten und Ungebildeten ohne Unterschied der religiösen oder politischen Richtung sieht man im Volksschulunterricht vielfach noch ein handwerksmäßiges A-B-C-Lehren, ein Einpauken von Lesen, Schreiben und Rechnen, während doch die rechte Unterrichtskunst ein dem künstlerischen Gestalten vergleichbares Bilden der lebendigen Kindesseele bezweckt. Zur Besiegung jenes Erbfeindes des Volksschullehrerstandes giebt es zwei Wege; der eine ist, daß die Lehrer sich selbst zu tüchtigen, vorbildlichen Erzieherpersönlichkeiten fortbilden, der andere Weg ist die Umprägung der Erfahrungspädagogik zur Wissenschaft. Schon oft sind die Volksschullehrer von ihren Führern darauf hingewiesen worden, daß es in den Händen der Volksschullehrer selbst liege, der Pädagogik Ansehen und Anerkennung zu verschaffen. Zillig hat das in vollem Maße gethan; er hat sich durch jahrzehntelange Mühe so gründlich eingearbeitet in die Wissenschaft von der Erziehung und vom Unterricht, daß er in gelehrten Kreisen in hohem Ansehen steht.

Seit Jahren ist Zillig Vorstandsmitglied des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik. Im Jahrbuch dieses Vereins veröffentlichte er 1881 einen Aufsatz „Über den pädagogischen Dilettantismus in der Staats-Schulverwaltung und über die Praktiker", 1883 eine Abhandlung: „Der Geschichtsunterricht in der elementaren Erziehungsschule", sowie eine Arbeit „Über die Methodik der Volksschule". In den Jahren 1884—1887 erschien die Abhandlung: „Über die Nibelungensage in der Schule", 1895 ff. erscheint eine solche „Zur Frage des Lehrplans für die Volksschule". Ferner veröffentlichte Zillig in den „Pädagogischen Studien" 1884 „Gegen das falsche Popularisieren der Pädagogik als Wissenschaft", 1894 „Zur Würdigung Dörpfelds", in dem „Pädagogischen Anzeiger für Schule und Haus" 1893 „Über die Bedeutung Herbart-Zillers", in der „Praxis

der Erziehungsschule" die Arbeit „Über Ergebnisheft und Schülerbuch (Leitfaden)". Damit sind nur die in pädagogischen Zeitschriften erschienenen Hauptarbeiten Zilligs erwähnt. Leider hat Zillig sich nicht entschlossen, seine wertvollen Arbeiten in Broschüren oder in Buchform herauszugeben. Die in Zeitschriften vergrabenen Abhandlungen sind aber nicht jedem Volksschullehrer erreichbar und so kommt es, daß gar viele dem Vereine für wissenschaftliche Pädagogik fernstehende Lehrer von Zilligs Namen und Bedeutung gar keine Ahnung haben.

Namentlich die Arbeit über den Geschichtsunterricht in der Elementarschule hat Zillig viele Ehren eingetragen. Bei der Generalversammlung des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik zu Leipzig 1882 sprach Universitätsprofessor Dr. Vogt-Wien seinen besonderen Dank aus für die „wertvolle und erschöpfende Abhandlung". Besonders anerkennend über diese Arbeit haben sich auch Autoritäten wie Professor Dr. Schiller-Gießen und Schuldirektor Albert Richter-Leipzig ausgesprochen. Die schulmäßige Bearbeitung der Nibelungensage wurde in schweizerische, österreichische Volksschullesebücher aufgenommen; auch das weimarische Volksschullesebuch enthält diese wertvolle Arbeit.

Was den Arbeiten Zilligs das Gepräge giebt, das ist der große Zug, der in die Tiefe steigt und aus dem Vollen schöpft. Er ist überall bei den ersten Meistern in die Schule gegangen. Er hat die Klassiker der Pädagogik, der Philosophie und Nationallitteratur nicht bloß gelesen, sondern gründlich durchgearbeitet; er ist darin daheim. Um das rechte Lehrverfahren in einem Unterrichtsfach zu ergründen, hat er nicht in den Leitfäden der Methodik und aus seichter Broschürenflut sich billige Weisheit geholt, sondern er ist in den Brunnenstuben der Wissenschaft eingekehrt; er hat z. B., um die rechte Gestaltung des Sprachunterrichtes zu erfassen, die Schriften von Grimm (vor allem die „Deutsche Grammatik"), von Lazarus, Hildebrand u. a. durchgearbeitet. Zillig ist ein selbständiger Forscher auf den Gebieten seiner Berufswissenschaft. Darum kann er auch zu jeder Zeit ohne besondere Vorbereitung auf jede Frage seines Berufes in geisteskräftiger Rede eine selbständige, erschöpfende Antwort geben. Dörpfeld, mit dem Zillig lange Jahre in Freundschaft verbunden war, sagte wiederholt, daß er seine Hoffnung auf Weiterbildung der Herbart-Ziller'schen Pädagogik unter anderen namentlich auch auf Zillig setze. Als ein Beweis, wie sorgfältig Zillig alle seine Veröffentlichungen vorbereitet, mag die Thatsache dienen, daß er eine eingehende Geschichtsmethodik schon seit Jahren abgeschlossen im Pulte liegen hat, aber immer noch daran zu bessern sucht. In den letzten Jahren arbeitete er beständig an der Fortsetzung der 1895 im „Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik" begonnenen Abhandlung über den Lehrplan in der Volksschule, er arbeitet noch gegenwärtig mit allen Kräften daran. Diese Arbeit über die Lehrplantheorie, eine der wichtigsten von allen Unterrichtsfragen, wird von Zillig zum ersten Male mit solcher wissenschaftlichen Gründlichkeit und Gediegenheit angegriffen. Ihre Veröffentlichung wird zugleich eine

kraftvolle Verteidigung seiner Überzeugungen und eine wissenschaftliche Widerlegung der ihnen widersprechenden Anschauungen sein.

Zillig ist Mitarbeiter des bedeutsamen Werkes „Encyclopädisches Handbuch der Pädagogik," das der Professor der Philosophie und Pädagogik Dr. Wilhelm Rein in Jena gegenwärtig herausgiebt. Dasselbe zählt etwa 150 Mitarbeiter. Die von Seminarlehrer Böhm in Altdorf herausgegebenen „Blätter für Schulpraxis" 1897, Heft 6, nennen dies Werk eine „wirklich großartige Schöpfung deutschen Geistes," ein „bis jetzt nicht erreichtes Universallexikon der Pädagogik". Die „Bayerische Lehrerzeitung" vom 2. August 1895 sagt, daß die berufensten Kräfte der Gegenwart, die glänzendsten Namen hier vertreten sind. Neben den berühmtesten Namen deutscher Wissenschaft sind nur anerkannte pädagogische Fachautoritäten vertreten. Der „Schulanzeiger für Unterfranken" von 1895 Nr. 5 sagt, daß die Namen der tüchtigen Mitarbeiter Bürge leisten für die Gediegenheit des Unternehmens; auch führt er Zillig als Mitarbeiter ausdrücklich an. Dasselbe Schulblatt von 1897 Nr. 16 sagt, daß die hervorragendsten deutschen Schulmänner gewichtige Bausteine beigebracht hätten; das Werk soll in keiner Schul- oder Lehrerbibliothek fehlen. Die „Allgemeine Deutsche Universitätszeitung" 1894 Nr. 19 sagt: „Jede Abhandlung steht auf der Höhe der Neuzeit." Die „Blätter für Schulpraxis" (Beil. z. Preußischen Lehrerzeitung) 1894 Nr. 9 sagen, daß „das Werk voraussichtlich bestimmt sei, unser pädagogisches Schrifttum auf Jahrzehnte hinaus zu beeinflussen." Es sind im ganzen wenige Volksschullehrer Mitarbeiter der Encyclopädie; der einzige Volksschullehrer Bayerns ist Zillig. Neben Zillig sind von bayrischen Schulmännern nur noch vertreten: Seminardirektor Dr. Andreä-Kaiserslautern, Seminardirektor Helm-Schwabach, Professor Dr. Fleischmann-Bamberg und Professor Dr. Günther-München. Zillig hat das Gebiet bearbeitet, auf dem er von Kundigen als eine Autorität verehrt wird: „Geschichtsunterricht in der Volksschule, Gedenktage, Biographie im Unterricht;" ferner noch die Kapitel: „Gesinnungsunterricht, Individualität, Wertschätzung."

Auch die Herausgeber des neuen wissenschaftlichen Werkes „Sammlung von Abhandlungen aus den Gebieten der pädagogischen Physiologie und Psychologie," Geheimer Oberschulrat und Professor Dr. H. Schiller-Gießen und Universitätsprofessor Dr. Ziehen-Jena haben Zillig als Mitarbeiter gewonnen. Es sind etwa 50 Namen des In- und Auslandes genannt, darunter Koryphäen deutscher Wissenschaft. Von angesehenen Volksschulpädagogen befinden sich dabei neben Zillig nur noch: Helm-Schwabach, Dr. Just-Altenburg, Dr. Keferstein-Jena, Dr. Ostermann-Steglitz-Berlin, Seyfert-Marienthal, Scherer-Worms.

Solche hervorragende Tüchtigkeit eines einfachen Volksschullehrers erregte schon lange die Aufmerksamkeit weiter pädagogischer Kreise. Bei angesehenen Pädagogen der Gegenwart steht Zillig in hoher Achtung, und viele, die ihn persönlich kennen lernten, stehen in einem freundschaftlichen Verhältnis zu ihm. Auch das berufliche Wirken Zilligs zog nicht wenige

Schulmänner an. Es kamen Lehrer und Geistliche aus Franken und viel weiter her in Zilligs Schule, um an seiner Art des Unterrichtens zu lernen. Und wer dem Unterrichte beiwohnte, der war geradezu erbaut von der ernsten, gewissenhaften Amtsführung, von der schlichten, kindlichen Lehrweise und ging mit einem Schatz von Anregungen nach Hause. Auch ergingen des öfteren ehrenvolle Berufungen an Zillig. Er sollte u. a. in die Schweiz kommen; er sollte Schulleiter in Magdeburg werden; Professor Rein-Jena bemühte sich, ihn als Seminarlehrer für Eisenach zu gewinnen. Zillig lehnte alle zahlreichen Anerbieten bescheiden ab. Er wollte bei der Volksschule bleiben, ihr allein dienen und an dem wissenschaftlichen Ausbau der Volksschulmethodik mitarbeiten. Auch hielt ihn die tiefgewurzelte Liebe zur fränkischen Heimat an der Scholle fest. Es gilt von Zillig dasselbe Wort, das Professor Friedrich Paulsen-Berlin in der „Deutschen Schule" 1897 Nr. 1 von Dörpfeld sagte: „Man kann es bedauern, daß die persönliche Wirksamkeit des Mannes nicht weiteren Kreisen zu gute gekommen ist, und doch: man kann sich auch nur von Herzen freuen, daß dieser Mann dem Volksschullehrerstande erhalten geblieben ist, es hebt den ganzen Stand, wenn Männer von dieser Art ihm angehören und treu bleiben."

Zillig führt ein einfaches, zurückgezogenes Leben voll stillen Familienglücks. Um die ganze Kraft dem ans Herz gewachsenen Beruf widmen zu können, hat er freiwillig auf jedes Nebenamt verzichtet. Er hat die so nötigen Zuschüsse zu dem Lehrergehalt sich nicht durch Hasten nach Nebenverdiensten erjagt. Er hat lieber ein Leben mit mancherlei Entsagung geführt. War Zillig früher schon zu äußerster Sparsamkeit gezwungen, so wird ein ausdrücklicher Mangel besonders spürbar, seitdem durch seine Maßregelung der mit Kindern gesegneten Familie die von einem treuen Vater im Schweiße seines Angesichts redlich verdiente jährliche Alterszulage von 240 M. vorenthalten wurde. Zu diesem äußeren Druck gesellt sich noch die für einen so feinfühligen Charakter viel empfindlichere Not innerer Beklemmung. Frau Zillig äußerte gelegentlich einmal unter Thränen: „Ach, was haben wir aushalten müssen! Wie haben sie meinen armen Mann gehetzt! Alle Augenblicke kam ein Schreiben vom Magistrat herunter und eines schärfer als das andere. Das waren bittere Tage. Ich kann gar nicht begreifen, wie so etwas geschehen kann. Ich weiß doch am allerbesten, was mein Mann will; er will nur das Rechte und Gute. Er arbeitet für seine Schule Tag und Nacht. Die Schule ist sein einziger Gedanke. Frühmorgens 5 Uhr steht er auf, und schafft, und bereitet sich vor, und korrigiert. Er will haben, daß die Kinder etwas Tüchtiges lernen sollen. Und er ist doch wirklich ein christlicher Mann; er will die Kinder zum Herrgott führen, und er meint es ernst damit. Und so hat man ihn gehetzt! Ich weiß gar nicht, er hat doch dem Herrn Bürgermeister und dem Herrn Schulrat gar nichts gethan. Ja und dabei sagt er noch nicht einmal ein böses Wort. Er meint halt, diese Männer seien irre geführt. Ich

kann wirklich sagen, wenn man nicht ein so festes Gottvertrauen hätte, man möchte verzweifeln.“ *)

Zillig hat, was ihm Schweres widerfuhr, mit männlicher Festigkeit und mit der Ruhe eines guten Gewissens ertragen. Bei aller kränkenden und verletzenden Behandlung hat er, wie seine Ausführungen selbst bezeugen, eine vornehme und ehrerbietige Haltung bewahrt. Das Wort von Frau Zillig aber will besonders gemerkt sein während des Durchlesens der Schrift als ein Gegengewicht, wenn man den bescheidenen und geduldigen Zillig auch noch ob seines „dienstlichen Verhaltens“ als schuldig verurteilen will.

Und noch ein anderes Wort will beim Durchlesen der ganzen Schrift fest gemerkt sein, weil es das stärkste Gegengewicht bildet zu einer anderen Beschuldigung, Zillig „habe den Lehrplan nicht eingehalten!“ In dem pädagogischen Fortbildungskränzchen kam des öfteren das Gespräch auf den mit Lehrstoff zum Bersten überfüllten Lehrplan für die städtischen Volksschulen. Es regten sich in den Freundeskreisen hie und da Stimmen, ob man den Lehrplan doch nicht etwas freier behandeln dürfe, um sein pädagogisches Gewissen nicht zu sehr zu beschweren, ob man nicht das eine oder andere für die Bildung Minderwertige vielleicht auslassen könne, weil ja kein einziger Lehrer den Lehrplan buchstäblich erfüllen könne. Da war es gerade immer Zillig, der mit aller Strenge diesen Gedanken zurückwies. Er verlangte die genaue Einhaltung der amtlichen Vorschriften, „an die man nach Recht und Gewissen gebunden“ sei. Nur wenn man diese sittliche Pflicht treu erfülle, habe man andererseits auch das Recht und geradezu die Pflicht, die Mängel des Lehrplans zu besprechen und auf ihre Beseitigung hinzuarbeiten. — Daß das ein völlig korrekter Standpunkt ist, muß jedermann zugeben. Zugleich ist die ständige Sorge um die Vervollkommnung des inneren Schullebens ein anerkennenswerter, eines freien Lehrerstandes würdiger Standpunkt. Wer nun den Charakter Zilligs kennt, der weiß auch, wie unerbittlich er darauf besteht, daß sittliche Grundsätze und That sich decken. Alle seine Äußerungen sind bei ihm natürliche Ausflüsse kraftvollen inneren Wesens. Zillig redet und schreibt, wie er denkt, und was er schreibt und redet, das thut er auch. Er giebt sich überall als eine starke geschlossene Persönlichkeit. Was Zillig bezüglich des Lehrplans als unverbrüchliches Gesetz aufstellte, das hat er pflichtgemäß erfüllt, obgleich er dabei mit seinem pädagogischen Gewissen ringen mußte. Er hat sich treulich an den Lehrplan gehalten und trotzdem ist er gemaßregelt worden! —

*) Frau Zillig mag diese Veröffentlichung ihrer vertraulichen Äußerung verzeihen, aber es giebt eben nicht leicht ein leuchtenderes Zeugnis für die Lauterkeit von Zilligs Charakter als dieser unmittelbare Herzenserguß einer treuen Seele, die täglich um ihren Mann besorgt ist und die während jener trüben Tage so Unsägliches gelitten hat.

d) Das Würzburger Schuldrama.

Im Würzburger Schuldrama offenbart sich thatsächlich so viel des Auffallenden und Sonderbaren, des Widerspruchsvollen und Rätselhaften, daß die ganze pädagogische Welt Deutschlands eine solche merkwürdige Entwicklung und Zuspitzung der Dinge schlechthin nicht begreifen wird. Man wird nach einem geheimnisvollen tiefen Grund suchen, der den Schlüssel bildet zu all den Wunderlichkeiten. Dem ist entgegenzuhalten, daß in den folgenden Akten alles enthalten ist, was gegen Zillig vorgebracht wurde. Die Sache steht einfach so, daß ein an die Schule Zilligs angelegter falscher Maßstab auf einmal „geringe Leistungen" entdeckte und die Schule als nicht normal bezeichnete. Das einzig und allein ist der Ausgangspunkt und die ganze Grundlage der Maßregelung.

Wer diese Thatsache objektiv beurteilen will, muß sich zunächst vergegenwärtigen, daß in Zillig und seinem maßgebenden Vorgesetzten, dem Schulrate Klemmert, zwei verschiedene pädagogische Grundanschauungen aufeinandertrafen. Zur sachlichen Beleuchtung dieses Faktums empfiehlt es sich, die berufsschriftstellerischen Leistungen beider Schulmänner eingehend zu prüfen.

Von Zilligs zahlreichen bedeutsamen Arbeiten seien nur zwei herangezogen: Erstens die prächtige, 156 Seiten große Abhandlung „Über den Geschichtsunterricht in der elementaren Erziehungsschule" (Jahrb. d. Ver. f. wiss. Päd. 14. Jahrg. Herausg. von Prof. Dr. T. Ziller. Langensalza. Hermann Beyer & Söhne 1882), in welcher Zillig in tiefgehenden und originalen Ausführungen Wert, Wesen und Weise des Geschichtsunterrichts darlegt und zeigt, welche geschichtliche Stoffe sowohl vom Standpunkt des Erziehungs- und Volksgedankens als auch vom Standpunkt der Kindesseele in die Volksschule gehören und wie nach solchen Gesichtspunkten die Lehrweise zu richten sei. Bemerkenswert sind u. a. seine Ausführungen über den pädagogischen Encyclopädismus als eine Gefahr für den Geschichtsunterricht. Er sagt von diesem Encyclopädismus, daß er in der möglichsten Ausdehnung des Stoffes sein Hauptziel erblicke. „Wissen! und abermals: Wissen!" lautet sein Stichwort. Er stellt nach Dörpfelds gutem Wort den Materialismus auf dem Gebiet der Schule dar. Die Köpfe der Jugend gelten ihm als Gefäße mit elastischen Wänden und Boden: man fülle nur immer Stoff darein, an Raum dafür wird es niemals gebrechen . . . Aber was soll es nützen, wenn unser Schüler solche wirre Massen von Merkwürdigkeiten in seinem Kopf trägt, einen chaotischen Notizenkram, aber kein zusammenhängendes lebendiges Wissen besitzt, wenn er sich an schematischen, übersichtlichen Darstellungen ohne Leben und Frische, weil ohne die Fülle und Mannigfaltigkeit des Details, genügen muß. Oder sollte wirklich dem trostlosen Einerlei von Namen und Zahlen und Zahlen und Namen das Interesse entkeimen, die Begeisterung entspringen, nicht vielmehr wie durch allen Encyclopädismus davon die Charakterbildung aufs schwerste geschädigt

werden?" . . . Ähnliche Gedanken finden sich auch in der zweiten Arbeit, die hier angeführt werden soll: „Ergebnisheft oder Schülerbuch (Leitfaden)?" (Praxis der Erziehungsschule V. 6 und VI. 1. Altenburg. H. A. Pierer. 1891/92), in welcher Abhandlung Zillig mit der überlegenen Einsicht eines mit den Errungenschaften seiner Berufswissenschaften fortgeschrittenen Schulmannes das aus dem pädagogischen Encyclopädismus herausgeborene Elend des Leitfaden-Unwesens enthüllt und dieses Schulübel mit kritischer Schärfe wissenschaftlich vernichtet. Da wird u. a. ausgeführt, wie durch die Leitfäden in Schülerhänden das Buch zur Achse des Unterrichtes werde und wie das öde Buchstabenwesen des Schülers natürliche frische Art drücke; daß die Leitfäden den Muttergrund aller echten Geistesbildung, die eigene Erfahrung verleugnen; daß die Leitfäden mit ihrer logischen Anordnung nach der Fachwissenschaft keine Rücksicht nehmen auf den Seelenzustand der Kinder; daß die Leitfäden die bedeutsame pädagogische Wahrheit nicht kennen, wie alles Begriffliche abhängig ist von der eigenen Anschauung und dem eigenen Denken. Die unheilvollen Folgen dieses Leitfadenunwesens seien, daß an Stelle eines wirklichen, aus Natur- und Menschenleben unmittelbar geschöpften und innerlich selbst verarbeiteten Wissens der gleißende Schein von Kenntnissen trete; daß solche Kenntnisse, weil ohne Wahrheit für die Seele und darum ohne tiefe Wurzelung, nicht Halt und Dauer haben, also verwehen wie der Schulstaub; daß durch die Leitfäden die Jugend an Frische, Einfalt und Schlichtheit verliere; daß durch die gedruckten Schülerbücher äußerlicher Wissenskultus und Gedächtnisdienst in die Schulen getragen werde, daß das Lehrverfahren dem Mechanismus verfalle u. s. w.

Diese wenigen Darlegungen zeigen, daß Zillig auf der Höhe pädagogischer Bildung steht. Was er infolge einer rastlosen angespannten 20jährigen Arbeit an wertvollem Geistesgut sich errungen, das dient ihm zur Richtschnur in seiner Schule, das übt er aus im Rahmen der amtlichen Vorschriften.

Und nun das Gegenstück: Schulrat Klemmert hat als einzige berufsschriftstellerische Leistungen zwei Leitfäden geschrieben, welche alle Gebrechen dieser von Zillig wissenschaftlich vernichteten Litteratur an sich tragen. Der erste Leitfaden kam zwei Jahre nach Zilligs Arbeit über den Geschichtsunterricht in die Öffentlichkeit: „Sechsundzwanzig kurze Geschichtsbilder zum Gebrauche an den bayerischen Volksschulen. Würzburg. A. Stuber. 1884." Das Wort „Bilder" klingt zwar ganz verführerisch angenehm; denn was will die Jugend lieber als lebenstrotzende, farbengesättigte Bilder aus dem Leben großer Männer und bedeutungsvoller Zeiten des eigenen Volkes, kraftbewegte Bilder, die mit sich fortreißen, an denen man die Vergangenheit wie ein Stück unmittelbaren Lebens nacherleben kann? So will es Zillig. Klemmert aber bringt gar keine Bilder, sondern auf 13 Seiten Kleinoktav-Format bringt er 26 dürre Gerippe, bietet er einen dürftigen Notizenkram, der in abgeblaßten Verallgemeinerungen dahin-

schwimmt. Dazu kommt noch der rein mechanische Zuschnitt der „Bilder". Infolge einer recht geistlosen Anordnung ist jedem „Bild" eine halbe Druckseite angewiesen, und so wurde eine völlig untergeordnete Äußerlichkeit zum leitenden Prinzip in der so wichtigen Stoffauswahl und Stoffbearbeitung. So mußten weite, bedeutungsvolle, für die Jugend hochinteressante Gebiete wie die alten Deutschen, die deutschen Befreiungskämpfe von 1813, die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches im Voraus auf die Länge von 16—19 Zeilen zugeschnitten werden und durch solche oberflächliche Gleichmacherei bekamen auch die für die Jugendbildung weniger bedeutsamen Stoffe die gleiche Zeilenzahl. Kurfürst Max III. (1777) ward genau soviel Raum zugemessen als Karl dem Großen und Friedrich Barbarossa, und die Ungarneinfälle erhielten dieselbe Ausdehnung wie die Kreuzzüge und der dreißigjährige Krieg.

Ein solcher merkwürdiger Leitfaden verrät eine mehr als eigentümliche Auffassung des Geschichtsunterrichts. Es offenbart sich hier vor allen Augen die große Kluft zwischen den pädagogischen Grundanschauungen von Klemmert und Zillig. — Den zweiten Leitfaden hat Klemmert unter Mithilfe eines anderen Lehrers verfaßt: „Klemmert und Weikert, Bilder aus der deutschen und bayerischen Geschichte. Mit einem Anhang: Die Verfassungen des deutschen Reiches und Bayerns. Hilfsbuch für den ersten geschichtlichen Unterricht. 2. Aufl. Würzburg. A. Stuber. 1895." Diese Arbeit ist drei Jahre nach Zilligs Leitfadenkritik erschienen; es weht in ihr derselbe Geist wie im ersten Leitfaden. Die 57 „Bilder" sind zum allergrößten Teil abstrakt gehaltene Kapitel aus systematischen Geschichtswerken, voll trockenem Notizenkram. Dabei ist nicht einmal bezüglich der Stoffe überall die rechte Wahl getroffen; es sind häufig fachwissenschaftliche Stoffe eingefügt, die für die Volksschule nicht die geringste Bedeutung haben. Die Darbietung des Stoffes wiederum geschieht ohne genügende Berücksichtigung des Seelenzustandes 10—13jähriger Volksschulkinder und ihrer natürlichen Bedürfnisse, so daß die Schüler vielen Darstellungen keine innere Teilnahme entgegenbringen. Ein einziges Beispiel mag dies erläutern. Da heißt es bei Nr. 54 über König Maximilian II. von Bayern: „Während der fünfziger Jahre wurden in vielen deutschen Staaten gar manche Freiheiten und Gesetze, die 1848 gewährt worden waren, wieder aufgehoben. Aber Bayerns König hielt unverbrüchlich an der Verfassung fest; er löste den zwischen seinem Ministerium und dem Landtage aufgekommenen Streit mit den Worten: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke", und bewilligte die Wünsche der Volksvertretung. Darum stand in dieser Zeit Bayern durch bessere Gesetze allen anderen deutschen Staaten voran." Von solchen abstrakten, weit über dem kindlichen Horizont liegenden Ausführungen ist das ganze Buch durchzogen. Solche Sätze sind für das Kind leere Worthülsen, die es papageimäßig im Munde führt. Es ist dem Lehrer auch gar nicht möglich, für solchen Wortkram einen sinnlichen Hintergrund zu schaffen, einmal weil das schlichte Kind solchen Dingen kein Interesse und kein Verständnis entgegenbringt, dann aber auch, weil

es dem Lehrer bei der in wenigen Lehrstunden zu bewältigenden Stoffmasse ganz unmöglich ist, auf solche nötige Erläuterungen einzugehen. Mit solchen unverstandenen leeren Redensarten aber erzieht man die Kinder zur Phrasenmacherei, und blähende Phrasen verderben den Charakter. Geradezu erdrückend ist auch die Unmasse buntscheckigen Stoffes, den der Klemmert'sche Leitfaden zusammenhäuft und der zum mechanischen Wissenskultus und Gedächtnisdienst verleitet.

Damit ist nachgewiesen, daß Schulrat Klemmert auf einer völlig anderen pädagogischen Grundanschauung stand als Zillig. Klemmert war noch ein gutes Stück im pädagogischen Encyclopädismus befangen, und er stand ganz und gar auf dem Standpunkt der Leitfadenpädagogik. Dazu kommt noch, daß Klemmert, wie aus der Geschichte der Maßregelung überall zu erkennen ist, das Verständnis für den unschätzbaren erzieherischen Wert einer bedeutungsvollen, tiefangelegten Lehrerpersönlichkeit völlig abging. Ein solcher Mann konnte weder Zilligs Anschauungen und Absichten verstehen, noch der Art seines Lehrverfahrens gerecht werden.

Wenn man nun auch nicht verlangen kann, daß jeder Schulleiter einem Mann wie Zillig überlegen oder gleichstehend sei, so muß aber von jedem sicherlich gefordert werden, daß er auf einer angemessenen Höhe pädagogischer Bildung und praktischer Erfahrung stehe, daß er also mit solchen veralteten, wissenschaftlich längst überwundenen Auffassungen vollständig gebrochen habe. Es wird zwar immer verschiedene Anschauungen auf dem Gebiete der Pädagogik geben; aber eine solche encyclopädistische und verbalistische Auffassung des Schulbetriebs, die nicht nur theoretisch vollständig abgethan, sondern auch in der Praxis im raschen Absterben begriffen ist, sollte heutzutage niemand mehr hegen, der ernst genommen werden will. Eine doppelt bedauerliche Sache aber ist es, wenn sich eine solche zurückgebliebene pädagogische Grundanschauung noch bei einer Schulleitung findet, die doch dazu berufen ist, die Schule in fortgeschrittenem Geiste weiterzuführen.

Zillig teilt das Schicksal von vielen selbständigen Forschern und den meisten bedeutenden Menschen, welche ihrer Zeit voraneilen, die darum nicht verstanden werden, für ihre großen und edlen Zukunftsgedanken von einer kleinlichen Gegenwart vielmehr Anfechtung, Verfolgung und anderes Leid erdulden müssen.

In dieser Thatsache liegt aber die schwere Klage, die gegen Klemmert erhoben werden muß.

Mit der Forderung der inneren Überlegenheit den Untergebenen gegenüber muß bei einem Inspektor als zweite unerläßliche, für die segensreiche Entfaltung seines Einflusses besonders bedeutungsvolle Hauptbedingung verflochten sein, daß er die persönliche Eigenart der

ihm Unterstellten möglichst schone, und daß er vor allem recht duldsam sei gegen die Lehrweise anerkannt pflichteifriger und tüchtiger Lehrer. Das sollte ihm schon der gesunde Takt und eine schlichte Überlegung sagen, abgesehen davon, daß es doch in jedem Lehrbuch der Pädagogik steht, daß das Lehrverfahren zu seinem Wachsen, Blühen und Reifen der persönlichen Freiheit bedarf, die sich nur vor Gedanken und Gründen beugt. Wo das nicht der Fall ist, da weht in einem Schulwesen fortwährend eine unerquickliche Konfliktsluft, und sie weht dort am schärfsten, wo ein unduldsamer Vorgesetzter selbst fühlt, daß er seinem Untergebenen nicht gewachsen ist. Wo die innere Autorität geistiger Überlegenheit fehlt, da stellt sich ein Gefühl der Unsicherheit ein, das der Vorgesetzte ganz naturgemäß damit zu heben sucht, daß er um so nachdrücklicher sich auf seine Amtsbefugnisse stützt und die Autorität der äußeren Macht anruft, um den Untergebenen zum Biegen oder Brechen zu zwingen.

Und genau diese Entwickelung vollzog sich im vorliegenden Falle:

Weil der Vorgesetzte auf dem Boden einer anderen pädagogischen Grundanschauung stand als sein Untergebener und weil Klemmert kein Verständnis hatte für das Wesen und die Weise Zilligs, mußte es zwischen beiden zu einem sachlichen Widerstreit kommen. Und weil dem Vorgesetzten die für einen Schulleiter so dringend nötige Duldung mangelte, drängte der innere Konflikt im Würzburger Schuldrama unabwendbar zur Katastrophe.

So geschah das Unglaubliche: Klemmert, der nicht imstande war, seinen ihn an wissenschaftlicher Berufsbildung weit überragenden Untergebenen durch geistige Mittel zu besiegen, wollte diesen Untergebenen in Dingen persönlicher Überzeugung mit den Mitteln mechanischer Macht zur unbedingten Unterwerfung bringen. Zillig wurde gemaßregelt.

Der Verlauf der Maßregelung ist an sich ein sehr merkwürdiger: Klemmert gab 1895 nach einem flüchtigen Herumtasten in verschiedenen Lehrfächern, nach einem äußerlichen Messen mit mechanischen Maßstäben der Klasse einer hochbegabten, berufswissenschaftlich hochstehenden, peinlich gewissenhaften und musterhaft berufstreuen Persönlichkeit eine schlechte Zensur. Die städtische Behörde stand, weil sie sich in inneren Schulangelegenheiten auf ihren technischen Berater stützte, von Anbeginn auf der Seite ihres Beamten; sie schob die glänzende Rechtfertigung Zilligs als unzutreffend und unangebracht zur Seite, stellte sich lediglich auf die amtlichen Befunde des Schulrates, erhob auch noch die Anklage wegen ungebührenden dienstlichen Verhaltens, sah damit die Paragraphen eines alten Schulstatuts als anwendbar an, die Notwendigkeit der Maßregelung also als gegeben. Die Staatsbehörde stellte sich auf die Seite der unteren Behörde. Und so wurde ein Volksschullehrer gemaßregelt, der es mit allen Fasern seines Wesens treu und ehrlich meint mit seinem Berufe, mit seinem Stande, mit der Volksschule, mit dem Volke und dem Staat.

Ja, diesem hervorragenden Mann hat man zugemutet, „binnen acht Tagen“ seine Überzeugung aufzugeben!

Wer eine Empfindung hat für die Ehre des deutschen Lehrerstandes, wer die Volksschule hochhält, wer sein Volk innerlich vorwärts bringen möchte, und wer die Bedeutung solcher Persönlichkeiten für die Zukunft unseres Volkes zu schätzen weiß, der wird lebhaft mit einstimmen, wenn Herr Universitäts-Professor Dr. Rein-Jena, als er davon erfuhr, seiner tiefsten Entrüstung darüber Ausdruck gab, „daß wir in Deutschland so etwas erleben müssen.“ Er schrieb dann weiter: „Ich habe Herrn Zillig immer besonders hochgeschätzt wegen seiner Charaktertüchtigkeit und der Geschlossenheit seiner Gesinnung, wegen seiner Liebe zu unserem Volk und zu unserer Jugend, und wegen seiner wissenschaftlichen Qualitäten, die namentlich in seiner Arbeit über den Geschichtsunterricht im Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik in ganz hervorragender Weise zu Tage treten. Über seine praktischen Leistungen habe ich immer nur Rühmenswertes gehört. Und es ist ja auch nicht denkbar, daß ein Mann von solcher Reinheit der Gesinnung, von so hoher und edler Auffassung des Erzieherberufes keinen günstigen Einfluß auf die Entwicklung der ihm anvertrauten Kinder haben sollte. Allerdings darf ein solcher Mann nicht mit der hergebrachten Schablone gemessen werden; seiner Arbeit muß man tiefer zusehen, wenn man sie in rechter Weise schätzen soll. Statt über solche Männer sich zu freuen, sie in aller Weise in ihrer Arbeit und in ihrer Berufsfreudigkeit zu fördern — verfolgt man sie. Das ist ein Jammer! Gott besser's!“

---

2. Die „Schuld“.

a) Die Jahre 1893 und 1894.

Um das verhängnisvolle Prüfungsprotokoll von 1895 würdigen zu können, ist es nötig, einen Blick auf die vorausgehenden Jahre zu werfen. Im Jahre 1892 wurde in Würzburg die Fachaufsicht eingeführt. Bei seiner Einführung in das Amt proklamierte Schulrat Klemmert als seinen pädagogischen Grundsatz, daß er in dem Organismus des Würzburger Schulkörpers Einheit schaffen wolle, „Einheit der Lehrmittel und Einheit der Methode“. Wider Willen lieferte er mit diesen Worten die schärfste Selbstkritik. Schon das erste Wort im neuen Amte offenbarte also die Kluft der pädagogischen Grundanschauungen Klemmerts und Zilligs und darum stehen sich auch im ersten Prüfungsprotokoll vom 27. Mai 1893 diese Überzeugungen deutlich gegenüber. Klemmert sagt über Zillig: „Ein äußerst pflichtgetreuer Lehrer, der aber bei der großen

Sorgfalt, die er auf Erschließung des Verständnisses und Weckung der Selbstthätigkeit aufwendet, die Übung im Lesen, Schreiben und Rechnen etwas zu viel zurücktreten läßt.“ D. h. Zillig erzieht zum selbständigen Denken, aber er drillt nicht. Das birgt hohes Lob. Es wird zugestanden, daß der Lehrer mit aller Kraft an der Weckung und Stärkung des Kindergeistes gearbeitet hat. Man weiß ja, daß es Schulen giebt im deutschen Land, wo in den mechanischen Dingen des Lesens, Schreibens und Rechnens durch einen unnachsichtlichen Drill eine glänzende Geläufigkeit erzielt wird, und doch sind die also behandelten Schüler geistig unentwickelt und stumpf, unbrauchbar fürs Leben; sie stehen sogar allem Hohen und Edlen verschlossen gegenüber, weil ein geistloser Unterricht sie nicht emporführte. Wer wirkt nun mehr für das Kind, für sein Volk: der mechanische Drillmeister oder der seelenvolle Erzieher? Klemmert bekundet die vorzüglichen Erfolge Zilligs ausdrücklich mit den Worten: „Wo hauptsächlich verstandesmäßige Verarbeitung in den Vordergrund tritt, zeigt sich die Klasse in recht gutem Lichte.“ Darum bekommt die Klasse auch in allen Fächern, in welchen Geist und Gemüt herausgefordert werden, in den eigentlichen Bildungsfächern, in Religionsunterricht, biblischer Geschichte und deutscher Geschichte die Note I, und bezüglich des Vortrags und Verständnisses in den beiden religiösen Fächern ist jedesmal ein „sehr gut“ noch besonders vermerkt. Was Zillig für die Gemüts- und Charakterbildung, sonderlich für die religiöse Grundhaltung seiner Anvertrauten that, das läßt sich durch keine Prüfung ergründen. Klemmert spricht nur von der „verstandesmäßigen Verarbeitung“. Hier zeigt sich, daß eine äußerliche Prüfung eine treue Lehrerarbeit überhaupt nicht recht zu würdigen vermag. Die Sprachlehre erhält die Note I—II; der Aufsatz und das mündliche Rechnen werden gelobt; die Selbständigkeit im Rechnen wird als „ganz befriedigend“ bezeichnet. Gesamtnote im Rechnen III—II. Beim schriftlichen Rechnen heißt es, es fehle an der Sicherheit der dezimalen Schreibung; es wird aber als Entschuldigung beigefügt: „zum großen fällt der Übelstand auf die beträchtliche Zahl schwachbegabter Kinder.“ Dieses Zugeständnis läßt übrigens Zilligs Arbeit an den Kinderseelen in noch glänzenderem Lichte erscheinen. Also bei einer „beträchtlichen Anzahl schwachbegabter Kinder“ hat Zillig für die „Erschließung des Verständnisses und Weckung der Selbstthätigkeit“ soviel gethan, daß „die Klasse sich in recht gutem Lichte“ zeigte und in jenen Fächern, wo der Drill versagt, die Note „Sehr gut“ bekam! Lesen bekommt Note II, Geographie II, Schönschreiben II—III, Rechtschreiben III. Hier dürfte die schwache Begabung der Kinder mit in Anschlag zu bringen sein, wie es der Schulrat beim schriftlichen Rechnen ausdrücklich anerkannte. Bezüglich der Schulzucht heißt es, daß die Schüler mit Aufmerksamkeit beim Unterricht sind. Die Klasse (es war der 5. Jahrgang) bekommt Note II.

Wohl zu beachten ist, daß mit keiner Silbe irgend eine Vermahnung ausgesprochen ist. Mit keiner Silbe ist gestreift, daß Zillig den Lehrplan nicht einhalte oder das Lehrplanziel nicht erreiche. Es fehlen selbst die leisesten Andeutungen vollständig. Das entspricht eben dem Thatbestand:

Zillig hat, getreu seinem Grundsatze, sich unbedingt an den Lehrplan gehalten.

Hätte Klemmert Zilligs Eigenart und Lehrweise verstanden, hätte er vielleicht dementsprechend nach anderen Ergebnissen und Leistungen gesucht, so wäre diese erste Prüfung wohl noch viel besser ausgefallen. Von Anbeginn aber setzt Klemmert der Weise Zilligs seine eigene pädagogische Grundanschauung ohne Begründung bestimmt entgegen. Es ist ja richtig, daß ein Stückchen Unfehlbarkeit jedem Pädagogen im Blute liegt, weil die unumschränkte Alleinherrschaft in der eigenen Klasse zu solchem Hochgefühle verleitet. Für solche Leute ist es nicht leicht, sich in die Denkweise und Lehrart eines anderen zu versetzen. Klemmert hat darin manchen Kollegen. Aber es ist einfach Pflicht des Schulrates, die Eigenart seiner Untergebenen zu studieren, um sie würdigen zu können. Immerhin klingen die Bemerkungen Klemmerts noch ganz duldsam. Nach längerem gründlichen Beobachten hätte Klemmert finden müssen, daß an Zillig nicht der mechanische Maßstab einer herkömmlichen Prüfungsschablone angelegt werden dürfe, sondern daß man seiner Arbeit tiefer zusehen müsse, um sie recht würdigen zu können.

Fast schien es, als wolle sich diese Hoffnung erfüllen, denn schon das nächste Prüfungsprotokoll vom 19. Mai 1894 (4. Jahrgang) ist weit günstiger gehalten. Zillig wird das höchste Lob gespendet: „Ein sehr fleißiger, die Schüler kräftig anregender Schulmann." Der Stand der Schule wird mit II—I gezeichnet, zugleich mit dem Vermerk: „Mit Ausnahme des Rechnens zeigt sich die Klasse ganz gut." Die Schulzucht wird als „sehr gut" gerühmt. Andere Bemerkungen fehlen bei diesen drei Punkten. In den einzelnen Fächern sind die Befunde nicht in Ziffern ausgedrückt. Im Lesen heißt es: „Rein und scharf accentuiert, Betonung bei den meisten ganz gut, Zeichenbeachtung fast durchgehends sicher und richtig, Sachverständnis gründlich erschlossen usw.; nirgends ein Tadel. Der Aufsatz wird gelobt, nur wird die geringe Zahl von ins Heft eingetragenen Aufsätzen bemängelt. Das Rechtschreiben „fiel im allgemeinen ganz befriedigend aus". „Die Schriften der Mehrzahl der Schüler sind gut." Beanstandet wird nur das Rechnen. Es wird gesagt, beim Einmaleins fehle die Sicherheit und Schlagfertigkeit, auch sei die ministeriell vorgeschriebene dezimale Schreibung der Maßteile nicht gelernt. Von den metrischen Maßen und Gewichten, denen im 4. Schuljahr die Hauptarbeit des Jahres galt, heißt es jedoch: „Sind sehr gründlich begrifflich bearbeitet und gehen sicher, werden sie ja doch auch in Anwendung auf Aufgaben des Haushaltes seit 8 Monaten fast ausschließlich betrieben." Hier ist der Eigenart der Zilligschen Lehrweise wiederum das verdiente Lob gespendet. Damit steht jedoch im Gegensatz folgende allgemeine Bemerkung: „Abgesehen davon, daß das im Lehrplane vorgeschriebene Ziel infolge des langsamen und breiten Ganges bis zum Schlusse des Schuljahres unmöglich mit Erfolg erreicht werden kann, so ist zu bemerken, daß gegenüber den breiten sachlichen Auseinandersetzungen die Technik des Rechnens, ohne die überhaupt nicht gerechnet werden kann, zu sehr zurück-

tritt.“ Hier haben wir wieder die beiden Grundanschauungen: Zillig erzieht auf dem Boden der Anschauung und Erfahrung zum sicheren Erfassen und selbständigen Denken; er stählt die geistige Kraft; Klemmert vermißt den Drill. Das Angedrillte verfliegt wie Spreu. Alles Dauerhafte wächst langsam, aber sicher. Zillig übt im Rechnen so gewissenhaft wie jeder andere rechte Lehrer. Wenn übrigens die Fehler im schriftlichen Rechnen beweisen sollen, daß das Einmaleins nicht sicher geht, so ist zu bedenken, daß dieses Pensum die Aufgabe des 2. und 3. Schuljahres ist. Zillig hatte die Schüler erst ein halbes Jahr in der Klasse. Er hat sich getreu nach dem Lehrplan an das große Stoffgebiet der 4. Klasse gemacht. Darum konnte er das Versäumnis früherer Jahre nicht in der kurzen Zeit nachholen. Es ist übrigens eigenartig, daß man auf Grund eines flüchtigen, oberflächlichen Prüfens solche schwerwiegende Bemerkungen macht. Wäre der Lehrer nachlässig oder ungeschickt, so wäre die Schärfe angebracht. Bei einem tüchtigen und treuen Lehrer muß man auch im Rechnen tiefer zusehen. Es fragt sich eben, ob der Maßstab des Prüfungskommissärs der rechte war. Thatsächlich bekam Zillig bisher gerade im Rechnen die besten Noten. Stets wird die gute Schulung und gründliche Übung gerühmt. Und gerade das Einmaleins wird stets gelobt, das Einmaleins, das doch so leicht zu prüfen ist; 1889 heißt es von ihm „sehr sicher“, 1890 „meist recht sicher“, 1891 „sicher“, 1892 ist keine besondere Bemerkung da, doch ist das Rechnen mit der ersten Note zensiert und der Vermerk lautet: „Die Gesetze des Teilens wurden von den Schülern theoretisch und praktisch mit großer Sicherheit entwickelt und nachgewiesen.“ Es ist eben etwas sehr Schwieriges um das rechte Prüfen. Es spielt die Auffassung und der Maßstab die ausschlaggebende Rolle. — Der Zilligschen Weise völlig gerecht wird schließlich die Bemerkung über die Geographie: „Wird gründlich auf der Basis heimatlicher Anschauungen betrieben. Die Kinder haben klare Begriffe und sind auf der Karte wohl bewandert“. Andere Fächer wurden nicht geprüft; auch nicht Religionslehre, biblische Geschichte und deutsche Geschichte, in denen sicher wie im Vorjahre die Vorzüglichkeit der Schülerbildung hätte konstatiert werden müssen.

Es muß auch hier wohl beachtet werden, daß im ganzen Protokoll von einer Vermahnung oder Verwarnung nicht die mindeste Spur zu finden ist. Auch von einer Nichteinhaltung des Lehrplanes ist nicht die Rede, weil eben Zillig sich peinlich genau an den Lehrplan hielt. Nur wird angenommen, das Lehrplanziel im Rechnen könne wahrscheinlich nicht erreicht werden; Schuld trage der „langsame und breite Gang“. Nachdem aber gerade die Ergebnisse solcher gründlichen Behandlung im Maßsystem gerühmt wurden, hätte die Bemerkung eigentlich lauten müssen: „Für einen gediegenen Unterricht ist der vorgeschriebene Stoff zu umfangreich und kann darum der gewissenhafte Lehrer, der eine echte Bildung vermitteln will, unmöglich das vorgeschriebene Ziel erreichen.“ Schulrat Klemmert kam im Laufe seiner Amtsführung selbst zur Einsicht, daß der Lehrplan an Überfüllung kranke. Hätte er sich nicht von der Notwendigkeit einer Vereinfachung des Rechenunterrichts von Zillig über-

zeugen lassen können? Warum macht man denn einen anerkannt überfüllten und schlechten Lehrplan einem berufstreuen Lehrer zur Qual? Wäre es nicht besser gewesen, möglichst bald einen wesentlich gekürzten Lehrplan einzuführen und während der Zwischenzeit möglichste Duldung zu üben? Wäre es nicht ein Segen für die Würzburger Schulen und Lehrer, wollte man im Kampf wider den didaktischen Materialismus jene Gedanken sich zur Richtschnur nehmen, welche ein Hauptförderer des unterfränkischen Schulwesens, der leider zu früh verstorbene Kreisschulinspektor Fischer, im Sinne hatte?

Während aber Schulrat Klemmert im Jahre 1894 der Eigenart Zilligs gegenüber sich im Großen und Ganzen noch recht duldsam zeigte, die Methode und Grundsätze Zilligs weder als „einseitig" oder verkehrt und darum als verwerflich verurteilte, während er die gediegenen Früchte dieser Lehrweise sogar rühmend hervorhob und im Ganzen ein recht günstiges Urteil aussprach, erschien 1895 seine Haltung völlig verändert. Das Protokoll von 1894 konnte Zillig doch nur zur Freude und Genugthuung gereichen; er konnte hoffen, daß der Schulrat auf Grund längerer Erfahrung ihn einmal recht verstehen und dann recht würdigen könne. Diese Hoffnung wurde jäh zerstört; denn in der dritten Prüfung am 30. Mai 1895 legte Schulrat Klemmert bei den nämlichen, von demselben Lehrer mit dem gleichen tiefen Verständnis und leuchtender Berufstreue unterrichteten Schülern plötzlich seinen völlig einseitigen Maßstab in verschärfter Weise an und bekundete neben offenkundiger Verständnislosigkeit auch noch eine verhängnisvolle Unduldsamkeit.

b) Das verhängnisvolle Protokoll.

Die Visitationsnotate vom 30. Mai 1895 lauten:

„Schülerzahl: 50.

Lesen: gut. Aussprache: gut und rein accentuiert. Betonung etwas monoton, sollte markanter sein. Sachverständnis. — Mündliche Wiedergabe. —

Sprachlehre: —

Aufsatz (nicht geprüft), Hefte in Ordnung geführt. Themata entsprechend. Durchsicht — vollzogen. Fehlerverbesserung durch die Schüler sollte im Hefte vollzogen werden.

Rechtschreiben: Ein Diktat wurde im Durchschnitt gut niedergeschrieben.

Schönschreiben: Der größte Teil gut. 8 Schüler noch sehr unbeholfen.

Rechnen: Was in diesem Schuljahre durchgenommen wurde, liegt vollständig im Pensum der 4. Klasse, und letzteres hat noch nicht einmal vollständige Behandlung erfahren, da sich der ganze Unterricht beschränkte aufs Verständnis der dezimalen Maße und deren Schreibung. Aber selbst in dieser Schreibung ist der größte Teil der Schüler noch nicht sicher. Addition und Subtraktion sind in Behandlung. Multiplikation und

Division ruhten während des ganzen Jahres. Da muß das Einmaleins und alle frühere Technik verloren gehen.

Katechismus: — Biblische Geschichte: — Realien:

Geographie: Wenn nicht die Karte zu Hilfe genommen wird, zeigt sich Unsicherheit. Es muß alles herausgebohrt werden. Die freie Verfügung über das Behandelte fehlt, was in dem Mangel an der gedächtnismäßigen Befestigung des Erworbenen, des unterrichtlich Erarbeiteten seinen Grund hat.

Naturlehre: Auch hier zeigt sich dieselbe Erscheinung wie bei der Geographie. Das früher Behandelte wird auch nicht beherrscht, muß erst wieder aufs Neue entwickelt werden.

Zeichnen: Der Unterricht geht seinen eigenen Weg, als ob keine Lehrplanvorschrift vorhanden wäre. Die Aufgaben von Formen an Kirchen erscheinen als malendes Zeichnen der Kleinkinderschule.

Gesang: Ganz gut. — Turnen: —

Schulzucht: Befriedigend; einzelne vorlaute Knaben fallen dem Lehrer und Kameraden immer wieder ins Wort und ahmen dessen Gesten nach. Das ist mehr als Interesse, das ist Unart. Stand der Schule II—III.

Die Leistungen im Rechnen sind im Vergleich zu den lehrplanmäßigen Forderungen für die Klasse ungenügend. In den Realien zeigte sich keine freie Verfügung über das Gelernte. Der Lehrer steht zu lange und zu breit bei der Vorbereitung, Entwickelung und Erläuterung des Stoffes und kommt nicht zur Befestigung, Zusammenfassung und Einprägung in ausgiebiger Weise. Alle Steine muß man nicht aufheben. So kommt es, daß die Lehrplanforderungen nicht erfüllt werden und daß die berechtigten Forderungen der Eltern an die Schule, ihren Kindern neben der sittlichen Hebung auch positives Wissen und Können fürs Leben zu bieten, nur in geringem Maße erfüllt werden."

Dieses Protokoll erweckt zweierlei Bedenken, rechtliche und pädagogische.

Es ist darin eine Hauptnote gegeben, welche den „allgemeinen Stand der Schule" kennzeichnen soll. Solche Hauptnoten werden in die amtlichen Listen eingetragen und stellen darin die Jahresqualifikation der Lehrer dar. Im vorliegenden Falle diente diese „Hauptnote" gar noch als Grundlage einer Maßregelung. Nun sind bei der Visitation die allerwichtigsten, schwerwiegendsten Fächer nicht geprüft worden. Wie konnte da ein solches allgemeines Urteil, eine solche Gesamtnote gegeben werden? Wenn man weiter daran denkt, daß Schulrat Klemmert früher gerade in Katechismus, biblischer Geschichte und deutscher Geschichte die I. Note gegeben hatte, so fragt man sich: durfte denn gerade dieser Visitator die Noten aus einzelnen geprüften Fächern auf alle anderen Fächer verallgemeinern? Wenn er jene noch geprüft hätte, wären darin sicher wieder die besten Noten herausgekommen. Dann wäre aber die Durchschnittsnote eine wesentlich andere, bessere geworden.

Mußte nicht bei dieser Prüfung, die zur Grundlage eines Maßregelungsantrags gemacht wurde, die ganze Arbeit Zilligs gewertet werden?

Mußte nicht die Regierung in solchem Falle einen allseitigen Befund erhalten?

Und warum sind denn die einzelnen Fächer nicht mit Notenziffern versehen worden? Für die ordentlichen Prüfungen schreibt das die Reg.-Entsch. vom 4. Januar 1892 zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Schulen ausdrücklich vor: „Die Prüfungsergebnisse aus den einzelnen Gegenständen sind mit arabischen Ziffern in das Prüfungsprotokoll einzutragen. Bloße Andeutungen oder Umschreibungen der Noten durch Ausdrücke allgemeiner Natur sind unzulässig."

Sollte dies für die Würzburger Visitationen, die doch die ordentlichen Prüfungen vertreten, nicht gelten?

Im vorliegenden Falle kann man nicht einmal kontrollieren, ob die Hauptnote sich aus vorliegenden Einzelnoten ergiebt und was bei derselben den Ausschlag gegeben hat. (Augenscheinlich war es das Rechnen!)

Die pädagogischen Bedenken beziehen sich auf das heutige Prüfungswesen, das sich an der Visitation vom 30. Mai besonders gut betrachten läßt. Es empfiehlt sich sehr, diese pädagogischen Bedenken hier ausführlich darzustellen.

Die Volksschule soll eine Kulturanstalt von hervorragender Bedeutung sein, sie soll als ein Hauptfaktor zur Bildung der breiten Masse des Volkes beitragen.

So dachten unsere großen Pädagogen von ihr; das hoffen alle Volks- und Menschenfreunde von ihr; so wird uns von den Vertretern des Staats bei feierlichen Gelegenheiten gesagt. Und diese Bedeutung der Volksschule ist der Stolz des Lehrerstandes.

Wenn aber wirklich unsere Schule diese Kulturanstalt sein soll, so muß sie sicherlich höhere Absichten haben als diese und jene elementare Fertigkeit, Lesen, Schreiben und Rechnen, die und die Kenntnisse den Kindern beizubringen. Sie muß vor allem auch eine Stätte geistiger Bildung sein. Sie muß durch die Persönlichkeit und die Art des Lehrers, durch ein entsprechendes Schulleben so einwirken, wertvolle Stoffe so behandeln, daß geistige Kraft, reges und tüchtiges seelisches Leben, verständige Denkweise, Gemüt und guter Wille, mit einem Wort eine, wenn auch bescheidene, aber doch wahrhafte intellektuelle und ideale Bildung zustande kommt.

Darnach hat auch die Schulleitung eine hohe Pflicht. Sie muß der Schule und den einzelnen Lehrern helfen, daß jene wichtigen Ziele mit Erfolg angestrebt werden. Sie wird zu diesem Zwecke vor allem dem persönlichen Sinn und dem Berufsgeist der Lehrer eine weise und großherzige Pflege angedeihen lassen müssen, wobei die Eigenart der Lehrer als die Wurzel geistigen Lebens und geistiger Kraft besonders zu schonen und zu benutzen ist. Wenn die Schulleitung darauf sieht, hat sie schon das Beste gethan, um den Schulen ein rechtes inneres Leben, einen frischen Geist und eine lebenerweckende Wärme zu geben bezw. zu erhalten.

Sie darf ferner nicht beim äußerlichen Kontrollieren, bei der Sorge für Papier- und Aktengerechtigkeit stehen bleiben, sondern muß einen Einblick darein zu gewinnen suchen, ob durch den Unterricht wesenhafte Resultate erzielt worden sind; ob also zunächst das Gelehrte wirklich geistiges Eigentum der Kinder geworden ist, ob das Wissen auf genügender Erfahrung, auf gründlichem eigenem Überlegen beruht, sie muß zu erkunden suchen, ob auch — das ist vom idealen, wie vom praktischen Standpunkt die Hauptsache — die Beobachtungsgabe, das verständige, sachliche und sichere Denken und die praktische Gewandtheit gefördert wurden, ob etwas erreicht ist für das Gemüt, ob die Kinder eine Freude an dem Gegenstand und eine Lust gewinnen, sich weiter mit demselben zu beschäftigen, ob etwas erzielt ist für echte Religion, für Heimat- und Vaterlandsliebe, für Gemeingeist; ob ein Grund gelegt wurde zum Sinn für die edlen Güter der Nation, für die Sprache, Geschichte, idealen Volksgeist, ob die Kinder Freude an der Natur und am Schönen sich erworben haben. Und nicht bloß erkunden, sondern vor allem mithelfen am Werke der Bildung soll die Leitung: durch Anerkennung, durch Beseitigung von Hindernissen, durch Rat und durch Beispiel. Ist nun die vielfach noch übliche Art der Prüfungen und Visitationen der geeignete Weg, auf dem die Schulbehörde ihren Aufgaben gerecht zu werden vermag? Kann hiebei alles Berührte erkundet, kann in gehöriger und erfolgreicher Weise eingewirkt werden?

Ganz gewiß nicht. Dazu ist schon in einer Prüfung, wo soviel kontrolliert werden soll, die Zeit zu kurz. Aber die Kontrolle durch die üblichen Prüfungsfragen ist überhaupt verfehlt. Man kann durch dieselben nicht einmal genügenden Aufschluß darüber erhalten, inwiefern das Gelernte wirklich geistiges Eigentum der Kinder geworden ist.

Zunächst hängt der Ausfall einer solchen Prüfung von tausend Zufälligkeiten, von der augenblicklichen Disposition zc. der Kinder, nicht zum wenigsten aber von dem Inspektor, seiner Persönlichkeit, seiner Stimmung, seinem Gedankengang, seinen Ansichten und seiner Frageweise ab. Es kann sein, daß der Visitator die betreffenden Sachen nach ganz anderer Richtung durchgedacht, daß ihm diese und jene Einzelheit viel wichtiger erscheint, als sie dem Lehrer bei dem Unterrichte erschienen war; es kann sein, daß der Lehrer mit besonderen geistigen Verhältnissen der Kinder hatte rechnen müssen; es kann namentlich bei nicht angesagten Visitationen unter dem Jahre vorkommen, daß den Kindern eine schon vor längerer Zeit durchgenommene, nicht wiederholte Sache nicht mehr in den Einzelheiten gegenwärtig ist. Auch einem Erwachsenen, der sich eine geraume Zeit nicht mehr mit einem Gegenstande beschäftigte, ist das Einzelne nicht mehr ganz präsent; wenn er es aber wieder einmal durchgegangen hat, beherrscht er es wieder bestens u. s. w.

Die Frageprüfungen können aber überhaupt keinen auch nur einigermaßen genügenden Einblick in das eigentliche Seelische, das doch der Endzweck des Unterrichts sein soll, gewähren.

Wer sich auch nur halbwegs klar ist über das Verhältnis von Wort und Seeleninhalt, der wird das durchaus zugestehen. Die Kinder antworten

mit Wörtern und Sätzen. Was aber hinter diesen Worten in der Seele steht, das kann bei verschiedenen Kindern höchst verschieden sein. Wenn der Inspektor in der Naturlehre nach der Lehre von den wässerigen Lufterscheinungen fragt, so sagen die Schüler in einer Schule die schönste, korrekteste und fließendste Antwort aus einem gedruckten Büchlein und erläutern sie sogar noch; und doch kann alles eitle, eingelernte Wortmacherei sein, hinter der nichts weiter steht, als ein wenig, vielleicht erst im Augenblick des Prüfens zusammenphantasiertes Scheinwissen. In einer anderen Schule antworten die Schüler vielleicht mit einigen schlichten, kindermäßig unbeholfenen Sätzlein, und doch sind sie aus geduldiger, geschickter und mühseliger Lehrerarbeit, aus genauem, vielfachem Erfahren, aus schlichtem, aber gründlichem Denken, aus wahrem und Bildung förderndem Wissen erflossen. In der Heimatkunde und Geographie wartet eine Schule vielleicht mit den subtilsten Definitionen, zahlreichen, eingelernten Beispielen und verblüffender Kartenfahrerei auf; in einer andern vermögen die Kinder nicht so viele Worte und Geberden zu machen, sie haben einiges gründlich und erfahrungsgemäß auf vielen Unterrichtsgängen erlernt und drücken sich in ihrer schlichten Weise darüber aus. Dort war aber das Meiste Wort und Dunst, das verfliegt, wenn der ununterbrochene Wortdrill aufhört, und die Kinder sind noch dazu verdorben für eine richtige Beschäftigung mit der Geographie. Hier haben die Kinder einen Sinn für das Geographische und eine Grundlage für allen weiteren Unterricht darin bekommen.

Freilich kann hie und da ein sehr erfahrener Pädagog und großer Seelenkenner durch geschickte Fragen und aus der Art der Antworten besondere Schlüsse gewinnen und so einen Blick hinter die Wörter in die Seelen thun. Aber erstlich kann das, wie gesagt, nur selten und daher in ungenügendem Umfange geschehen; zum andern sind derlei Pädagogen auch nicht so sehr häufig.

Das Höchste aber, was der Unterricht erzielen soll, entzieht sich der Prüfung fast ganz. Man kann allenfalls sehen, ob die Kinder mit Lust und Liebe bei der Sache sind, aber das Eigentliche, die Triebkraft des Erworbenen, der Erfolg für Beobachtungssinn, Verstandeskraft, für Phantasie, geistigen Gewinn, das Herzensgefühl ꝛc., das offenbart sich keinem Inspektor, am wenigsten bei der Prüfungshetze. Ein Kind spricht: „Ich glaube an Gott", und es hat nur einige gelernte Wörter und ein gewisses Scheinverständnis, ein anderes spricht mit diesen Worten ein Bekenntnis aus tiefem Herzensgrund.

Durch die Prüfungen, wie sie heutzutage noch vielfach üblich sind, kann also die Schulleitung nur in durchaus ungenügender Weise erkunden, was sie erkunden soll. Sie kann also nicht wissen, inwiefern den Kindern eine gehörige Bildung zu teil wird, und sie kann auf die wirklichen Aufgaben der Schule höchst wenig günstig einwirken. Ja durch die üblichen Prüfungen liegt die Gefahr einer ungünstigen Einwirkung auf die Schularbeit außerordentlich nahe. In der Prüfung kommen die höchsten Errungenschaften, deren Erwerb viel Zeit und Mühe kostet,

gar nicht zur Geltung. In ihnen kommen ferner die Lehrer, die mit vielem Wörterlernen und ein wenig Scheinverständnis zufrieden sind, oft am besten weg, während die Kinder des gründlichen und pädagogischen Lehrers dem Herrn Inspektor weder dem Umfange ihres Wissens noch der Geläufigkeit der Wiedergabe nach genügen. Verführen also die Prüfungen nicht geradezu zu einem Paradedrill? Zwingen sie nicht förmlich dazu, alles Vorgeschriebene und noch mehr um jeden Preis, ohne Rücksicht auf die Kinder und die Gesetze des Lehrens so durchzunehmen, daß es eine „glänzende Prüfung" giebt? Es ist nicht jedermanns Sache, Märtyrer zu werden, und es sind nicht alle so selbstlose, zielbewußte und treue Priester der Erziehung, wie es z. B. ein Zillig ist.

Schon Dörpfeld hat in seinem „Didaktischen Materialismus" auf die hier besprochene Gefahr kräftigst hingewiesen.

Das aber wäre etwas unendlich Beklagenswertes, wenn die Schulleitung, die die Schule pflegen und zu höchster Ausbildung und Wirksamkeit bringen sollte, sie zur Äußerlichkeit, zur Schädigung der Kinder und des Volkes brächte.

Wie aber soll die Schulleitung sich von der Wirksamkeit der Schulen überzeugen? Nachdem man nicht in die Seelen schauen kann, giebt es dazu bloß einen Weg: Der Inspektor muß den Unterricht des Lehrers beobachten. Aus ihm kann er dann schließen, was der Lehrer zustande bringt. Da kann er auch in rechter Weise einwirken; und so kann er selbst fortwährend auf dem Mutterboden der Praxis bleiben.

Der Leser kann sich nun selber sagen, welche Bedenken dem Protokoll vom 30. Mai gegenüber vorgebracht werden sollen.

Zunächst fällt auf, daß sich der Visitator um die allerwichtigsten Bildungsfächer gar nicht gekümmert hat: Religionslehre, Bibl. Geschichte, Deutsche Geschichte, Naturgeschichte, eigentliches Deutsch: auffassendes Lesen, Aufsatz, Sprachlehre wurden nicht geprüft. Sollte der Visitator die genommenen Fächer: mechanisches Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Naturlehre, Zeichnen und Gesang für die bedeutungsvollsten gehalten haben? Wären wir soweit 200 Jahre nach Comenius, 100 Jahre nach Pestalozzi?

Den Ausschlag bei der Hauptnote gab offenbar das Rechnen. In Geographie und Naturlehre ist ersichtlich, daß der Schulbeamte vor allem flüssige, zusammenhängende Wiedergabe verlangt. Im Rechnen und den 2 Realfächern spricht er sich unzufrieden über die Kenntnisse aus; inwiefern das dem Thatbestand und den Antworten der Schüler entspricht, mag der Leser aus der unwiderlegt gebliebenen Rechtfertigungsschrift Zilligs erfahren.

Zillig ist ein unermüdlich fleißiger und tüchtiger Lehrer, der nicht nur treu ist im Kleinsten, sondern der auch den höheren und höchsten Zielen nachstrebt. Eine solche Prüfung, die nur auf das Feststellen von sogenannten Kenntnissen ausgeht, kann Zillig wie jedem tüchtigen Lehrer nicht gerecht werden. In dem Protokoll findet sich auch keinerlei Würdigung seines hohen Strebens, auch keine wirkliche Beurteilung seiner Lehrweise. Die zusammenfassende Bemerkung

zum Realienunterricht ist doch wohl einerseits zu allgemein und nichtssagend, andererseits zu fraglicher Natur. „Zillig bleibt zu lang bei der Vorbereitung, Erläuterung usw. stehen und kommt dann nicht zur Zusammenfassung und Einprägung.“ Ähnliche Reden hört man wohl von Leuten, die damit einen ihrer Meinung nach zu gründlichen Unterricht, die das gehörige Eingehen auf die kindlichen Gedanken, das genügende Erfahrungmachen, das hinreichende gründliche und exakte Bedenken und Ausdenken ꝛc. abweisen wollen. Aber sollte man in einem amtlichen Protokoll solche Rede lesen? Da muß man ja annehmen, als wenn dem Fachmann das „Zusammenfassen und Einprägen“ höher als die Vorbereitung, Erläuterung, Entwicklung des Stoffes stünde? Ist denn nicht das ordentliche Erwerben und Bedenken die Hauptsache für die Einprägung? Oder ist's das Erlernen der „zusammengefaßten Wörter?“ Was soll man denn zusammenfassen, wenn noch nichts ordentlich vorhanden ist?

Den ganzen Sinn dieser Bemerkung verrät aber aufs deutlichste die merkwürdige Aufstellung: „Alle Steine muß man nicht aufheben.“ Damit kann nur gemeint sein, entweder: Die Kinder müssen nicht alles verstehen oder: Nicht alle Kinder müssen das Durchgenommene verstehen. Wahrscheinlich bedeutet es beides.

Empört sich nicht solchen Reden gegenüber das pädagogische Gewissen? Fallen einem da nicht die armen Kinder ein, denen der Lehrer ein Vater sein soll, und die bei ihren schwachen Anlagen doppelte Liebe und Sorgfalt brauchen? Und wie wird's da mit jenem Grundsatz vom „Selbstdenken“, der auf allen Lehrerversammlungen ausgesprochen wird? Wenn solche Anschauungen wirksam werden, kann man sich da wundern, wenn unser Volk heute dem, morgen jenem willen- und urteilslos zufällt?

---

3. Die Anklage.

a) „Verschuldungen im Schulunterrichte“.

Am 30. Oktober 1895 schrieb die Lokalschulkommission an Zillig:

„Anschließend geben wir Ihnen einen Auszug aus einer Entschließung der Kgl. Regierung vom 11. Oktober dieses Jahres in obigem Betreffe zur Kenntnis:

„Als nicht normal erwies sich die Klasse des Lehrers Zillig. Bei ihm rührt das Zurückbleiben der Schülerleistungen hinter den Anforderungen des städtischen Lehrplanes weder vom Mangel an Lehrgeschick, noch vom Mangel an Fleiß, sondern nur von dem einseitigen Festhalten an pädagogischen und methodischen Prinzipien her, die mit der zur Zeit geltenden Schulordnung nicht im Einklange stehen. Nachdem gütliche Ermahnungen bei dem genannten Lehrer bisher erfolglos waren,

bleibt es dem Ermessen der Kgl. Lokalschulkommission überlassen, disziplinär gegen denselben vorzugehen."

Auf Grund dieser Regierungsentschließung fordern wir Sie auf, sich wegen der von der Kgl. Kreisstelle gerügten und Ihnen zur Last gelegten **Verschuldungen** in Ihrem Schulunterrichte binnen vierzehn Tagen schriftlich zu verantworten."*)

b) Randglossen.

Dieser Erlaß regt allerhand Gedanken an. Lehrer Zillig hat die Note II—III erhalten und soll deswegen gemaßregelt werden. Ist denn diese Note etwas so Arges und so Seltenes? Die unterfränkische Regierung hat selbst unterm 4. Januar 1892 den Prüfungsorganen eingeschärft, daß nur hervorragende Leistungen mit I zu zeichnen sind, während für normale Unterrichtsresultate die Note II zutreffend erscheint. II—III würde also ein Geringes weniger als normal bedeuten. Und daraufhin eine Maßregelung? Muß man nicht auch bedenken, daß es sich hier um eine höhere Klasse einer größeren Stadt handelt, wo die besser begabten Schüler zumeist ausgetreten sind, wo sich die Repetenten häufen, wo die Schule aus verschiedenen vorhergehenden Klassen zusammengewürfelt ist, wo überhaupt annormale Verhältnisse bestehen? Und sind nicht in Deutschland und in Bayern schon öfter Schulen mit II—III oder gar noch schlechter gezeichnet worden, ohne daß etwas geschah? Kam das nicht auch in Würzburg schon vor? Geht man sonst im Staatsdienst gleich so vor?

Ist es billig, wegen der Unterrichtsergebnisse eines einzigen Jahres gleich und ohne weiteres zu maßregeln? Kann denn da nicht allerhand die Ursache sein, wofür den Lehrer keine Verantwortung trifft? Die Regierung hat Zillig nicht einmal gefragt, ob nicht etwa besondere Verhältnisse beständen. Sie hat ihn ohne weiteres zur Disziplinierung ausgeliefert!

Empfehlt es sich denn für die Schulleitung, einen Lehrer in solchem Falle, selbst wenn er schuld wäre, sofort mit strenger Strafe niederzudrücken? Ist es überhaupt rätlich, einen Lehrer auf eine flüchtige Prüfung hin, wie sie dermalen noch im Schwange sind, zu maßregeln? Man weiß doch, daß der Ausfall der Prüfungen von allerlei Zufälligkeiten abhängt, daß die Feststellungen zum größten Teil durchaus subjektiver Natur sind, weil solche Prüfungen kein sicheres Urteil geben können. Man weiß auch, daß nicht wenige Visitatoren von Parade- und Drillprüfungen her ganz falsche Maßstäbe mitbringen.

War es angängig, ein solches Protokoll, dem man die pädagogische Fraglichkeit gleich ansieht, zur Handhabe einer sofortigen Disziplinierung zu machen?

---

*) Es sei für hier und alle folgenden Fälle bemerkt, daß das Hervorheben einzelner Sätze durch Sperrung oder Fettdruck in den Schriften Zilligs, sowie in den Erlassen der Behörde durch den Herausgeber geschah.

Erschien denn überhaupt eine solche Disziplinierung gerade bei einem Manne wie Zillig geboten, dessen beispiellose Berufstreue, dessen Tüchtigkeit selbst der Maßregelungs-Erlaß anerkennt, der auf eine fast 20jährige, unermüdliche, selbstlose und segensreiche Erziehertätigkeit zurückblickt, dem die allerschönsten Anerkennungen gezollt wurden? Wie konnte man eine Lehrerpersönlichkeit von dieser Art wegen einer solchen Sache niederdrücken?

Für Zillig wird freilich erschwerend in die Wagschale geworfen, er habe trotz gütlicher Ermahnungen hartnäckig an einseitigen pädagogischen und methodischen Prinzipien festgehalten, die der Lehrordnung widerstrebten. Woher weiß denn das die Regierung? Aus eigener Erfahrung nicht; also muß es ihr berichtet worden sein. Aber hätte man sich denn zunächst auf eine solche Anklage hin nicht sagen sollen: Zillig hat doch bisher mit seiner Unterrichtsweise gute und beste Erfolge erzielt. Wie soll denn plötzlich eben diese Methode, nach der er 17 Jahre unterrichtete, an Mißerfolgen schuld sein? Ist es vom Standpunkt der Schulleitung aus rätlich, einem treuen und tüchtigen Mann auf Grund eines einzigen Protokolls seine Eigenart zu verbieten? Die Gewährung individueller Bethätigung ist ja niemand mehr notwendig als einem Lehrer. Wenn man den an eine amtliche Schablone binden will, so kann wohl ein legales, aber kaltes, freudloses Verhalten herauskommen, bei dem aber das Höchste, was die Schule zu fördern hat, erstickt wird.

Wenn ferner ein Lehrer derart bei der vorgesetzten Behörde verklagt wird, so obliegt dieser ohne Zweifel, bevor sie zur Disziplinierung schreitet, außer der Einvernahme des Lehrers über etwaige ungünstige Verhältnisse ꝛc. auch den Visitator folgendes zu fragen: „Sie sagen, der Lehrer habe unzulässige pädagogische und methodische Prinzipien verfolgt. Das ist aber eine so allgemeine Ausdrucksweise, als wenn jemand einen andern bei Gericht anzeigt, er habe Grundsätze zur That werden lassen, die dem Gesetze zuwider sind. Vor Gericht und vor Amt, bei jeder Untersuchung muß genau festgesetzt werden, was der Betreffende verschuldet hat. Welches sind also diese strafwürdigen Prinzipien? Inwiefern hat Zillig mit denselben gefehlt? Wann und wie haben Sie konstatiert, daß der Lehrer gesetzwidrig handelte?"

Die Schulbehörde hat auch ein hohes Interesse, den Visitator weiter zu fragen: „Nach der Wendung über gütliche Ermahnungen kennen Sie die fraglichen Verfehlungen schon länger und darnach haben Sie schon länger dagegen gewirkt. Das würde straferschwerend sein. Wollen Sie genau angeben, wann und was Sie dagegen gethan haben." Die Schulbehörde muß das überhaupt erfahren, weil sie ja darüber zu wachen hat, ob ihre Organe im rechten Sinne die Schule pflegen.

Nun versetze man sich einmal in die Gemütslage Zilligs bei Empfang dieses Aktenstückes! Mehr als 20 Jahre hat er sich um seinen Beruf gemüht. Mit größter Selbstlosigkeit hat er klingendem Verdienst, höherer Stellung und anderem entsagt. Tag für Tag ist er in fast jeder freien Stunde an seinem Pult gestanden, um sich, seine Schüler und seinen Beruf

zu fördern. Hunderten von Kindern war er ein liebevoller, treubesorgter geistiger Vater. Fast jeder Gedanke gehörte seinem Wirken. Mit ganzer Kraft diente er den Kindern, seinem Volk, seinem König, seiner Kirche und seinem Herrgott. Und nun wird er so zur Verantwortung gezogen wie ein unnützer Knecht! Und was muß sich da in einem Manne regen, der auf der Höhe seiner Berufswissenschaft und -Kunst steht, wenn man ihm eine derartig begründete Anklage vorhält!

c) 10 Mark Ordnungsstrafe.

Nachdem Zillig innerhalb der festgesetzten Frist seine Verantwortung nicht fertigstellen konnte wegen der vielen sich am Schulanfang häufenden Arbeiten, so wurde er nochmals unter Androhung von 10 ℳ Ordnungsstrafe aufgefordert, innerhalb 8 Tagen der Auflage nachzukommen. Auf eine neuerliche Bitte hin verlangte die Kommission die Ablieferung bis zum 7. Dezember. „Bei Nichteinhaltung des Termins haben Sie die angedrohte Ordnungsstrafe unnachsichtlich zu gewärtigen."

---

4. Die Verteidigung.

a. Die Rechtfertigungsschrift.

Am 7. Dezember 1895 sandte Zillig folgende Rechtfertigungsschrift an die Lokalschulkommission: (Als Belege fügte er derselben bei: die Präparation über Thüringen, über den Regen, über das Meer, das Rechenergebnisheft, ein Rechenheft, die Lehrberichte von 1893/94 und 94/95, die Aufsatzhefte.)

aa) Die Verteidigung gegen das Protokoll.

„In den Visitationsnotaten werden vor allem die Leistungen im Rechnen als ungenügend gegenüber den Lehrplanforderungen erklärt. Das Durchgenommene liege vollständig im Pensum der 4. Klasse. Dieses Pensum habe noch nicht einmal vollständige Behandlung erfahren. Der ganze Unterricht habe sich auf das Verständnis der dezimalen Maße und ihrer Schreibung beschränkt. In dieser Schreibung seien sie nicht sicher. Multiplikation und Division hätten während des ganzen Jahres geruht und das Einmaleins und alle Technik mußten verloren gehen.

Die Lehrplanforderungen für das 4. Schuljahr sind:

1. Im erweiterten Zahlenraume Befestigung der vier Stammrechnungsarten mit unbenannten oder einfach benannten Zahlen. Anwendung von mehrstelligem Divisor.
2. Elementarkurs im Bruchrechnen.
3. Die zehnteiligen Münzen, Maße und Gewichte.

4. Rechnerische Behandlung und soweit möglich Einführung in das Verständnis des Zusammenhanges der gebräuchlichsten metrischen Längen-, Flächen-, Körper- und Hohlmaße und Gewichte, Papiermaß. Resolvieren, Reduzieren und die vier Grundrechnungsarten in angewandten Aufgaben mit Ausschluß der Flächen- und Körperberechnung.
5. Die nicht zehnteiligen Zählmaße, Resolvieren und Reduzieren und die vier Grundrechnungsarten.
6. Angewandte einfache Aufgaben.

Für das 5. Schuljahr ist gefordert:

1. Die Dezimalbrüche: Entwickeln, Lesen und Schreiben derselben, ihre Anwendung auf Münzen, Maße, Gewicht und auf die 4 Grundrechnungsarten mit reinen, benannten und auf Beispiele aus dem Leben angewandten Zahlen.
2. Die gebräuchlichsten gemeinen Brüche und die Rechnungen damit.

Diesen Forderungen wurde streng gefolgt. Ich berufe mich dafür auf den beigelegten Lehrbericht für die 5. und den für die 4. Klasse und auf das beigegebene Ergebnisheft, welches ein deutliches Bild vom Fortschritt in diesen Klassen giebt. Die Hauptaufgabe für das Rechnen im 5. Schuljahr ist die Behandlung der Dezimalbrüche und der vier Rechnungsarten bei denselben, die Hauptaufgabe im 4. Schuljahr die Behandlung der zehnteiligen Münzen, Maße und Gewichte und das Rechnen mit unbenannten und einfach benannten Zahlen. Diese Aufgabe habe ich erfüllt. Bei einem besonderen Unterrichtsbesuch*) konnte sich Herr Schulrat unmittelbar von der Behandlung der Dezimalbrüche überzeugen. Bei der Schulprüfung habe ich außerdem ein Beispiel vollständig vorgeführt. Dabei mußte sich auch die Überzeugung aufdrängen, daß die Schüler die Dezimalbrüche verstehen und können. Außerdem wurde mein Lehrbericht heuer wie im vergangenen Jahr zur genauen Durchsicht und Verwendung mitgenommen. Die Vorwürfe, daß im 5. Schuljahre noch das nämliche gelehrt worden sei wie im 4., sind unerklärlich. Vielleicht wurde die Einführung in Gebrauch und Bedeutung der zehnteiligen Münzen 2c. und die anschauliche Ableitung der Dezimalbrüche für eins und dasselbe angesehen. Es sind aber zwei verschiedene Dinge. Ich lege ein Beispiel für jedes bei. Leider war mir die Übertragung aus dem Stenogramm in die deutsche Schrift nicht möglich. Die Aufgaben im Rechnen für das 5. und 4. Schuljahr kreuzen sich freilich, aber so stehen sie im Lehrplan. Die Dezimalbrüche sind Begriffe, sie müssen aus der Anschauung gewonnen werden. Die Anschauung gewähren die Teile beim Metermaße, beim Gewichte, dem Gemäß,

*) Dieser einzige besondere Schulbesuch Klemmerts währte 2 Stunden; in der ersten Stunde wurde ein Aufsatz verbessert, in der zweiten wurden die Zehntel beim Meter behandelt.

Geld, Quadrat- und Kubikmaß. Diese Teile müssen nacheinander unter dem Gedanken der Dezimalbrüche aufgefaßt werden. Dann ergiebt sich das Verständnis der Dezimalbrüche. Auf einem andern Wege können die Dezimalbrüche gar nicht entwickelt werden. Und das ist doch im Lehrplan zuerst verlangt. Die Ableitung der Dezimalbrüche ist allerdings schwer und geht langsam. Aber darf man sie übergehen?

An die Ableitung der Erkenntnis schließen sich nach dem Lehrbericht Schritt für Schritt die Übungen an. In der Zeit, in welcher die Dezimalbrüche durchgenommen wurden, mußte das Einmaleins freilich ruhen. Das liegt doch in der Natur der Sache. Die Rechnungsarten bei den Dezimalbrüchen müssen nacheinander durchgenommen werden. Das kann man wieder nicht anders machen. Wenn das Einmaleins, Vermehren und Teilen zuletzt folgen, so liegt das allein im Lehrplan, der es so will. Die Aufgabe der 5. Klasse im Rechnen beruht auf der der 4. Aus dem Lehrbericht wäre nun zu ersehen gewesen, daß die neugekommenen Schüler von Gewicht, Geld, Gemäß keine Vorstellung mitgebracht, daß sie von Quadrat- und Kubikmeter nichts erfahren haben. Was im 4. und teilweise im 3., 2. und 1. Schuljahr versäumt worden war, mußte im 5. allmählich erst nachgenommen werden, ehe an ein Weitergehen zu denken war. Viele Aufzeichnungen aus dem Unterrichte stehen dafür zu Gebote. Wurde etwa von diesem Gutmachen des Versehenen in früheren Klassen in irrtümlicher Weise die Behauptung hergenommen, daß noch immer das für die 4. Klasse Geforderte gelehrt werde?

Einmaleins und überhaupt die Rechentechnik konnten nicht verloren gehen; sie waren nicht da. Wenn die Schüler zur 4. Klasse kommen, so zählen manche noch nicht einmal sicher 1 × 1 bis 10 × 1. Aufgaben im Kopf wie 15 ℳ + 7 ℳ gelingen nicht allen. Ebenso machen Aufgaben wie 81 — 1 — 8 Schwierigkeit. Die besseren Schüler sogar schreiben noch nicht die Zahlen untereinander, wie es sich gehörte; die meisten verstehen keine Aufgabe und rechnen nicht aufmerksam mit. Von etlichen 60 konnten nur 2 Schüler einfache Beispiele mit Entlehnen mechanisch ausrechnen. Alle miteinander verstanden weder das Teilen, noch das Enthaltensein. Bei seinem besonderen Besuch konnte sich der Herr Schulrat überzeugen, daß Schüler noch nicht 1—10—100—1000 zählen konnten. Im Einmaleins und in den Rechnungsarten überhaupt ist in dem vierten und fünften Schuljahr wieder der Grund vom ersten Jahr her nachzuholen. Die Schüler müssen erst zählen und rechnen lernen. Mit Feststellung dieser von Lehrern der Mittel- und Oberklassen bestätigten Thatsachen soll auf niemand ein Vorwurf gelegt werden. Das äußerliche Verfahren, die Behandlung des Rechnens als Umgehen mit Ziffern, die Versäumung der Anschauung und Begründung des Rechnens auf Erfahrung bringt der Lehrplan mit sich. Er dringt viel zu geschwind auf große äußerliche Leistung und stellt gerade in den ersten Klassen, wie die falschen Rechenbüchlein, die nackten abstrakten Zahlen in den Vordergrund. Wenn es übrigens wahr wäre, daß in der 5. Klasse nicht einmal die Aufgaben der

vierten hätten bewältigt werden können, so wäre dies der direkteste Beleg für die Ungeheuerlichkeit der Lehrplanforderung.

Bei den Realien wird im Urteil über den Stand meiner Schule gesagt: daß sich keine freie Verfügung über das Gelernte zeige. Geprüft wurde Geographie und Naturlehre. Bei der Geographie wird noch gesagt: „Wenn nicht die Karte zur Hand genommen, zeigt sich Unsicherheit; es muß alles herausgebohrt werden“. Die Fragen und die Antworten waren:*) „Was haben wir behandelt? Thüringen, Hessen, Sachsen, Altfranken. Was ist noch übrig? Preußen. Welches Land hat viele Gebirge? Hessen, Bergland. Hauptgebirge von Thüringen? Thüringer Wald, Harz. Wie liegt der Harz vom Thüringer Wald aus? Nördlich. NO. Wie ist das Land? Eben. Wo ist die tiefste Ebene? Am Wasser. Da sagt man nicht Ebene. Welche Flüsse sind in Thüringen? Saale. Lauf? Nördlich. Wohin? Elbe. Woher die Elbe? Keine Antwort. Ein anderes Thüringer Wasser? Werra. Die Weser und Fulda und Werra. In welches Meer? — Welche Flüsse gehen noch in die Nordsee? Elbe, Ems, Rhein. Woher die Ems? — Welches ist die Witterung in Thüringen? Ungefähr wie bei uns, weil dort der Boden wie bei uns ist. Die Witterung ist mild; das Land hat einen Schutz durch den Harz. Der Steinberg schützt Würzburg auch gegen den Nordwind. Was trägt zur Fruchtbarkeit in Thüringen bei? Das Wasser; das Land ist nicht trocken. Wie giebt das Wasser den Pflanzen Nahrung? Das Getreide verdorrt nicht; das Wasser geht in die Erde, macht den Boden fruchtbar und locker. Wohin wachsen die Pflanzen? — Wie kommen die Stoffe in die Pflanzen hinein? — Wenn du einer Pflanze Salz zuführen willst, wie machst du das? — Das Wasser löst die Pflanzennährstoffe in der Erde auf. Was wächst im Thüringer Land? Getreide. Auch auf dem Thüringer Wald? Da ist keine rechte Witterung für Getreide, die Gegend ist zu rauh und zu steinig. Baut man da gar kein Getreide? Welches wird doch dort wachsen? Sommergetreide. Warum kein Wintergetreide? Würde erfrieren. Warum erfriert es bei uns nicht? Der Schnee ist eine Decke dafür; er macht warm. Was ist der Grund, daß der Schnee wärmt? —

Hierzu wird bemerkt, ausweislich des Lehrberichts und der Schüleraufzeichnungen war Thüringen so behandelt worden: Heimatliche Hinweise auf Thüringen. Lage Thüringens. Vergleich mit der Lage Frankens und Bayerns in Deutschland. Boden, Wachstum und Arbeit in Thüringen. Eigenschaften der Leute, immer im Hinblick auf Boden bei uns und in Bayern. Thüringer Wald. Wachstum, Arbeit, Eigenschaften der Leute, Sagen. Die Thüringer Wasser, ihre Beschaffenheit (im Hinblick auf Main und Donau), Verkehr. Städte. Die Thüringer, ein Bauernvolk. Das Bedeutsame bei Thüringen ist die Lage im Herzen Deutschlands. Warum Bonifazius vor allem in Thüringen predigte?

---

*) Es wird hier die von Zillig mitstenographierte Prüfung des Schulrates wiedergegeben. Was den Fragen folgt, sind abgekürzte Schülerantworten. Wo die Antwort ausblieb, findet sich ein Gedankenstrich.

Es zeigt sich: die Schüler wurden fast gar nicht gefragt, was gelehrt und gelernt worden war.

Trotzdem muß ich feststellen, daß sie meist gut geantwortet haben. Das Bohren wurde durch die Fragen verschuldet. Die Fragen waren zu unbestimmt: „Welches Land hat viele Gebirge?“ Dafür weiß ich für Deutschland keine gewisse Antwort. Bayern? „Wo ist die tiefste Ebene in Thüringen?“ Gewiß am Wasser. Sind Thäler nicht auch Ebenen? Oder die Fragen waren auf Einzelheiten gerichtet, die übergangen worden waren: „Wo entspringt die Ems?“ Wie viele Gebildete wissen das? Oder es wurde gefragt, was noch nicht gelehrt worden war: „Woher kommt die Elbe?“ Oder sachlich unzutreffend und verwirrend. Nach der Karte ist die Fulda ein Nebenfluß der Weser. Der Zweifel brachte die Schüler hinaus. Oder es waren Leitfadenfragen, die nicht gepflegt wurden: „Welche Flüsse gehen in die Nordsee?“ Solche Fragen hat der heutige bessere Geographieunterricht nicht. Der heutige Geographieunterricht geht auf Beurteilung von Land und Leuten und dem Einfluß des Bodens auf die Arbeit. Oder die Fragen waren gelehrte fachwissenschaftliche und nicht mehr beim Gegenstand: „Wie gehen die Nährstoffe in die Pflanzen?“ Solche Fragen gehen über die Kinder hinaus. Da begann das Bohren. Endlich waren die Fragen nach der Weise der Katechetik springend: bei Thüringen, bei der Weser, beim Meer, wieder bei Thüringen, Physik, Pflanzenphysiologie.

Mit Unrecht wird getadelt, daß die Kinder ohne Karte unsicher seien. Die Lage des Harzes gegenüber dem Thüringer Wald und der Lauf der Saale wurden richtig angegeben. Anderes wurde nicht gefragt. Aber selbst wenn sich die Schüler noch nicht fest im Bestimmen der räumlichen Verhältnisse erwiesen hätten, so wäre doch billig zu berücksichtigen gewesen, mit welcher geographischen Ausrüstung sie in die 4. und 5. Klasse eintraten. Nach dem Lehrbericht für die 4. Klasse mußte, ehe die Grenzen Bayerns genommen werden konnten, am Schulzimmer, an der Heimat zum Bewußtsein gebracht werden, was das ist: eine Grenze. Es mußten die Grenzen Unterfrankens gelehrt werden, es mußte erst in die Karte eingeführt werden, d. h. es mußte ein wenig das Verständnis für die Kartenzeichen vermittelt werden. Es mußte der Main behandelt werden, wie die Bodenbeschaffenheit von Franken, ehe weiter gegangen werden konnte. Sie hatten Namen mitgebracht und weiter nichts, und diese paar Namen von etlichen 60 Schülern 2—3. Eine Vorstellung aus der Heimat, ohne welche Geographie nicht gelehrt werden kann, hatte keiner. Wieder stehen dafür viele Feststellungen aus dem Unterricht zu Gebot. Ein halbes Jahr lang konnte sich der Herr Schulrat seit dem Eintritt in die 4. Klasse überzeugen, daß erst mit großer Anstrengung etwas möglich gemacht werden mußte. Als die Neuen in die 5. Klasse gekommen waren, mußten ausweislich des Lehrberichts für diese erst die Himmelsgegenden durchgenommen, es mußte auch wieder das Kartensehen etwas beigebracht, es mußte wieder das Allernötigste von Würzburg, Franken und Bayern nachgeholt werden, ehe etwas weiteres zu machen war.

Naturlehre: Wie bei Geographie wurde hier getadelt, das früher Behandelte werde nicht beherrscht, es müsse aufs neue entwickelt werden. Die Fragen lauteten: „Woher kommt das Wasser in den Flüssen?“ Vom Regen, vom Schnee. „Was weißt du alles vom Regen?“ Der Schüler sagte: „Der Regen kommt aus den Wolken; er läuft in die Kanäle und zum Main. Der Regen sind Tropfen.“ — Dann habe ich fortgefahren mit der Frage: „Welche Wichtigkeit hat der Regen für uns?“ (1893, 1894, Getreide, Mainschiffahrt). Was erfährt man beim Regen? (Wind, Wolken.) Was meinen die Kinder vom Regen? (Wolken stoßen zusammen.) Wie entsteht er wirklich? (Nebel, Wolken, Nebel, von Wasserdampf; Tröpfchen; durch Kälte zusammen; schwer; fallen.“

Nach dem Lehrbericht mußte die Betrachtung über den Regen wegen der Schwierigkeit ausgesetzt werden. Naturlehre beruht auf Erfahrung und Denken. Entwickelt kann nichts werden. Ob nun die Schüler bei einer Beobachtung gerade das sehen, was sie sehen sollen, wie will man das zumal bei einer Masse bei jedem feststellen? Dazu (zum rechten Sehen) gehört außer Begabung auch Bildung im Sehen. Erfahrung kann man nicht weiter sagen wie Sprachliches. Wer sie nicht selbst macht, hat sie einfach nicht. Ohne die Erfahrung vom Wasserdampf kann man den Regen nicht verstehen. Sie gehört zu den schwersten; denn die Thatsache muß erschlossen werden. Es ist z. B. zwischen dem Main und dem Dunst darüber eine leere Stelle. Diese leere Stelle muß gedacht werden, ist aber doch gefüllt. Wovon? Mit Wasserluft. Dieselbe muß aus dem Wasser und aus ihr müssen wieder die Dünste werden. Das ist nun zu übertragen auf die Wolken. Dieselben sind hochschwebender Nebel aus dem Wasserdampf von dem Wasser auf der Erde. Sie bestehen aus Wasserstaub wie der Nebel. Wie regnet es? Wir haben den Versuch gemacht, wie der Dunst von kochendem Wasser sich am kalten Deckel niederschlägt als Tropfen, am heißen nicht. Das soll wieder übertragen werden auf die Wirkung von kalter und warmer Luft auf die Wolken. In kalter bilden sich die Tropfen, die herunterfallen; in warmer vergehen die Wolken, werden sie wieder Wasserdampf. Zu alledem gehört nicht bloß ein scharfes Auge, sondern auch Phantasie und Verstand. Nun wurde nur ein Schüler gefragt: August S. Der beigegebene Zensurbogen erklärt es, daß derselbe offenbar nicht einmal das Nötige gesehen, geschweige verstanden hat.*) Es kann weder die Klasse noch den Lehrer treffen, wenn auf die Prüfung **eines einzigen Schülers** mit solcher Zensur in einer solch schwierigen Sache ein allgemeines Urteil gegründet wird, noch dazu, wenn als Gegenstand der Prüfung ohne vorausgegangene Wiederholung die letzte Frage herausgegriffen war. Ich griff ein, um die Schwierigkeit des Physikunterrichts zu weisen. Auf Grund der Prüfungen in Geographie und Naturlehre wird über den Lehrer gesprochen, wie folgt: „Steht zu lange und zu breit bei der Vorbereitung,

*) Der Schüler, ein Repetent, war vom Lehrer wie von dessen Vorgängern in der Beanlagung wie im Fortgang mit sehr tiefen Noten gezeichnet.

Entwicklung und Erläuterung des Stoffes und kommt dann nicht zur Befestigung, Zusammenfassung und Einprägung in ausgiebiger Weise. Alle Steine muß man nicht auflesen. So kommt es, daß der Lehrplan nicht erfüllt wird, und daß die berechtigten Forderungen der Eltern an die Schule, neben der sittlichen Hebung auch positives Wissen und Können für das Leben zu bieten, nur in geringem Maße erfüllt werden." Das ist ein allgemeines Urteil, wie ich es verstehe, über meinen Unterricht in den Realien. Ein solches Urteil müßte durch zahlreiche Anhaltspunkte gestützt werden. Nun war aber bei meinem Unterricht in Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre während des ganzen Jahres der Herr Schulrat niemals anwesend, das Urteil hat also keine thatsächliche Grundlage. Die Ausdrücke „Vorbereitung" usw. bekunden deutlich, daß dahinter nicht die Kenntnis meines Unterrichts steht. Ich lege die Präparationen zur Behandlung Thüringens und des Regens bei; ich kann sie nur wieder nicht erst übertragen.*) Jeder Methodiker muß zugeben, daß die Behandlung von Thüringen und des Regens noch sehr dürftig ist und daß insbesondere bei der Naturlehre die anschauliche Unterbauung viel zu rasch abgethan worden sei. An dieser Hast im Fortgehen trägt abermals der Lehrplan die Schuld, der das viele Lehren um jeden Preis auferlegt.

Für das Behalten des Gelernten sorge ich, wie ich kann. Jede Stunde schließt mit der Besinnung auf das Durchgenommene ab. Was gelernt wurde, ist zugleich Aufgabe für die andere Stunde in dem Fach. Zum Anfang der letzteren wird dann das Aufgegebene regelmäßig wiederholt. Schwache und Säumige werden allein darangenommen. Außerdem wird im Unterricht jede Gelegenheit zur Wiederauffrischung des Gelernten benutzt. Der ganze Unterricht ist darauf angelegt, daß auf dem Gelernten fortgebaut wird. Beim Leitfadenunterricht ist das ungesuchte Zurückkommen auf das Frühere und die innere Verbindung des Neuen und Alten überhaupt ausgeschlossen. Daß für die Befestigung und Anwendung des Gelernten nicht noch mehr geschehen konnte, das mag wieder der Lehrplan verantworten, der, wie im Lehrbericht hervorgehoben, keine Ruhe und kein Verweilen gönnt.

Gegenüber dem Vorwurf, daß die Lehrplananforderungen nicht erfüllt werden, verweise ich auf den Lehrbericht. Derselbe bietet Aufschluß über die Arbeit in Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre. Ich verdiene darnach gewiß den ernsten Tadel, daß ich viel zu viel durchgenommen habe. In Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre wurden die verlangten Stoffe im wesentlichen durchgenommen. In der Geschichte wurde von Ludwig dem Bayern ab allerdings nur eine Übersicht gegeben. In Geographie wurde in etwas über 9 Monat Anschauungsunterricht die Heimat, das Frankenland, Bayern und Deutschland genommen. In der Naturgeschichte: Schaf, Kamel, Wildkatze, Bär, Eule, Eisen, Atmen, Lungen, Blutlauf, Herz, Verdauung, Magen, die Gedärme,

*) Sie waren stenographiert und bei der Kürze des Termins war Zillig das Übertragen unmöglich.

das Getreide, Säen, Wachsen des Getreides. Die Kartoffel: Auswachsen. In der Naturlehre: Nebel, Regen, Reif, Verdunstung, Schnee, Wärme (von Sonne und Ofen), Feuer, Kohäsion (von Stein, Holz, Eisen, Kitten, Leimen, Schweißen; Kohäsion im Wasser, feste, flüssige Dinge; die Schwere. Dazu Besprechung von gleichzeitigen Naturveränderungen und Erscheinungen, wie die Arbeit des Menschen (im Herbst usw.) Und gar in der Geschichte wurde betrachtet: die Bekehrung der Franken durch Kilian, der Hessen und Thüringer durch Bonifazius, der Sachsen durch Karl den Großen; Hermann; Barbarossa in Sage und Geschichte; Kämpfe mit den italienischen Städten, mit Heinrich dem Löwen. In der Übersicht wurde berührt: Ludwig der Bayer, Napoleon, die Freiheitskriege und der Krieg 1870. Das ist weit mehr als sich unterrichtlich leisten läßt. Die Bekehrungsgeschichte, die Länder, die darin hervortreten, der Feldbau, das Wetter wäre gerade Stoff genug für ein Jahr bei wöchentlich einer Stunde (ohne Vorkurs). Ich habe buchstäblich im Schweiße gearbeitet. Aber die Lehrplanforderungen in den Realien sind unerfüllbar; denn sie überschreiten alles vernünftige Maß, gerade so wie die Forderungen in den anderen Fächern. Das läßt sich mit guten stichhaltigen Gründen im Einzelnen darthun. Nicht einmal, wenn man bloß aus Büchlein, wie sie hier gebraucht werden, aufgiebt und auffagen läßt und tüchtig mit dem Stabe beihilft, wenn man also auf Unterrichten verzichtet, lassen sie sich bewältigen. Früher wurde das allgemein zugestanden. Man nehme nur einmal die Forderungen in Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre im besonderen vor.

I. In Geschichte:

1. Land, Lebensweise und Kriegsführung der alten Deutschen. 2. Hermann und die Römer. 3. Hinweis auf die bedeutendsten deutschen Stämme (die Franken und deren Einwanderung ins Maingebiet) — Entstehung Würzburgs — die Bayern ꝛc.). 4. Ausbreitung des Christentums in Deutschland (Kilian — Bonifazius). 5. Karl der Große. 6. Friedrich Barbarossa. 7. Ludwig der Bayer. 8. Die bayrischen Landesverteidiger 1705. 9. Napoleons Gewaltherrschaft. 10. Der deutsche Befreiungskampf. 11. Wiederherstellung des deutschen Reichs. (Kriegerdenkmal vor dem Friedhof).

II. In Geographie:

Deutschland.

III. In Naturgeschichte:

Der Mensch: Muskel, Verdauungsorgane, Blutgefäße, Atmungsorgane, Körperpflege. — Bär, Wildkatze, Kamel, Schaf, Eule, Amsel, Rebhuhn, Fischreiher, Aal, Frosch, Biene, Bandwurm, Weinbergsschnecke. Ulme, Flieder, Raps, Kartoffel, Getreidearten; Graphit, Eisen, Gips.

VI. In Naturlehre:

Schwere, Lot und Setzwage, der gleicharmig-zweiarmige Hebel, die schiefe Ebene, Keil, Schraube, Adhäsion fester und flüssiger Körper,

Kohäsion fester und flüssiger Körper, die wagrechte Oberfläche des Wassers, Wellenbewegung. Entstehung und Fortpflanzung des Schalls, das menschliche Ohr, Ausdehnung der Körper durch die Wärme. Thermometer, Schmelzen und Schmelzpunkt, Löten, Schweißen, Verdunsten, Sieden, Verdampfen, Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Tau, Reif, Hagel.

Darin stecken die Zeiten der deutschen Geschichte, eine vollständige Geographie, das System der Naturgeschichte und eine ganze Physik. Dazu halte man auf der andern Seite eine Unterrichtsstunde, die vielleicht noch einmal ausfällt, und dazu Schüler, bei welchen man nichts findet und die keinerlei Auffassung haben. Der Lehrbericht stellt namentlich auch das letztere in allen Realien fest. Das Kunststück, den Lehrplan buchstäblich abzuleisten, müßte erst einmal vorgemacht werden. Männer von tiefem Blick, wie der verstorbene Kreisschulinspektor Fischer, haben schon vor Jahren den Krebsschaden in unserer Volksschule in dem Übermaß der Stofforderungen erkannt. Die Folgen stellen sich schon ernst genug dar und werden bei Lehrer und Schüler noch zunehmen.

Der Vorwurf, daß die berechtigte Forderung der Eltern an die Schule, ihren Kindern auch positives Wissen und Können mitzugeben, nur in geringem Maße erfüllt würde, erscheint angesichts der Ausweisung im Lehrbericht über das Durchgenommene gewiß auch nicht gerechtfertigt. Gerade, was das positive Wissen und Können für das Leben anbelangt, muß der Leitfadenunterricht seine gänzliche Nichtigkeit zugestehen. Er macht nur den Kopf voll mit leeren Wörtern. Er befriedigt nicht einmal die bescheidensten Ansprüche an wahres Wissen. Das zeigt sich doch, so oft die Schüler in die vierte oder fünfte Klasse kommen, in betrübender Weise. Jeder, der in seiner Jugend aus Büchern auswendig lernen mußte, was er hätte sehen und erfahren sollen, hat dies auch an sich ausgemacht. Erst nach der Schule fängt man an zu lernen. Ich habe erst als Lehrer unsere bekannten Obst- und Waldbäume unterscheiden gelernt: in zwölf Jahren Schulunterricht in Naturkunde habe ich das nicht erfahren. So ergeht es unseren Kindern auch fort und fort. Sie lernen einen Wust auswendig, den sie niemals brauchen können. Was sie notwendig haben, müssen sie sich im Leben erst erwerben. Gegenüber dem erhobenen Vorwurf nehme ich die Zubilligung in Anspruch, daß ich in Geschichte, Geographie, Naturlehre und Naturgeschichte mit allem Ernst und dem Aufgebot aller Kraft auf positives Wissen ausgehe. Was ist hier positives Wissen? Das Wissen aus der Sache. Also in Geschichte das Wissen aus dem geschichtlichen Leben, in Geographie das Wissen aus der wirklichen Beschaffenheit des Landes, in Naturlehre und in Naturgeschichte das Wissen aus den wirklichen Naturvorgängen und Naturdingen. Aus den Leitfäden kann man positives Wissen nicht holen. Das positive Wissen kann man in Geschichte nur durch Vertiefung in geschichtliches Leben, das in Geographie nur aus der Heimat und einer darauf gestützten Kartenbetrachtung, das aus der Naturkunde nur durch Anschauung und Beobachtung des Naturlebens und

Geschehens bekommen. Das ist nun eben meine Sorge, daß die Kinder von der deutschen Geschichte, von dem deutschen Land, den Dingen und Erscheinungen in der Natur nicht bloß etwas hersagen können, sondern wirkliche Vorstellungen erlangen. Bequem ist freilich der Unterricht nicht. Ich kann mir die Vorbereitung auf den Unterricht nicht ersparen. Nur im Leitfadenunterricht geht es morgen von selbst weiter, wo heute aufgehört wurde. Aber dafür hat der Schüler beim rechten Unterricht einen Inhalt vor sich, beim Leitfadenunterricht nicht. Es ist nachweisbar, daß der Lehrplan bei seinen Forderungen in den Realien am allerletzten an die Lebensansprüche gedacht hat. Ich war bei den Beratungen zugegen. Man wollte, nach dem Vorbild des verfehlten Münchener Lehrplans, der stellenweise fast wörtlich abgeschrieben ist, den Inhalt der Lehrbücher in Geschichte, Geographie ꝛc. so weit als möglich verlangen. Hätte man an Bildung fürs Leben gedacht, dann wäre sicherlich der Lehrplan in allen Stücken viel anders ausgefallen. Solche Sachen, wie er sie in Naturgeschichte z. B. vorschreibt, wären zum größten Teil rein unmöglich gewesen. Hätte man vollends an das Kind gedacht, an den Schüler, was der verdauen kann, zumal der Stadtschüler, der in wichtigen Punkten hinter dem Dorfkind zurücksteht, dann wäre zugleich ein bescheidener Lehrplan herausgekommen, der der Jugend nicht zum Nachteil und Unsegengereichen würde.

Beim Zeichnen wird angezeigt: „Der Unterricht geht seinen eigenen Weg, als ob kein Lehrplan vorhanden wäre. Die Aufnahme von Formen an Kirchen erscheinen als malendes Zeichnen der Kleinkinderschule.“ Ich habe mich jedoch auch im Zeichnen nach dem Lehrplan gerichtet. Derselbe fordert: Richtung und Teilung der geraden Linie; Unterscheidung und Teilung der Winkel; die Elemente der Formenlehre; Erklärung der Begriffe: gerade, krumm, senkrecht, wagrecht, schief. Senkrechte, wagrechte, schräge Linien mit gleichen Abständen. (Parallellinien; Vorausbestimmung der Anfangs- und Endpunkte.) Verbindung der geraden Linien zu rechten, spitzen und stumpfen Winkeln. Das Rechteck und das Quadrat mit daraus abgeleiteten und in dieselben eingezeichneten Gebilden.

Nach dem Lehrbericht ließ ich zeichnen: senkrechte, wagrechte Linien, Winkel, Quadrat, Rechteck, Dreieck. Ich hatte also die Forderungen des Lehrplans im Auge, nur ging ich nicht nach den Vorlagen von Pixis*) fort, sondern folgte dem anschaulichen Verfahren. Der Ausgang von wirklichen Gegenständen beim Zeichnen ist nicht malendes Zeichnen. Unter dem letzteren versteht man die Darstellung von Formen mittels der nachahmenden Geberde. Dieses malende Zeichnen ist wichtig bei allem Sehen. Es ist eine Vorübung fürs Zeichnen mit Hand und Stift. Beim Ausgang des Zeichnens von Gegenständen, die dem Kinde aus religiösen, geschichtlichen oder heimatlichen Gründen etwas wert sind, handelt es sich doch darum, die Elemente des Zeichnens auf eine ansprechende Art zu vermitteln. Ich habe auch nach den Vorlagen von Pixis zeichnen lassen. Das Zeichnen nach wirklichen Gegenständen hat gefreut, das nach Vorlagen gelangweilt. Zwischen dem ersteren und dem letzteren ist der Unterschied

*) Die Vorlagen von Pixis waren in mehreren Schulen üblich; sie waren jedoch nicht amtlich vorgeschrieben.

wie zwischen dem realen und dem Leitfadenunterricht. Das Zeichnen nach Vorlagen ist erfahrungsgemäß auch ohne Wert. Das muß wieder jeder bestätigen, der so im Zeichnen unterrichtet wurde. Ich habe etwa 9 Jahre in dieser Weise das Zeichnen betrieben und war im Seminar mit den besten Noten ausgezeichnet worden, aber ich war nachher als Lehrer nicht imstande, den Kindern einen Stuhl richtig an die Tafel zeichnen zu können. Der Zeichenkurs, der hier mit den Lehrern abgehalten wurde, hat das Gesagte sehr deutlich belegt. Die Forderungen des Lehrplans im Zeichnen sind für den Anfang ganz überspannt. Sie sind nach den Vorlagen von Pixis gemacht, woran ein schon geübter Schüler gut zwei Jahre Stoff hat, geschweige daß solche, die noch nicht gezeichnet haben, damit in einem Jahre fertig werden könnten. Es ist dabei auch nicht in Anschlag gebracht, daß Zeichenunterricht und bloßes Nachzeichnen zwei sehr verschiedene Dinge sind.

Nachdem die Beschuldigungen besprochen sind, muß ich auf die übrigen Tadelsäußerungen in den Visitationsnotaten eingehen. Beim Lesen erscheint die Betonung zum großen Teil als monoton. Das ist so gemeint, daß ich das verständige Lesen nicht genug pflege. Es mußte gelesen werden: Deutschland in der Urzeit. Nach dem Lehrbericht war nur der 1. Abschnitt gelesen, die andern, als inhaltlich viel zu schwer, waren übergangen worden. Aber dieselben mußten auch gelesen werden, und wurden dabei besonders schwache Schüler aufgerufen. Ein Gebildeter würde die Abschnitte vielleicht wiederholt lesen müssen, ehe er den Ton träfe.*) Das verständige Lesen suche ich durch Einführung in den Inhalt und das Beispiel zu erreichen. Aber die Bemühungen finden große Hindernisse. Die Schüler können beim Eintritt in die 4. und 5. Klasse nicht nur nichts auffassen; unter den etlichen 60 in der 4. Klasse waren etwa 28, die noch nicht einmal mechanisch die Buchstaben zusammenlesen konnten. Den sogenannten Schulton hatten sie regelmäßig alle. Diese auffallende Thatsache, daß trotz stundenlanger Leseübung in den Elementar- und unteren Klassen so viele doch nicht lesen können, kommt wieder vom Lehrplan her, der ein Übermaß im Lesen fordert, sodaß das flüchtige, gedankenlose Lesen förmlich großgezogen werden muß, wovon dann die Unfähigkeit im Lesen die Folge ist.

Beim Schönschreiben wird berührt, daß ca. 8 Schüler noch sehr unbeholfen schreiben. Das bedeutet: Auf das Schreiben wird nicht genug Übung verwendet. Indes wurde das Schön- und noch mehr das Auf-

---

*) Der 2. Absatz dieses Lesestückes z. B. lautet: „Von welchem Volke die uranfänglichen menschlichen Ansiedler deutscher Erde gewesen sein mögen, kann niemand wissen. Sie wurden eines Tages verdrängt von unseren Urahnen, welche aus fernen Landen daherzogen. Vor ungezählten Jahrtausenden saßen diese mit ihren Stammesbrüdern in der arischen Urheimat, im Alpenlande des Himalaya an den Quellen des Indus und Oxus, wo sie gemeinsam zu den Urgöttern aller Arja — zu den Lichtgeistern — gebetet haben. Mehr als 12 Jahrhunderte vor Christus waren unsere Stammeltern (die Germanen) nebst ihren Bruderstämmen, den Hellenen, Italikern, Kelten und Slaven nach Europa ausgewandert. Von Sonnenaufgang zogen die Germanen gegen Sonnenuntergang über den Ural nach Skandinavien."

satzschreiben mit Eifer und Anstrengung getrieben. Es ist auch gar nicht in Anschlag gebracht, mit welcher Schrift und welcher Fertigkeit im Deutschen überhaupt die Schüler in die Mittelklassen kommen. Die beigegebenen Aufsatzhefte von solchen, die in die Mittelklasse getreten, zeigen doch große Unvollkommenheit im mechanischen Schreiben. Diese Unvollkommenheit ist das Seitenstück zu der im Lesen. Seitdem ich die Mittelklasse habe, sind die Schüler allemal mit einer verlotterten und verbildeten Schrift gekommen; sie brachten niemals einen Gedanken von den Buchstabenzügen mit; die Haltung der Feder und des Körpers war immer ausnahmslos schlecht. Auch hier mußte immer nachgeholt und nachgeübt werden, was vom 1. Schuljahr an versäumt wurde. Der Schlendrian ist nur mit äußerster Mühe zu beseitigen. Die Aufsatzhefte — es könnten aber bald alle vorgelegt werden — belegen zugleich die große Zurückgebliebenheit in der geistigen Entwickelung und im Ausdruck. Diese Schüler sind in 3 und 4 Schuljahren (die neuen, die in die 5. Klasse kamen) noch nicht so weit, daß sie über etwas, was sie gelesen oder gesehen haben, und worüber mit ihnen noch eigens vorher geredet wurde, ein paar rechte Sätze selbst schreiben können. Dieses Übel kommt vor allem daher, daß das Gewicht auf das Rechtschreiben gelegt wird, und von dem Gebrauch der Sprachschulen. Bei Beurteilung der Schule gilt der Aufsatz, der doch überall als das erste Hilfsmittel zur Feststellung der geistigen Bildung angesehen wird, nichts. Daher tritt er beim Unterricht hinter das Abschreiben zurück. So kommt es, daß die Schüler im 4. und 5. Schuljahr noch nicht den Satz können. Das ist doch auch für das Leben sehr nötig. Trotz der Unmasse Zeit und Übung, die auf das Rechtschreiben verwendet wird, schreiben über die Hälfte der Schüler noch Hauptwörter klein, Zeit- und Eigenschaftswörter groß, fangen sie die Sätze klein an, machen keinen Punkt, von den Fehlern im Schreiben der harten und weichen Laute, der kurzen und der langen garnicht zu reden. Auch hier muß der Unterricht von vorn anfangen und durch 3 und 4 Jahre Versäumtes lehren. Die späteren Aufsatzhefte, wenn man darin aufmerksam liest, zeigen, daß die Schüler im Deutschen in zwei und selbst in einem Jahr Fortschritte machten, mit welchen sie sich nicht zu schämen brauchen. Über die Unfähigkeit der neugekommenen Schüler zu dem kleinen Aufsatz über das Schaf konnte sich der Herr Schulrat bei seinem besonderen Besuche wohl überzeugen.

Außer dem Unterricht wird auch die Schulzucht als tiefstehend bezeichnet. Es heißt: „Einzelne vorlaute Knaben fallen dem Lehrer und den Kameraden beim Lesen und Sprechen immer wieder ins Wort, wiederholen wie ein Echo die Worte des Lehrers und ahmen dabei dessen Gesten nach. Das ist mehr wie Interesse am Unterricht, das ist Unart." Die Schulzucht ist die Sorge für äußere Ordnung und Seelsorge. Was die erstere anbelangt, lasse ich es an Wachsamkeit und Strenge nicht fehlen. Ich dringe unablässig auf Reinlichkeit, Pünktlichkeit und Stille, ich lasse nichts hingehen. Der Kampf gegen Lüge, Roheit, Diebstahl, heimliche Schlechtigkeit, Verführung, Frechheit, Ungehorsam, Trotz, Unterlassung der Sonntagsfeier und die Befestigung im Guten, in der Wahrheitsliebe, Ver-

träglichkeit, Ehrlichkeit, Unschuld, Ehrfurcht, im Gehorsam, in der religiösen Weihe des Lebens ist mir eine heilige Angelegenheit. Auf welche Thatsachen stützt sich die Aussage? Ich besinne mich vergebens darauf, was bei der Anwesenheit des Herrn Schulrat vorgefallen sein mag, wodurch das allgemeine ungünstige Urteil über die Schulzucht begründet wurde. Die Schüler geben beim Unterricht auf einander acht, sie bereden einander, weisen andere, denken sich in die Frage des Lehrers hinein, gehen mit ihm fort, stellen selbst Fragen: das ist doch das Höchste, was in Bezug auf die Selbstthätigkeit zu erreichen ist. Beim Lesen berichtigen sie selbst das fehlerhaft Gelesene, sie heben zur Unterstützung der Betonung die wichtigen Stellen zugleich durch Handbewegung hervor. In der Geographie weisen sie alles mit. So soll es doch sein. Es ist nicht leicht, sie soweit zu bringen. Daß gerade die Begabtesten, die Geweckteſten und Aufmerksamsten ihren inneren Drang nicht immer beherrschen, kommt vor. Das ist aber doch nicht Unart. Die Bibel hat davon auch ein Beispiel. Wirklicher Unart trete ich jederzeit scharf entgegen. Die berühmte Totenstille und stramme Haltung der Schüler ist kein gutes Zeugnis für den Lehrer. Sie ist leicht herzustellen und bequem. Eine Masse bei belebtem Unterricht zu leiten, ist etwas Schwieriges und Anstrengendes. Die Seelsorge wird gewöhnlich durch chirurgische Behandlung der Fehler und Verwirrungen der Kinder ersetzt. Aber das gesunkene und auf Abwege geratene Kind wird dadurch in Gedanken, Gemüt und Willen nicht anders.

Die Gefahr für die Schulzucht liegt nicht in einem belebenden, aufweckenden Unterricht; darin hat vielmehr die Schulzucht ihren Boden. Die Dummen, Stumpfen, Versäumten sind nach der Erfahrung auch die Losen, Schlechten und Bösen. Die Gefahren für die Schulzucht liegen in den Zuständen bei der Familie, in den Gelegenheiten der großen Städte, in Armut, Schmutz, Hunger und Elend, in der Vererbung, in der religiösen Gleichgiltigkeit und dem Unglauben, in der Erziehungslosigkeit vieler Kinder, in der Genußsucht, dem schrecklichen Überhandnehmen der Lüge, der Unehrlichkeit, der Gewaltthätigkeit, in der unverantwortlichen Vermischung sittlich verkommener Kinder mit noch unverdorbenen, in dem Mangel aller Unterstützung des Lehrers, in der Untergrabung aller Achtung vor dem Lehrer, in dem Zurücktreten der Herzens- und Willensbildung im Unterricht hinter Lesen, Schreiben und Rechnen. Nach meinen bald 15jährigen Wahrnehmungen steigern sich diese Gefahren von Jahr zu Jahr. Die Fälle von gänzlicher sittlicher Roheit, von Ansätzen zum Schlechten nehmen zu. Hier drohen Zustände, gegen die nicht bloß der Lehrer machtlos sein wird. Die Schule wird in dem Maße dagegen unmächtig werden, je mehr sie in ihrem erziehlichen Wirken gebunden, der religiöse Unterricht neben hinausgesetzt, der Geschichtsunterricht verkannt, der Schwerpunkt der Thätigkeit auf äußere Ableistung in Leitfadenwissen und Rechtschreiben und Zifferfertigkeit hinübergerückt und die Persönlichkeit des Lehrers niedergehalten wird.

Damit wären alle Punkte in den Visitationsnotaten über meine Schulthätigkeit besprochen. Den Vorhalt wegen der Einträge in den Lehrbericht

habe ich nicht verstanden. Die Einträge sind mit Pünktlichkeit, Aufrichtigkeit und Sorgfalt gemacht. Im vorigen Jahr sind die übers Rechnen unrichtig genommen worden. Erschweren genaue Einträge den Gebrauch des Lehrberichts? Ich hatte den guten Willen, den Gebrauch zu erleichtern.

bb) **Die Verteidigung der pädagogischen und methodischen Prinzipien.**

Es wird mir zur Last gelegt, daß ich hartnäckig an pädagogischen und methodischen Prinzipien festhalte, die mit der Schulordnung nicht im Einklang stehen, und daß gütliche Ermahnungen an mir erfolglos geblieben seien.

Die pädagogischen und methodischen Grundsätze, denen ich folge, sind aus dem Vorgebrachten für jeden ersichtlich. **Die pädagogischen heißen: Das Kind soll vor allem erzogen werden; das Ziel der Erziehung ist Christus. Das Lehren soll auch zur Erreichung dieses Zieles mithelfen. Die methodischen heißen: Man muß das Kind nehmen, wie es ist, von ihm ausgehen und mit ihm fortschreiten. Der Unterricht muß auf das Leben und die Erfahrung und die eigene Geistesthätigkeit der Kinder gegründet werden. Er darf nicht beim Wissen stehen bleiben, sondern muß das Gemüt zu erreichen und den Willen zu beeinflussen suchen. Er muß der geistigen Zersplitterung entgegenarbeiten.** Im Religionsunterricht habe ich als Ziel christliche kirchliche Gesinnung, im Geschichtsunterricht Gemeinsinn, in der Geographie und Naturkunde sittliche Klugheit, in der deutschen Sprache Aufrichtigkeit, im Rechnen Rechtschaffenheit, im Gesang und Zeichnen Freude am Schönen, im Turnen Mut und Rüstigkeit vor Augen. Die Arbeit am Schüler ist mir ein Werk der Nächstenliebe. In der rechten Bemühung für die Erziehung und Bildung des Schülers erblicke ich die beste Dienstleistung für Familie, Gemeinde, Staat und Kirche.

Die angegebenen Grundsätze habe ich nicht aus mir; sie sind auch nicht aus Zeitungen aufgelesen oder am Unterhaltungstisch gesammelt, sondern durch unausgesetztes, bald zwanzigjähriges Studium und Nachdenken und Arbeit und Beobachtung gewonnen. Sie rühren her aus dem Christentum und dem sittlichen Bewußtsein, aus der Natur des menschlichen Geistes, aus der Beschaffenheit der Lehrfächer, aus der Wissenschaft und der Geschichte der Pädagogik. Jede gute und vernünftige Mutter und jeder echte Lehrer folgt diesen Grundsätzen. Unsere Zeit hätte zweimal die Befolgung derselben nötig. Überdies, darf man von dem, was nach Gott und Gewissen sein soll, loslassen? Kann man sich über das, was nach den Gesetzen der geistigen Entwickelung geschehen muß, hinwegsetzen? Kann ein Lehrplan jemals Gottes oder der Natur Gebote aufheben?

Der Lehrplan*) hat freilich nicht die Absicht, durch den Unterricht

*) Der Lehrplan für die städtische Volksschule in Würzburg wurde 1887 verfaßt.

das Kind zugleich zu erziehen. Bei seinen Aufstellungen hatte man überhaupt keinen höheren Gedanken im Auge. Es wurde einfach Fach für Fach abgemacht und durch Abstimmung entschieden, was man haben und nicht haben wollte. Die „methodischen Grundsätze“, die immer vorausgeschickt sind, wurden gar nicht beraten, sondern wie gesagt wird, in aller Hast von einem aus dem Münchner Lehrplan abgeschrieben. Dieser hat sie seinerseits erweislich wieder abgeschrieben. Solche Grundsätze, die nicht einmal überlegt, geschweige durchgeprüft sind, können keine Geltung in Anspruch nehmen. Es hält sich auch kein Mensch daran. Jeder macht es anders. Das wurde durch den jetzigen Herrn Schulrat früher bei Gelegenheit selbst ausgesprochen. Und das ist noch ein Glück. Bildung und Erziehung kann man nicht so befehlen wie Gewehrübungen und Drill bei den Soldaten. Die Arbeit an der Seele läßt sich nicht durch ein Reglement mechanisieren. Überdies macht man in der Pädagogik Fortschritte so gut wie in der Medizin. Soll nun der Lehrer sich im Beruf sich nicht fortbilden? Soll er seine Arbeit wie ein Kärrner verrichten? Einheitlichkeit im beruflichen Wirken bei den Lehrern beruht auf Zusammenstimmung in den Überzeugungen und diese wieder auf selbstloser Vertiefung in die Berufswissenschaft, in die Lehrfächer, in das Kind, Natur und Volk, — in Religion und auf hingebendem Berufswirken.

Von außen her läßt sich so etwas nicht machen. Abgesehen von alledem, ist es doch der ausgesprocheue Wille selbst der weltlichen Oberbehörde, daß für die erziehende Gestaltung des Unterrichts in den Würzburger Schulen die Möglichkeit nicht abgeschnitten werde. Bei der hiesigen Bestellung der Fachaufsicht war es auch der bestimmte Gedanke der geistlichen und bürgerlichen Mitglieder der kgl. Schulkommission, daß dadurch die pädagogische und methodische Freiheit der Lehrer nicht unterdrückt werden sollte.

Wenn der unleugbaren Thatsache, daß die Forderungen des Lehrplans die ärgste Überbürdung für Lehrer und Schüler einschließen, die Wendung gegeben wird, daß ich jene Forderungen nicht einhalten wolle, so muß ich gegen diese Wendung mit dem allergrößten Ernst mich verwahren. Ich nehme die Zubillignng für mich in Anspruch, daß ich mich mit aller Gewissenhaftigkeit nach den Stoffvorschriften des Lehrplans richte. Das beweist mein Lehrausweis. Ich nehme im sechsten Schuljahre Mosesgeschichte und im fünften die zehn Gebote; ich springe im fünften Jahr von Karl dem Großen zu Barbarossa und von diesem im sechsten Jahr wieder zu Heinrich I. zurück. Ich peitsche im fünften Schuljahr das ganze deutsche Land durch; ich lehre über Verdauungsorgane, Blutgefäße und Atmungsorgane, ich lasse mich mit den Buben, die nicht sehen und nicht denken gelernt haben, die noch kein Wörtlein von Naturlehre gehört haben, auf Dinge ein wie Kohäsion der Körper, die Wärme, die Schwere. Ich nehme in aller Geduld im vierten Schuljahr die zehnteiligen Münzen, Maße und Gewichte und im fünften Schuljahr die Dezimalbrüche und ihre Anwendung auf die Münzen ꝛc.

Ich stelle unfruchtbare grammatische Betrachtungen über die Satzverbindung und die beiordnenden Bindewörter an. Ich lasse senk- und wagrechte Linien, Quadrate und Rechtecke und Dreiecke zeichnen. Ich nehme im vierten Schuljahr Lieder vor wie dies: Ein scheckiges Pferd. Ich zerreiße in Religion von Gott selbst zusammengeordnete Stoffe, wie es der Lehrplan befiehlt. Ich zerstöre den geschichtlichen Zusammenhang und mache die Geschichte unlehrbar, wie es der Lehrplan befiehlt. Ich wage mich an einen Stoff in Geographie, der bei zweifacher Stundenzahl kaum in ein paar Jahren behandelt werden kann, aus Gehorsam gegen den Lehrplan. Ich nehme naturgeschichtliche Aufgaben ohne jegliche Hilfsmittel, ohne Möglichkeit von Versuchen, welche für Studierende schwierig genug sind, wie es der Lehrplan will. Ich lasse mich mit Anfängern im Wahrnehmen auf die schwierigsten Fragen der wissenschaftlichen Physik ein, wie es der Lehrplan vorschreibt. Ich betrachte das eine Mal die Sachen im Rechnen und das andere Mal die Dezimalbrüche bei denselben Sachen, wie es der Lehrplan heischt. Ich gebe mich mit grammatischen Lehren ab, zu welchen in der Sprache der Schüler gar kein Bedürfnis vorliegt, um dem Lehrplan nachzukommen. Ich gehe im Zeichnen den systematischen Gang, der die Kinder nicht erfreut, weil es so der Lehrplan aufstellt. Ich lasse Lieder singen, die den Kindern im 4. Schuljahr läppisch vorkommen, weil das dem Lehrplan entspricht. Nochmehr, ausweislich des Lehrberichts sorge ich nicht für Anschauung, wie es sich gehörte; ich dränge bei Betrachtungen, ehe sie abgeschlossen sind, weiter; ich häufe die Stoffe gegen die einfachsten Gesetze des naturgemäßen Unterrichts, alles, um immer etwas anderes durchzunehmen, wie es der Lehrplan auferlegt.

Es sollen gütliche Ermahnungen an mich ergangen sein. Das ist nicht geschehen. Ich habe mich aber auf meine berufliche Vergangenheit besonnen und muß gestehen, daß ich allerdings der Ermahnung dringend bedürftig gewesen wäre, mich für die Schule nicht gänzlich aufzuopfern, mehr wie bisher an meine Gesundheit und meine Familie zu denken, andrerseits nicht abzuirren vom rechten Weg.

Für wahrhafte und gründliche Belehrung und noch mehr für erhebendes, gutes Beispiel in der Schule wäre ich von Herzen dankbar. Wenn die oben ausgesprochenen Grundsätze über Erziehung und Unterricht, trotzdem sie das Zeugnis der Religion und des Gewissens, der Erfahrung, der Wissenschaft und Geschichte der Pädagogik für sich haben, falsch sein sollten, wenn man durch den Unterricht nicht zugleich erziehen, sich um das Kind nicht kümmern, die Vermittelung der Vorstellungen durch Anschauungen und der Begriffe durch das Denken umgehen, Gemüt und Willen liegen lassen soll, so bin ich bereit, alles das, was ich für gut und recht und wahr und segensvoll anerkennen muß, aufzugeben, sobald das Christentum und das Gewissen Lügen gestraft, die Naturgesetze des Geisteslebens als leere Einbildung dargethan, Gemüts- und Willensbildung als unnütz oder gar verderblich erwiesen, die deutschen Männer, z. B. Pestalozzi, dessen Gedächtnis demnächst alle treuen Lehrer

begehen, und die andern, die Ziel und Wege der Schularbeit erforscht haben, als Lügenpropheten enthüllt sind.

Ebenso bin ich bereit, mein ganzes Unterrichtsverfahren, trotzdem es auf religiöse, ethische, psychologische, sachliche und historische Gründe gestützt ist und auf gewissenhafter Vorbereitung für jede einzelne Stunde beruht, aufzugeben, wenn ich nur einmal im Vorbilde sehen darf, wie das richtige Lehren anders und besser zu gestalten sei. Leider ist mir das Wohlwollen bis heute versagt geblieben, daß irgend jemand durch wirkliche Belehrung, durch eine Widerlegung meiner Grundsätze der Erziehung und des erziehenden Unterrichts mich hätte überzeugen oder durch ein gutes Beispiel zu einer höheren und besseren Unterrichtsweise hätte erheben wollen. Männer wie der verstorbene Herr Kreisschulinspektor Fischer und der Kgl. Prüfungskommissär Herr Dr. Steigerwald haben den Lehrer durch freundliche Unterredung geehrt; von ihnen empfing man wertvolle Anregungen und Winke: sie erfüllten mit frischem Berufseifer; sie haben den Lehrer, der seinem Beruf aufrichtig angehörte, hochgeachtet; sie schämten sich auch nicht, von treuen Lehrern etwas anzunehmen. Das war einmal.

Der Kgl. Kreisschulinspektor Herr Erbshäuser kam in meine Schule und hat mit mir über den Unterricht kein Wort gewechselt, auch hat er mit keiner einzigen Frage eingegriffen; ich habe auch später kein Wort über seinen Besuch erfahren. Auch vom Herrn Schulrat habe ich, außer einer zufälligen Meinung darüber, daß man schon im 4. Schuljahr nur mit dezimaler Schreibung sollte rechnen, und außer solchen Hinweisen wie dieser, daß die Bezeichnung für Liter nach der Verordnung klein, cbm mit c statt mit k zu schreiben, Einträge mit Tinte zu machen seien, noch kein Wort über das Lehren gehört, noch hatte ich das Glück, ein Muster von ihm im Unterricht zu sehen. Namentlich bei seinen Schulbesuchen kam er und ging, ohne Lehrer und Schüler durch ein Wort zu erfreuen. Welche Empfindungen in der Seele entstehen und welche Gemütswirkungen daraus hervorgehen müssen, wenn Selbstvergessenheit und Pflichttreue, ehrliches aufopferndes Streben für religiös-sittliche Hebung der Jugend, ein guter Wille für das Beste des Kindes und damit auch für die Familie und Gemeinde, für Staat und Kirche fruchtbringend zu arbeiten, die Behandlung erfahren, wie sie sonst unnützen, pflichtvergessenen Arbeitern zuteil wird, zu welchen Vergleichen man kommen muß, dies alles braucht nicht ausgesprochen zu werden. Von daher drohen der Würzburger Schule und den Würzburger Lehrern ganz dieselben inneren Zustände, wie sie in der Münchener Schule und bei Münchener Lehrern sich herausgewachsen haben, Zustände, die von der Schulverwaltung um der idealen Interessen willen, die dabei gefährdet erscheinen, nicht ernst genug genommen werden können.*) Wenn bei den Lehrern einmal das innere höhere Pflichtgefühl erschüttert, wenn der schlichte Charakter, der nichts sucht als das Wohl des Kindes, bei den-

*) Siehe die Schrift: Wahrmut, Das Münchener Volksschulwesen unter Dr. Rohmeder. 1895.

selben angegriffen wird und sich dafür ein bloß äußerliches Leistungsstreben, hinter dem nicht mehr höhere Antriebe und die persönliche Überzeugung stehen, festsetzt, dann sind die Opfer der Bürger für die Schule umsonst gebracht.

Die Einsicht, daß die dermalige Schulbildung an großen Gebrechen leidet, bricht sich immer mehr Bahn. Dies hat neuerdings erst der Beifall bezeugt, den die bezüglichen Ausführungen eines hiesigen Privatdozenten*) gefunden haben. Es ist freilich eine vielsagende Thatsache, daß gebildete, scharfblickende Männer außer der Schule die Schäden in derselben öffentlich beleuchten. Es ist eine Pflicht gegen die Gemeinde, daß in Aufrichtigkeit die Bitte vorgebracht werde, zu welcher die vorstehenden Darlegungen von selbst auffordern. Die wohllöbliche Schulverwaltung möge zuerst Sorge für eine solche Lehrplanreform tragen, daß dabei die unumstößlichen Ziele der Erziehung und Bildung angestrebt werden können. Es möge weiter Anordnung getroffen werden, daß bei der Beurteilung an die Schularbeit die giltigen pädagogischen und methodischen Maßstäbe angelegt werden und demgemäß die jetzt angewendeten Maßstäbe, wonach aller Unterricht in den Sachfächern hinter Rechtschreiben und Ziffernfertigkeit zurückgesetzt ist, eine gründliche Verbesserung erfahren. Es möge ferner verfügt werden, daß der Lehrbericht jeweils eine Zeit vor der Schuluntersuchung eingefordert und zur Grundlage der letzteren genommen werde; daß bei der Schuluntersuchung die ganze Schularbeit in Angemessenheit zur Wichtigkeit der Fächer gewürdigt, daß die ganze Lage der Schule, Zusammensetzung der Klasse, Anlagen der Schüler, geistige Zustände beim Eintritt in die Klasse, die Schwierigkeit des Unterrichts in genaue Berücksichtigung gezogen werden. Es möge dann Anweisung geschehen, daß nachgesehen werde, ob in der Elementar- und Unterklasse der Grund für die Mittel- und Oberklasse gelegt sei, auf daß im 4., 5. und 6. Schuljahr nicht mehr zu lehren und zu begründen ist, was Aufgabe des 1., 2., 3. Schuljahres war. Es möge der Verwendung von Leitfäden gesteuert und in allen Schulen ausnahmslos das naturgemäße Lehren angebahnt werden durch Aufmunterung zu freien Fortbildungskonferenzen und Mustervorführungen, etwa seitens des Herrn Schulrats. Es wird noch gebeten, die Ausführungen allen Mitgliedern der Kgl. Lokalschulkommission bekannt zu geben.

Möge das Schulwesen unserer Stadt innerlich gedeihen und blühen, und wertvolle Frucht bringen."

b) Ergänzende Gedanken.

Die Rechtfertigung Zilligs darf, abgesehen von ihrer Wichtigkeit für den vorliegenden Fall, abgesehen von den sich darin offenbarenden Rechtsverhältnissen der Lehrer, abgesehen von dem Einblick, den sie in die Schulaufsicht thun läßt, allgemeinstes Interesse beanspruchen. In dieser Schrift

*) Universitätsprofessor Dr. Hoffa, Die körperliche Erziehung der Jugend.

ist ein geistig hochstehender Mann, der sich mit seiner ganzen Person der Volksschule hingegeben hat, durch die Art der Anklage gezwungen, in Grundzügen seine ganze Berufsauffassung darzulegen, wie er sie durch 20jährige, selbstlose und sorgfältige Lehrerthätigkeit, durch rastloses Studium und unbefangenes, gründliches Nachdenken erworben hat. Schier über alle inneren Verhältnisse der Schule, über den Betrieb der einzelnen Fächer, über bestehende Mängel und über notwendige Reformen wird in lebendiger und verständiger Weise gesprochen. Wer auch vielleicht in dem oder jenem anderer Ansicht sein sollte, der wird doch Zillig und seiner Ausführung die Achtung nicht versagen. Jeder kann die mannigfaltigsten Anregungen gewinnen, und jedem Lehrer wird das Herz warm werden, wenn er liest, wie Zillig die Aufgaben der Volksschule und ihre Bedeutung darstellt.

Wohl der Schule und dem Lehrerstande, wenn in unserem Volk, namentlich auch in der Beamtenschaft und den höheren Ständen eine solche Würdigung der Volksschule verbreiteter wäre!

In Bezug auf die rechtliche, wie auf die pädagogische Seite des „Falls Zillig" halte sich jetzt der Leser einmal vor:

Hier steht ein Lehrer, dem die Behörde selbst Fleiß und Tüchtigkeit bezeugte, der schon vermöge seiner Persönlichkeit den günstigsten Einfluß auf die Kinder üben muß, ein Mann, der mit nimmermüder Treue und großem Geschick den höchsten wie den kleinsten Aufgaben der Schule gerecht zu werden strebt, der nur für die Schule lebt, ein Mann, der seine Klasse in den schwierigsten Verhältnissen übernahm und mit unermüdlicher Geduld, Sorgfalt und Kunst förderte, den würdigt man vermittels einer Prüfung also:

Man läßt all seinen persönlichen Einfluß, das ganze Schulleben und die wichtigsten Bildungsfächer ganz außer acht; man konstatiert auf Grund eines merkwürdigen Irrtums, der einem „Fachmann" nimmer passieren sollte und der sich leicht bei der Durchsicht der Schülerhefte oder durch eine Anfrage hätte aufklären lassen, der Lehrer habe bloß das Rechenpensum der vorhergehenden Klasse behandelt. Und doch hatte derselbe Visitator bei den nämlichen Schülern in dem Vorjahre ausgesagt, der betreffende Stoff für die 4. Klasse sei gründlich behandelt worden und gehe gut! (Visitation im Mai 1894.) Man prüft in der Geographie fast gar nicht, was behandelt war, dagegen viele Sachen, die noch nicht behandelt sind oder gar nicht gefordert werden können. Die guten Antworten auf die angemessenen Fragen bringt man nicht in Anschlag. Man fragt bloß nach der Lage eines Gebirges, des Harzes, und nach dem Laufe der Saale. Beide Ortsbestimmungen werden richtig angegeben; trotzdem konstatiert man Unsicherheit. Man prüft in Naturlehre einen einzigen sehr schwach beanlagten Schüler — Repetent — von dem man eine zusammenhängende Aussprache über die Physik des Regens verlangt; auf die dem Visitator ungenügende Antwort des armen Burschen gründet man ein absprechendes Urteil über die ganze Klasse! Daß der Schüler gute Antworten gab, als der Lehrer ihn mit Einzelfragen examinierte, berücksichtigt man nicht.

Man verwirft in einer sehr sonderbaren Auslassung die ganze Lehrweise des Lehrers, ohne sie aus der Erfahrung zu kennen, und ohne daß die Prüfung den nötigen Anlaß geboten hätte. Man giebt auf Grund dieser einseitigen und unzureichenden Prüfung eine ungünstige Hauptnote über den Gesamtstand der Schule. Man überliefert diesen Lehrer zur Maßregelung und behauptet ganz allgemein, er verfolge ordnungswidrige Prinzipien.

Er kann darthun, daß er nur den allerunbestreitbarsten Grundsätzen folgt und daß er sich mit peinlicher Genauigkeit an die Vorschrift, bezw. den Lehrplan halte.

Man wirft ihm vor, er habe gütliche Ermahnungen erhalten und habe sie unbeachtet gelassen. Derweil kann er beweisen, daß der Aufsichtsbeamte auch nicht ein einziges Mal bei ihm eine pädagogische oder methodische Bemerkung gemacht hat.

Der Leser hofft vielleicht, daß das Disziplinarverfahren nach einer solchen Rechtfertigung aufgegeben worden und Zillig wieder in die Anerkennung seiner beruflichen Ehre eingesetzt worden ist.

Es ging aber nicht so.

Die Verteidigungsschrift Zilligs wurde unter den Mitgliedern der Lokalschulkommission in Umlauf gesetzt. Wie sich später herausstellte, hatten leider nicht alle Herren Zeit und Neigung, das umfängliche Schreiben zu lesen. In der Schulkommissionssitzung vom 26. März wurde dann über die Maßregelung beraten.

---

5. Das Urteil und die erste Strafe.

a) Die Landkartengeschichte.

Eine verhängnisvolle Rolle in der Sitzung vom 26. März und überhaupt bei der ganzen Maßregelung Zilligs spielte die auffallende Anklage, er habe seinen Geographieunterricht ein halbes Jahr ausgesetzt, weil man die von ihm zu Anfang des Schuljahres gewünschte Landkarte nicht bewilligt habe. Diese merkwürdige Geschichte soll hier voraus eigens behandelt werden, damit der Leser sofort weiß, was an dieser Beschuldigung Wahres ist.

aa) Der Schriftwechsel.

Am 29. März 1896 (Palmsonntag) erhielt Zillig zu seinem großen Erstaunen folgendes Schreiben von der Lokalschulkommission:

„Andurch erhalten Sie die Auflage, binnen drei Tagen die Bestellung der Gäbler'schen Wandkarte von Europa, entweder der physikalischen oder physikalisch-politischen, für Ihre Schulklasse durch den Herrn Lehrerobmann Rügamer zu bethätigen, dieselbe nach Erhalt bei Ihrem geo-

graphischen Unterrichte zu benützen und Vollzugsanzeige der Bestellung anher zu erstatten.

Gleichzeitig veranlassen wir Sie, sich sofort darüber zu verantworten, warum Sie beim Beginn des Schuljahres, nachdem der Stadtmagistrat unter Zurückweisung der von Ihnen beantragten, aber ministeriell nicht zur Einführung in die Volksschulen genehmigten Karte von Habenicht die Anschaffung einer Gäbler'schen Karte angeordnet hatte, diesem Auftrage nicht nachkamen, obgleich für Ihre Klasse Europa zur Behandlung steht, eine Karte desselben sich aber nicht in Ihrem Schulinventare befindet und ein Geographieunterricht ohne Wandkarte nicht zulässig erscheint."

Darauf antwortete Zillig:

„In Erfüllung der mir am Palmsonntag zugestellten Aufforderung muß ich Folgendes antworten:

Ich habe rechtzeitig, d. h. zur Lehrerratssitzung am Schluß des Schuljahres 1895 dem Herrn Lehrerobmann die Bedürfnisse für die 6. Klasse, wie ich sie wußte, angezeigt.

Da die Landkarten nicht genehmigt worden waren, habe ich nach vorhergegangener Unterredung mit dem Herrn Lehrerobmann und auf dessen Vorschlag die Bitte um die Landkarten in einem Gesuch erneuert und einfach begründet. Die erbetenen Karten*) sind, erlaubte ich mir hervorzuheben, nach dem Urteil der Fachleute vorzüglich. Ich hatte die Absicht, für die Schule technisch wie inhaltlich vollendete Hilfsmittel zu gewinnen. Dafür empfing ich vom Stadtmagistrat folgenden Bescheid: „Vorzuzeigen ..... mit dem Eröffnen, daß ..... Anträge durch den Lehrerobmann einzureichen sind." Von einer Anordnung einer Gäbler'schen Karte ist in dem Bescheid kein Wort enthalten. Die auf dem Blatt, worauf der Bescheid geschrieben, gestandene Bemerkung des Herrn Schulrats lautet: „Dieselbe Karte wurde vom Lehrer Zillig durch den Lehrerobmann zur Anschaffung beantragt, konnte aber nicht begutachtet werden, weil sie nicht ins Verzeichnis der zugelassenen Unterrichtsmittel für den Massenunterricht vom K. Ministerium aufgenommen ist, und weil laut Ministerialentschließung vom 21. Oktober 1893 andere Lehrmittel nicht benützt werden dürfen. Schon in der Begutachtung der Anträge des Lehrerobmanns wurde darauf hingewiesen, daß der Beschaffung ministeriell zulässiger Karten z. B. Gäbler'scher nichts entgegensteht."

Diese Äußerung an den Magistrat mußte ich als Information ansehen, die der Vorstand der K. Lokalschulkommission erhalten hatte. In einer kleinen Rechtfertigung meiner Eingabe habe ich dem Wohllöbl. Stadtmagistrat mitgeteilt, daß ich dabei im Einverständnis mit dem Herrn Lehrerobmann gehandelt hätte. Darauf habe ich nichts weiter mehr vernommen. Erneuerte Bitte war mir untersagt; denn ich hätte

*) Die physikalische Europakarte von Sydow-Habenicht.

meine gemachte, nicht erfüllbare wiederholen müssen. Die Gäblerschen Karten sind mir völlig unbekannt. Ich konnte sie darum nicht vorschlagen. Einen andern Sinn als den von Vorschlägen habe ich mit den Einreichungen beim Lehrerobmann nicht verknüpft. Wo das eigene Wissen aufhört, finden Vorschläge ihre notwendige Grenze. Ich war gewärtig, Karten nach dem Ermessen der Schulbehörde zu bekommen. In diesem Sinne habe ich an Herrn Lehrerobmann Rügamer, dem ich meine Bedürfnisse erst vor Ostern wieder nahegelegt, geschrieben."

Die Kommission erwiderte darauf:

„Auf Ihre Erklärung in obigem Betreff haben wir Ihnen Folgendes zu erwidern:

„In der Abweisung Ihres durch den Lehrerobmann gestellten Antrages auf Beschaffung der Habenichtschen Karten und der Empfehlung der Gäblerschen Karten an deren statt seitens des Stadtmagistrats lag, wenn auch nicht ausdrücklich, doch wohlverständlich die Auflage zur Beschaffung der letzteren durch Vermittlung des Lehrerobmanns ausgesprochen. Da Sie jedoch dem letzteren gegenüber noch nach Einsichtnahme der im Sprengel vorhandenen Gäblerschen Karten erklärten, Sie könnten dieselben nicht brauchen, aber auch auf Beschaffung anderer ministeriell genehmigten Karten keinen Antrag stellten, so liegt offenbar eine nicht zu rechtfertigende Absichtlichkeit Ihrerseits vor, lieber den Geographieunterricht in Ihrer Klasse zu vernachlässigen, als sich der Ordnung zu fügen.

Sollten sich derartige Renitenzen wiederholen, so hätten Sie disziplinäre Einschreitung zu gewärtigen."

Zillig schrieb daraufhin:

„Durch Zuschrift der Kgl. Lokalschulkommission vom 11. April bin ich zu folgender Darlegung verpflichtet:

Es ist mir eine politische Karte — ob von Gäbler oder wem? wüßte ich nicht gleich mehr zu sagen — gelegentlich der Besprechung meiner Bitte an die K. Lokalschulkommission um die Karte von Habenicht gezeigt worden. Ich bemerkte, daß ich halt eine Erdbodenkarte brauche, keine politische. Das war eine rein methodische Meinungsäußerung.

Daß keine Erdbodenkarte von Europa da sei, führte ich im Gesuch an die K. Lokalschulkommission ausdrücklich an.

Meine Vorschläge waren in gutem Glauben und guter Absicht geschehen. Andere konnte ich nicht machen, da mir von meinem Studium her nur die Werke von dem Perthesschen Verlag vertraut sind.

Ich muß wiederholen, daß ich die Einreichungen bei dem Herrn Lehrerobmann immer als Vorschläge genommen habe. Es ist mir schon des öfteren Erbetenes nicht bewilligt worden. Ich war, wie ich auch wieder sagen muß, gewärtig, Karten nach dem Ermessen der Schulbehörde zu

bekommen. Die Schulbedarfsbeschaffung ist nach dem bayrischen Volksschulrecht nicht die Angelegenheit des Lehrers.

Meinen geographischen Unterricht erteilte ich mit allem Eifer und aller Anstrengung mit Hilfe der vortrefflichen Karte von Deutschland, soweit diese zureichte; zuletzt benutzte ich die Karte von Europa aus der Nachbarklasse von Kollegen Schmidt.

Ich habe vor Ostern bei einer Bitte um die Vorschriften wegen Benutzung von Kindern im Theater und auf Kegelbahnen gelegentlich zu Herrn Lehrerobmann Rügamer geäußert, daß ich in Geographie nun über Österreich hinauskomme und darum auf dem Punkt sei, wo ich ohne Karte von Europa nichts mehr weiter machen könne."

bb) **Randbemerkungen.**

Das ist die merkwürdige Landkartengeschichte. — In Würzburg machen die Lehrer zu Anfang jedes Schuljahres ihre Wünsche bezüglich notwendiger Lehrmittel geltend. Selbstverständlich kann ein Lehrer nur solche Vorschläge dem Lehrerobmann einreichen, die er als geeignet erachtet, weil er sich von der Vorzüglichkeit irgend eines Lehrmittels selbst überzeugt hat. Die Schulleitung hat bisher solche Vorschläge nur als die Bekundung eines Bedürfnisses angesehen; oft wurde der Wunsch erfüllt; manchmal wurde der Vorschlag abgelehnt, oder durch anderes ersetzt; es wurden auch, besonders unter Schulrat Klemmert, Lehrmittel angeschafft, welche von keinem Lehrer erbeten waren. Die Regelung der Lehrmittelverhältnisse ist Sache der rechten Schulleitung. Noch nie wurde bisher einem Lehrer zugemutet, daß er etwas bestellen müsse. Niemand kann man überhaupt zumuten, etwas zu verlangen, was er garnicht kennt. Nachdem der Schulleitung die Vorzüglichkeit der Gäblerschen Karten bekannt war und Zillig wiederholt sein Bedürfnis nach einer Erdbodenkarte von Europa kundgegeben hatte, hätte sie ihm die Karte einfach zuweisen müssen. Zillig konnte garnicht anders denken. Fortwährend wartete er auf die neue Karte und behandelte einstweilen jene Länder Europas, welche auf der physikalischen Karte von Deutschland noch zu finden waren, also die Grenzländer, so Österreich, Schweiz, Niederlande usw. Als die Karte noch immer ausblieb, lieh er sich von einem Kollegen dessen Klasseneigentum. Keine Sekunde des Unterrichtes war ausgefallen. Und in dieser Geschichte hat man dann „Absichtlichkeit" und „Renitenz" gefunden.

Diese Landkartengeschichte galt bisher als ein vollgültiger Beweis für die ganz unerhörte Eigensinnigkeit Zilligs. Sie hat auch ihre beklagenswerte Wirkung in der Lokalschulkommission gethan. Nachdem Zillig die Sache aufgeklärt hatte, mußte die Behörde die Sache fallen lassen. Aber bis heute erfuhr die Lokalschulkommission, wie es scheint, nichts von dieser nachträglichen Rechtfertigung Zilligs. Es erfahren also weite Kreise hiermit zum ersten Male den Sachverhalt.

b) Die Sitzung.

Am 26. März stand der Fall Zillig auf der Tagesordnung der Lokalschulkommission; er kam aber erst verhältnismäßig spät zur Behandlung, nachdem der größte Teil der Zeit mit andern Sachen verbraucht war. Und auch dann trat man nicht sogleich in die eigentliche Angelegenheit ein, sondern schickte die merkwürdige Landkartengeschichte voraus. Es kam ein Schriftstück des Lehrerobmanns Rügamer zur Verlesung; aus demselben und aus den Begleitworten des Schulrates entnahmen die Kommissionsmitglieder folgendes: Zillig habe zu Anfang 94/95 für seine Schule die Habenicht'sche Karte von Europa verlangt; sie sei ihm aber nicht genehmigt worden, weil sie nicht zu den ministeriell genehmigten Lehrmitteln gehöre. Daraufhin habe Zillig erklärt, dann gäbe er überhaupt keinen Geographieunterricht und thatsächlich habe er während des ganzen Wintersemesters denselben ausgesetzt.

Der Leser weiß bereits, daß diese Beschuldigung von A bis Z unwahr ist. Aber in der Sitzung der Lokalschulkommission vom 26. März hatte die Verlesung jener Anzeige eine verhängnisvolle Wirkung. Die Kommission wurde schon im vornherein gegen Zillig eingenommen und geriet über „eine solche Renitenz," einen solchen erschrecklichen Ungehorsam in einen förmlichen Aufruhr. Man war der Meinung, daß gegen einen derartigen Menschen mit den allerschärfsten Mitteln vorgegangen werden müsse. Es war also eine Stimmung bei der Kommission entstanden, die wahrlich für eine ruhige objektive Erwägung und Beurteilung der vorliegenden Rechtfertigung Zilligs nicht günstig war. Diese Schrift wurde dann in dieser Stimmung vorgenommen; man ging sie natürlich nicht, wie es sonst bei Verteidigungen der Fall ist, Punkt für Punkt durch. Dazu war ja schon keine Zeit vorhanden. Da ja den Herren die Schrift zugeschickt worden war, (leider hatten sie sie nicht alle gelesen!) glaubte man sich mit „Vortrag" des Herrn Schulrats begnügen zu dürfen. Der Herr Schulrat hat sich natürlich nicht unrecht gegeben. Er erzählte auch von Zillig und seiner Methode die wunderlichsten Geschichten, die er — weiß Gott — woher hatte. Wie närrisch Zillig verfahre, illustrierte er z. B. damit, daß derselbe bei der Geschichte vom guten Hirten die Kinder an eine Schafherde geführt habe, was nicht geringe Heiterkeit hervorrief. Zillig hatte aber bloß einige Jahre vorher gelegentlich eines Spazierganges seine Kinder die Schafe betrachten lassen, weil er jenesmal nach dem Lehrplan das Schaf zu behandeln hatte.

Was er im einzelnen zur Rechtfertigungsschrift Zilligs sagte, das ist leider nicht in die Öffentlichkeit gedrungen. Was von dem Beschluß der Lokalschulkommission bekannt wurde, erfährt der Leser später.*)

c) Die Strafe.

Als Ausfertigung des Sitzungsbeschlusses erhielt Zillig am 4. April folgendes Schreiben:

---

*) Seite 58.

„In vorbezeichnetem Betreffe hat die Kgl. Lokalschulkommission nach Einsichtnahme Ihrer Rechtfertigungsschrift vom 7. bezw. 17. Dezember v. Js. auf erstatteten Vortrag und nach kollegialer Beratung in ihrer heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, es sei Ihnen mit Rücksicht darauf, daß Sie — trotz vorausgegangener Ermahnungen sowohl durch die Prüfungsnotate, wie insbesondere durch Entschließung der Kgl. Regierung vom 15. Januar 1894 — auf einseitigen pädagogischen und methodischen, mit der zur Zeit geltenden Schulordnung durchaus nicht im Einklange stehenden Prinzipien hartnäckig beharrten und dadurch das Nötige versäumten, um die Leistungen Ihrer Schulklasse im Schuljahre 1894/95 auf das normale, den Lehrplanforderungen entsprechende Maß zu bringen, ein **strenger Verweis mit Eintrag in die Qualifikationsliste** zu erteilen.

Indem Ihnen dies anmit eröffnet wird, werden Sie gleichzeitig im Verfolge eines ebenfalls einstimmig ergangenen Beschlusses der Kgl. Lokalschulkommission hiermit aufgefordert, **binnen acht Tagen bündige Erklärung** darüber anher abzugeben, ob Sie in Ihrer weiteren Lehrthätigkeit auf Ihren in der Rechtfertigungsschrift dargelegten, durch den Schulbefund konstatierten einseitigen **pädagogischen und methodischen Grundsätzen „eigener Überzeugung" beharren, oder ob Sie sich vielmehr bereit erklären und verpflichten wollen, den von der Schulaufsicht gegebenen Anordnungen pflichtgemäßen Gehorsam zu leisten**, insbesondere Ihren Unterricht — getreu dem bei Ihrem Dienstantritt geleisteten Eide — nach Inhalt und Umfang den Lehrplanvorschriften gemäß zu gestalten und sich überhaupt in Zukunft in der gebührenden Weise in den Schulorganismus einzufügen.

Sollte diese Erklärung in nicht zufriedenstellender Weise Ihrerseits abgegeben werden, würden Sie zu gewärtigen und sich selbst zuzuschreiben haben, daß die Kgl. Lokalschulkommission Ihr am 8. Mai ds. Js. durch Statut in Aussicht gestelltes **Vorrücken in die nächsthöhere Gehaltsklasse nicht befürwortet** und sich überdies veranlaßt sehen würde, Ihre **Versetzung von hier zuständigen Orts zu beantragen**.

Einem weiteren Beschlusse der Kgl. Lokalschulkommission vom gleichen Tage entsprechend, werden Ihnen die in Ihrer „Rechtfertigungsschrift" enthaltenen grundlosen und herabwürdigenden Verdächtigungen des Kgl. Prüfungskommissärs hiermit ernstlichst verwiesen.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Weg der Beschwerde zur Kgl. Regierung binnen 14tägiger Präklusivfrist offen."

d) Erwägungen.

Hierzu ist zunächst folgendes zu konstatieren: Zillig besuchte mit noch 2 Lehrern nach Empfang dieses Erlasses verschiedene Kommissionsmitglieder und kam dabei auch zu Domkapitular Dr. Braun. Zillig legte demselben ohne weiteres den vorstehenden Erlaß vom 26. März cr. vor. Als Dr. Braun denselben gelesen hatte, drehte er sich auf dem Absatz um und rief: „Das ist gar nicht beschlossen worden!" Und dann erzählte Dr. Braun den erstaunten Lehrern, was beschlossen worden sei. Er, Dr. Braun, habe in dem Rechtfertigungsschreiben verschiedene Stellen angestrichen, die man so auffassen könne, als kündige Zillig damit den Gehorsam gegen die Lehrordnung auf. Diese Stellen, habe er beantragt, sollten Zillig vorgehalten und er sollte befragt werden, ob er wirklich damit formell und faktisch den Gehorsam aufkündigen wolle. Also sei auch beschlossen worden. „Wenn Sie dann wirklich in diesem Sinne geantwortet hätten, ja dann" — und hier zuckte er mit den Achseln — „aber das hier", Dr. Braun deutete wieder auf den Erlaß, „das hier ist nicht beschlossen worden!"

Es ist auch ganz unbegreiflich, daß dieser Beschluß in der Lokalschulkommission gefaßt worden sein könnte. Denn in dieser Kommission sitzen außer den bürgerlichen Mitgliedern sechs geistliche Herren und diese würden doch um keinen Preis zugegeben haben, daß man von einem Religionslehrer verlange, er möge seinen Grundsatz: „Das Ziel der Erziehung ist Christus. Das Lehren soll zur Erreichung dieses Zieles mithelfen" „binnen acht Tagen" verleugnen.

Ein Zugeständnis, daß der Erlaß nicht einem „einstimmig ergangenen Beschlusse der Kgl. Lokalschulkommission" entspricht, kann man übrigens darin erblicken, daß Zillig selbst in einer Eingabe an den Magistrat vom 3. Mai 1896 aussprach, was eigentlich damals der wahre Beschluß der Lokalschulkommission gewesen sei, und wörtlich schrieb, daß die „Kgl. Lokalschulkommission selbst anders beschlossen" habe, und daß man das hinnahm, ohne ihm zu widersprechen.

Dieser Erlaß der Würzburger Schulkommission vom 26. März 1896 ist sicherlich eines der merkwürdigsten Aktenstücke, welche die deutsche Schulgeschichte kennt.

Es treten darin die rechtlichen Verhältnisse der Volksschule und jene schon berührte Art des Schulregiments in einer nicht mehr zu übertreffenden Schärfe hervor. Man überlege sich: Ein Lehrer, dem die Behörde selbst Berufstreue und Tüchtigkeit bezeugt, soll auf Grund einer einzigen Prüfung gemaßregelt werden. Schon das Protokoll zeigt, daß die Prüfung einseitig war. Der Lehrer beweist durch Schülerhefte, Präparationen und Lehrbericht, daß die Hauptbeschuldigung, er habe das vorgeschriebene Rechenpensum gar nicht gelehrt, unrichtig ist. Er thut an der Hand genauer stenographischer Aufzeichnungen dar, daß in Geographie das Gelehrte fast gar nicht geprüft, daß Ungehöriges gefragt, daß im übrigen gut ge-

antwortet wurde, und daß der Visitator mit Unrecht vermerkt habe, die Ortsbestimmung sei ohne Karte unsicher. Es waren aber nur zwei Ortsbestimmungen verlangt worden, und die wurden sicher und zutreffend gegeben. Der Lehrer thut ferner dar, daß der Tadel in Naturlehre auf die Prüfung eines einzigen Schülers gegründet sei. Dieser aber war ein durchaus schwach beanlagter Knabe, Repetent, und von ihm war verlangt worden, er solle die Entstehung des Regens im Zusammenhange darstellen. Die Einzelfragen des Lehrers beantwortete er gut. Der Lehrer betont auch, daß der Visitator stets das am frühesten Durchgenommene prüfte.

Trotz dieser Nachweise hält die Lokalschulkommission einfach an dem „Prüfungsergebnis“ fest, bringt auch nicht in Anschlag, daß der Lehrer die Klasse in einem wahrhaft kläglichen Zustande übernommen hatte. Er wird gestraft, schwer gestraft.

Die Thatsachen aber, die der Lehrer notgedrungen zu seiner Verteidigung hatte vorbringen müssen, werden ihm noch als Vergehen, als „grundlose und herabwürdigende Verdächtigungen“ des Visitators aufgerechnet und verwiesen. Zu einer Widerlegung des Vorgebrachten läßt man sich mit keinem Worte herbei.

Aus alledem geht mit größter Klarheit hervor, wie wenig der Lehrer auf ein Verfahren, wie es in rechtlichen Dingen sonst üblich ist, ein Recht hat.

Um ihn zu verurteilen, braucht es unter Umständen bloß die Aussage des nächsten Beamten. In diesem Fall gelten Einreden und Gegenbeweise des Lehrers nicht mehr und es bedarf auch keiner weiteren Untersuchung zur Erhebung des Thatbestandes. Man kann sogar dem Lehrer seine sachliche Verteidigung zu einem weiteren Vergehen anrechnen.

Der Leser möge nun diese Rechtsverhältnisse mit den sonst geltenden vergleichen. Er möge aber auch überlegen, wie es thut, wenn ein charaktervoller und eifriger Mann dieselben an sich ausmachen muß, und welchen Einfluß solche Rechtsunsicherheit auf Lehrerstand und Schule haben muß. —

Nachdem die Lokalschulkommission den schlechten Prüfungsbefund aufrecht erhält, will sie auch darthun, warum sie Zillig für denselben strafen kann. Fleiß und Tüchtigkeit des Lehrers stehen außer Zweifel. Somit kann, behauptet die Lokalschulkommission, nur das Beharren auf einseitigen pädagogischen und methodischen Prinzipien schuld sein. Zwar hat kein Mitglied, auch der Visitator nicht, eine thatsächliche Erfahrung darüber, wie sich der Lehrer hierin im Unterricht verfehlte. Aber diesmal hat Zillig seine Prinzipien selbst bekannt, und die Kommission greift sie auf, gibt ihnen die Schuld und verwirft sie. Die Prinzipien sind nach der Darstellung Zilligs diese:

„Das Kind soll vor allem erzogen werden. Das Ziel der Erziehung ist Christus. Das Lehren soll zur Erreichung dieses Zieles mithelfen. — Man muß das Kind nehmen, wie es ist, von ihm ausgehen und mit ihm fortschreiten. Der Unterricht muß auf das Leben und die Erfahrung und die eigene Geistes-

thätigkeit der Kinder gegründet werden. Er darf nicht beim Wissen stehen bleiben, sondern muß das Gemüt zu erreichen und den Willen zu beeinflussen suchen. Er muß der geistigen Zersplitterung entgegenarbeiten."

Der Leser schüttelt den Kopf. Diese Prinzipien verwerflich? Die Grundsätze von der Berücksichtigung der Individualität, von der Anschaulichkeit, von der Selbstthätigkeit verwerflich? Wer diese methodischen Grundsätze nicht befolgt, der lehrt ja überhaupt nicht! Sie können doch nicht die Schuld an einem schlechten Prüfungsbefund tragen! Am Ende hat Zillig doch andere Prinzipien verfolgt, welche die Lokalschulkommission meint?

Nein, lieber Leser! Zillig hat keine anderen befolgt. Er hat ja sogar ausgeführt, daß er bei dem geltenden Lehrplan auch sie oft genug außer acht lassen mußte. Die Lokalschulkommission hat ihm auch keine anderen nachgewiesen und sie meint keine anderen; das geht unter anderm klar aus dem Satze hervor, worin sie das Verleugnen verlangt: „. . . ob Sie in Ihrer weiteren Lehrthätigkeit auf Ihren in der Rechtfertigungsschrift dargelegten, durch den Schulbefund konstatierten einseitigen pädagogischen und methodischen Grundsätzen eigener Überzeugung beharren . . ."

Wußte oder bedachte denn die Lokalschulkommission nicht, daß die darin sich kundgebende Auffassung von der Schule die christliche ist und diejenige, welche von der bayrischen Grundverordnung*) Lehrern und Behörden zur Pflicht gemacht wird?

Wußte oder bedachte die Schulkommission nicht, daß die aufgeführten methodischen Prinzipien die allerunbestrittensten sind, die jegliche Pädagogik vornehin stellt, und die schon jedem Schulseminaristen als das Fundament alles Unterrichtens eingeprägt werden?

Hier ist ein Mann, der mit allem Fleiß und mit all seiner Tüchtigkeit ihnen gerecht zu werden strebt, soweit es der Lehrplan erlaubt; und das wird ihm als strafwürdiges Vergehen aufgerechnet; er soll diese Prinzipien verleugnen! Sonst gilt die Überzeugung, daß man ohne jene Prinzipien überhaupt nichts wahrhaft lehren könne; hier sollen sie schuld sein, daß die Schule nicht das normale Maß von Kenntnissen erwarb. Wenn diese Prinzipien einseitig sind, was ist dann die andere Seite? Nichts anderes als die Ableistung des Lehrplans. Die Lokalschulkommission sagt selbst, daß diese geltende Lehrordnung jenen Prinzipien widerstreitet. Demnach verhält sich also die Sache so: Dem Lehrer soll eins in allererster Linie stehen, neben dem anderes nicht in Betracht kommt; das ist die vollständige Ableistung des vorgeschriebenen Lehrplans. Da derselbe derart ist, daß man an die Befolgung der pädagogischen und methodischen Prinzipien nicht denken kann, wenn man ihn ab-

*) **Engelmann**, Das Bayrische Volksschulwesen Seite 404, eine Stelle, die Zillig in der Berufung an das Ministerium wörtlich anführt.

leisten will, so muß der Lehrer jene pädagogischen und methodischen Prinzipien außer acht lassen. Er darf nicht mehr darauf besorgt sein, die Kinder besser machen und zu Christus bringen zu wollen; er darf nicht mehr auf die Eigenart und die eigenen Gedanken der Kinder eingehen; er darf nicht auf die Anschauung, Erfahrung und die Selbstthätigkeit der Kinder bauen; er darf nicht mehr darauf ausgehen, überall ein Weiterstreben und ein Gefühl für den Gegenstand, also beispielsweise eine Heimat- und Vaterlandsliebe, eine Verehrung für das Regentenhaus rc. zu erzielen. Er muß über die Köpfe der Kinder hinweglehren — das Eingehen auf die eigenen Gedanken, die „Vorbereitung" kostet ja zuviel Zeit — er muß die Anschauung und Erfahrung gehen lassen; er kann ihnen nicht Zeit lassen, sich ordentlich zu besinnen und zu überlegen, sonst wird er ja nicht fertig usw. usw., alles, damit eins erreicht wird, damit der überfüllte Lehrplan vollständig abgeleistet werde. Man hört da wieder aus dem Erlaß vom 26. März jene Worte aus dem Maiprotokoll klingen: „Alle Steine muß man nicht aufheben." Lehrer und Kinder sind also wegen des Lehrplans und allenfalls noch wegen des Visitators da. Wenn der Lehrplan abgeleistet ist, so ist alles in Ordnung, wenigstens in den Akten. Was können aber das für Resultate und Errungenschaften sein, die unter Verleugnung der wichtigsten pädagogischen Prinzipien erzielt worden sind? Sie genügen vielleicht für eine der üblichen Prüfungen, aber wofür sonst? Übrigens hat noch niemand ein schärferes Urteil über sein eigenes Werk gefällt, als hier die Lokalschulkommission Würzburg über ihren eigenen Lehrplan. Zugleich hat sie damit auch ausgesprochen, daß dieser Lehrplan im Widerspruch gegen die bayerische Grundverordnung und gegen alle Pädagogik steht. Ubrigens ist allgemein anerkannt, daß dieser Lehrplan verfehlt und überfüllt sei. Die Behörde hat es selber zugestanden, indem sie einen neuen in Arbeit nahm. Sollte ein Lehrer jene Prinzipien überhaupt jemals verleugnen? Die Lokalschulkommission behauptet, er müsse es, wenn der Lehrplan und der Wille des Visitators entgegenstehe, und verweist Zillig auf seinen Diensteid. Hat demnach der Diensteid der Lehrer den Sinn, daß sie versprechen, in ausschließlicher Weise die Ableistung des Lehrplans und die Berücksichtigung der jeweiligen Wünsche des Visitators als ihre höchste Pflicht anzusehen und dementsprechend zu handeln? Daß sie versprechen, nötigenfalls die christliche und gesetzliche Auffassung von der Schule aufzugeben, sich in Widerspruch mit der Grundverordnung und ihrem Gewissen zu versetzen, die Kinder, ihre seelische Natur und ihre Bedürfnisse und die anerkannten Prinzipien der Pädagogik unbeachtet zu lassen?

Wenn das ist, dann befinden sich die Lehrer da, wo ein überfüllter Lehrplan vorhanden ist und ein unpädagogisch denkender Vorgesetzter regiert, in einem doppelt jämmerlichen Verhältnis. Nicht nur, daß sie unter beständigem Kampf mit ihrer besseren Überzeugung leben müssen; sie befinden sich auch bezüglich ihrer Existenz in einer

außerordentlichen Unsicherheit. Entweder sie suchen in erster Linie den Lehrplan abzuleisten; dann können sie nicht ordentlich lehren, keine echten Resultate erzielen, und der Herr Visitator kann das finden und mit leichter Mühe konstatieren, und der Lehrer kann gemaßregelt werden. Oder der Lehrer lehrt, wie es sein soll, dann wird er erst recht gestraft. Wo ein überfüllter Lehrplan besteht, sind namentlich auch die Lehrer an den höheren Klassen sehr übel daran. Die Resultate der unteren Klassen können nicht ordentlich und nicht dauerhaft sein. Die oberen Lehrer haben dann erstens doppelt schwer lehren, da es an den Voraussetzungen fehlt, zweitens wird von ihnen überhaupt alles verlangt. — Wenn der Leser den Erlaß genau durchgesehen hat, so weiß er, daß derselbe bezüglich der dargelegten Prinzipien noch weiter geht, als es nach dem Gesagten den Anschein haben könnte. Man könnte annehmen, der Lehrer müsse seine Prinzipien nur da und dort verleugnen. Zillig hat ja auch nachgewiesen, daß er dies oft genug gethan habe, weil er sich an den Lehrplan rechtlich gebunden erachte. Aber die Lokalschulkommission straft dennoch, und sie spricht damit aus, daß jene Prinzipien überhaupt nicht zulässig seien; sie verlangt außerdem, daß er jene Prinzipien für die Zukunft beiseite lasse. Hier fragt man sich aber doch: Wie kann das die Lokalschulkommission rechtlich vertreten? Wie kann sie das in Einklang bringen mit dem bayrischen Grundgesetz? Wo steht verordnet, daß der Lehrer nicht mehr auf die ersten und unbestrittensten pädagogischen und methodischen Prinzipien sehen darf?

Die Lokalschulkommission bleibt aber nicht dabei bestehen, den Lehrer für die angebliche ungesetzliche Beachtung jener Prinzipien, also für Begangenes zu strafen; sie will ihn auch für seine Gesinnung und für Zukünftiges strafen; falls er nicht verleugnet, will sie beim Magistrat die Nichtgenehmigung der Gehaltszulagen beantragen — die übrigens nach dem Statut ein Lohn für die Arbeit der letztverflossenen 5 Jahre ist, sie will ihn auch versetzen lassen.

Wegen solchen Lehrens, wegen solcher Grundsätze! Wahrlich, wer hätte ein größeres Interesse, den Geist und die Grundsätze, eine Schulerziehung, einen Unterricht, wie ihn Zillig vertritt, zu hegen, zu pflegen, zu verbreiten; wer hätte ein höheres Interesse daran als Staat, Kirche und Familie? Und im Namen des Staates soll eine Kommission, in der die Vertreter der Kirche und der Gemeinde mitsitzen, diese Grundsätze auslöschen und einen solchen Mann strafen und aus seinem Wirkungskreis drängen?

e) Pädagogische Gewissensfreiheit.

Was sich hier vor aller Augen entrollt, ist nichts anders als ein Kampf der Macht wider die Überzeugung. Die Maßregelung gilt den **Grundsätzen.***) In dem Regierungsbescheid von 1895 war gesagt

*) Wenn auch in diesem Kapitel Vorhergegangenes wiederholt wird, so ist das doch nötig, um die Maßregelung von einem besonderen Gesichtspunkte in aller Schärfe zu sehen.

worden: „Das Zurückbleiben der Schülerleistungen hinter den Anforderungen des städtischen Lehrplans rührt her von dem einseitigen Festhalten an pädagogischen und methodischen Prinzipien, die mit der zur Zeit geltenden Schulordnung nicht im Einklage stehen." Damit waren diese Grundsätze, sowie das Festhalten an Grundsätzen verurteilt. Dieselbe Anschauung spricht aus einem Vermerk des Regierungskommissärs Erbshäuser im Prüfungsprotokoll von 1896, worin allein der „Eigentümlichkeit des Unterrichtsverfahrens" die Schuld an den „erzielten Erfolgen" beigemessen wird. Da aber die Lehrweise nur in Überzeugungen und Grundsätzen wurzeln kann, so sind auch diese damit amtlich gerichtet. Daß dies der Kern der ganzen Sache ist, beweist in aller Schärfe die Äußerung eines Herrn, der unter Beisein zweier Zeugen zu Zillig sagte, daß man bei der Maßregelung sehr über die grundsätzlichen Äußerungen Zilligs in der Rechtfertigungsschrift aufgebracht gewesen sei. In dieser Verteidigung hatte Zillig seiner Überzeugung schriftlichen Ausdruck verliehen; er hatte mit tiefem Ernst nachgewiesen, daß seine Grundsätze das Zeugnis der Religion, des Gewissens, der Erfahrung, der Wissenschaft und der Geschichte der Pädagogik für sich haben und fragte am Schlusse ganz schlicht, ob man von dem, was nach Gott und dem Gewissen sein solle, loslassen dürfe.

Daraufhin hat ihm die Lokalschulkommission zugemutet, seine „pädagogischen und methodischen" **Grundsätze „„eigener Überzeugung""** augenblicklich aufzugeben, sich den (pädagogischen und methodischen) Befehlen der Behörde blindgehorsam zu unterwerfen bei schwerer Strafe!

So geschehen am Ende des 19. Jahrhunderts in Würzburg, der Stadt der Franken!

Von einem deutschen Manne, der seine Ehre darein setzt, gerade durchs Leben zu gehen, von einem hochgebildeten Erzieher, dem es ein Herzensanliegen ist, seinen Schülern das Bild eines charakterfesten Mannes vorzuleben, von einem „äußerst gewissenhaften Lehrer", der 20 Jahre hindurch Anerkennungen erntete, verlangt eine deutsche Behörde plötzlich, er solle seine Überzeugung wechseln, wie man Handschuhe wechselt! Und weil der gewünschte Wechsel nicht erfolgte, weil der Lehrer nur schrieb, er wolle gehorsam und treu weiter dienen, wie bisher, hat man den sich selbst getreuen Mann mit einer harten Geldstrafe gezüchtigt!

Man bekämpft das Innerste des Menschen mit mechanischen Machtmitteln und doch lehrt die Geschichte, daß solche Gewaltmaßregeln nie zum Heile ausschlagen. Ganz ähnlich hat man im sogenannten „Kulturkampf" die Geistlichkeit durch Höherhängen des Brotkorbs zu anderen Grundsätzen und zum Gehorsam zwingen wollen. Ganz ähnlich hat man mit Gesetzesparagraphen und Polizeimaßregeln die sozialdemokratische Arbeiterschaft zu anderen Gesinnungen bringen wollen. Und was war das Ergebnis? In beiden Fällen wurde viel Verwirrung im Lande erregt, in beiden Fällen wurde die angefochtene geistige Bewegung nur gestärkt, in beiden Fällen mußte der Staat den Rückzug antreten und heute steht man

auf dem richtigen Standpunkt, den Kultusminister Bosse am 28. Mai 1897 im preußischen Herrenhaus vertrat: „Ideen kann man nicht mit Kanonen entgegentreten, und wenn man es thut, so schadet man der Sache am meisten.“

Das gilt auch von dem Kampfe gegen pädagogische Ideen. Wie kein Herrscher, und sei er der mächtigste, von einem seiner Unterthanen, und sei er der geringste, verlangen kann, daß dieser seine Überzeugung aufgebe, so kann keine Schulbehörde der Welt von einem ihrer Lehrer fordern, daß er seine Grundsätze plötzlich ändere. Die pädagogische Überzeugung wurzelt fest in der Lehrerseele, sie wächst langsam heran, wissenschaftliches Studium und vielseitige Amtserfahrung befruchten sie, sie kann sich nur entfalten in der Sonne persönlicher Freiheit. Die pädagogische Gewissensfreiheit ist ein Gut, das die Lehrer wie ein Heiligtum hüten müssen. *Wer die pädagogische Gewissensfreiheit antastet, der greift die Manneséhre des Lehrers und die Würde des ganzen Lehrerstandes an.* Oder verlangt man von deutschen Volkserziehern, daß sie als biegsame und schmiegsame Leute ihr Gewissen drehen und wenden nach einer vorübergehenden Anschauung und der augenblicklichen Stimmung einer Behörde?

Und sollten die Grundsätze eines Lehrers geradezu verkehrt sein, so bliebe es immer ein unwürdig Ding, wollte man die Gesinnungsänderung durch mechanische Macht erzwingen. Wer geistig' besiegen will, der muß es mit der Kraft der Gedanken und mit der Macht der Gründe thun. Geistige Beeinflussung allein schafft Gesinnungsänderung und bessere Einsicht. Dazu ist die Fachleitung geschaffen worden. Zillig hat in seiner Rechtfertigung ausdrücklich gebeten, man möge ihn doch eines besseren belehren, man möge es ihm doch einmal vormachen, wie besser zu unterrichten sei. Man ist aber nicht darauf eingegangen. *Man verlangte ganz einfach die Ableugnung „der* **in der Rechtfertigungsschrift dargelegten**, *durch den Schulbefund konstatierten, einseitigen* **pädagogischen und methodischen Grundsätze**“.

Als Zillig das las, war ihm, als würde ihm mit einem Scheit Holz mit aller Wucht auf den Kopf geschlagen. Er war in dem Augenblick ganz betäubt und konnte diese Forderung lange nicht fassen. Das wird jedermann begreifen, der die in der Rechtfertigungsschrift von Zillig angegebenen „pädagogischen und methodischen Grundsätze“ liest. Sie sollen hier nochmals angeführt werden, da man, um die Schwere der Thatsache würdigen zu können, sie sich gar nicht oft genug vor Augen halten kann.

Zillig hatte als seine **pädagogischen Grundsätze** angeführt: *„Das Kind soll vor allem erzogen werden. Das Ziel der Erziehung ist Christus. Das Lehren soll zur Erreichung dieses Zieles mithelfen.“* — Als seine **methodischen Grundsätze** hatte Zillig angegeben: *„Man muß das Kind nehmen, wie es ist, von ihm ausgehen und mit ihm fortschreiten. Der Unterricht muß auf das Leben und die Erfahrung und auf die eigene Geistesthätigkeit der Kinder gegründet werden. Er darf nicht beim Wissen stehen bleiben,*

sondern muß das Gemüt zu erreichen und den Willen zu beeinflussen suchen. Er muß der geistigen Zersplitterung entgegenarbeiten."

Andere Grundsätze hatte Zillig nicht geschrieben und er sagte von ihnen, daß jede gute, vernünftige Mutter und jeder echte Lehrer diesen Grundsätzen folge; sie seien aufgebaut auf den Geboten Gottes und der Natur.

Diese **Grundsätze** sollte Zillig ableugnen! Dazu sollte er durch Gehaltsvorenthaltungen gezwungen werden.

Die Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes hat schon manche Maßregelung gesehen. Noch nie aber ist es bekannt geworden, daß man einen Lehrer in solcher Weise maßregelte, wie es hier geschah. So lange ein Lehrerstand in Deutschland lebt, ist noch keinem einzigen seiner Glieder zugemutet worden, daß er „binnen acht Tagen" seine pädagogische Überzeugung verleugne. Wahrlich, würde das irgendwo von einem unwürdigen oder unfähigen Gliede des Standes gefordert werden, so müßte das die laute Entrüstung hervorrufen. Und wenn das auch noch geschieht an einem Manne, der zu den treuesten und tüchtigsten Gliedern des Lehrerstandes gehört, der ein Stolz ist der deutschen Volksschule, und wenn man erwägt, daß die von der Behörde als „einseitig" verworfenen pädagogischen und methodischen Grundsätze zu den wertvollsten Errungenschaften der Wissenschaft vom Unterricht und der Erziehung gehören, Grundsätze, in denen die mühevolle Arbeit steckt von Männern, die ihr Bestes für das Volk opferten und welche die Volksschullehrer als ihren großen Meister verehren, so ist die völlig unbegreifliche, ganz außerordentliche Zumutung einer Verleugnung der angeführten Grundsätze ein Angriff auf die Ehre des ganzen deutschen Lehrerstandes, der nicht ernst und scharf genug zurückgewiesen werden kann.

Die Maßregelung Zilligs steht so einzig da in der Geschichte des deutschen Lehrerstandes, daß sie unwillkürlich zu einem Vergleich mit den Maßregelungen zweier anderer hervorragender Schulmänner und Lehrerführer herausfordert, man wird an das amtliche Vorgehen gegen Wander und Diesterweg erinnert. Es zeigte sich damals die volle, rücksichtslose Härte des Bureaukratismus, der mit mechanischen Mitteln unbequeme Gesinnungen straft; aber es waren politische Gründe maßgebend.

Immerhin kann man es noch begreiflich finden, daß Wander, der sich „einige Male zwischen die Paragraphen des Preßgesetzes verirrt hatte", der im (allerdings völlig ungerechtfertigten) Verdacht stand, an einer Verschwörung gegen den König teilgenommen zu haben, der öffentlich schrieb, daß es eigentümlich bleibe, „daß sich Regierungen leichter durch Pflastersteine als vernünftige Vorstellungen überzeugen lassen", in einer Zeit gemaßregelt wurde, wo die Behörde so überempfindlich war, daß sie, wie Wander selbst schrieb, „jemand in einen zweijährigen Kriminalprozeß verwickeln könnte, der gesagt hätte, die Germania mache ein trübes Gesicht". Man wird sogar die Maßregelung Diesterwegs aus der damaligen Zeitlage

heraus begreiflich finden, wenn man an jene trübe Reaktionsperiode denkt, die für freie Männer absolut keinen Platz im Staate hatte. Aber selbst der reaktionäre Bureaukratismus der vierziger Jahre, der, ähnlich wie im Falle Zillig, Diesterweg unter ausdrücklicher Anerkennung seiner untadeligen Berufstreue, lediglich wegen seiner Überzeugung maßregelte, hat im Lehrer noch den Mann geachtet. Weder Wander noch Diesterweg wurde zugemutet, ihre Überzeugungen abzustreifen.

Die Maßregelung Zilligs wird für alle Zeiten ein merkwürdiges Blatt bilden in der „Leidensgeschichte der deutschen Volksschule".

Zugleich giebt der Fall Zillig Anlaß zu ernsten Erwägungen. Wo solche behördliche Verfügungen zu Recht bestehen, da steht das Lebensinteresse der Volksschule auf dem Spiele. Der Würzburger Angriff auf die pädagogische Gewissensfreiheit ist von prinzipieller Bedeutung für den ganzen deutschen Lehrerstand und für das ganze innere Schulleben. Bisher war es der Volksschullehrer Stolz, daß alle Fortschritte auf dem Gebiete des inneren Schulbetriebs aus eigenem Antrieb und aus eigener Kraft heraus errungen wurden. Die Unterrichtsmethodik ist die Schöpfung nachdenklicher treuer Männer der Volksschule und Volksschullehrer-Bildungsanstalten. Das haben Behörden schon oft mit Wohlgefallen anerkannt. Das entspricht der Würde des Lehrerstandes. Damit beweisen die Lehrer die innere Berechtigung ihres Zuges nach Selbständigkeit. Wenn aber irgend eine Behörde einem selbständigen Forscher, der zugleich ein treuer, tüchtiger Lehrer ist, die Schularbeit erschweren, ihm die herzliche Freude an der Volksschule verkümmern darf, so wird dadurch die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Volksschulmethodik gehemmt und damit die Fortentwicklung der Schulpraxis thatsächlich gehindert. Aus Gründen der Selbstachtung und Selbsterhaltung muß der Lehrerstand dagegen Widerspruch erheben.

Als Schulrat Klemmert in sein Amt eingeführt wurde, verkündete er in diesem feierlichen Augenblick vor der Behörde und allen Lehrern, daß er die „Einheit der Methode" anstrebe. Und das Mitglied der Lokalschulkommission, Herr Domkapitular Dr. Braun, äußerte einmal zu Zillig und zweien Zeugen: „Die Methode in der Stadt bestimmt der Schulrat."

Wenn diese merkwürdige Ansicht zu Recht bestehen darf, als könne man das Lehrverfahren von Amtswegen kommandieren, so würde damit das Ende der freien Forschung gekommen sein, der Fortbildungseifer der Lehrerschaft müßte ersterben, in der Volksschulmethodik müßten chinesische Zustände Platz greifen. Eine büreaukratische Verknöcherung der Lehrweise birgt zugleich eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Jugenderziehung und damit für das ganze Volk; denn die amtliche Ertötung des berufsbegeisterten, überzeugungstreuen, aus eigenen tiefen Brunnen schöpfenden Strebens, dieses planmäßige Zurückdrängen der Persönlichkeit aus dem Unterricht führt zu jenem äußerlichen, kalten, gesetzmäßigen und geschäftsmäßigen Verhalten, welches der Schularbeit jeden inneren Segen raubt.

Im Namen der Freiheit, des Rechtes und der Berufsehre des Lehrerstandes, im Namen der pädagogischen Wissenschaft und des Fortschrittes der Volksschulpraxis, im Namen des Kindes und des deutschen Volkes muß jede Vernichtung oder Bedrohung der methodischen Freiheit mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Schon vor vielen Jahren hat Zillig als ein treuer Freund und Führer seines Standes seine warnende Stimme erhoben wider die Gefahren des Schulbureaukratismus. Im Jahre **1891**, als man in Würzburg noch nicht an die Einführung der Fachleitung dachte, schrieb er in seinem Aufsatze über die Ergebnishefte, daß das Leitfadenunwesen auch irreführend auf die Schulaufsicht wirke, wenn diese das gedruckte Buch zum Maßstab des inneren Schullebens mache. Er schreibt dort mit sicherem Vorausblick: „Es bildet sich in ihrem Kreise die Ansicht aus, daß in den Schülerbüchern (Leitfäden), zumal jenen für Sprache und Rechnen, die gesicherte und giltige Methode ausgeprägt sei. Abweichungen von deren Gang und Weise machen daher nach oben den Eindruck methodischer Willkür und fordern zu amtlicher Maßregelung auf. Dadurch wird die Gefahr der Bedrückung pädagogischen Strebens herbeigeführt und die echte Freiheit in der Methode, nämlich die Gebundenheit an die ethischen und psychologischen Weisungen in Bedrängnis gebracht.“ Genau so kam es vier Jahre später: Der in der herkömmlichen Leitfadenpädagogik emporgewachsene Schulleiter hat, weil „Gang und Weise“ des Zillig'schen Lehrverfahrens nicht zu seiner „gesicherten und giltigen Methode“ paßten, den hervorragenden Untergebenen gemaßregelt.

Und schon **1880**, noch ehe Zillig nach Würzburg kam, hat er auf die Gefahren des Schulbureaukratismus aufmerksam gemacht in seinem Aufsatze „Über den pädagogischen Dilettantismus in der Staats-Schulverwaltung“. Damals schon wies er auf das Bedenkliche hin, daß in der Staatsverwaltung Leute das Schulwesen maßgebend beeinflussen können, welche für das innere Schulleben nicht das rechte Auge und nicht die glückliche Hand haben. Von den Folgen solcher Erscheinungen sagt er treffend: „**Der pädagogische Dilettantismus** (in der Staats-Schulverwaltung) **ist die Verneinung der wissenschaftlichen Pädagogik, und imstande, seine Meinungen durch den Zwang zu unterstützen, ist er eine Gefährdung der Freiheit der Überzeugung.** Männliche Geister geraten durch ihn in Konflikte, unterwürfige Seelen erhalten Anlaß zur Verleugnung ihrer Grundsätze. Der Mangel an Charakteren in unserer Zeit wird durch ihn mit verschuldet. Das pädagogische Leben, das überall auf der Regsamkeit des pädagogischen Interesses beruht, wird durch ihn in seinem Hauptwert unterbunden. **Eine Gestaltung der Schulen nach den Forderungen der Pädagogik wird von ihm gehemmt, die Unabhängigkeit in der Methode bedroht.**“

Buchstäblich ist das nach 18 Jahren eingetroffen! Am eigenen Leibe hat Zillig die tiefe Wahrheit seiner Worte erfahren!

Daß es aber in Deutschland Schulbehörden giebt, welche für das Wesen des Unterrichts und die Würde des Lehrerstandes das richtige Verständnis haben, beweist der Erlaß des preußischen Kultusministeriums, welcher im Mai 1890 erschien und in dem es heißt, der Minister habe bemerkt, daß verschiedene Regierungen aus Revisionsberichten Veranlassung genommen haben, Belehrungen über Unterrichtsfragen zu erteilen und Lehrweisen vorzuschreiben. Im Hinblick darauf, daß gerade die tüchtigsten und gewissenhaftesten Lehrer durch derartige Anweisungen in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit sich behindert sehen, weist der Minister die Regierungen an, derartige Verfügungen nur bei dringendsten Veranlassungen zu erlassen und es den Schulräten anheimzustellen, Verbesserungen durch persönliche Einwirkung herbeizuführen.

f) Zwei Besuche.

Es ist schon berichtet worden, daß Zillig nach Empfang des Kommissionserlasses mit noch zwei Lehrern bei verschiedenen Mitgliedern der Kommission vorsprach, um sich zu erkundigen, warum man in der Art gegen ihn vorgegangen sei.

Was er bei einigen dieser Besuche zu hören bekam, ist merkwürdig und für den ganzen Fall so kennzeichnend, daß es hier erzählt zu werden verdient.

Der erste Bürgermeister Hofrat Dr. v. Steidle erklärte: „Ich verstehe nichts von diesen inneren Angelegenheiten der Schule und muß mich in der Sitzung an das halten, was der Fachmann vorbringt. Im übrigen gestehe ich, daß ich von Ihnen, Herr Zillig, Ihrem Fleiße und Ihrer Tüchtigkeit, die beste Meinung habe. Ihr ganzes Auftreten in der Kommission war immer so bescheiden und achtungsvoll, Ihre Referate waren immer so sachverständig und so vollendet in der Form, daß es einem ordentlich wohlthat, zuzuhören". Der Bürgermeister riet zum Schlusse, Zillig solle bei seiner Beschwerde an die Regierung einen Rechtsanwalt zu Hilfe nehmen; er empfehle besonders seinen alten Freund, Advokat Wiesner.

Bei dem städtischen Schulreferenten zweiten Bürgermeister Michel wurde Zillig in einem ganz andern Ton empfangen; derselbe warf ihm zuerst vor, daß er im Geographieunterricht gestreikt habe.*) Nachdem Zillig das widerlegt hatte, machte er ihm unter anderem heftige Vorwürfe über die Art seines Schulbetriebes; er wolle die Kinder zu Christus erziehen, das sei ein thörichtes Unterfangen; er mache die Menschen doch nicht anders; er führe die Kinder öfter hinaus zum Lernen; das sei thöricht und damit mache er sich vor der Bürgerschaft lächerlich.

„Ich achte Ihre Kenntnisse, Ihren Geist, Ihr ideales Streben, aber Sie gehören nicht in die Schule!" „Warum treiben Sie es nicht so,

*) Siehe Landkartengeschichte Seite 52 ff.

wie Sie es im Seminar gelernt haben?" Zillig bat, er möge einmal, ja öfter, in seine Schule kommen und seinem Unterrichte zuhören. Der Bürgermeister entgegnete, dazu habe er keine Zeit. Übrigens sei er schon einmal in Zilligs Schule bei einer Prüfung gewesen; damals habe sich Zillig sehr geplagt, aber es sei nichts Rechtes herausgekommen.*) Übrigens könne er, der Herr Bürgermeister, wenn er Lust dazu habe und die Zeit daran wenden wolle, in einer halben Stunde die ganze Schulauffassung Zilligs über den Haufen werfen!

Über Zillig hätten sich auch schon Leute beklagt. Zillig fragte: „Wer war das und was ist gesagt worden?" Darauf erklärte der Bürgermeister: „Das sage ich nicht!"

---

6. Die zweite schwere Strafe.

a) Zilligs Erklärung.

Als bekannt wurde, daß in der Lokalschulkommission allerhand Anschuldigungen und Behauptungen gegen Zillig vorgebracht worden waren, von denen man Zillig nichts geschrieben hatte, bat dieser in einer Eingabe, man möchte ihm dieselben mitteilen, damit er sich dagegen verteidigen könne.

Die Lokalschulkommission antwortete unterm 10. April:

„In Erwiderung Ihrer Bitte vom 8. d. M. bemerken wir, daß die Gründe, aus welchen Ihnen die Kgl. Lokalschulkommission in ihrer Sitzung vom 26. vor. M. einen Verweis erteilte, in dem an Sie ergangenen Schreiben dargelegt sind.

Da sich der erteilte Verweis auf Ihre Thätigkeit im abgelaufenen Schuljahre 1894/95 bezieht, die von der Kgl. Lokalschulkommission abgeforderte Erklärung aber auf Ihre **zukünftige** Wirksamkeit sich beziehen soll, werden Sie wiederholt aufgefordert, diese Erklärung spätestens binnen fünf Tagen anher abzugeben. Sollten Sie dieser Auflage nicht nachkommen, so nehmen wir an, daß Sie derselben nicht entsprechen wollen, und werden demnach unsere weiteren Schritte bemessen."

Auf die Aufforderung, sich für die Zukunft zu erklären, schrieb Zillig an die Lokalschulkommission, **er habe schon in seiner Rechtfertigungsschrift ausgeführt, daß er sich rechtlich an den Lehrplan gebunden fühle, und daß er, wie bisher, auch in**

---

*) Zillig war jenesmal, es war 1881, etwa sechs Wochen in Würzburg und hatte eine schwierige Klasse übernommen. Das Protokoll bezeugte ausdrücklich: „Lehrer Zillig, der erst seit einigen Wochen hier wirkt, wird bei seiner guten Methode Ausgezeichnetes leisten, für die Defekte in den einzelnen Gegenständen ist er nicht verantwortlich".

Zukunft sich die größte Mühe geben werde, den Anforderungen desselben gerecht zu werden.

Die Lokalschulkommission beschäftigte sich daraufhin nicht weiter mit der Angelegenheit, stellte auch weder beim Magistrat, noch bei der Regierung einen Antrag. —

b) Die zweite Strafe.

Am 8. Mai 1896 hätte Zillig in eine höhere Gehaltsklasse einrücken sollen. Als er um Gewährung der betreffenden Zulage nachgesucht hatte, wurde ihm unterm 24. April folgende Antwort des Magistrats:

„Ihrem Gesuch vom 2./3. ds. Mts. vorbezeichneten Betreffs kann im Hinblick auf die Bestimmungen des § 13 des Statuts über Pflichten und Rechte des Lehrerpersonals an der hiesigen Volksschule um deswillen nicht entsprochen werden, weil sowohl Ihr dienstliches Verhalten, als insbesondere auch der von Ihnen erzielte Lehrerfolg schon mehrfach zu begründeten Beanstandungen Veranlassung gegeben, demnach die Voraussetzungen des Schulstatuts für die erbetene Gehaltsvorrückung Ihrerseits nicht vollständig erfüllt sind."

Der angezogene § 13 des Würzburger Schulstatuts heißt: „Das Vorrücken in jede der nächst höheren Gehaltsklassen ist durch allseitige Würdigkeit des Lehrers in Bezug auf sittliches und dienstliches Verhalten, Fleiß und Lehrerfolg bedingt und wird auf Ansuchen durch den Stadtmagistrat gewährt."

Zillig reichte daraufhin am 3. Mai 1896 folgende Gegenvorstellung an den Magistrat ein:

„Durch Zuschrift wohllöblichen Stadtmagistrats vom 24./27. April wurde mir eröffnet, daß mir im Hinblick auf die Bestimmung des § 13 des Statuts über Pflichten und Rechte des Lehrerpersonals an hiesiger Volksschule die Gehaltsvorrückung nicht gewährt werden könne, weil sowohl mein dienstliches Verhalten, als insbesondere auch der von mir seit Jahren erzielte Lehrerfolg schon mehrfach zu begründeten Beanstandungen Veranlassung gegeben habe und demnach die Voraussetzungen des Schulstatuts für die erwähnte Gehaltsvorrückung meinerseits nicht vollständig erfüllt seien. Es sei gestattet, wider diese Eröffnung die folgenden Gegenvorstellungen geltend zu machen.

Die Kgl. Lokalschulkommission beschloß in ihrer Sitzung vom 26. März, über diejenigen Stellen in meiner Verteidigungsschrift, die irrtümlich als formale Verweigerung des Gehorsams gegenüber den Vorschriften des Lehrplans ausgelegt worden waren, mich einzuvernehmen, wie dies in einem einzelnen Fall geschah, und bei ausdrücklicher Erklärung einer solchen Verweigerung meinerseits streng vorzugehen. Ich habe unterm 27. April erklärt, daß ich mir alle Mühe gebe, den Lehrplan zu erfüllen. Ich habe weder eine vorgeschriebene Karte zurückgewiesen, noch den Geographieunterricht auch nur eine Stunde ausgesetzt; ich hatte

das Bedürfnis rechtzeitig gemeldet und durchaus in gutem Glauben und guter Absicht dazu Vorschläge gemacht; eine andere Pflicht oblag mir nicht. Die Anschaffung einer Gaebler'schen Karte war nicht angeordnet worden. Ich war aber gewärtig, eine Karte nach dem Ermessen der Schulbehörde zu bekommen; den Geographieunterricht habe ich nach bestem Vermögen gegeben.

Mein dienstliches Verhalten besteht darin, daß ich den Lehrplan als thatsächlich geltend streng achte, ausweislich des Lehrberichtes in allen Fächern dessen Stoffvorschriften vor Augen hatte, für meine Schule vom Morgen bis späten Abend arbeite und trotz so mancher äußeren großen Notlage noch niemals Nebenverdienst gesucht habe. Der Herr Schulrat mußte dieses dienstliche Verhalten in den Notaten für 1893 als äußerst pflichtgetreu bezeichnen. In meiner bald 23 jährigen Lehrthätigkeit habe ich niemand verdächtigt, sondern nur Wahrheit zur Rechtfertigung vorgebracht. Mein übriges Leben ist meinem Stand, so hoffe ich, keine Schande.

In den letzten 5 Jahren wurde meine Schule zensiert wie folgt: 1891: I—II. 1892: nahezu I. 1893: II. (Erstes Notat vom Herrn Schulrat). 1894: II—I. Mit Ausnahme eines Faches ganz gut. 1895: II—III.

Dazu wurde vom Kgl. Prüfungskommissär Herrn Diem 1891 ausdrücklich festgestellt, daß Lücken von früher auszufüllen waren, und 1893 von Herrn Schulrat beim Rechnen auf die große Anzahl gering begabter Schüler hingewiesen. 1895 ist mit Ausnahme des Lesens in den einzelnen Fächern gar nicht zensiert worden. Thatsächlich wurden 1895 bloß die Leistungen im Rechnen als dem Lehrplan nicht entsprechend bezeichnet. Nach dem Lehrausweis und den Schülerheften wurden aber die Dezimalbrüche und die vier Rechnungsarten damit, die Hauptaufgabe des Jahres, bis zum Schlusse des Schuljahres richtig und sorgfältig behandelt. Die Dezimalbrüche müssen aus den Teilen beim metrischen Maß und Gewicht abgeleitet werden. Das ist sogar für begabtere Schüler, zumal beim Gemäß und Gewicht, noch mehr beim Quadrat- und Kubikmaß, schwer und geht langsam fort, wozu noch zu nehmen ist, daß die neugekommenen Schüler, ich sage dies notgedrungen, die metrischen Maße und Gewichte überhaupt erst wirklich erfahren mußten. Ein Beispiel der Behandlung wurde von den Schülern frei und selbständig vorgeführt. Die Notate für 1894 sagen: die metrischen Maße und Gewichte sind gründlich bearbeitet und gehen sicher, und die Notate für 1895: der ganze Unterricht beschränkte sich auf das Verständnis der dezimalen Maße und deren Schreibung. Die Notate von 1894 heben die von 1895 auf, da ich die Klasse fortführte. Daß Schulen mit II—III und tiefer zensiert wurden, ist schon mehrfach geschehen, 1893 in sieben Fällen, auch 1894 wieder. So etwas kann dem besten und eifrigsten Lehrer passieren. In den genannten Fällen ist auch keinerlei Ahndung erfolgt. Trotzdem ich 1895 im Rechnen nur die methodische und pädagogische Schuldigkeit gethan habe, ist mir

wegen langsamen Fortrückens ein strenger Verweis mit Eintrag in die Qualifikationsliste zudiktiert worden. Für mein früheres Wirken von 1881—90 berufe ich mich auf die amtlichen, ordnungsmäßigen Prüfungen und Visitationsnotate durch die Kgl. Prüfungskommissäre, die hochw. Inspektoren Steigerwald, Sebald und Diem, sowie nicht minder auf die außerordentlichen durch Herrn Dr. Steigerwald und Herrn Kgl. Kreisschulinspektor Erbshäuser.

Anschuldigungen gegen mich fanden nach meinen Aufzeichnungen vor 13, 11 und 6 Jahren statt. Aber ungeachtet ausdrücklicher Bitte habe ich niemals erfahren, wer die Urheber und welches die Vorbringungen gewesen seien. Solche Anschuldigungen kennzeichnen sich von selbst. Von dergleichen ist wohl auch kein ernstwirkender Mann, welchem Berufe er zugehören möge, verschont.

Da mein dienstliches Verhalten von der Schulbehörde selbst als „äußerst pflichtgetreu" anerkannt werden mußte, da meine Schule in den letzten 5 Jahren nach sämtlichen Bezeugungen dreimal beinahe die beste, einmal die gute Note erhielt und einmal in einem einzigen Fach als unter normal befunden worden ist, da das langsamere Fortrücken in den Dezimalbrüchen methodisch und pädagogisch wohl begründet war, da im übrigen auch in andern Schulen wiederholt und mehrfach die geforderten Leistungen nicht erreicht wurden, ohne daß hierwegen disziplinäre Einschreitung verfügt wurde, da für die Beurteilung der Würdigkeit zum Vorrücken in die höhere Gehaltsklasse Verhalten und Wirksamkeit in den letzten verflossenen 5 Jahren maßgebend sind, da ich mich aber auch für die vorausgehenden 10 Dienstjahre in Würzburg in Bezug auf Verhalten und Wirksamkeit auf die Entscheide der amtlichen Prüfungen und Visitationsbefunde berufen kann, da die wider mich vor langer Zeit erhobenen stillen Anschuldigungen als anonyme auf rechtliche Entscheidungen überhaupt keinen Einfluß ausüben dürfen, da überdies die wohl hierdurch veranlaßten zweimaligen außerordentlichen Untersuchungen meiner Schule und meines Unterrichts mich vollkommen rechtfertigten, da nach der schlichten Billigkeit niemand für dasselbe Vergehen unmittelbar nacheinander zweimal in größter Steigerung gestraft wird, da die Kgl. Lokalschulkommission selbst anders beschlossen hatte, so erscheint die Begründung der Vorenthaltung der Gehaltszulage in der Eröffnung vom 24./27. April nicht zutreffend."

Der Magistrat antwortete kurz darauf, daß er bei seinem Beschlusse stehen bleibe.

Dieser weitere und letzte Schritt der Maßregelung ist ebenso merkwürdig wie die ganze Maßregelung selbst.

Ein Lehrer, den die Behörde selbst als äußerst pflichtgetreu und tüchtig bezeichnet, wird auf Grund einer einzigen und zwar einer solchen Prüfung, wie sie geschildert, trotz einer solchen Rechtfertigung mit einem strengen Verweis mit Eintrag in die Qualifikationsliste geahndet.

Damit wäre das nach rechtlichem Standpunkt als gesühnt zu be-

trachten, und es ist wahrlich noch etwas anderes als gesühnt. Die Lokalschulkommission verlangt eine Erklärung für die Zukunft. Wenn diese nicht ihr entsprechend ausfällt, will sie weitere Strafen beantragen, also strafen lassen wegen der Gesinnung und wegen zukünftiger Vergehen.

Die Lokalschulkommission beschäftigt sich aber weiter nicht mehr damit; sie stellt keinen Antrag an den Magistrat.

Trotzdem straft der Magistrat mit der höchsten Strafe, die er verhängen kann und zwar, indem er zurückgreift zu dem ersten Vergehen, für das schon einmal so schwer gestraft ist. (Angesichts der Noten der vier vorhergehenden Jahre kann nur die Prüfung 94/95 in Betracht kommen.) Zillig wird also für dasselbe „Vergehen" zweimal schwer gestraft.

Nachdem die Lokalschulkommission keinen Antrag auf Gehaltsverweigerung gestellt hat, wäre es interessant zu erfahren, wie der so ungewöhnliche, geradezu drakonische, den sonstigen Gepflogenheiten des Würzburger Magistrats durchaus nicht entsprechende Beschluß zustande kam. (Man bedenke nur, daß der Lehrer Zillig bis jetzt um beinahe **500 Mark** gestraft ist). Man würde da wahrscheinlich wiederum besondere rechtliche Verhältnisse der Lehrer kennen lernen. Wer hat wohl den Antrag auf Gehaltsverweigerung gestellt? Etwa der Mann, der schon in der Kommission zugleich als Kläger, Staatsanwalt, Richter und für sich gesprochen hat? Hat man dem Magistrat keine weitere Begründung gegeben als etwa den Kommissionsbeschluß? Hat man ihm denn nicht gesagt, daß Zillig auch eine Verteidigung eingereicht hatte? Hat man ihm berichtet, daß Zillig schon streng bestraft war? Wie hat man den Vorwurf wegen des dienstlichen Verhaltens begründet? Wie kam denn der Magistrat auf einmal — man hat sonst von Gehaltsverweigerungen nichts gehört, obwohl II—III schon öfter vorkam — dazu, eine zweite, so strenge Strafe zu verhängen? Hat denn der Magistrat die an ihn gerichtete Gegenvorstellung Zilligs gelesen und geprüft?

c) Die Protokolle von 1889 und 1890.

Zillig hatte eine ganze Reihe von Jahren über den amtlichen Befund seiner Schule nichts erfahren. Man hatte ihm von 1883—1890 weder die Protokolle der ordentlichen Prüfungen, noch die Notate der zwei außerordentlichen Visitationen durch den Prüfungskommissär Dr. Steigerwald und durch den Kreisschulinspektor Erbshäuser mitgeteilt. Ende Mai bat er die Lokalschulkommission, man möge ihn in diese Akten Einsicht nehmen lassen. Die Lokalschulkommission gab keine Antwort, sondern forderte ihm am nächsten Tage die Protokolle von 1890—1895 ab. Zillig lieferte die von 1891, 1892, 1893, 1894 und 1895. Die von 1889 und 1890 wurden dann nachträglich noch in der behördlichen Repositur aufgefunden.

Der Leser möge diesen Umstand wohl im Auge behalten. Die Lokalschulkommission hatte doch Zillig auch hauptsächlich dessen angeschuldigt, daß er gütliche Ermahnungen nicht befolgt habe. Zillig stellte in Abrede, daß er solche empfangen hätte. Daraufhin führte der Regierungs-

entscheid später aus, daß dies thatsächlich geschehen sei und zwar besonders durch Notate in den Visitationsprotokollen von 89, 90 und 91, derweil hatte Zillig die Protokolle von 89 und 90 nie gesehen! Auch der Schulrat kannte sie nicht, wie sein Nachfragen beweist. Sie konnten deswegen auch beim Urteil gar nicht in Anschlag gebracht worden sein!

7. Die Berufung vor der zweiten Instanz.

a) Die Berufungsschrift.

Gegen den Beschluß der Lokalschulkommission und gegen den Beschluß des Stadtmagistrates ergriff Zillig am 17. April und 13. Mai Berufung an die Kgl. Regierung von Unterfranken.

Diese Beschwerdeschriften bringen dieselben Ausführungen, wie sie dem Leser bereits aus der Rechtfertigungsschrift an die Lokalschulkommission, sowie in der Gegenvorstellung an den Stadtmagistrat bekannt sind. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, kann von dem Abdruck der umfangreichen Schriften abgesehen werden.

Die Regierung gab längere Zeit keine Entscheidung.

b) Eine Schuluntersuchung.

aa) Ein neues Protokoll vom Schulrat.

Am 11. Juli 1896 kam Schulrat Klemmert zur Jahresvisitation. Das Protokoll macht den Eindruck, als sei die Klasse einem völlig untüchtigen und nachlässigen Menschen anvertraut. Es finden sich die tiefsten Noten darin, die Zillig je in seinem Leben bekam. Die Bemerkungen, meist absprechend, sind nicht mehr eingehend, sondern mit der überlegenen Sicherheit eines unfehlbaren Herren der Schule kurz hingeworfen. Lesen bekommt Note II, es wurde aber nur Aussprache, Betonung und Zeichenbeachtung, nicht aber das Sachverständnis geprüft; Sprachlehre: II—III; Aufsatz wird nicht geprüft, dafür bekommt Rechtschreiben III; Schönschreiben II. Rechnen, das Zillig wie jedes andere Fach mit aller Sorgfalt und Treue betreibt, erhält Note III—IV, und von allen Seiten des Rechnens heißt es kurz: „In keiner Richtung herrscht Sicherheit.“ Katechismus und biblische Geschichte müssen ausfallen. Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre werden nicht geprüft. Geographie erhält Note II—III, Zeichnen III, Gesang II. Die Schulzucht wird als „ganz gut“ bezeichnet. Der Stand der Schule wird mit **III** zensiert mit dem Vermerk: „Die Klasse steht den übrigen Parallelklassen sehr zurück.“*)

*) Wenige Tage nach diesem Protokoll starb Schulrat Klemmert. Es ist nicht angenehm, wenn man über einen Toten ungünstig urteilen muß, aber die Verhältnisse zwingen dazu. Nicht nur die Ehre eines Lebenden, sondern Lebensinteressen des Lehrerstandes und die Sorge um das Wohl der Volksschule, sowie die Achtung vor Wahrheit und Gerechtigkeit machen das Reden zur Pflicht.

Es hat gar keinen Wert, ein solches merkwürdige Aktenstück auch nur eines Wortes zu würdigen. Man bedenke nur, daß es die gleichen Schüler waren, welche zwei Jahr vorher von demselben Schulrat mit II—I zensiert worden waren, und die der Lehrer mit unermüdlicher Treue weiter unterrichtet hatte. Lehrer und Schüler waren sich gleichgeblieben, der Maßstab hatte sich geändert!

Am selben Tag noch schrieb Zillig an die Kgl. Regierung folgendes Gesuch um eine außerordentliche Visitation:

bb) Bitte um Schulunterſuchung.

„Der gehorsamst Unterzeichnete gestattet sich hiermit die zum Schluß seiner Berufung an die Kgl. Regierung vorgebrachte Bitte in Ehrerbietung zu erneuern, Kgl. Regierung wolle seine Schule einer allseitigen, gründlichen Prüfung behufs wahrheitsgemäßer Feststellung der wirklich vollbrachten Arbeit im Schuljahr 1895/96 noch vor Schluß des Semesters unterziehen lassen. Die Erneuerung dieser ehrerbietigen Bitte wird dem gehorsamst Unterzeichneten durch die Thatsache zur Pflicht gemacht, daß die heute bethätigte Visitation seiner Schule sich auf die allermeisten und gerade die wertvollsten Lehrfächer gar nicht erstreckte und außerdem gerade in dem Fach, wegen dessen er, trotz getreuer, schulgemäßer Besorgung im vergangenen Jahre der Ahndung überantwortet wurde, einseitig, d. h. bloß schriftlich und ohne Rücksichtnahme auf die lehrplanmäßig durchgearbeiteten Aufgaben, wie sie im Lehrbericht angedeutet wurden, geschah. Da eine billige Feststellung seiner wirklichen Unterrichtsarbeit unter den bestehenden Umständen von der größten Bedeutung sowohl für Sicherung seiner beruflichen Ehre, als auch namentlich für das Wohl seiner Familie ist, so vertraut er fest auf die Gewährung ehrerbietiger Bitte. Den unverantwortlichen Angriffen,*) welche fortgesetzt und ganz neuerdings auf seine berufliche Wirksamkeit erfolgen, zu begegnen, erlaubt sich der gehorsamst Unterzeichnete die weitere ehrerbietige Bitte, ihm die Einsichtnahme in die Prüfungsprotokolle und Visitationsnotate von den Jahren 1883—1890, sowie in die Protokolle bei den außerordentlichen Prüfungen seiner Schule durch die Herren Kgl. Prüfungskommissäre Dr. Steigerwald und Kgl. Kreisschulinspektor Erbshäuser zu ermöglichen. Die angeführten Protokolle und Notate sind nicht zu den Schulakten gekommen. Der gehorsamst Unterzeichnete hatte dieselben noch nicht in Händen."

Die Regierung schickte daraufhin eine Kommission.

cc) Eine Kommiſſion.

Das Prüfungsprotokoll vom 16. Juli 1896 lautet:

„Aufgenommen vom Kgl. Kreisschulinspektor Erbshäuser über die sechste

*) Zillig hat hier bestimmte private Vorkommnisse im Auge.

Knabenschule des 2. Schulsprengels. Kgl. Lokalschulinspektor: Prälat Stadtpfarrer Fischer. Außerdem noch anwesend Herr Seminarlehrer Strohmenger und Herr Schulrat Klemmert.

Schülerzahl 46. Absentenliste befindet sich in der Wohnung des Lehrers. Stundenplan liegt vor und wurde eingehalten. Der Lehrer war eben mit Rechenunterricht beschäftigt.

Lesen: II. (Es wurde gelesen: Die Hunde auf dem St. Bernhard.) Im allgemeinen befriedigende Aussprache. Betonung im ganzen gut, wenn auch Hebung und Senkung der Stimme nicht immer genau der Zeichensetzung entsprechend. — Sachverständnis gut. Der erste Abschnitt des Lesestücks wurde vom Lehrer in anregend fesselnder Weise besprochen. Die Schüler zeigten lebhaftes Interesse und antworteten mit Überlegung.

Sprachlehre: III. Beziehungsweise Wortbildungslehre. Die Schüler vermochten über Ableitung der Wörter, über Vor- und Nachsilben nur notdürftig Auskunft zu geben. Satzlehre und Wortlehre: die Fragen nach einzelnen Wortformen und Wortarten wurden nicht sicher und selbständig beantwortet, sondern nur meist unter Nachhilfe des Lehrers während der Visitation; die gleiche Unsicherheit zeigte sich bezüglich der Satzlehre, obwohl nur die Elemente der Satzlehre zur Sprache kamen. In den Probeaufsätzen der Schüler fanden sich, obwohl solche vorbereitet worden und schon einmal gefertigt waren, viele Fehler bezüglich der Zeichensetzung und der Anwendung der Verhältniswörter. Gegen die Regeln der Zeichensetzung wurde in den 22 Arbeiten 50—60 mal gefehlt. Dies wirft einen tiefen Schatten auf die Ausbildung der Schüler in der Satzlehre.

Aufsatz: Hefte liegen geordnet vor. Auswahl der Themata entsprechend. Durchsicht sorgfältig vorgenommen. Fehlerverbesserung durch die Schüler in den Heften nicht ersichtlich. Note III.

Obwohl der aufgegebene Brief über den Brand der Würzburger Residenz vor einigen Wochen schon einmal gefertigt worder war, erwiesen sich doch viele Arbeiten in stilistischer, sprachlicher und orthographischer Hinsicht als mangelhaft. Die einzelnen Sätze wurden häufig lose nebeneinander gestellt ohne Rücksicht auf chronologischen und kausalen Zusammenhang. Es mangelte oft entsprechende Verbindung der Sätze, wie man dies in der 6. Klasse schon voraussetzen darf.

Rechtschreiben: II—III. Erschwerend fällt auch hier in die Wagschale, daß es sich nicht um ein unvorbereitetes Diktat, sondern um die Wiederholung einer vom Lehrer vorbereiteten Aufgabe handelte, in der besonders schwierige Wörter nicht auftraten; namentlich ergaben sich viele Fehler bezüglich der Großschreibung der Wörter. Rechtschreibfehler, die vorkamen — die vielen Fehler gegen die Großschreibung, 22 bezüglich der Fürwörter in Briefen blieben außer Betracht —: balt, abgebrand, Soltaden, das, Nickolaus, Flamen, erschrack, schikt, mittheilen, Residens, loß, basiert (statt passiert), Kubel, gerate, einstürtzte, hard, Dienstag, Brant, wahren (=waren), bereiz, wolten, abgebrant, Feuerwer, dieße, arch, verunglükt, Resiedenz, Kamien, geretet, Millitär, Johan, kahm, hielden, leutete, standten, Schüße, gedreu.

Rechnen: III. Zur Lösung waren zwei schriftliche Aufgaben gestellt, eine Zins- und eine Flächenrechnung; erstere wurde von 22, letztere von 33 Schülern nicht richtig gelöst. Die Schüler rechneten sehr umständlich, schleppten wertlose Nullen mit, vermengten gemeine Brüche mit Dezimalbrüchen und verfehlten namentlich das Setzen des Dezimalkommas sehr oft, ein Zeichen, daß sie in der Operation mit Dezimalbrüchen nicht sicher sind. Mit dieser Unsicherheit aber wird der Erfolg des Rechenunterrichts großenteils in Frage gestellt, da ohne fertiges und sicheres Operieren mit Dezimalbrüchen heutzutage ein brauchbares Rechnen nicht gedacht werden kann. Nebenbei sei noch bemerkt, daß statt der vorgeschriebenen Bezeichnung qm häufig das früher gebräuchliche □ Zeichen in Anwendung kam, ferner, daß die Schüler unterließen, die gefundenen Teil- und Hauptresultate mit entsprechenden Bezeichnungen, bezw. Benennungen zu versehen. Zum mündlichen Rechnen konnte der Visitator nicht übergehen, weil die Lösung der doch sehr einfachen schriftlichen Rechnungen verhältnismäßig viel Zeit wegnahm.

Geographie von Italien: II—III. Lage, Gebirge, Flüsse, Klima und Produkte kamen in zusammenhängender Besprechung zur Behandlung, wobei die unvollständigen Antworten der Schüler den Visitator oft zu Fragen nach ergänzenden Einzelheiten nötigten. Auch der Lehrer griff unaufgefordert wiederholt ein.

Naturlehre: II—III. Vom Barometer waren wohl Bestimmung und Skala bekannt; aber darüber, wodurch das Steigen und Fallen des Quecksilbers bewirkt wird, vermochten die Schüler keine klare, bestimmte Auskunft zu geben. Von der Besprechung des Quecksilbers wurde abgestanden, nachdem schon die erste Frage auf Unkenntnis stieß.

Zeichnen: III. Gesang: II. Zwei Strophen eines Liedes wurden mit Ausdruck und verständlicher Aussprache gesungen.

Schulzucht: Die Schüler, deren Haltung ungezwungen war, legten reges Interesse für den Unterricht an den Tag. Störend wirkte das vordringliche Melden zum Antworten mit Armbewegung. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern, wie es sich namentlich in der Pause zeigte, machte einen wohlthuenden Eindruck. Beim Arbeiten sowie bei den Vorbereitungen hiezu waren die Schüler umständlich und langsam; auch muß bezweifelt werden, ob sie mit der erforderlichen geistigen Sammlung arbeiteten.

Stand der Schule: II, 6 d. i. III—II.

Der Lehrer genießt den Ruf eines eifrigen Schulmannes. Das Mißverhältnis zwischen der von ihm aufgewendeten Kraft und den erzielten Erfolgen kann, da Fleiß und Befähigung des Lehrers außer allem Zweifel stehen, seinen Grund nur in der Eigentümlichkeit seines Unterrichtsverfahrens liegen, wie dies schon von Schulrat Klemmert auf Grund wiederholter Wahrnehmungen konstatiert worden ist.

Lehrbericht ist geführt, hält sich aber nicht, wie vorgeschrieben, in der Ausdrucksweise der Lehrordnung, läßt auch sonstige Abweichungen von dieser erkennen, doch in bedeutend geringerem Maße als der Lehrbericht 1894/95.

Unterrichtsmittel: Barometer fehlt."

dd) Besprechung der Schuluntersuchung.

Der Kgl. Kreisschulinspektor bringt als Helfer und Berater Seminarlehrer Strohmenger mit. Wenn von letzterem auch keinerlei pädagogische Veröffentlichungen vorliegen, so ist es doch allbekannte Thatsache, daß er sich in Theorie und Praxis in Gegensatz zu Zillig und dessen Bestrebungen stellt. Seine Gegnerschaft gegen Zillig ging sogar so weit, daß er zu einer amtlichen Konferenz, die ihn gar nichts anging, Mittel herbeilieferte, die geeignet schienen, Zillig in ein ganz falsches Licht zu stellen. Aus diesen Gründen durfte Strohmenger nicht als Mitrichter gerufen werden; nachdem er aber trotzdem zum Berater ausersehen war, mußte er jede Mithilfe zu einem Urteil entschieden ablehnen.

Auch bei dieser Prüfung werden wie früher die Hauptfächer des Unterrichtes: Religion, bibl. Geschichte, deutsche Geschichte, Kopfrechnen, Naturgeschichte übergangen. Nach dieser Richtung war die Prüfung einseitig, obwohl Zillig um eine allseitige Untersuchung gebeten hatte und obwohl die überaus große Bedeutung gerade dieser Prüfung die gründlichste Untersuchung verlangte. So stützt sich das Urteil fast ausschließlich auf die Formfächer: Lesen, Sprachlehre, Rechtschreiben, schriftl. Rechnen, Zeichnen, Singen. Jede Pädagogik verwirft eine solche einseitige Prüfungsweise und die daraus abgeleiteten Ergebnisse. Aber trotzdem bietet eine so gänzlich ungenügende Prüfung die Hauptstütze für eine außerordentlich harte Maßregelung. Zugleich lehrt die unzureichende Prüfungsweise, wonach die Arbeit des Lehrers bemessen wird und was man von der ganzen Schule hält. Das Höchste, was die Schule erzielen soll, wird mit Stillschweigen übergangen. Was der Lehrer alles gethan hat, die Schüler mit religiös-sittlichen, mit nationalen Gedanken zu erfüllen, was er gethan hat, daß die Schüler die Natur und ihre Gesetze denkend betrachten, um im praktischen Leben Vorteil daraus zu ziehen, das alles wird als Nebensache unbeachtet bei Seite gelassen. Da ist nichts von der hohen Aufgabe der Volksschule fühlbar, wie sie in den grundlegenden gesetzlichen Verordnungen der bayerischen Volksschule niedergelegt ist.

Nach den Bemerkungen zum Lesen erwartet man eine bessere Note als 2. — Bezüglich der Ausstellungen bei der Sprachlehre ist zu bedenken, daß alles Lernen über Wortbildung, Ableitung, Wortformen, Satzlehre usw. selbst bei gut beanlagten Schülern rasch wieder der Vergessenheit anheimfällt, und wenn es noch so oft im Unterricht be-

rührt wurde. Wie viel zutreffender ist das, wenn die Klasse, wie es thatsächlich der Fall war, aus gering und sehr gering begabten Schülern zusammengesetzt ist, und wenn diese in einem Zustand zum Lehrer kommen, wie das Zillig in seiner Verteidigung dargethan hat. Solche Sachen gehen nur sicher, wenn in der allerjüngsten Zeit ein nochmaliges Durchlaufen des Gelernten stattfand, also ein Prüfungsdrill. — Von der Zeichensetzung im Aufsatz werden Schlüsse auf die Satzlehre gezogen. Jeder Lehrer kann aber alltäglich die Beobachtung machen, daß trotz allen Grammatisierens die praktische Befähigung zu schriftlichen sprachlichen Darstellungen keinesfalls steigt. Übrigens ist es bei schwach begabten Schülern eine erfreuliche Leistung, wenn in einem Brief im Durchschnitt auf den einzelnen 2—3 Zeichenfehler kommen. — Im Aufsatz wird eine besondere Leistung erwartet, weil derselbe „vor einigen Wochen schon einmal gefertigt worden war". Hier muß wieder auf eine der allgemeinsten Erfahrungen hingewiesen werden. Wenn man einen vor Wochen geschriebenen Brief aufs neue verabfassen will, so weiß man höchstens noch den Inhalt, wahrscheinlich aber auch den nur noch ungenau. Die einzelnen Wörter, der Satzbau u. dgl. sind dem Gedächtnis völlig entschwunden. So erweist sich die Wiederholung in sprachlicher Hinsicht als durchaus neue, originale Arbeit. Wenn das beim Erwachsenen und bei dem gebildeten Mann so ist, wie viel mehr noch bei Kindern! Der Lehrer wird doch nicht einen Aufsatzunterricht geben sollen, bei dem die Schüler die Arbeit auswendig lernen? — Aus dem vorerwähnten Grund ist auch beim Rechtschreiben die Bemerkung übel angebracht, daß es sich um die Wiederholung einer vom Lehrer vorbereiteten Aufgabe handelte. Daß „besonders schwierige Wörter" nicht auftraten, wird durch die Anführung der Rechtschreibfehler von selbst widerlegt. Wörter wie Soldaten, Nikolaus, Residenz, passiert, gerade, bereits, Kamin, Militär, einstürzen, läuten u. a. m. mögen bei Gebildeten nicht für besonders schwierige Wörter gelten; sie sind es bei Schulkindern, besonders bei talentlosen. Und wenn bei solchen Schülern im Durchschnitt 2—3 Rechtschreibfehler vorkommen, sind sie gewiß gut geschult. — Beim Rechnen ist bemerkt, daß die Schüler umständlich rechneten. Das beweist gerade, daß die Kinder nicht nur rasch die Zahlen gedankenlos hinwarfen, sondern sachlich rechneten, wie es sich immer gehört; zudem ist es ein ganz besonderes und stets beobachtetes Zeichen bei schlecht begabten Menschen, daß ihre Gedankenarbeit mühsam und zögernden Schrittes verläuft. Was liegt daran, wenn die Schüler wertlose Nullen mitschleppen? Ebensowenig ist es zu verwundern, wenn die Kinder bei dem Wust des im Rechnen Geforderten gemeine und Dezimalbrüche vermengten. Dabei wird der Ausspruch gethan, daß „mit der Unsicherheit in der Operation mit Dezimalbrüchen der Erfolg des Rechenunterrichtes größtenteils in Frage gestellt wird". Diese Meinung wird durch die Erfahrung widerlegt. Trotz aller Schule und Dezimalbruchrechnung rechnet das Volk nach seinem eigenen Gang zuverlässig und geläufig. Am härtesten wird hier die Bemerkung empfunden: „Zum mündlichen Rechnen konnte der Visitator nicht übergehen, weil die

Lösung der doch sehr einfachen schriftlichen Rechnungen verhältnismäßig viel Zeit wegnahm." Wenn es sich um die härtesten Maßregelungen eines berufstreuen Lehrers handelt, sollte es nicht an Zeit fehlen, alle Fächer gründlich zu prüfen! Da mußte nicht alles in ein paar Stunden abgemacht werden! Die Prüfenden hätten wohl noch einmal kommen können, um die Untersuchung fortzusetzen, zumal sie ihren Wohnsitz in Würzburg haben. Es scheint, daß auch die schon bezeichneten wichtigen Sachfächer ganz übergangen wurden, weil sich angeblich keine Zeit gefunden hat. Solche Bemerkungen durften in gar keinem, am allerwenigsten aber in einem solchen Fall von einem Schulaufsichtsbeamten gemacht werden, wenn die Prüfung ausschlaggebend für eine außerordentlich harte Maßregelung eines gewissenhaften Lehrers sein soll. Daß die schriftlichen Rechenaufgaben „sehr einfach" gewesen waren, ist zu bezweifeln. Wenn die Schüler ausrechnen sollen, wie groß die Fläche eines Zimmers ist, welches so und so viel mal so lang und so breit als die Schultafel wäre, so ist das für schwache Schüler eine starke Zumutung. Zudem ist eine solche Aufgabe ganz unpädagogisch, weil sie gar nicht mit dem Rechnen, wie es das Leben fordert, in Zusammenhang steht und die besten Schüler verwirrt. Oder mißt man zuerst, im Falle man den Flächeninhalt seines Zimmers herausbringen will, eine Tafel, um mit Hilfe dieser die Größe des Zimmers zu finden? Für Rechenkunststücke ohne jeden praktischen Wert ist die Volksschule nicht da. — Bei der Geographie erscheint als Tadel, daß die unvollständigen Antworten den Visitator oft zu Fragen nach ergänzenden Einzelheiten nötigten. Was kann von schwachen Schülern anders erwartet werden? Und kann das namentlich anders erwartet werden, wenn die Schüler nicht nach einem schlechten Unterricht einen Leitfaden auswendig lernten, sondern wenn sie durch einen guten Unterricht zur Selbständigkeit in allen Stücken gebildet worden sind? — In der Naturlehre ist angegeben: „Darüber, wodurch das Steigen und Fallen des Quecksilbers bewirkt wird, vermochten die Schüler keine klare und bestimmte Antwort zu geben." Da ist doch hervorzuheben, daß das Steigen und Fallen des Quecksilbers zu den schwierigsten physikalischen Aufgaben für Kinder gehört. Die Gelehrten sind selbst noch nicht einig darüber. Dabei müssen nach der Fülle des Würzburger Lehrplanes die schwersten Unterrichtsgebiete sozusagen in Minuten abgemacht werden. Nun kommt noch die eigentümliche Bemerkung: „Von der Besprechung des Quecksilbers wurde abgestanden, nachdem schon die erste Frage auf Unkenntnis stieß." Also, weil die erste Frage auf Unkenntnis stieß, wird angenommen, daß die Schüler überhaupt nichts wissen und die Note fällt danach aus. Zudem ist die Behandlung des Quecksilbers nach dem Lehrplan nicht einmal vorgeschrieben! Hält man so etwas für möglich? — Bei der Schulzucht ist bemerkt: „Störend wirkte das vordringliche Melden zum Antworten mit Armbewegung." Vom pädagogischen Standpunkt ist es sehr erfreulich, wenn sich schon äußerlich ein inneres Leben zeigt. Ist der Lehrer

zu tadeln, wenn er den Schülern freiere Bewegung gestattet? Im übrigen spricht die Bemerkung für sich.

Überblickt man nun die ganze Prüfung, so fragt man doch unwillwillkürlich: Ist denn damit wirklich nachgewiesen, daß Zillig das „Nötige versäumte, um die Leistungen seiner Schulklasse auf das normale Maß zu bringen?“ Waren die Leistungen der Schüler wirklich so schrecklich, daß ein Grund zu harter Bestrafung vorlag? Ist überhaupt die Wirksamkeit eines Mannes wie Zillig so gewürdigt worden, wie man es nach den Verordnungen erwarten sollte? Der Leser möge entscheiden!

Zum Schluß heißt es: „Der Lehrbericht läßt Abweichungen von der Lehrordnung erkennen, doch in bedeutend geringerem Maße als der Lehrbericht 1894/95.“ Auf diesen kurzen Satz, der, wenn ihm volle Beweiskraft zuerkannt werden könnte, eine bedeutende Besserung des Lehrers konstatiert, gründet sich dann die Maßregelung wegen Nichteinhaltung des Lehrplanes. Bei einem ordentlichen Verfahren müssen alle Behauptungen mit genau festgestellten Thatsachen belegt werden, sonst haben sie wenig Beweiskraft. Wenn sich also Zillig nicht an den Lehrplan gehalten haben soll, hätte festgestellt werden müssen, wie Zillig im Einzelnen gegen die Lehrplanvorschriften verstoßen habe und welches die „eigenmächtigen Abweichungen“ seien. So hätte z. B. gesagt werden müssen, welche vorgeschriebenen Partien in der deutschen Geschichte er übergangen, und welche nicht vorgeschriebenen er eigenmächtig eingeschaltet habe. Es hätten ferner die „Eigenmächtigkeiten“ in Natur- und Erdkunde, Rechnen und deutscher Sprache usw. im Einzelnen nachgewiesen werden müssen. Zillig hat aber zu jeder Zeit, in den verschiedensten Eingaben auf das Bestimmteste versichert, daß er sich mit aller Gewissenhaftigkeit streng an den Lehrplan gehalten habe. (Siehe z. B. S. 47, 71 u. a.) Und hierbei hat er immer auf die der Behörde vorgelegten Lehrberichte und Schülerhefte sich berufen. Wie hätte er das wagen dürfen, wenn es nicht ganz klar und erweislich gewesen wäre! Übrigens ist im Prüfungsprotokoll des Regierungskommissärs bemerkt, daß die sprachliche Ausdrucksweise des Lehrberichts nicht immer die des Lehrplans sei. Es mag das die Ursache von Mißverständnissen gewesen sein. Zudem kann es jedem Lehrer aus verschiedenen Gründen geradezu unmöglich sein, den Lehrplan in allen Gegenständen bis zum letzten Buchstaben abzuleisten. Das haben auch schon die Schulbehörden anerkannt. In solchen Fällen wird der Lehrer die Ursachen des Zurückbleibens wohl begründen können, und niemandem in der Welt wird es einfallen, von böswilligem, absichtlichem Ungehorsam, noch viel weniger von Bestrafung zu reden. Wenn man bei der Prüfung Zillig gefragt hätte, was es mit der scheinbaren Nichterfüllung des Lehrplanes in einigen Punkten für eine Bewandtnis habe, so wäre auf Grund der Schülerhefte nachgewiesen worden, wie sich der Lehrer überall durchaus an den Lehrplan hielt und der Prüfende wäre wohl zufrieden gewesen. Das führt auf das bei der Visitation vom Prüfenden eingeschlagene Verfahren.

Auch bei der Prüfung selbst, wenn eine Sache nicht gut geht, fragt ein wohlwollender Inspektor nach der Ursache, er hört den Lehrer, und dadurch sind schon gar manche Irrtümer und vorgefaßte Meinungen gefallen. Das hat es bei Zilligs Prüfung nicht gegeben. Man ließ den Lehrer völlig unbeachtet. **Als er sich aber Aufzeichnungen über die Schülerantworten machen wollte, ist ihm jedes Schreiben strengstens untersagt worden.** Warum das? Das Verbot sagt mehr als viele Worte! Und als sich der Lehrer nur der Bank näherte, um in die schriftlichen Arbeiten seiner Schüler zu schauen, **ist ihm auch das untersagt worden.** Ist das in aller Welt jemals schon vorgekommen? Jeder Verbrecher und sein Verteidiger haben das Recht, von den Akten und dem Beweismaterial Kenntnis zu nehmen. Ein Lehrer nicht?

Der Inspektor hat aber auch nicht an der Hand des vom Lehrer geführten Lehrberichtes geprüft, wie es die Regierung von jedem Inspektor verlangt. Über die Prüfung ist vorgeschrieben: „Unter allen Umständen ist aber streng darauf zu achten, daß die vom Lehrer nach Ausweis der vorgelegten Übersicht durchgearbeiteten Lehrstoffe wirklich geistiges Eigentum der Schüler geworden sind.“ (Schulanzeiger für Unterfranken 1892, S. 52.) Wenn aber der Prüfende den „Ausweis“ Zilligs zur Hand hätte nehmen wollen, würde er gesehen haben, nach welchen Seiten der Lehrer die einzelnen Gegenstände bearbeitet hatte, und die ganze Prüfung wäre anders gegangen. Dabei hätte sich vielleicht gezeigt, wie des Lehrers Methode durchaus nicht verwerflich ist, wie sehr sie vielleicht jedem Lehrer als Muster dienen kann. Der Lehrer aber und das, was er geleistet, blieben unbeachtet.

Der Prüfungsbefund besagt: „Der Lehrer genießt den Ruf eines eifrigen Schulmannes. Das Mißverhältnis zwischen der von ihm aufgewendeten Kraft und den erzielten Erfolgen kann, da Fleiß und Befähigung des Lehrers außer allem Zweifel stehen, seinen Grund nur in der Eigentümlichkeit seines Unterrichtsverfahrens liegen, wie dies schon von Schulrat Klemmert auf Grund wiederholter Wahrnehmungen konstatiert worden ist.“ Hier ist also vom Lehrverfahren die Rede, welches auch einen Grund zur Bestrafung bildete. Es wird bloß eigentümlich genannt. Da geht es genau wie bei der Anklage wegen Verletzung des Lehrplanes. Es wird etwas behauptet, ohne irgend welche Stütze für die Behauptung anzugeben. Die Öffentlichkeit fragt aber nach den Gründen eines Urteils. Bei einer Prüfung, in der eingelernter Lehrstoff abgehört wird, kann sich niemand in der Welt ein Urteil über die Methode des Lehrers bilden. Der Lehrer zeigt seine Methode bloß am Unterricht. Nun war zwar der Prüfende vor vielen Jahren einmal beim Unterrichte Zilligs anwesend; allein Zilligs Methode muß damals nicht „eigentümlich“ gewesen sein, sonst hätte doch auf alle Fälle der Inspektor den Lehrer mündlich oder schriftlich darauf aufmerksam machen müssen, was aber nicht geschah. Offenbar stützt

sich auch der Prüfende nach dem Wortlaut der angeführten Bemerkung weniger auf seine eigene, als vielmehr auf Schulrat Klemmerts Wahrnehmungen über die Methode Zilligs. Nun war aber thatsächlich Schulrat Klemmert nur in zwei Lehrstunden, nämlich bei der Aufsatzverbesserung und bei der Behandlung der Zehntel beim Meter anwesend, ohne Ausstellungen zu machen. Konnte also Schulrat Klemmert von der Methode Zilligs und zwar so allgemein reden? Hatte dann weiter die angeführte abfällige Bemerkung über die Methode Zilligs eine sichere Unterlage? Zillig hat in seinen, dem Prüfenden bekannten Verteidigungsschriften seine Methode klar dargelegt. Warum ist an der Hand dessen nicht nachgewiesen worden, daß sie verkehrt und „eigentümlich" ist? Muß nicht vielmehr eine solche Methode jedem Lehrer zur strengsten Pflicht gemacht werden? Oder hat man nur irgendwie nachweisen können, daß Zillig andere als die von ihm bezeichneten unanfechtbaren Grundsätze verfolgt? Auch nicht.

Allerdings scheint sich der Prüfende in seinem Urteil nicht recht sicher gefühlt zu haben; das geht deutlich aus dem Wort „kann" hervor. Damit kommt man zum wundesten Punkt des Prüfungsbefundes. Die Leistungen der Schüler haben den Prüfenden nicht recht befriedigt und nun hat er sich mit Herrn Strohmenger auf die Begründung der schwachen Leistungen besonnen und hat gefunden: es **kann** nur die eigentümliche Methode schuld sein. Unbegreiflich!

Auf dem Pult lagen die Zensurbögen aller Schüler, und sie sind durchgesehen worden! Wie konnte da nur der Umstand unbeachtet bleiben, daß von 50 Schülern 34 mit Note 3, 7 mit 3—4, 4 mit 2—3 und nur 5 mit 2 in den Anlagen gezeichnet waren, daß jeder Lehrer, durch dessen Hände sie früher gegangen waren, das bestätigen mußte? Zillig hat eine Oberklasse. Nahezu alle Schüler mit halbweg guter Befähigung haben die Klasse verlassen, um in die Mittelschulen einzutreten, und was zurückbleibt, ist eine Anzahl geistig Armer. Mit welcher Geduld und Anstrengung muß da ein Lehrer unterrichten, um die Schüler vorwärts zu bringen! Werden sich da glänzende Resultate zeigen? Die Behörde sollte alles aufbieten, einem Lehrer, der unter so schweren Verhältnissen arbeitet, die Freude an seinem Beruf zu erhalten! Wenn dann die Prüfenden weiter die Art ihres Prüfens einer ernsten Besinnung unterzogen hätten, würden sie sehr bald entdeckt haben, worin die von ihnen konstatierten Leistungen ihren Grund haben. Wenn eine Hälfte der Schüler einen Aufsatz fertigen soll, und die andere Hälfte liest ein interessantes Lesestück und wird darüber abgefragt, ist es dann nicht unvermeidlich, daß die schriftlich Arbeitenden eine Menge Fehler machen, die sie nicht gemacht hätten, wenn sie nicht immer durch die andere Abteilung von Aufmerksamkeit, Besinnung und Überlegung abgezogen worden wären; bezweifelte der Prüfungskommissär doch selbst in seinem Protokoll, ob die Schüler mit der erforderlichen Sammlung gearbeitet hätten. Welcher Erwachsene bringt es fertig, eine ordentliche Arbeit zu liefern, wenn um ihn herum laute Gespräche geführt

werden? Wenn weiter vieles gefragt wurde, was nicht gelehrt worden war, weil der Lehrbericht merkwürdigerweise nicht einmal durchgesehen wurde, ist es dann ein Wunder, wenn die Schüler Antworten schuldig blieben? Kann auf Grund einer solchen Prüfung das Wissen der Schüler und die Arbeit des Lehrers auch nur annähernd richtig beurteilt werden? So ist in der Geographie über Italien geprüft worden. Warum hat man nicht nachgesehen, was der Lehrer für wichtig genug ansah, von diesem Land zu lehren, und hat dann darnach geprüft? Da wären dann wohl andere Resultate sichtbar geworden! Da hätte sich zeigen müssen, wie der Lehrer selbst die schwachbegabte Klasse vorwärts gebracht hatte, man hätte ihm jedenfalls Anerkennung für seine Wirksamkeit aussprechen müssen! Warum ist das Allernächstliegende, aus dem sich die Leistungen hätten erklären lassen können und erklären lassen müssen, übersehen worden? Warum sucht man in der Weite nach Gründen für die Leistungen und sagt: Es kann nur die Methode schuld sein?

Wahrlich, wenn man die Begabung der Schüler und vor allem die Art der Prüfung in Betracht hätte ziehen wollen, hätte man den Lehrer loben müssen. Wäre dann nicht ein Hauptgrund der Maßregelung weggefallen? Wären am Ende dann nicht vielleicht einem treuen Lehrer, seiner Frau und seinen Kindern seelische Leiden und Entbehrungen verschiedener Art erspart geblieben? Es ist wirklich unfaßbar, wie ein Schulaufsichtsbeamter in so ernster Sache das Wichtigste übersehen kann!

c) Die Entscheidung der Regierung.

Der Regierungsbescheid ist vom 22. September 1896 datiert und lautet:

„Mit Beschluß der Kgl. Lokalschulkommission Würzburg vom 26. März laufenden Jahres wurde dem Lehrer Peter Zillig ein strenger Verweis mit Eintrag in die Qualifikationsliste erteilt unter Androhung der Nichtbefürwortung des Vorrückens Zilligs in die nächsthöhere Gehaltsklasse, sowie unter weiterer Androhung des Antrages auf Versetzung auf eine Schulstelle außerhalb Würzburgs. Begründet wurde dieser Beschluß mit dem Hinweis darauf, daß Lehrer Zillig trotz vorausgegangener Ermahnungen sowohl durch Prüfungsnotate wie insbesondere durch Entschließung der Kgl. Regierung vom 15. Juni 1894 auf einseitigen pädagogischen und methodischen, mit der zur Zeit geltenden Schulordnung durchaus nicht im Einklang stehenden Prinzipien hartnäckig beharrte und dadurch das Nötige versäumte, um die Leistungen seiner Schulklasse im Schuljahr 94/95 auf das normale, den Lehrplanforderungen entsprechende Maß zu bringen. Mit Beschluß vom gleichen Tage wurde ferner Peter Zillig seitens der Kgl. Lokalschulkommission über die in dessen Rechtfertigungsschriften enthaltenen grundlosen und herabwürdigenden Verdächtigungen des Kgl. Prüfungskommissärs ernstlichst verwiesen. In

Konsequenz dieser Beschlüsse der Kgl. Lokalschulkommission versagte der Stadtmagistrat Würzburg mit Beschluß vom 24. April lf. J. dem Lehrer Peter Zillig, der am 8. Mai lf. J. sein 15. Dienstjahr vollendete, das Vorrücken in die nächsthöhere Gehaltsklasse mit der Begründung, daß dem bezüglichen Gesuche Zilligs vom 21. März desselben Jahres im Hinblick auf die Bestimmungen des § 13 des Statuts über Pflichten und Rechte des Lehrpersonals an den Würzburger Volksschulen um deswillen nicht entsprochen werden könne, weil sowohl das dienstliche Verhalten Zilligs, als insbesondere auch der von diesem seit Jahren erzielte Lehrerfolg schon mehrfach zu begründeten Beanstandungen Veranlassung gegeben haben, demnach die Voraussetzungen des Schulstatuts für die erbetene Gehaltsvorrückung von Seite Zilligs nicht vollständig erfüllt seien. Diesen Beschluß hielt der Stadtmagistrat gegenüber einer Vorstellung Zilligs vom 3. Mai lf. J. in seiner Sitzung vom 15. Mai d. J. vollinhaltlich aufrecht.

Lehrer Peter Zillig hat nun mit Eingabe vom 17. April lf. J. gegen den Lokalschulkommissionsbeschluß vom 26. März desselben Jahres und mit weiterer Eingabe vom 10. Mai ds. J. gegen den Magistratsbeschluß vom 24. April Beschwerde zur Kgl. Regierung ergriffen. Die Beschwerde vom 17. April ds. J. gegen den Beschluß der Lokalschulkommission begründet Zillig im wesentlichen mit der Versicherung, daß er eifrig bestrebt gewesen sei, den Forderungen des städtischen Lehrplanes nachzukommen, daß er keine Störungen im Unterrichtsorganismus verursacht, daß er in keiner Weise formell den Gehorsam verweigert und die Ehrerbietung gegen Vorgesetzte verletzt habe.

In der Beschwerde vom 10. Mai desselben Jahres gegen den Beschluß des Stadtmagistrats führt Zillig aus, daß er sowohl in Bezug auf dienstliches Verhalten als hinsichtlich des Lehrerfolges die Voraussetzungen des Schulstatuts für Gehaltsvorrückung vollständig erfüllt habe, daß er insbesondere sich frei wisse von dem Vorwurf der Renitenz, daß er sich vielmehr rechtlich an den Lehrplan gebunden erachte und sich peinlich genau an diesen halte. Die Vorenthaltung der Gehaltsvorrückung sei von der Kgl. Lokalschulkommission nur bei Erklärung formaler Verweigerung des Gehorsams gegen den Lehrplan für die Zukunft angedroht worden. Der Stadtmagistrat setze sich in Widerspruch mit der Schulkommission, indem er auf alte und ganz alte Anschuldigungen zurückgreife. Die Prüfung der beiden Beschwerden und des denselben zu Grunde liegenden Sachverhaltes ergiebt Folgendes:

1. In den Jahren **1881—89** gab Zillig in seiner beruflichen Thätigkeit an den Würzburger Volksschulen keinen Anlaß zur Beanstandung, wenigstens ist solcher aus den vorliegenden Visitationsakten nicht zu ersehen. Die ersten Anzeichen beginnender Unzufriedenheit mit der Schulthätigkeit Zilligs treten im Prüfungsprotokoll vom 7. Februar **1889** auf, das vom Kgl. Prüfungskommissär Domkapitular Diem geführt wurde. Dasselbe enthält folgende Sätze:

Die Fertigkeit und Gewandtheit im Lesen dürfte gegen andere Parallelklassen etwas zurückstehen. Die allzu systematische Behandlung des Aufsatzes scheint die fleißigere praktische Übung etwas zu beeinträchtigen. Schönschreibhefte: sind äußerlich nicht so sorgfältig gehalten. Die allzu breit eingehende Behandlung der biblischen Geschichte möchte die Erreichung des biblischen Lehrpensums wohl unmöglich machen. Der Lehrer hat ein sehr reiches Wissen und ist vom besten Eifer beseelt; doch erzielt seine allzu wissenschaftliche Methode für eine Volksschule nicht die wünschenswerten praktischen Resultate. Es kann nicht verschwiegen werden, daß die Schüler des Lehrers Zillig in den nächsthöheren Klassen gegen die Schüler anderer Lehrer fast durchgängig einen schweren Stand haben.

In den Visitationsnotaten vom 7. Februar **1890**, gleichfalls aufgenommen vom Domkapitular Diem, wird bezüglich des Rechtschreibens konstatiert: die Rechtschreibarbeit war sehr verschieden, manche sehr vorzüglich, manche sogar ungenügend. In den Visitationsnotaten vom 30. April 1890 sprach sich der Prüfungskommissär Domkapitular Diem folgendermaßen aus: Manche der gefertigten Aufsatzarbeiten waren recht gut gearbeitet; vielfach aber war die Wiedergabe der vorher besprochenen, in einfache Sätze gefaßten Arbeit ziemlich unbeholfen. Das Rechtschreiben wird wohl zu wenig praktisch betrieben; es kommen in dieser Klasse auffallend viele Schreibfehler in den einfachsten Wörtern vor. Schönschreiben: viele sehr schöne, im Ganzen aber etwas flüchtige und ungeübte Schriften. Lehrer: ein sehr intelligenter, mit reichem Wissen begabter und höchst eifriger Lehrer, der aber vor lauter Einleitungen und allgemeinen Betrachtungen zu wenig zur Sache kommt. Es kann nicht verschwiegen werden, daß diese Klasse mit Parallelklassen nicht gleichen Schritt halten kann.

Die Visitationsnotate aus den Jahren 1891 **und 1892**, immer noch von Diem aufgestellt, heben zwar keine besonderen Mängel der Zilligschen Schule hervor, betonen aber wiederholt: Lehrer sehr intelligent und eifrig, doch für eine Volksschule allzu wissenschaftlich, sehr weitschweifig. Lehrer sehr intelligent und strebsam, etwas umständlich im Unterricht.

2. Trotz der konstatierten Mängel in einzelnen Unterrichtsfächern erhielt Zilligs Schule in den Jahren 89 mit 92 immer noch die Hauptnoten I—II oder II,*), sodaß zu einem disziplinären Einschreiten gegen Zillig keine Veranlassung gegeben war. Wohl aber wurde demselben mit Regierungsentschließung vom 20. September 1890, ordentliche Schulvisitation betreffend, eine indirekte Mahnung zuteil, insofern diese Entschließung, die dem Gesamtlehrpersonal von Würzburg bekannt gegeben wurde, mit Bezugnahme auf die Schule eines Anhängers von

*) Die Noten sind genau folgende: 1889 erste Visitation I—II, zweite Visitation I—II; 1890 erste Visitation I—II, zweite Visitation „gut“; 1891 erste Visitation I—II, zweite Visitation I—II; 1892 „nahezu I“.

Zillig den Passus enthielt: Bezüglich der laut Prüfungsprotokoll in einer Schule versuchten Durchführung der Zillerschen Formal- und Kulturstufen wird bemerkt, daß solche nur insoweit statthaft erscheint, als dadurch nicht die notwendige Einheitlichkeit des Unterrichts im betreffenden Schulorganismus gestört und die Erreichung der im schulaufsichtlich genehmigten Würzburger Lehrplan gesteckten Unterrichtsziele nicht erschwert oder verhindert wird. Zillig fühlte sich auch, wie aus einer Eingabe vom 20. Oktober 1890 hervorgeht, durch diese Entschließung, obwohl sie in erster Linie einem anderen Lehrer galt, betroffen und hätte sich dieselbe zur Warnung dienen lassen können.

3. Zillig verharrte aber in dem seitherigen, vom Domkapitular Diem schon andeutungsweise charakterisierten Unterrichtsverfahren und blieb infolge dessen bis zu der am 27. Mai 1893 von dem Kgl. Prüfungskommissär und Stadtschulrat Klemmert vorgenommenen Visitation soweit zurück, daß dieser das Rechtschreiben und Rechnen mit III zensierte und bezüglich des Standes der Schule bemerkte: In den Fächern, in welchen hauptsächlich reichliche Übung den Erfolg giebt, sind die Leistungen kaum normal.

Während die Bemängelungen des früheren Prüfungskommissärs Diem ohne Remonstration von Zillig hingenommen worden waren, reichte derselbe schon gegen die ersten Visitationsnotate des neuen Prüfungskommissärs eine außerordentlich umfangreiche Vorstellung an die Kgl. Regierung ein, worin er die konstatierten Mängel seiner Schule teils als nicht bestehend zurückweist, teils auf den Umfang des Lehrplans, auf die Prüfungsweise des Kommissärs und auf den angeblichen oberflächlichen Unterricht seiner Vorlehrer abzuwälzen sucht,*) sich dabei in Übertreibungen und in einer Schreibweise bewegend, welche gegenüber dem von der Kgl. Regierung bestellten Prüfungskommissär die ihm gebührende Achtung und Ehrerbietung, gegenüber seinen Mitlehrern aber die Kollegialität vermissen ließ. Selbst anerkennende Bemerkungen des

*) Diesem Vorwurf muß sofort ganz entschieden widersprochen werden. Der Regierungsentscheid legt auch hier die schlichte Verteidigung auf Grund der Wahrheit zu Ungunsten aus. Zillig hat in seiner Rechtfertigung wiederholt gesagt, daß mit der Feststellung der Thatsachen niemand ein Vorwurf gemacht werden solle. Wiederholt gab er dem Lehrplan die Schuld, der zu flüchtiger Arbeit nötige, zu einem äußerlichen Anlernen ohne Dauer. Zudem sind solche Zustände jedem begreiflich, welcher einen Einblick hat in die oberen Klassen städtischer Schulen, wo alle Besserbegabten in die Mittelschulen übergetreten sind, wo die Übrigbleibenden vielfach aus erbärmlichen häuslichen Verhältnissen kommen, wo sogar gewisse Stadtviertel eine Rolle spielen, sodaß geradezu geistesarme Klassen aus natürlichen Gründen thatsächlich vorhanden sind. Die Thatsache, daß fast alle Schüler auch von den Vorgängern Zilligs in der Beanlagung mit Note III zensiert waren, muß doch da ein gewichtiges Wort mitsprechen. Aber die geistige Verfassung der Schule hat man eben bei der Maßregelung nicht mit in Rechnung gezogen. Im Jahre 1897, als sich wiederum eine Neuaufnahme vollzog, machte Zillig dieselben Beobachtungen wie früher. Die Schüler waren in den einfachsten Dingen zurückgeblieben. Er stellte eine geistige Armut fest, die unglaublich ist. Gewitzigt durch seine Maßregelung, ließ er diese Thatsache diesmal sofort amtlich feststellen.

Prüfungskommissärs wurden als unbegründet zurückgewiesen. Diesem in anmaßendem Tone verabfaßten Schriftstück gegenüber wäre eine ernste Rüge am Platz gewesen. Die Kgl. Regierung sah aber noch von einer solchen ab und begnügte sich vorerst, mit Entschließung vom 25. Januar 1894 abermals die Unzulässigkeit der Sonderstellung eines Lehrers und seiner Schulklasse im vielgliederigen Schulorganismus und die Notwendigkeit der Beachtung und Einhaltung des Lehrplans sowie der sonstigen Schulvorschriften zu betonen und zugleich der Kgl. Lokalschulkommission nahe zu legen, dem Lehrer eine Oberklasse zuzuteilen, das ist eine Klasse, die der Individualität desselben besser zusagen und zugleich den Schwierigkeiten bezüglich des Übertrittes der Knaben in die Mittelschulen vorbeugen würde. Statt aber die Milde der Kgl. Regierung dankbar anzuerkennen und deren wohlwollende Mahnung zu beachten, remonstrierte Zillig gegen diese Regierungsentschließung in den nächsten Wochen noch zweimal mit langatmigen, von Selbstüberschätzung und unbeugsamem Widerspruchsgeist zeugenden Eingaben.

4. Die Visitationsnotate vom 19. Mai 1894 schließen zwar mit der Gesamtnote II—I ab, konstatieren aber wieder große Rückstände im Rechnen infolge zu langsamen und breiten Lehrganges. In noch stärkerem Maße wiesen dies die Visitationsnotate vom **30. Mai 1895** nach. In denselben ist ausgeführt, **daß Zillig's Klasse bezüglich des Rechnens fast um ein volles Jahr gegenüber den Lehrplanvorschriften zurückgeblieben war,** daß außerdem aber die Leistungen in **Geographie, Naturlehre** und **Zeichnen** nicht befriedigten und zwar **infolge des** schon wiederholt, sowohl von dem früheren Prüfungskommissär Domkapitular Diem als von dem Schulrat Klemmert gerügten **Lehrverfahrens,** das sich in den letzten Jahren immer weiter von den Bahnen der Lehrordnung zu entfernen schien. Mit Regierungsentschließung vom 11. Oktober 1895 wurde **daraufhin***) der Kgl. Lokalschulkommission anheimgestellt, **disziplinär gegen Lehrer Zillig vorzugehen,** worauf der die Beschwerde Zillig's verursachende Beschluß der Kgl. Lokalschulkommission vom 26. März lf. Js. erfolgte, nachdem Zillig noch vorher seine Schulthätigkeit in einer neun Bogen starken Schrift in gleicher Weise wie in früheren derartigen Eingaben zu rechtfertigen versucht hatte.

Durch vorstehende aktenmäßige Darstellung erscheint die Angabe der Kgl. Lokalschulkommission, daß Lehrer Zillig **trotz vorausgegangener Ermahnungen hartnäckig an einseitigen pädagogischen und methodischen, mit der Lehrordnung nicht in Einklang**

---

*) Unmittelbare Veranlassung der Maßregelung waren also die Befunde der Prüfungen vom Jahre **1895** und zwar waren es, wie hier ausdrücklich festgestellt ist, die Befunde im Rechnen, in Geographie, Naturlehre und Zeichnen, was als hochbedeutsam fest zu merken ist.

stehenden Prinzipien verharrte, und dadurch in seinen Schulleistungen hinter den Forderungen des Lehrplans zurückblieb, zur Genüge **erwiesen**. Die Angabe der Kgl. Lokalschulkommission erfährt jedoch noch weiter Bestätigung durch das ungünstige Ergebnis der von Schulrat Klemmert am 11. Juli lf. Js. bethätigten Jahresprüfung, sowie durch die Resultate der außerordentlichen Visitation, die der Kgl. Kreisschulinspektor am 16. Juli lf. Js. auf Anordnung der Kgl. Regierung in Zilligs Schule, und zwar in Anwesenheit des Schulrates Klemmert, des Seminarlehrers Strohmenger und Kgl. Lokalschulinspektors Prälat Stadtpfarrer Dr. Fischer vornahm.

Diese Visitation stellt nach Ausweis der in Abschrift beiliegenden Visitationsnotate und des Prüfungsberichtes insbesondere unbefriedigende Leistungen in der Sprachlehre, im Aufsatz — der Probeaufsatz überstieg das Niveau der Leistungen einer mittelmäßigen, ungeteilten Landschule nicht — im Rechtschreiben, Rechnen und in der Naturlehre fest, bezeichnet den Gesamtstand der Schule mit II, 6, d. i. III—II und konstatiert auf Grund genauer Durchsicht der Lehrberichte aus den Schuljahren 94/95 und 95/96, daß Zillig sich insbesondere pro 94/95 nicht an die Forderungen und den Stufengang des Lehrplans hielt, daß er nach eigenem Gutdünken die Partien des Lehrstoffes von einem Jahrgang in den andern verwies, daß er bei einzelnen Abschnitten des Lehrstoffs ungemein lang verweilte, andere gleichwichtige oder noch bedeutungsvollere Abschnitte aber kurz abmachte, oder wie er dies am Schluß des Lehrberichts 94/95 selbst zugesteht, ganz ausfallen ließ, kurz, daß Zillig nicht, wie er in seinen Eingaben stets behauptet, die Lehrordnung zur Richtschnur seiner beruflichen Thätigeit machte, nicht seinen Lehrgang und sein Lehrverfahren der Lehrordnung anpaßte, sondern umgekehrt von den Lehrstoffen nur soviel und nur in solcher Weise nahm, als ihm dies nach seinen eigenen pädagogischen und methodischen Ansichten geraten erschien.*)

Erschwerend fällt noch in die Wagschale, daß Zillig in den letzten 5—6 Jahren nicht wie in früheren Jahren seines Würzburger Aufenthalts, für sich blieb und sich auf seine Schule beschränkte, sondern Anhänger seiner pädagogischen Ansichten zu gewinnen suchte und auch fand, die nun eine von der übrigen Lehrerschaft der Stadt sich absondernde Gruppe bilden und der bestehenden Lehrordnung in gleicher Weise wie Zillig, wenn auch nicht formell, so doch thatsächlich, durch die Gestaltung ihres Unterrichtsbetriebs den Gehorsam kündigten und hiedurch sowie durch die in Druck und Schrift geübte, das Maß des Zulässigen weit überschreitende Kritik der Würz-

---

*) Den genauen Nachweis, daß die Regierung hier irrt, konnte Zillig in seiner Berufung nur deswegen nicht erbringen, weil ihm die zu seiner Verteidigung nötigen Lehrberichte in einem so späten Augenblick zugestellt wurden, daß eine Verwertung völlig ausgeschlossen war.

burger Schuleinrichtungen das ganze Würzburger Volksschulwesen schwer schädigten und noch fortgesetzt beeinträchtigen. Die Verantwortlichkeit hiefür fällt zunächst dem Lehrer Zillig zu, dem Gründer und geistigen Haupt der bezeichneten Gruppe, deren einzelne Mitglieder in Schulsachen nichts ohne seinen Rat, seine Zustimmung oder seine Leitung unternehmen, und diese Verantwortung ist um so größer, als es sich bei den von Zillig vertretenen und in seiner Schule zur Anwendung gebrachten **Grundsätzen** um Theorien handelt, **die noch nirgends in Deutschland**, weder in öffentlichen Schulen, noch in Privatanstalten **zur Durchführung gelangten, da sie von allen besonnenen Pädagogen**, die hervorragendsten Vertreter der Herbart-Ziller'schen Pädagogik selbst nicht ausgenommen, **als noch nicht genügend bereift zur allgemein praktischen Verwertung erachtet werden.***) Schließlich fällt dem Lehrer Zillig noch zur Last, daß er, wie schon in früheren Schriftstücken, so insbesondere in seiner Rechtfertigungsschrift vom 17. November 1895, den städtischen Lehrplan und dessen Entstehung, damit indirekt auch Schulrat Klemmert und die Kgl. Lokalschulkommission in längerer Ausführung verhöhnte und lächerlich zu machen suchte, daß er sich absprechende Urteile über den Königl. Prüfungskommissär Klemmert anmaßte, dessen Lob wie Tadel als unzutreffend zurückwies, demselben unterschob, seine Fragen hätten den Unterrichtsbetrieb nach Schülerheften zur Voraussetzung und berücksichtigten den Lehrausweis nicht.

Nach all dem Vorstehenden besteht keine Veranlassung, die angefochtenen Beschlüsse der Kgl. Lokalschulkommission vom 26. März und des Stadtmagistrats vom 24. April lf. Js. aufzuheben oder abzuändern. Die beiden Beschlüsse erhalten vielmehr hiemit unter Abweisung der beiden Beschwerden Zilligs vom 17. April und 10. Mai lf. Js. die Bestätigung, bezw. Genehmigung der Kgl. Regierung. Dies ist dem Lehrer Zillig unter Belehrung über das ihm zustehende Beschwerderecht zum Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten nachweislich zu eröffnen. Eine etwaige Beschwerde wäre binnen 14 Tagen von dem auf die Zustellung folgenden Tage an gerechnet, schriftlich dahier einzureichen. Zu diesem Behuf, sowie behufs Hinterlegung bei den magistratischen Akten, folgen anruhend noch zwei Abdrücke gegenwärtiger Entschließung. Bezüglich der verschiedenen, hierher vorgelegten Akten der Schulkommission und des Magistrats ausgesetzten betreffs wird bemerkt, daß solche im Vollzug eines höchsten Auftrags vom 24. Mai lf. Js. nunmehr dem Kgl. Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten in München unterbreitet werden."

---

*) Wenn solche Aussprüche geschehen wären, könnten sie sich nur auf die Kulturstufentheorie beziehen. Nun hat aber Zillig nie daran gedacht, dieselbe auf eigene Faust durchzuführen. Er hat bloß die Grundsätze befolgt, die er darlegte und niemand hat ihm anderes nachgewiesen.

d) Besprechung der Regierungsentscheidung.

Die Regierungsentscheidung ist insofern das wichtigste Aktenstück der Maßregelung, weil darin versucht wird, die von der K. Lokalschulkommission gegen Zillig erhobenen Anklagen durch Thatsachen zu belegen und zu begründen. Auf die Begründung der Anschuldigungen ist demnach das Hauptaugenmerk zu richten. Auffallend ist, daß die Behörde in ihrer Entscheidung gar nicht auf die Verteidigung Zilligs eingeht. Was dieser zur Aufklärung der Irrtümer und zur Hervorhebung der Wahrheit geschrieben hat, wird nicht widerlegt. Die Regierung stützt sich lediglich auf die Befunde des Schulrates.

Die Beschuldigung dreht sich um folgende Hauptpunkte: **1)** Zillig habe Ermahnungen erhalten (die mündlichen Ermahnungen, die früher noch eine Rolle spielten, hat die K. Regierung fallen lassen), sie aber nicht befolgt. **2)** Zillig beharre hartnäckig auf einseitigen pädagogischen und methodischen Grundsätzen, welche mit der zur Zeit geltenden Schulordnung durchaus nicht im Einklang ständen. **3)** Er habe das Nötige versäumt, um seine Schulklasse im Schuljahr 1894/95 auf das normale, den Lehrplanforderungen entsprechende Maß zu bringen. **4)** Zillig habe sich grundlos herabwürdigende Verdächtigungen des k. Prüfungskommissärs zu schulden kommen lassen.

ad 1. Welches sind die nicht befolgten Ermahnungen? Eine Ermahnung kennzeichnet sich schon durch ihre Form. So könnte es z. B. einmal heißen: „Die benutzten Hefte entsprechen der Verordnung nicht; statt 16 Linien haben sie 15. In der Zukunft sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.“ So etwas ist nicht mißzuverstehen; ergiebt dann die nächstjährige Visitation, daß wieder 16 linige Hefte verwendet wurden, so ist die Ermahnung nicht befolgt und es mag Grund zu weiteren Schritten vorliegen. Solche bestimmte Ermahnungen finden sich aber nie; darum muß man nach anderen greifen. Zur Beweisführung werden nur alte, längst der Vergessenheit anheimgefallene Prüfungsbescheide benutzt. Dabei begegnet man einem ganz ungeordneten Beweismaterial. Es ist schwer einzusehen, was die in der Regierungsentschließung aufgeführten, alten Visitationsnotaten entnommenen Bemerkungen beweisen wollen. Es sollen diejenigen Punkte, welche hierher zu passen scheinen, angeführt werden: a) „Die Fertigkeit und Gewandtheit im Lesen dürfte gegen andere Parallelklassen etwas zurückstehen“. Ist das eine Ermahnung? Kann der Lehrer noch etwas anderes als den vorgeschriebenen Lehrstoff durchnehmen, so gut er es eben vermag? Schon die sprachliche Form hebt jede Beweiskraft auf, daß man es hier mit einer Ermahnung zu thun habe. Eine Ermahnung hat bestimmt anzugeben, wie es der Lehrer nicht mehr machen dürfe und wie er es machen müsse. Kann irgend jemand mit einer solchen allgemeinen Bemerkung etwas anfangen? b) „Die allzu systematische Behandlung des Aufsatzes scheint die fleißige praktische Übung etwas zu beeinträchtigen.“ Ist das eine Ermahnung? c) „Die Schönschreibhefte sind äußerlich nicht so sorgfältig gehalten.“ Dem

Lehrer ist es lästig genug, wenn er leider immer so sehr mit der Unreinlichkeit vieler Schüler zu kämpfen hat. Der Prüfungskommissär hat sich auch wohl gehütet, bestimmte Weisung zu geben. d) „Die Rechtschreibarbeit war sehr verschieden, manche sehr vorzüglich, manche sogar ungenügend.“ Genau wie in allen Klassen! Ist das eine Ermahnung? e) „Manche der gefertigten Aufsätze waren recht gut gearbeitet, vielfach aber war die Wiedergabe der vorher besprochenen, in einfache Sätze gefaßte Sätze unbeholfen.“ Was soll diese Bemerkung, die in den meisten Schulen gemacht werden könnte? Ist das eine Ermahnung? f) „Das Rechtschreiben wird wohl zu wenig praktisch betrieben; es kommen in dieser Klasse auffallend viele Schreibfehler in den einfachsten Wörtern vor.“ Schon die sprachliche Form beweist auch hier wieder, wie sehr sich der Prüfungskommissär in acht nahm, eine förmliche Ermahnung auszusprechen. g) Schönschreiben: „viele sehr schöne, im ganzen aber etwas flüchtige und ungeübte Schriften.“ Wie ist hier eine Ermahnung ausgedrückt? Damit schließt die Reihe der Ermahnungen. Mit dem Aufzählen dieser sogenannten Ermahnungen soll doch jedenfalls bewiesen werden, daß Zillig im Jahre 1894/95 deswegen schlechte Resultate erzielt habe, weil er frühere Ermahnungen nicht befolgt hätte. Nun kann man sich aber aus dem Prüfungsbefund überzeugen, daß gar keine Mängel in Richtung auf die aufgezählten „Ermahnungen“ konstatiert wurden. Überblickt man aber nochmals die aufgeführten Ermahnungen, so fällt fürs erste auf, daß es überhaupt keine Ermahnungen sind, ja kaum Beanstandungen, und man muß sich wundern, daß nicht mehr Bemerkungen gemacht wurden; zum zweiten aber fragt man: wo ist der aktenmäßige Beweis dafür, daß diese Winke unbeachtet geblieben wären? Nirgends! Im Gegenteil sind später von demselben Prüfungskommissär, der die angeführten Bemerkungen in den Jahren **1889** und **1890** schrieb, in den beiden folgenden Jahren 1891 und 1892 die besten Prüfungsprotokolle ausgestellt worden, wobei allen Leistungen im Lesen, Aufsatz, Rechtschreiben usw. nur Lob gespendet wird. Wären jenes also Ermahnungen gewesen, so wären sie ja doch später thatsächlich befolgt worden!

Nicht genug. Der Regierungserlaß hebt ausdrücklich hervor, daß Zillig bis zum Jahre 1889 keinen Anlaß zur Beanstandung gegeben habe; die Unzufriedenheit beginne 1889; **die Ermahnungen von 1889 und 1890 habe er außer Acht gelassen; und darauf stützt sich die ganze Wucht der Beweisführung, daß Zillig den Ermahnungen trotze, also renitent erscheine. Nun hat aber Zillig die beiden „verhängnisvollen“ Protokolle von 1889 und 1890 vor seiner Maßregelung nie zu Gesicht bekommen!** Er hatte sie auch noch mit keinem Auge gesehen, als der Regierungserlaß geschrieben wurde. Von jenen Ermahnungen hatte Zillig nicht die geringste Ahnung. Er sah sie zum ersten Male drei Wochen nach dem Regierungsbescheid, am 15. Oktober 1896. Es steht also fest, daß der Regierungs-

erlaß Zillig wegen „nichtbefolgter Ermahnungen" verurteilt, die derselbe gar nicht erhielt.

Man kann vielleicht den Einwurf machen, daß die Regierung von dem Nichtbekanntsein der Akten keine Kenntnis hatte. Dem ist entgegenzuhalten, daß Zillig 10 Wochen, bevor der Erlaß ausging, am 11. Juli 1896 an die Regierung schrieb, es möge ihm, damit er den Angriffen auf seine berufliche Wirksamkeit begegnen könne, gestattet werden, daß er die Prüfungsprotokolle von 1883—1890 einsehen dürfe. Er fügte wörtlich bei: „Die angeführten Protokolle und Notate sind nicht zu den Schulakten gekommen. Der gehorsamst Unterzeichnete hatte dieselben noch nicht in Händen."*) Es ist auffallend, daß der Regierungserlaß sich auf sechs Jahre alte Akten stützte, worin Zillig einmal „indirekt" gemahnt worden sein soll, dagegen so naheliegende, hochbedeutsame, ja für die Maßregelung ausschlaggebende Dinge, wie das Nichtbekanntsein der „Ermahnungen", gänzlich übersieht.

Die Geschichte von der indirekten Mahnung ist übrigens viel zu interessant und charakteristisch, als daß sie übergangen werden könnte. Im Jahre 1890 wurde gegen einen anderen Lehrer in einem Regierungsbescheid vermerkt, daß die Durchführung der Ziller'schen Formal- und Kulturstufen nur insoweit statthaft erscheine, als dadurch nicht die notwendige Einheitlichkeit des Unterrichts im betreffenden Schulorganismus gestört und die Erreichung der im schulaufsichtlich genehmigten Würzburger Lehrplan gesteckten Unterrichtsziele nicht erschwert oder verhindert wird. Nun ist es aber so, daß ein Unterricht nach den Formalstufen in jeder Pädagogik, wenn auch mit anderen Namen, gefordert wird. Soll also ein allgemein anerkanntes Unterrichtsprinzip, ohne dessen Beachtung es zu gar keinem ordentlichen Lernen kommen kann, verboten werden? Die Kulturstufen hat Zillig, so lange er in Würzburg ist, bis heute nicht anwenden können, weil er sich an den Lehrplan gebunden fühlte und stets fühlt. Sollte das Verbot der Kulturstufen also für ihn eine Mahnung sein, und eine Mahnung, die er später nicht befolgt habe? Wo sind die Beweise? Nun soll die Thatsache, daß Zillig anfragte, ob er mit dieser Bemerkung getroffen werden solle, ein Beweis sein, daß er sich schuldig gefühlt habe! Zillig wurde in dieser Sache schon einmal in falschen Verdacht gebracht, und es ist darum leicht begreiflich, wenn ihm damals ernstlich daran gelegen war, etwaigen Mißverständnissen und ihren Folgen vorzubeugen. Fragte er nicht an, um im Falle, daß man ihn im Auge habe, durch Aktenmaterial (Schülerhefte u. dgl.) aufs bestimmteste beweisen zu können, daß er beim Unterricht nicht nach den Kulturstufen fortschreite, am Ende vielleicht leider auch nicht wegen Überfülle des Lehrplanes nach den Formalstufen? Und diese Sache greift man als Beweismaterial auf? Hier muß übrigens noch bemerkt werden, daß Zillig auf seine damalige Anfrage nicht einmal eine Antwort erhielt.

Von Schulrat Klemmert, auf Grund dessen Prüfung die Maßregelung erfolgte, konnte der Regierungserlaß keine Ermahnungen an-

*) Siehe Seite 75.

führen, weil derselbe weder schriftlich noch mündlich eine solche gegeben hat.

Blickt man also zurück auf die Ausführungen des Regierungserlasses über das Nichtbefolgen von Ermahnungen, eine Beweisführung, die im ersten Augenblick Eindruck machen muß und die ihren Eindruck an zuständiger Stelle auch nicht verfehlt haben wird, so findet man, daß dieselbe nicht aufrecht erhalten werden kann, weil sie der Unterlage entbehrt.

ad 2. Es ist gesagt, daß Zillig trotz Ermahnungen an einseitigen Prinzipien festgehalten und dadurch Lehrplanforderungen nicht erreicht habe. Was ist darüber Thatsächliches konstatiert? a) „Die allzu systematische Behandlung des Aufsatzes scheint die fleißigere praktische Übung etwas zu beeinträchtigen.“ b) „Die allzu breite eingehende Behandlung des biblischen Lehrpensums möchte die Erreichung des biblischen Lehrpensums wohl unmöglich machen.“ c) „Seine (des Lehrers) allzu wissenschaftliche Methode erzielt für eine Volksschule nicht die wünschenswerten praktischen Resultate.“ d) „Der höchst eifrige Lehrer kommt vor lauter Einleitungen und allgemeinen Betrachtungen zu wenig zur Sache.“ e) „Der Lehrer ist für eine Volksschule zu wissenschaftlich, sehr weitschweifig.“ Die Bemerkungen sind allgemeinster Natur und später ist nie mehr davon die Rede! Sie stammen vom Domkapitular Diem und zwar aus der ersten Zeit seiner Thätigkeit, wo er Zillig noch nicht genau kannte und wo ihm die Art Zilligs sicherlich als eine von der herkömmlichen Weise abweichende erschien. Aus den unbestimmten Ausdrücken: „könnte“, „möchte“ geht deutlich hervor, daß er ein Urteil über Zillig noch nicht abgeschlossen hatte und sich als gewissenhafter Mann scheute, ein endgiltiges, bestimmtes Urteil abzugeben. Im Verlaufe einer längeren und genaueren Beobachtung kam er aber zu einem wirklichen Verständnis der Eigenart Zilligs. Das beweisen genau die von ihm ausgefertigten Prüfungsprotokolle. Merkwürdigerweise hat die Regierungsentschließung aber nur solche Stellen herausgesucht, die für den von ihm zu beweisenden Satz notwendig erschienen, während sie vergessen hat, zu bemerken, daß neben den Beanstandungen in jedem Protokoll auch Anerkennungen sich finden, ja daß solche aus verschiedenen Visitationsnotaten Ende der 80er Jahre gesammelten Bemerkungen nach und nach immer weniger werden, daß vielmehr die Anerkennungen sich häufen. Während z. B. noch im Jahre 1890 bemängelt wird, daß die Klasse Zilligs mit den Parallelklassen nicht gleichen Schritt halte, kommt im Jahre 1891 der Wendepunkt, worin konstatiert wird, daß die Schüler Zilligs eben „vielfach Lücken aus den Vorjahren auszufüllen“ haben. Die Schule erscheint 1891 in einem sehr guten Lichte und **1892** erhält die Klasse (65 Schüler) „nahezu I“. Jeder Lehrgegenstand wird gelobt. Im Lesen (Note 1) heißt es: „auf gute Aussprache wird sorgfältig gesehen, Betonung sehr richtig, Zeichenbeachtung durchaus korrekt, Sachverständnis sehr gut, mündliche Wiedergabe sehr gut geschult.“ Die Satz-

lehre „wurde sehr gründlich und systematisch betrieben"; Aufsatz: (Note 1—2), Aufsatzhefte gut gehalten und mit Fleiß geschrieben; Rechtschreiben „meist 1, nur bei den schwächeren Schülern kommen Schreibfehler vor"; Schönschreiben: „im allgemeinen 1—2, manche sehr schön"; Rechnen: 1, „die Gesetze des Teilens wurden von den Schülern theoretisch und praktisch mit großer Sicherheit entwickelt und nachgewiesen". Katechismus: meist 1, Vortrag und Verständnis recht gut; biblische Geschichte: 1, Vortrag entsprechend, Verständnis recht gut; Schulzucht: „sehr befriedigend"; Lehrer: „sehr intelligent und strebsam". Stand der Schule: „nahezu 1, die Schüler sind insbesondere in selbständigem Denken und Reflektieren sowie im freien Ausdruck ihrer Gedanken geübt". — Nicht ein einziger Tadel findet sich, wie der Leser sich aus dem Protokoll selbst überzeugen kann.

Nach einem solchen Prüfungsprotokoll waren alle früheren Bemerkungen über eine „zu wissenschaftliche Methode" und dergl. aufgehoben. Domkapitular Diem hatte eben nach längerer Beobachtung und gewissenhafter Prüfung die rechte Einsicht in das Wesen der Zillig'schen Methode erlangt. Es können jene veralteten Prüfungsprotokolle also nun und nimmermehr zur Belastung Zilligs herangezogen werden. Im Gegenteil! Falls es nötig sein sollte, müßten die Visitationsnotate aus den Jahren 1891 und 1892 Zillig zur „Entlastung" dienen; denn dieselben konnten ihn nur bestärken, daß er auf einem Wege sich befinde, der nicht nur pädagogisch richtig sei, sondern der auch nun von der Behörde als vorzüglich anerkannt werde. Wenn man nun zu dieser Thatsache noch das Zeugnis hält, das Domkapitular Diem 1892 (S. 3) Zillig ausstellte und worin dessen Lehrverfahren eine von großer Einsicht zeugende günstige Charakterisierung erfuhr, so wird man um so mehr erkennen, **daß im Gegensatz zu der Auffassung der Regierungsentschließung, Zillig sich nur gerechtfertigt, gehoben und gekräftigt fühlen mußte, auf dem beschrittenen Wege wacker fort zu arbeiten.**

Diese Wendung in der Beurteilung Zilligs hat der Regierungserlaß nicht übersehen; es heißt in ihm, daß 1891 **und 1892** „zwar keine besonderen Mängel der Zillig'schen Schule" hervorgehoben worden seien, nur sei dem Lob, daß der Lehrer sehr intelligent, eifrig und strebsam sei, auch beigefügt, er sei „sehr weitschweifig, etwas umständlich im Unterricht". Hier muß jedem Leser etwas sehr auffallen. Wie jedermann nachprüfen kann, stehen diese harmlosen Bemerkungen im Jahre **1892** gar nicht darin; sie finden sich nur in den beiden Visitationsnotaten von 1891. Der Regierungserlaß hat sich also geirrt. Während eine solche Darstellung den Anschein erweckt, als sei thatsächlich kein Jahr ohne Bemängelung hingegangen, hat der Bescheid die wichtige, ausschlaggebende Thatsache nicht hervorgehoben, daß ein Jahr vorhanden ist, worin alle früheren „Ermahnungen" befolgt sind.

Es ist in der Einleitung zu dem Kapitel „die Schuld" nachgewiesen worden, daß Zillig nach den beiden Prüfungen durch Klemmert sich der

frohen Hoffnung hingeben mußte, daß er auf einer Bahn sich befinde, der die amtliche Anerkennung nicht versagt werde, daß auch seine Grundsätze und seine Lehrweise durch Schulrat Klemmert einmal die gleiche verständnisvolle Würdigung und Beurteilung erfahren würden, wenn derselbe ihn vorurteilsfrei längere Zeit beobachten werde, ähnlich dem Umschwung der Beurteilung bei Domkapitular Diem. (Siehe Seite 24).

Wäre es Zillig möglich gewesen, bei seiner Verteidigung dem Ministerium gegenüber diese Protokolle von 1883—1890 verwerten zu können, so hätte er wohl auf die Irrtümer des Regierungserlasses nachdrucksam hingewiesen. Die Möglichkeit dieses Nachweises wurde ihm aber von der Regierung selbst abgeschnitten, da man ihm trotz seiner Bitte vom 11. Juli 1896 das zu seiner Verteidigung so dringend nötige Material nicht aushändigte. Auch auf seine zweite Bitte am 4. Oktober erfolgte nicht die umgehende Auslieferung, sondern einen Tag vor der Frist, wo die Berufung ans Ministerium abgehen mußte, durfte Zillig in dem Amtszimmer des Schulrates und unter dessen Aufsicht die verhängnisvollen Protokolle von 1889 und 1890 zum ersten Male in seinem Leben betrachten. Es war Zillig damit unmöglich gemacht, dieselben noch zu benutzen und sich gegen den Hauptpunkt der Anklage auf Grund der Akten erfolgreich zu verteidigen.

In seiner Rechtfertigungsschrift hat Zillig deutlich auseinandergesetzt, welches seine Prinzipien sind. Die Behörde hätte hier das natürlichste Feld zur Widerlegung gehabt. Nachdem mit den Bemerkungen veralteter Protokolle wahrlich nichts anzufangen ist, hätte sie es begrüßen müssen, daß Zillig seine Prinzipien klar darlegt, und sie hätte dann die Einseitigkeit und Verwerflichkeit dieser Prinzipien mit aller Schärfe abweisen müssen. Das hätte der Sache wahrlich einen großen Zug gegeben. Diese Grundsätze Zilligs können eben nun und nimmermehr widerlegt werden. Die Behörde müßte vielmehr diese Prinzipien jedem Lehrer zur strengsten Pflicht machen. Hat die Behörde aber vielleicht nachgewiesen, daß Zillig nach anderen „gefährlichen" Grundsätzen unterrichtet? Die Entscheidung enthält kein Wort darüber! Trotzdem trägt auch die Methode Zilligs zu seiner Maßregelung bei. Stehen die von ihm angeführten Grundsätze mit „der zur Zeit geltenden Schulordnung durchaus nicht im Einklang?" Welche von ihnen nicht? Wer kann sagen, daß ein Lehrer diese Grundsätze, die Zillig vertritt, nicht haben müßte? Wo ist die „Schulordnung," welche diese pädagogischen und methodischen Grundsätze verbietet? Es giebt keine, also überhaupt keine Verfehlung dagegen! Übrigens wäre es noch das Traurigste, wenn man die Methode befehlen wollte! Dann wäre die Schule in der That ein Feld für ausgediente Unteroffiziere!

Die Entschließung enthält nicht den mindesten thatsächlichen Beweis, daß Zillig irgendwann methodische Grundsätze angewandt hätte, die man untersagen oder gar bestrafen könnte. Angenommen aber, Zillig habe wirklich verkehrte und schädliche Grundsätze verfolgt, die schon längst bekannt gewesen wären (wie aus den Prüfungsbescheiden hervorgehen soll!), hätten

dann nicht die Schulaufsichtsorgane unbedingt die Aufgabe gehabt, Zillig die nach ihrer Meinung allein „richtige“ und bessere Methode zu lehren? Mußte nicht vor allem Schulrat Klemmert dem Lehrer beim Unterricht nachweisen, wie verkehrt und schädlich seine Grundsätze wären? Mußte er nicht Zillig durch Wort und That die bessere Methode zum Segen der Schule zeigen? Ist das je geschehen? Nein. Das war aber auch nicht nötig! In Zilligs Schule waren schon viele, tüchtige, angesehene Schulmänner oft beim Unterricht zugegen. Deren hat keiner etwas von „einseitigen pädagogischen und methodischen, mit der zur Zeit geltenden Schulordnung durchaus nicht im Einklang stehenden Prinzipien“ bemerkt; sie sind im Gegenteil voll des Lobes und der Bewunderung Zilligs als Methodiker. Trotz alledem wird die Maßregelung auch auf die Methode gestützt!

ad 3. Es wird behauptet, Zillig habe das Nötige versäumt, um seine Schulklasse im Jahr 1894/95 auf das normale, den Lehrplanforderungen entsprechende Maß zu bringen. Selbst dann, wenn durch eine richtige Prüfung Mängel festgestellt worden wären, könnte der Lehrer doch deshalb noch nicht gemaßregelt werden, solange er nicht böswillig Vorschriften ignoriert und so lang er nicht durch Nachlässigkeit die Mängel verschuldet. Der Lehrplan schreibt eine gewisse Stoffmenge vor. Der Lehrer ist verpflichtet, sich bei der Schularbeit an die Vorschriften des Lehrplanes zu halten; er ist weiter verpflichtet, so gut als er kann zu lehren und sein Amt mit allem Fleiß zu bethätigen. Thut ein Lehrer das, kann niemand in der Welt an eine Bestrafung wegen ungenügender Leistungen der Schüler denken. **Der Lehrer kann unmöglich für diese Leistungen verantwortlich sein, im Falle er selbst allen gesetzlichen und pädagogischen Ansprüchen genügt.** Hat nun Zillig jemals andere Stoffe gelehrt, als der Lehrplan vorschreibt? Nie. Darüber kann auch nicht der geringste Nachweis erbracht werden. Hat er nicht gearbeitet mit dem Aufgebot aller seiner Kraft und Geschicklichkeit? Das bezeugt selbst die Behörde. Zillig sollte in diesem Punkt das höchste Lob gespendet werden. Die Regierungsentschließung sagt, Zillig habe nach eigenem Gutdünken die und die Partie des Lehrstoffs von einem Jahrgang in den andern verwiesen. Welche? Wo ist der Nachweis darüber? Es ist in der Entschließung keiner zu finden. An früherer Stelle schon ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese Meinung wahrscheinlich auch durch irrtümliche Auffassung des Lehrberichtes entstanden ist und daß sich die Irrtümer hätten aufklären lassen und aufklären müssen. Dabei wirft man einem äußerst gewissenhaften Mann wie Zillig ein Walten nach eigenem Gutdünken, also Willkür vor. Die Entschließung bemerkt weiter, Zillig sei bei einzelnen Abschnitten des Lehrstoffes ungemein lang verweilt, habe aber andere gleichwichtige oder doch bedeutungsvolle Abschnitte kurz abgemacht oder ganz ausfallen lassen. Wie ist das zu verstehen? Wie lange soll ein Lehrer bei einem wichtigen Gegenstand verweilen?

Wer will darüber eine Vorschrift machen und wo ist jemals versucht worden, eine solche zu geben? Sind hier nicht die Schüler allein bestimmend? Darf ein gewissenhafter Lehrer einen wichtigen Gegenstand verlassen, wenn sich bei den Schülern noch nicht der Gewinn zeigt, den sie davon haben müssen? Was Zillig aus Gewissenhaftigkeit that, wird nicht anerkannt, sondern getadelt. Und wenn der Lehrer dann bei der übergroßen Stoffülle des Lehrplanes gegen seinen Willen wichtige Partien kurz abzumachen gezwungen ist, ja wenn er selbst einmal einen Teil des Geforderten nicht mehr berühren könnte, wäre dann nachgewiesen, daß er böswillig und absichtlich den Lehrplan nicht erfüllt? Oder verlangt die unterfränkische Schulbehörde, daß der Lehrer, um den Plan äußerlich zu erfüllen, sozusagen über die Köpfe der Kinder hinweg unterrichte und daß er die wichtigsten Stoffe alle miteinander oberflächlich lehre, damit man gegen ihn nur keinen Vorwurf erheben könne? Gewiß nicht! Sind denn die Kinder wegen des Lehrplanes da oder der Lehrplan wegen der Kinder? Wo solche Grundsätze zur Geltung kämen, müßte ein Schulwesen und also die Volksbildung auf die tiefste Stufe sinken. Zudem stützt sich die Maßregelung wegen nicht befriedigender Schülerleistungen auf die zwei bekannten Prüfungen, gegen die, wie nachgewiesen wurde, von der Pädagogik ernste Bedenken erhoben werden müssen.

ad 4. Die Regierungsentschließung gründet die Maßregelung auch auf das dienstliche Verhalten Zilligs, indem sie bestätigt, daß in seinen Rechtfertigungsschriften grundlose und herabwürdigende Verdächtigungen des Kgl. Prüfungskommissärs enthalten seien. Die Stellen sind nicht bezeichnet. Warum nicht? Der Leser durchblättere nun nochmals die Rechtfertigungen Zilligs und suche nach strafbaren Auslassungen! Sind nicht alle seine Ausführungen fühlbar von dem größten sittlichen Ernst, von der größten Ruhe durchweht? Zillig, der es nach seiner ganzen Natur noch nicht einmal fertig brachte, in Freundes- und Familienkreisen harte Worte über seine Maßregelung zu äußern, sollte seinem innersten Wesen entgegen in amtlichen Schriftstücken grundlos verdächtigen? Wenn dem Lehrer bei Anklagen kein Verteidiger bestellt wird und wenn die Behörden alles das zusammenstellen, was gegen ihn vorgebracht werden könnte, **dann soll er sich nicht einmal, wenn er sich schuldlos glaubt, energisch verteidigen dürfen,** dann soll er nicht einmal Thatsachen anführen dürfen, die vielleicht unbequem sein können? Dann soll man in der Verteidigung nicht nachweisen dürfen, daß der Prüfungskommissär nicht recht prüfte? Man soll nicht aussprechen dürfen, wie er sich vielleicht Fehler oder Versäumnisse zu schulden kommen ließ? Kann sich ein vereidigter Prüfungskommissär nicht auch irren oder macht ihn der Eid unfehlbar? Kann er nicht auch etwas nicht recht verstehen? Sind seine Ansichten unantastbare Wahrheiten? Wenn Zillig grundlos verdächtigt hat, warum ist vom Prüfungskommissär nicht ihm ins Gesicht und schwarz

auf weiß die Grundlosigkeit nachgewiesen worden? Zillig hat Fragen des Prüfungskommissärs angeführt; sind sie nicht Beweise für seine Behauptungen? Dem Prüfungskommissär ist erlaubt, in allgemeinsten absprechenden Bemerkungen über den Lehrer zu urteilen, und diesem wird es verwiesen, wenn er zur Verteidigung Thatsachen und begründete Urteile anführt. Da ist überhaupt bei Schulprüfungen keine Verteidigung mehr möglich.

Zu diesem Punkt ist noch anderes als die Rechtfertigungsschriften beigezogen. Es wird als eine Art Vergehen angesehen, daß Zillig im Jahre 1893 dagegen „remonstrierte", daß seine Klasse im Rechnen vom Schulrat Note 3 erhielt. Zillig, der wohl wußte, daß man eine geringe Klassennote einfach dem Lehrer zur Last legt, der im Rechnen doch ebenso fleißig und gewissenhaft gearbeitet hatte als alle anderen Lehrer, der sollte nicht einmal Einwendungen dagegen erheben dürfen? Der soll die „konstatierten" Mängel nicht als grundlos zurückweisen dürfen, indem er die Prüfungsweise des Kommissärs mit allem Grund mitverantwortlich macht? Zuletzt ist das auch noch ein Unrecht? Also hat der Lehrer gar kein Recht mehr?

Achtung und Ehrerbietung habe er vermissen lassen? Warum sind die Beweise nicht angeführt? Zillig wird dabei als anmaßender Mensch hingestellt. Wenn der Lehrer also unantastbare Grundsätze mit allem Ernst und allem Nachdruck vertritt, dann ist er „anmaßend", dann spricht „unbeugsamer Widerspruchsgeist" aus ihm. Aber gerade der I. Bürgermeister von Würzburg, der Zilligs Art und Benehmen jahrelang in der Kgl. Lokalschulkommission kennen lernte, konnte nicht umhin, ausdrücklichst auf das bescheidene, ruhige Auftreten Zilligs, auf dessen rein sachliche Ausführungen hinzuweisen. Welcher Kontrast! — Sogar die Größe seiner Eingaben muß mithelfen, das dienstliche Verhalten zu bemängeln. Nicht umsonst ist hingewiesen auf eine „außerordentlich umfangreiche Vorstellung", auf zwei „langatmige Eingaben", auf eine „neun Bogen starke Schrift". Selbst das macht man also einem Lehrer noch zum Vorwurf, wenn er sich mit der nötigen Gründlichkeit verwahrt und verteidigt!

Die merkwürdigste Begründung der Maßregelung vom juristischen Standpunkt findet sich gegen das Ende der Entschließung. Was für eine Reihe eigentümlicher Vorwürfe werden noch auf Zillig gehäuft! Es wird ihm übel angerechnet, daß er **„nicht für sich blieb, sondern Anhänger seiner pädagogischen Ansichten zu gewinnen suchte"**. Hält man für möglich, daraus einen Vorwurf zu machen? Wo sind übrigens die Beweise? Steht es nicht fest, daß vielmehr die anderen Mitglieder der „besonderen Gruppe" zu Zillig kamen? Ist es ein Vergehen, wenn sich in der Gesamtlehrerschaft eine Gruppe bildet, die sich ein tiefergehendes Studium für den Beruf als Zweck und Pflicht setzt? Sollte man solche Bestrebungen nicht kräftig unterstützen? Zugleich werden außer Zillig den übrigen Mitgliedern der „Gruppe" die Vorwürfe gemacht, sie hätten durch die Gestaltung ihres Unterrichtsbetriebes den Gehorsam ge-

kündigt, sie hätten durch Kritik das Würzburger Schulwesen geschädigt.*) Wo sind die Beweise dafür? Und die Vergehen anderer sollen auf Zillig zurückfallen? Wahre Kritik soll schädigen? Sie kann nur bessern. Wenn aber noch gesagt wird, daß die einzelnen Mitglieder der „Gruppe" nichts ohne seinen (Zilligs) Rat, seine Zustimmung oder Leitung übernehmen, so ist das **durchaus nicht wahr.** Wo sind die thatsächlichen Beweise? Wie kann nur die Kgl. Regierung so etwas wissen? Es hat sich doch noch keiner ihrer Vertreter im Kreise der „Gruppe" eingefunden! Stützt man sich auf Vermutungen oder auf Hörensagen? Was haben übrigens die einzelnen Mitglieder der „Gruppe" verbrochen? Bis jetzt ist nichts bekannt geworden! — In der Entscheidung ist angeführt, daß die von Zillig vertretenen Grundsätze als „nicht genügend bereift" zur allgemein praktischen Verwertung angesehen würden. Zillig hat seine Grundsätze sehr klar dargelegt. Niemand kann beweisen und hat bewiesen, daß er je nach anderen lehrte; niemand wird diese Grundsätze für nicht genügend bereift erklären können. — Weil dann weiter nach der Entschließung Zillig den städtischen Lehrplan und dessen Entstehung verhöhnt und lächerlich zu machen gesucht habe (warum sind die Beweise nicht angegeben?), habe er indirekt den Schulrat Klemmert und die Lokalschulkommission verhöhnt und lächerlich gemacht. Merkt es also, Lehrer Deutschlands, wenn ihr auf Grund eurer ehrlichen Überzeugung und zum Wohl der Schule den Lehrplan ungünstig besprecht, dann habt ihr den Schulrat und die Lokalschulkommission beleidigt. Da muß dann jede Kritik aufhören, und es tritt für die Urheber eines minderwertigen Lehrplanes ein paradiesischer Zustand ein.

Die Regierungsentschließung enthält nichts darüber, daß Zillig von der Unterbehörde mit strengem Verweis und unmittelbar darauf, ohne daß inzwischen neue Vergehen „konstatiert" werden können, mit einer zweiten Strafe, einem hohen Gehaltsentzug, belegt wurde. Wie ist es möglich, daß ein „Vergehen" mit einer Strafe gesühnt und sofort nochmals bestraft wird? Ist es, juristisch genommen, angezeigt, daß man bei der ersten Bestrafung eines langjährigen treuen Dieners sofort mit den härtesten Strafmitteln kommt? Ist das sonst Sitte? Was für ein Recht gilt für den Lehrer? Die Entschließung schweigt auch darüber, daß es doch nicht angezeigt erscheine, einen Lehrer wegen der einmaligen Note 2—3 oder II, 6 zu bestrafen. Wer hat diese sonderbare Grenze bei Bestrafung wegen Schülerleistungen festgesetzt? Hat nicht die Kgl. Regierung selbst angeordnet, daß nur ganz außergewöhnlich gute Leistungen eine bessere Note als 2 erhalten sollten?

Nach diesem mag sich der Leser über die Regierungsentschließung seine Gedanken machen. Eine andere Beleuchtung erfährt sie durch die folgende Beschwerde Zilligs an das Kgl. Staatsministerium.

*) Lehrplan für die Volksschule. Langguth, Eßlingen 1894. 50 Pfg.

8. Die Berufung zu der dritten Instanz.

A) Einleitung.

Nachdem die Regierung in der dargelegten Weise entschieden hatte, wollte Zillig die Berufung zum Kultusministerium ergreifen. Hiezu war es unumgänglich notwendig, daß er endlich einmal Einsicht in jene alten Protokolle bekam, die er noch nie gesehen hatte, durch die er aber nach Angabe der Regierung gleichwohl verwarnt worden sein sollte. Er hatte schon im Juli 1896 auch bei der Regierung um jene Akten gebeten, ohne daß man ihm eine Antwort gab. Am 4. Oktober stellte er abermals Gesuch und bat auch, man möge ihn die Schülerarbeiten sehen lassen, welche bei der außerordentlichen Visitation durch den Kreisschulinspektor Erbshäuser im Juli 1896 gefertigt worden waren. Die Regierung schrieb darauf an die Lokalschulkommission am 11. Oktober (eingegangen am 14. Oktober) und schickte die Protokolle von 1889—96 mit der Ermächtigung, Zillig Einsicht davon zu gewähren: „Die Einsichtnahme kann am zweckmäßigsten im Geschäftszimmer des Schulrats in Gegenwart des letzteren stattfinden“. Die Notate des Kreisschulinspektors von 1887 habe die Regierung an die Lokalschulkommission gleich im selben Jahr abgesandt. (Zillig hat sie nie bekommen; sie sind anscheinend nicht mehr vorhanden, ebenso wie die von Dr. Steigerwald, die übrigens sehr günstig für Zillig gewesen sein sollen — nach mündlicher Mitteilung Steigerwalds.) „Das weitere Verlangen Zilligs, auch die Probearbeiten von der außerordentlichen Visitation des 16. Juli 1896 zur Einsichtnahme zu erhalten, wird als unangemessen zurückgewiesen, wie auch die gestellte Frage, ob bei den Visitationen die an Hauptlehrer Weisenberger von Zillig abgegebenen Schüler hinter den andern zurückstanden, gegenüber Zillig nicht zu beantworten ist.“

Auf diese Weise kam es, daß Zillig an dem Tage, wo die Berufungsfrist zu Ende ging, zur Einsichtnahme in das Geschäftszimmer des Schulrats vorgeladen wurde. Da an eine Benutzung der Akten — die früheren wurden ihm auch jetzt nicht gezeigt — nicht mehr zu denken war, mußte er auf deren Verwertung verzichten.

Zilligs Berufungsschrift an das Staatsministerium lautet also:

B) Die Berufungsschrift.

Die Sachlage.

1. „Durch die Kgl. Lokalschulkommission wurde mir mit Entscheidung vom 26. März dieses Jahres unter Anschuldigung hartnäckigen Beharrens auf einseitigen pädagogischen und methodischen, der geltenden Schulordnung widerstreitenden Grundsätzen und wegen Zurückbleibens in den

Leistungen hinter den Lehrplanforderungen ein strenger Verweis mit Eintrag in die Qualifikationsliste erteilt. Und durch den Wohll. Stadtmagistrat wurde mir mit Entscheidung vom 24. April dieses Jahres unter Anschuldigung, im dienstlichen Verhalten, wie in dem seit Jahren erzielten Lehrerfolg zu begründeten Beanstandungen Veranlassung gegeben zu haben, die Gehaltsmehrung von 240 Mark versagt.

2. Gegen beide Entscheidungen ergriff ich unter dem 17. April und 10. Mai dieses Jahres die Berufung zur Kgl. Regierung. Mit Entscheidung vom 22. September dieses Jahres wurden beide Berufungen von der Kgl. Regierung abgewiesen. Ich wage nun, die Gerechtigkeit und Billigkeit des Hohen Ministeriums in meiner Sache und Angelegenheit anzurufen, indem ich hiermit die Beschwerde gegen diese Regierungsentscheidung innerhalb der vorgesetzten Frist ergreife.

3. Den Hergang der Dinge durfte ich Hoher Stelle in der Eingabe vom 18. Mai dieses Jahres darlegen, worauf wieder zu verweisen gestattet sei.

4. Es sei auch erlaubt, auf den Inhalt meiner Rechtfertigung an die Kgl. Lokalschulkommission vom 17. November 1895, sowie meiner Gegenvorstellungen gegen die Versagung der Gehaltsmehrung an den Wohll. Stadtmagistrat vom 3. Mai 1896 und meiner beiden Berufungsschriften an die Kgl. Regierung hinzuweisen.

Die Beschwerde.

5. Zur Begründung meiner Beschwerde gestatte ich mir, vor dem Hohen Ministerium folgendes unterthänigst vorzubringen.

a) Ich wurde mit zwei Strafen, dem strengen Verweis mit Eintrag in die Qualifikationsliste und der Entziehung der Gehaltsvorrückung zugleich belegt.

b) Der Beschluß der Kgl. Lokalschulkommission vom 26. März dieses Jahres ging dahin, daß ich vorerst darüber einzuvernehmen sei, ob ich, wie es nach meiner Rechtfertigung verstanden wurde, dem geltenden Lehrplan nicht gehorchen wollte und nach meinem Gewissen auch nicht gehorchen könnte. Darnach erst sollte weiteres beschlossen werden. Ich wurde statt dessen zur Widerrufung meiner pädagogischen und methodischen Grundsätze und zur Erklärung über mein weiteres berufliches Verhalten binnen acht Tagen aufgefordert, und es wurde mir gedroht, die Kgl. Lokalschulkommission werde, wenn meine Erklärung nicht befriedige, mein Vorrücken in die höhere Gehaltsklasse nicht befürworten, und sie werde meine Versetzung von hier beantragen. Die später erfolgte Ausfertigung des Beschlusses war dem in der Sitzung wirklich gefaßten Beschlusse nicht gemäß.

c) An dem Tag, an dem ich gegen den zugefertigten Beschluß der Kgl. Lokalschulkommission die Berufung zur Kgl. Regierung ergriffen hatte, am 17. April, gab ich an die Kgl. Lokalschulkommission die meiner rechtlichen Gesinnung und meinem thasächlichen Verhalten genau entsprechende, auch in meiner Rechtfertigung vom 17. November 1895 schon enthaltenen

und dortselbst in ihrer Wahrheit erwiesene Erklärung ab, daß ich mir alle Mühe gebe, den Lehrplan zu erfüllen. Und dennoch beschloß der Stadtmagistrat am 24. April wegen Beanstandung meines dienstlichen Verhaltens und früheren Lehrerfolgs die Verweigerung der Gehaltsmehrung. Der Magistratsbeschluß erfolgte, ganz abgesehen davon, daß der Ausgang meiner Berufung zur Kgl. Regierung nicht abgewartet wurde, ohne vorausgegangene Wiederentscheidung der Kgl. Lokalschulkommission, wie solche nach dem Beschluß derselben vom 26. März vorgesehen war, und gegen den ausdrücklichen Sinn des Beschlusses. Ich konnte und durfte nicht anders annehmen, als daß gegen mich nur vorgegangen werden könne, wenn erst noch einmal die Kgl. Lokalschulkommission über meine Erklärung vernommen worden wäre.

d) Meine sachlichen Gegenvorstellungen, die ich vor dem Magistrat gegen den Beschluß vom 24. April erhob, blieben ganz unberücksichtigt. Der Magistratsbeschluß steht im Widerstreit zur Disziplinarordnung überhaupt; denn darnach steht die Disziplinarentscheidung allein bei der Kgl. Lokalschulkommission.

e) Der Magistratsbeschluß steht aber vor allem im Widerstreit mit dem Recht und der Billigkeit.

aa) Es erhielten laut Bescheid Kgl. Regierung vom 23. August 1893, im ersten Jahre, in welchem Herr Schulrat Klemmert prüfte, 7 Schulen geringere Zensuren als 2. In diesen Fällen erfolgte nicht einmal eine Verwarnung. Auch 1894 wurden laut Bescheid Kgl. Regierung vom 30. August abermals einige Klassen mit der Hauptnote 2—3 zensiert und es geschah wieder keine Ahndung.

bb) Das städtische Schulstatut enthält keinerlei Festsetzung darüber, daß gerade die Hauptnote 2—3 als nicht normal anzusehen und mit Strafe zu ahnden sei. Der beste Lehrer kann hiernach sehr leicht der Bestrafung verfallen. Die Konsequenzen daraus lassen sich überhaupt nicht absehen.

cc) Meine Schule hatte in den letzten fünf Jahren, die für die Bewilligung der Gehaltsmehrung allein in Betracht kommen dürfen, die folgenden Noten bekommen:

Durch den Kgl. Prüfungskommissar Herrn Domkapitular Diem:

1891 zweimal 1—2,
1892 nahezu 1,

Durch Herrn Schulrat Klemmert:

1893 2,
1894 2—1, mit Ausnahme des Rechnens ganz gut,
1895 dieselben Schüler 2—3.

dd) Das Zeugnis muß mir gegeben werden, daß ich im Jahre 1895 gegen die früheren Jahre nicht nachlässig geworden bin, und dennoch wird

auf einmal aus meinem Arbeiten in der Schule die Folgerung gezogen, daß ich ein anderer geworden und strafwürdig sei.

1893 war allerdings das Rechtschreiben mit 3 und das Rechnen mit 3—2 (nicht 3) benotet, aber Lesen mit 2, Sprache mit 1—2, Religionslehre mit 1, Bibl. Geschichte mit 1, Geographie mit 2, Geschichte mit 1. Und über den Lehrer war gesagt: „Ein äußerst pflichtgetreuer Lehrer". Aber auf die erziehlichen Fächer wird bei Beurteilung der Schule entgegen der Verordnung kein Gewicht gelegt. In der deswegen an die Kgl. Regierung gerichteten Darlegung vom 5. Nov. 1893 über diese Visitation, auf welche ich mir hiemit die Aufmerksamkeit Hoher Stelle hinzuweisen gestatte, habe ich nachgewiesen, woher die Fehler im Rechtschreiben und der Minderbefund im Rechnen kamen. Für das Rechnen war übrigens in den Notaten selbst anerkannt, daß der Übelstand zum Großen auf die beträchtliche Zahl schwacher Schüler falle. Von 64 Schülern hatten 4 in der Anlage die Note 2, 3 die Note 2—3, 53 die Note 3, 3 die Note 3—4, 1 die Note 4. Das angewandte Rechnen wurde als ganz gut, Selbständigkeit, Schönheit und Ordnung der Darstellung als ganz befriedigend gefunden. **1894** wurde — es waren neue Schüler — die 4. Klasse geprüft im Lesen, Rechtschreiben, Rechnen, Geographie. Von letzterer wurde besonders gelobt: Wird gründlich auf der Basis heimatkundlicher Anschauungen betrieben. Die Kinder haben klare Begriffe und sind auf der Karte wohl bewandert. Über den Lehrer ist noch gesagt: Ein sehr fleißiger, die Schüler kräftig anregender Schulmann. Es war allerdings wieder das Rechnen beanstandet, aber hervorgehoben: Metrische Maße und Gewichte sind sehr gründlich begrifflich bearbeitet und gehen sicher. Die Notate enthalten hier im Weiteren thatsächlich unzutreffende Angaben, wie ein Vergleich mit dem Lehrbericht ergibt. Auf den Geisteszustand der Schüler war diesmal keine Rücksicht genommen worden. In keinem der Prüfungsfächer war eine Note gegeben worden, wie es Verordnung ist.

ee) **1895** wurde geprüft Lesen, Rechtschreiben, schriftl. Rechnen, Geographie und Naturlehre. Es wurden die Leistungen im Rechnen im Vergleich zu den lehrplanmäßigen Forderungen für die Klasse als ungenügend befunden, in Geographie und Naturlehre die freie Verfügung über das Gelernte vermißt. Die Angabe, daß der Unterricht sich auf das Verständnis der dezimalen Maße und ihre Schreibung — d. i. auf die Aufgabe der 4. Klasse — beschränkt habe, **wird durch den Lehrbericht, die Schülerhefte und namentlich durch die Notate für 1894 selbst unmittelbar widerlegt.** Denn in den letzteren wird ja durch den Herrn Schulrat selbst bestätigt, daß gerade die dezimalen Maße sehr gründlich bearbeitet worden wären und sicher gingen. Es waren, abgesehen von 17 neu hinzugekommenen Schülern, dieselben Knaben. Thatsächlich wurde während des ganzen Jahres laut des vom Herrn Schulrat sogar eigens durchgegangenen Lehrberichts und der dem Herrn Schulrat vorgelegenen Schülerhefte an der Aufgabe der 5. Klasse, der Lehre von den Dezimalbrüchen gearbeitet, und diese Aufgabe bis zum Schluß des Schuljahres erfüllt.

Ich erlaube mir, auf die Notate für 1894, den Lehrbericht für 1895 und die meiner Rechtfertigung vom 17. Nov. 1895 und wieder meiner Berufung an die Kgl. Regierung vom 17. April 1896 beigegebenen Schülerhefte zu verweisen. Der Unterricht ging freilich langsam fort, weil den neugekommenen Schülern die Auffassung von dem neuen Maß und Gewicht, woran die Dezimalbrüche gelernt werden müssen, abging und erst von Fall zu Fall vermittelt werden mußte und weil die Lehre von den Dezimalbrüchen selbst, wenn man darin ein wirkliches Verständnis erzielen will, selbst für Begabtere nicht leicht ist. Dieses Verständnis habe ich angestrebt und auch im Ganzen erreicht. **Die Schüler legten davon vor dem Herrn Schulrat eine gute Probe an der Wandtafel ab. Trotzdem schrieb der Herr Schulrat, die Dezimalbrüche seien gar nicht behandelt worden.**

In der Geographie gaben die Schüler, ohne eine Karte vor sich zu haben, gute Antworten. Das Jahr vorher, wie erinnert werden darf, waren sie gerade in diesem Fach von dem Herrn Schulrat gelobt worden. Wenn trotzdem in den Notaten vermerkt ist, daß alles aus den Schülern habe herausgebohrt werden müssen, so darf wojh zur näheren Beleuchtung auf die betreffende Stelle in meiner Rechtfertigung vom 17. Nov. 1895 verwiesen werden.

In der Naturlehre wurde nur ein einziger Schüler vorgenommen, und der war dazu ein Repetent. Es sei gestattet, auch hier auf die bezügliche Stelle in meiner Rechtfertigung, sowie auf den meiner Berufung an die Kgl. Regierung beigelegten Zensurbogen des betreffenden Schülers zu verweisen. Diese Klasse zählte

5	Schüler mit der Note	II,
4	„ „ „ „	II—III,
34	„ „ „ „	III,
7	„ „ „ „	III—IV in den Anlagen.

Dieser geistige Zustand der Klasse — 34 Schüler mit III, 7 Schüler mit III—IV — ist gar nicht berücksichtigt, ebensowenig der Umstand, daß 17 neue Schüler gekommen waren, die erst mit den andern vereinigt werden mußten. Nach der Beurteilung der Leistungen im Rechnen wurde hauptsächlich die Hauptnote gemacht.

ff) Außer nicht normaler Leistung in den Dezimalbrüchen im Jahre 1895 ist mir die Prüfung des geltenden Würzburger Lehrplans zur Last gelegt worden.

Die Prüfung des Würzburger Lehrplans ist erfolgt auf ausdrückliche Aufforderung hin durch die Kgl. Lokalschulkommission, wie die beiliegende an uns ergangene Fragenreihe bestätigt. (Beilage 1.) Sie ist auch nicht von mir allein unternommen, sondern mit noch 9 Gesinnungsgenossen, die sämtlich durch ihre Namensunterschrift sich ausdrücklich als mitverantwortlich vor der Öffentlichkeit erklärt haben. Sie ist von uns in der besten Absicht gemacht und in der vollen Überzeugung, damit dem Wohle der Jugend und der Gemeinde zu dienen. Die Veröffentlichung geschah, um

die an der Jugenderziehung interessierten Kreise auf die wichtige Angelegenheit aufmerksam zu machen. Überdies ist mit Entscheidung der Kgl. Regierung vom 9. Februar und 13. März 1894 die Sache erledigt worden. Hierbei wurde auch von der Kgl. Regierung nicht bestritten, daß wir „in der Meinung ernstlicher Pflichterfüllung gehandelt hätten.“

Mit meinen Freunden verfolge ich gemeinsam die Fortbildung in der Pädagogik und in unserem Berufe auf dem Boden des Christentums. Es sind durchaus sittenreine, ernste, fähige, selbständig urteilende, für den Lehrerberuf begeisterte und keiner Partei angehörige Männer, mit welchen ich zusammen strebe. Und das Recht zu gemeinsamer Arbeit wird man uns sowenig bestreiten können, als es anderen Lehrervereinigungen bestritten wird. Wir wollen nichts, als im Frieden unseren guten Bestrebungen leben. Wir verursachen keine Störung.

gg) Ich soll auch renitent gewesen sein, indem ich die verordnete Landkarte von Europa abgewiesen und den Geographieunterricht ein halbes Jahr ausgesetzt hätte. Diese Anschuldigung trug das Meiste zu dem Beschluß der Kgl. Lokalschulkommission v. 26. März ds. Js. bei. Ich konnte mich mit Schreiben v. 30. März und 17. April ds. Js. an die Kgl. Lokalschulkommission von dieser Belastung vollständig reinigen. Die Grundlosigkeit derselben wird auch von der Kgl. Regierung dadurch anerkannt, daß sie dieselben vollständig fallen ließ.

hh) Die öffentliche Besprechung meiner Angelegenheit im bayr. Landtag ist durch mich nicht veranlaßt worden.

Die Schuluntersuchung 1896.

6. Die heurige Visitation hat mit der gegenwärtigen Entscheidung nichts zu thun. Denn ich bin für das angebliche Zurückbleiben in den Leistungen hinter den Lehrplanforderungen im Rechnen im Jahre 1895 gestraft worden, und es steht lediglich die Frage zur Erwägung, ob jene Strafe zu recht erfolgt sei oder nicht. Nachdem trotzdem aber für die Entscheidung meiner Berufungen von seiten der Kgl. Regierung die Ergebnisse der Visitationen meiner Schule durch den Herrn Schulrat am 11. Juli und namentlich durch den Kgl. Herrn Kreisschulinspektor Erbshäuser am 16. Juli ds. Js. mit herbeigezogen worden sind, sei es gestattet, dazu das Folgende zu bemerken. Bei der Visitation durch Herrn Schulrat am 11. Juli wurden schriftliches Rechnen, Rechtschreiben, Lesefertigkeit, Grammatik und Geographie geprüft, also die wichtigsten Bildungsfächer Religion, Geschichte, Naturkunde, dann Aufsatz, mündlich Rechnen wurden nicht geprüft. Nach der Verordnung vom 1. Juli 1808, Engelmann § 29, Abs. 4 soll sich die Prüfung über alle Lehrgegenstände und zwar so erstrecken, daß auf die wichtigeren auch das Hauptgewicht gelegt werde.

Die Rechenaufgaben erstreckten sich mit Ausnahme einer schweren Zinsrechnung:

„Wie viel Zs. geben 109500 ℳ zu $4\,^1/_2\,\%$ in $^1/_2$ Jahr?"*)

und eines Beispiels aus der Physik: „Wie viel Ztr. wiegen 12 hl Wasser?" auf die Dezimal- und gemeinen Brüche, während für die 6. Klasse im Lehrplan vorgeschrieben ist und von mir durchgenommen worden war: Lohn-, Preis-, Warenrechnungen, Flächen- und Körperberechnung, einfache Prozent- und Zinsberechnung. Von den Aufgaben, welche also während des Jahres mit den Schülern gerechnet worden waren, kamen eigentlich gar keine daran. Mündlich wurde bei der Prüfung nun schon zwei Jahre hinter einander gar nichts gerechnet.

Bei der Grammatik wurden die Schlußsätze eines Lesestückes von Göthe aus der italienischen Reise, Lesebuch für Mittel- und Oberklassen v. Fischer, II. Teil S. 51 betrachtet. Die Schüler lernen sonst Sprachlehre aus ihren Verstößen in ihren Aufsätzen. Ich trage Bedenken, an klassischen Stücken Grammatik zu treiben; denn dadurch befürchte ich das Hohe zu verletzen. Die Fragen in Geographie waren sehr eingehend. Sie wurden aber mit ganz wenig Ausnahmen durch die Schüler richtig beantwortet.

Weil bei der Visitation vom 11. Juli ds. Js. eine ganze Reihe der wichtigsten Fächer übersehen und im übrigen auf das Durchgenommene keine Rücksicht genommen war, erbat ich von der Kgl. Regierung eine nochmalige allseitige, auf das wirklich Durchgenommene gerichtete Prüfung meiner Schule vor dem Jahresschluß, vor allem zur Verhütung weiterer schlimmer Folgen für meine Familie.

Die Prüfung durch den Kgl. Kreisschulinspektor Herrn Erbshäuser am 16. Juli d. J. erstreckte sich wieder auf schriftliches Rechnen, Schreiben und Lesen bei je einer Hälfte der Schüler, Grammatik, Geographie und einige Minuten lang auch Naturlehre, also ebenfalls wieder nicht auf die wichtigsten Bildungsfächer: Religion, bibl. Geschichte, deutsche Geschichte, — Naturgeschichte und auch wieder nicht auf mündlich Rechnen. In der Sprachlehre wurden die Schüler zum Teil das gefragt, was schon in der 4. Klasse allerdings einmal gelernt worden, aber in der folgenden Zeit wegen des seltenen Bedürfnisses beim Aufsatz darauf zurückzukommen, wieder in den Kindern verdunkelt war. Es durfte nicht wieder aufgefrischt werden. Zum Teil wurde solches gefragt, was bei dem für die 6. Klasse vorgeschriebenen Stoff nicht hatte durchgenommen werden können und in den Sprachverstößen der Kinder nicht auftrat. Ich habe den Aufsatz der Schüler in der Visitation vom 16. Juli zur Einsichtnahme erbeten, jedoch nicht erhalten. Dadurch ist es mir unmöglich geworden, die notwendigen Aufklärungen zu einzelnen Arbeiten zu geben. Die Verstöße gegen die Zeichen und Großschreibung geschehen hauptsächlich von einzelnen sehr schwachen Schülern, die zumal auf der

---

*) Die Lehrordnung schreibt für das 6. Schuljahr „einfache Zinsberechnungen" vor.

Seite sitzen, die den Aufsatz schreiben mußte, deren Zensurbogen beiliegen. (Beilage 2.) Briefe liegen dem Alter nach meiner Erfahrung überhaupt noch fern, und Briefe aus dem Erfahrungskreis der Kinder sind in diesem Jahre überdies zum erstenmal aufgetreten. Der Gegenstand des Briefes — Mitteilung über den Residenzbrand — ist ein bedeutender. In den einzelnen Arbeiten spiegelt sich die Auffassung eines jeden einzelnen Schülers von dem Ereignis wieder. Der Brief mußte bei der Visitation ohne weiteres niedergeschrieben werden. Da ich die Aufsätze nicht auswendig lernen lasse, hatte ihn jeder Schüler aufs neue zu produzieren. Er war schwerer zu machen, als in der Zeit, wo die Erinnerung an das Geschehene noch ganz lebendig war. Die Bemerkung in dem Befunde hinsichtlich der Zeichensetzung, die Fehler namentlich bezüglich der Großschreibung, auch die anderen namhaft gemachten Verstöße im Rechtschreiben bestätigen nur die Wahrheit der in meiner Rechtfertigung vom 17. November 1895 und schon in der Darlegung vom 5. November 1893 aufgeführten Thatsachen von den Unvollkommenheiten der Schüler im Schreiben beim Eintritt in die 6., beziehentl. 5. Klasse. Denn die Unterscheidung des Hauptwortes, des Satzanfanges, der Dehnung und Schärfung ist eigentlich im 1. und 2. Schuljahr zu begründen. Wenn übrigens in 22 Arbeiten gegen die Zeichen 50—60 mal gefehlt wurde, so giebt das im Durchschnitt auf die Arbeit noch nicht 3 Fehler. In Briefen sind die Zeichen nicht so leicht zu treffen wie in einem gewöhnlichen Aufsatz. Gerade auf die Ausbildung des Satzgefühls habe ich bei jedem Aufsatz die größte Rücksicht geübt. Und wenn in 22 Arbeiten genau 22 mal gegen die Großschreibung der Fürwörter gefehlt worden ist, so kommt auf eine Arbeit erst ein Fehler. Gegen das „Sie“ oder „Du“ in Briefen verfehlen sich bekanntlich nicht selten sogar große Leute, die auf höheren Schulen gewesen sind. Ich habe übrigens begründeten Anlaß zu der Annahme, daß sich manche vielleicht beanstandete Zeichen, wenn mir die Aufgaben später zurückgegeben worden wären, vom Standpunkt des Schülers und des Unterrichts aus hätten rechtfertigen lassen. Diese Unvollkommenheiten der Schüler treten unverdeckt hervor, weil es durchaus freie Aufsätze sind, welche die Schüler machen. Da zeigt sich nicht bloß die Auffassung eines jeden ganz getreu, sondern auch sein Fertigkeitsgrad im Schreiben. Wie der Lehrbericht und die Aufsatzverbesserung selbst beweisen, wurde gerade gegen die beredeten Fehler und Verstöße, gegen das Hauptwort, gegen den Anfang des Satzes, gegen Dehnung und Schärfung von Aufsatz zu Aufsatz in jedem Jahr gekämpft. Namentlich aber wurde auf die Ausbildung des Satzgefühls durch Reden und Wiederreden bei jedem Aufsatz die größte Rücksicht geübt. Wenn die erwähnten Fehler trotzdem sich immer bei einzelnen wiederholen, so beweist das nur, wie tief sie sitzen und wie viel von Anfang her gefehlt wurde. Ich lege einige Aufsatzhefte vor (Beleg 3), die den Inhalt der Aufsätze, insbesondere aber die Art und Weise, wie der Aufsatzunterricht erteilt wurde und zu welchen Resultaten er führte, deutlich erkennen lassen. Es wurden nur solche Aufgaben gefertigt, welche die Schüler selbst bearbeiten können. Ich sage ihnen den Aufsatz nicht vor, ich schreibe ihn

nicht an die Tafel, sie haben keine gedruckten Sprachbüchlein dazu, ich lasse den Aufsatz nicht vorher auswendig lernen oder von der Schiefertafel abschreiben; sondern jeder Schüler schreibt so über die Sache, wie er es weiß und wie er es kann. Es wird vor allem auf Wahrheit im Inhalt und nach eigenem Ausdruck gestrebt. Gerade auf den Brief über den Residenzbrand möchte da besonders hingewiesen werden. Von 45 Arbeiten lautet jede anders; sie sind frei von unwahren Redensarten; es ist eine ganze Anzahl Arbeiten darunter, die Größere auch kaum hätten besser machen können. Kgl. Ministerium wolle darnach selbst ermessen, ob die Note 3 den thatsächlichen Leistungen der Schüler nach ihren Heften entspricht. Im übrigen darf ich vielleicht anführen, was zwei deutsche Sprachforscher, Jak. Grimm und Rud. Hildebrand, über Grammatik und Rechtschreiben in der Schule geäußert haben:

Grimm sagt (Grammatik I[1], S. IX—X): „Den geheimen Schaden, den dieser Unterricht (in Grammatik) wie alles Überflüssige nach sich zieht, wird eine genaue Prüfung bald gewahr. Ich behaupte nichts anderes, als daß dadurch gerade die freie Entfaltung des Sprachvermögens in den Kindern gestört und eine herrliche Anstalt der Natur, welche uns die Rede mit der Muttermilch eingiebt und sie in dem Befang des elterlichen Hauses zu Macht kommen lassen will, verkannt werde. Die Sprache gleich allem Natürlichen und Sittlichen ist ein unvermerktes, unbewußtes Geheimnis, welches sich in der Jugend einpflanzt und unsere Sprachwerkzeuge für die eigentümlichen vaterländischen Töne, Biegungen, Härten und Weichen bestimmt. Wer könnte nun glauben, daß ein so tief angelegter, nach dem natürlichen Gesetz weiser Sparsamkeit aufstrebender Wachstum durch die abgezogenen, matten und mißgegriffenen Regeln der Sprachmeister gelernt und gefördert würde.“ Hildebrand sagt in seinem Buche: „Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule“ S. 40: „Die schwarzen Striche auf dem Papier sind unserer Zeit das Wesentliche des Wortes, das Zeichen ist uns zur Sache selbst geworden, die Schale gilt als der Kern. Im Auge lebt uns das Wort, nicht mehr im Ohre; wer gut geschult ist und sich ein Wort vorstellt, dem tritt es in schwarzen Buchstaben vor das Auge der inneren Vorstellung, nicht mehr als Klang summt es im Ohre, wie es das einzig Natürliche ist; und selbst wer ein Wort sprechend mitteilt, denkt dabei doch nicht an den Klang, den er ihm selbst gibt (genauer: hört nicht auf den Klang aus seinem Munde), sondern an die schwarzen Zeichen, in denen es der andere auffassen soll. Und das stammt nur aus der Schule.“

Was sodann das Rechnen anbelangt, so dürfte vor allem hervorzuheben sein, daß die Schüler auch diesmal keine Gelegenheit fanden, das, was sie wirklich rechnen können, zu zeigen. Es wird von mir ganz im Sinn der unterfränkischen Lehrordnung im Rechnen darauf gesehen, daß die Schüler alles, was man im Kopf rechnen kann, ohne Zuhilfenahme vom Schiefer rechnen. Die Beispiele hatte ich genommen aus dem Gebiete der bäuerlichen Arbeit, auf die der Unterricht geführt hatte, des Haushaltes,

des Handwerks; es waren Beispiele, wie ich sie von Bauersleuten selbst erfahren habe, wie sie bei Kindern daheim vorkommen, beim Vater im Geschäft, in der Arbeit sich ergeben, wie sie auf dem Markt, im Laden wirklich auftreten. Es wurde dabei auf die Verhältnisse eingegangen, auf die Wichtigkeit des Rechnens für den Bauern, die Mutter, den Vater, den Handwerker, den Arbeiter, auf den Wert des Sparens, die gute Ordnung in allen Stücken und wie man bei allem Rechnen die Rechtschaffenheit bewahren soll. Es werden keine Aufgaben aus Rechenbüchlein gerechnet; ein jeder darf so rechnen, wie es ihm am leichtesten fällt. Schriftlich wird alles nach den Grundrechnungsarten ausgerechnet, wofür der „Unterfr. Schulanz." so sehr eingetreten ist. Wie nun schon gesagt, wurde bei der Visitation durch den Herrn Kreisschulinspektor mündlich gar nichts gerechnet. Bei der Prüfung pflegt das Kopfrechnen dem schriftlichen voran zu gehen. Es kam wieder eine schwerere Zinsrechnung daran:

„Wie viel Zinsen geben 10050 Mark zu $3\frac{1}{2}$% in 4 Jahren 6 Monaten?"

und eine zusammengesetzte Flächenrechnung. Die letztere war den Schülern nicht deutlich:

„Ein Schulzimmer ist zehnmal so lang und zehnmal so breit als die Schultafel lang und hoch ist. Wie viel Bodenfläche hat es, und was kostet es zu dielen, wenn 1 qm auf 2,50 ℳ kommt?" — Viele hatten den Ausdruck „dielen" noch nicht gehört.*) Allein die Aufgaben mußten wieder ohne weiteres ausgerechnet werden. In den Aufgaben, die im Schuljahr gerechnet wurden: Lohn-, Preis-, Warenrechnung, Gewinn- und Verlust-, Flächen- und Körperberechnungen, einfache Prozent- und Zinsrechnungen, ist kein Bedürfnis zur Anwendung der Dezimal- und Bruchrechnung gegeben. Der Meister und Geselle, Mutter und Vater, Bürger und Bauer, der Handwerker und gewöhnliche Kaufmann rechnen das, was in ihren Kreisen vorkommt, auf ganz natürliche Weise. Ich habe auch die Rechenarbeiten bei der Visitation am 16. Juli zurückerbeten und nicht erhalten. Die Schüler waren mit ihren Arbeiten noch nicht alle fertig, sie hatten mit großem Ernst sich benommen. Ein langsames sorgfältiges Arbeiten mache ich ihnen zur Pflicht. Gewiß würde sich auch manche vielleicht streng beurteilte Leistung vom Standpunkt des Schülers und des Unterrichts anders dargestellt haben. Beim Durchnehmen selbst der einfachen Zinsberechnungen machte ich die Erfahrung, daß eine auf Verständnis beruhende Ausrechnung den meisten Kindern schwer fällt, weil ihnen die Verhältnisse dabei unbekannt sind. In diese Sachen lassen Eltern Kinder nicht sehen. Auch Flächen- und Körperberechnung fällt nach meiner Erfahrung den Kindern nicht leicht, wenn dabei auf ein wirkliches Verständnis gehalten wird. Ich hatte darum auch hier die einfachsten Beispiele aus der kindlichen Anschauung genommen. Ich überlasse es wieder dem Ermessen des Hohen Ministeriums,

---

*) In Würzburg heißt es „brettern".

zu entscheiden, ob die Note 3 als begründet anzusehen sei, nachdem mündlich gar nichts und schriftlich von dem Durchgenommenen das Wenigste und dieses noch dazu über den Lehrplan hinausgehend berührt wurde.

In der Geographie konnten bei dem großen Stoff: Europa u. s. w. und nur einer Stunde wöchentlichen Unterrichts den einzelnen Aufgaben bloß eine kurze Zeit zugewendet werden. Beim Unterricht stand immer das deutsche Vaterland zuletzt im Sinn. Es ging die Absicht darauf, die Schüler soweit als möglich auf Grund der Betrachtung der geographischen Verhältnisse von Europa zu einem Verständnis der Beziehungen des deutschen Landes, vor allem zu den verwandten und befreundeten und dann zu den andern Ländern Europas zu bringen. Darum war auch besonders eingehend Österreich behandelt worden. Europa nach diesem Gesichtspunkt mit den Schülern zu betrachten, schien mir für das Leben weit wichtiger als das bloß gedächtnismäßige Lernen der Namen von Gebirgen, Flüssen u. s. w. Bei der Visitation vom 16. Juli wurde besonders über Italien gefragt, worauf schon bei der Visitation vom 11. Juli näher eingegangen worden war. Ich war bei Italien ausgegangen von dem gegenwärtigen Verhältnis zwischen Deutschland und Italien. Es waren dann die älteren bekannten Berührungen zwischen beiden Ländern, auch zwischen Bayern und Italien hervorgehoben worden; dann waren die Hauptwege von Deutschland nach Italien wieder aufgesucht worden, worauf die deutsche Geschichte geführt hatte. Es folgte die Betrachtung der Lage des Landes, dann im besondern die Betrachtung und Beschaffenheit des oberen und unteren Italiens mit ein paar Gedanken darüber, wie sich die heutigen Verhältnisse zwischen Deutschland und Italien aus der geographischen Beschaffenheit auch des letzteren Landes erklären lassen. Dann hörten wir auf. Die Betrachtung Italiens nach diesen zweifellos wertvollen Gesichtspunkten hatte ungefähr fünf Stunden, d. i. fünf Wochen, in Anspruch genommen. Bei der Visitation wurden die Schüler gefragt nach dem Gotthard-Tunnel, über den Po, über Mailand, die Einteilung von Italien, die Benennung Oberitaliens, die Gebirge Alpen, Apenninen, über den merkwürdigen Berg Vesuv, seinen Auswurf, über die Gestalt Italiens, über andere Halbinseln, über Rom, sein Alter und seine Ruinen, über die Südfrüchte, über die andern Einfuhrgegenstände von Italien.

Nach den wertvollen Gedanken, die bei der Behandlung Italiens im Unterricht aufgetreten sind, wurde also nicht gefragt, hingegen das Hauptgewicht auf das Wissen von diesen zusammenhangslosen Einzelheiten gelegt. Sich an das Durchgenommene bei der Prüfung zu halten, wäre um so mehr notwendig gewesen, als im Lehrplan jede Andeutung über das, was von jedem einzelnen Lande Europas behandelt werden soll, fehlt. Die Schüler waren lebendig und gaben im ganzen zutreffende Antworten. Ich hatte auf Geographie entgegen der thatsächlich unwahren Anschuldigung viel Mühe verwendet. Es waren in der Hauptsache die Länder von Europa, dazu die Lehre von der Kugelgestalt und Unterscheidung der Erdteile durchgegangen worden.

Die Schüler hatten wieder keine Gelegenheit, von ihrem Gelernten eine ganze Probe abzulegen, obwohl eine allseitige, auf das Durchgenommene gerichtete Prüfung der Gegenstand meiner Bitte an die Kgl. Regierung war. Ich gebe es wieder dem Ermessen des Kgl. Ministeriums anheim, zu entscheiden, ob hiernach die Note 2—3 der Billigkeit entspricht, umsomehr, als der Herr Prüfungskommissär selber bemerkte, daß die Schüler reges Interesse für den Unterricht an den Tag gelegt hätten.

In der Naturlehre, wie in der Naturgeschichte strebe ich dahin, die Schüler nachdenklich zu machen über den rechten Gebrauch der Kräfte und Dinge in der Welt. Ich möchte wenigstens einiges Verständnis davon in ihnen erwecken, daß das menschliche Leben, die menschliche Arbeit mit von der verständigen Benutzung der Dinge und Kräfte in der Welt abhängt. Darüber hinaus möchte ich auch das Gemüt bilden durch die Hinlenkung der Kinder auf die Schönheiten in der Natur und auf die Spuren eines höheren Wesens in derselben. Beim Barometer war ich nicht imstande, die notwendigen längeren Beobachtungen und Versuche damit vorzuführen, weil kein Barometer für den Unterricht zur Verfügung gestellt werden konnte. Der Unterricht mußte sich darum in halber Stunde auf die Hervorhebung dessen beschränken, was den Schülern aus ihrer eigenen Erfahrung über das Barometer bekannt geworden war. Darüber haben sie sich auch bei der Prüfung ordentlich geäußert. Eine Erklärung des Barometers ohne vorausgegangene Beobachtungen und Versuche, wie der Lehrplan es ausdrücklich will, war mir nicht ausführbar. Die Lehre vom ursächlichen Verhältnis zwischen Luftdruck und Witterungserscheinungen gehört außerdem zu den dunklen Punkten in der Physik. Es war noch viel anderes Wichtigere aus Naturlehre durchgenommen, vom Gleichgewicht, vom Hebel bei der Arbeit, von der Wasserleitung mit allem, was dazu in Beziehung steht, von den Wärmequellen, vom Kompaß und Magnetismus; von alledem konnten die Schüler in der kurzen Prüfung von zehn Minuten keine Probe ablegen. Das Kgl. Ministerium wolle hiernach auch selbst entscheiden, ob die Note 2—3 begründet sei.

Das Quecksilber ist im Lehrplan überhaupt nicht zur Behandlung vorgeschrieben. Hier ist die Visitation wie bei der Zinsrechnung- und Flächenberechnungsaufgabe nicht allein über den Lehrbericht, sondern über den Lehrplan selbst hinausgegangen.

Im Zeichnen möchte ich die Schüler zugleich aufmerksam machen auf das Schöne an den Kirchen und anderen Denkmälern der Heimat und auf diese Weise den heimatlichen und geschichtlichen Sinn befördern. Darum wurde der Lehrstoff, die Übung runder Linien, an Beispielen vom hiesigen Dom durchgenommen, und es entspricht diese Art auch den neueren methodischen Bestrebungen im Zeichnen. Ich lege die gefertigten Zeichnungen bei, und Hohes Ministerium wolle wiederum selbst prüfen, ob die Leistungen inbezug auf Verständnis und Darstellung der einschlägigen Formen wirklich die Note 3 verdienen. Es sei bloß noch der Hinweis darauf gestattet, daß die Knaben erst das 2. Jahr zeichnen. Ich ließ auch Probezeichnungen zu Beginn des Schuljahres von verbliebenen und von den 19 neuen

Schülern fertigen. Ich gestatte mir weder über die einen, noch anderen ein Urteil und überlasse auch hier dem H. Ministerium zu entscheiden, ob die Schüler meiner Klasse hinter anderen Schülern der gleichen Klasse selbst in der äußeren Fertigkeit zurückstehen.

Mit meinen Schülern suche ich womöglich den Umgang zu erreichen, wie er zwischen Vater und Kind ist. Ich begünstige auch in aller Weise bei ihnen die freie Geistesbewegung. Mit dieser verträgt sich einmal bei Kindern kein soldatisches Stillehalten. Nach meiner Erfahrung ziehen sich die Schüler sofort mit dem Aussprechen ihrer innersten Gedanken zurück und sind auch nicht mehr dazu zu bringen, wie bald bei ihnen jede freie Bewegung streng unterdrückt wird.

So viel ich wahrnehmen konnte — es wurde mir untersagt, mich von der Arbeit der Schüler zu überzeugen, wie mir auch untersagt wurde, die mündlichen Antworten der Schüler aufzuschreiben — haben die Schüler bei der Visitation ihre schriftlichen Aufgaben mit großem Ernst gemacht. Sollten gleichwohl in den Arbeiten Anzeichen für geringe Sammlung hervorgetreten sein, so würde diese Erscheinung wohl durch die Außergewöhnlichkeiten der Visitation und den folgenden Umstand sich hinreichend erklären: Während nämlich die eine Abteilung der Schüler ihre Aufgaben schrieb und sich dabei überlassen war, wurden mit den andern die Gefahren über Alpenreisen, also über einen ganz anderen und noch dazu die Aufmerksamkeit auf sich ziehenden Gegenstand besprochen. Selbst Erwachsene können bekanntlich schwer fortarbeiten, wenn gleichzeitig in ihrer unmittelbaren Nähe über anderes laut verhandelt wird. Die Schule erhielt die Note 3—2. Nach der bereits angezogenen Verordnung soll sich die Prüfung über alle Gegenstände der Schule erstrecken, doch so, daß auf die wichtigeren auch das Hauptgewicht gelegt werde, und nach der in Unterfranken bestehenden besonderen Verordnung soll nur geprüft werden, ob das, was von dem Lehrer durchgenommen wurde, geistiges Eigentum der Schüler geworden ist. Bei billiger Feststellung eines Prüfungsresultates ist auch die natürliche Anlage und sind die häuslichen Verhältnisse, die Lebensumstände der Schüler in Betracht zu nehmen. Von 48 Schülern in der 6. Klasse hatten in den Anlagen

4	Schüler	die	Note	2,
4	„	„	„	2—3,
34	„	„	„	3,
1	„	„	„	3—4.

Die Schüler gehörten, wie oben berührt wurde, zu Dreivierteilen den Unbemittelten und Armen zu. Herr Seminarlehrer Strohmenger zog die Noten für die Anlagen aus; aber in der Feststellung des Befundes ist davon ebensowenig Rücksicht genommen worden, als bei der Prüfung selbst auf die tiefe Zensur und auf die Vergangenheit einzelner Schüler geachtet wurde. Hohes Kgl. Ministerium wolle hiernach und nach allem Vorbemerkten und besonders

gegen das Ende Aufgeführten beurteilen, ob die Visitation vom 11. und besonders auch vom 16. Juli den thatsächlichen Bildungszustand der Schüler festgestellt hat und ob die Note 3—2 gerecht ist.

Hohes Kgl. Ministerium wolle auch ermessen, ob mit der Visitation vom 16. Juli meiner Bitte entsprochen wurde, eine allseitige Prüfung meiner Schüler auf Grund des wirklich Durchgenommenen vorzunehmen. Nach meiner Ansicht war es auch nicht richtig, daß bei der Visitation der Herr Schulrat zugezogen war. Durch seine Anwesenheit wurde die Unbefangenheit bei der Visitation erschwert.

7. Am Schluß der sachlichen Einrede gegen die Visitation vom 11. Juli und besonders gegen die vom 16. Juli dieses Jahres möchte ich noch einmal betonen, daß die Entscheidung darüber, ob ich am 26. März und 24. April durch die Kgl. Lokalschulkommission und den Magistrat zu recht oder zu unrecht bestraft worden bin, von den beiden heurigen Visitationen ganz und gar nicht berührt werden darf.

Die Grundsätze.

8. Nachdem im Vorstehenden das Sachliche hervorzuheben versucht worden ist, worauf bei der Entscheidung meiner Berufung zu sehen sein möchte, sei es erlaubt, noch mit wenig Worten **meine Auffassung von dem Zweck und der Methode des Unterrichts in der Schule** der Beurteilung des Kgl. Ministeriums zu unterbreiten: Als Zweck des Unterrichts in der Volksschule betrachte ich die Bildung der Kinder zu christlichen, religiös-sittlichen Menschen. Der Religionsunterricht soll nicht bloß der erste von allen Unterrichtsgegenständen sein, sondern der christliche Geist soll auch allen anderen Unterricht durchdringen, damit im Kinde eine einheitliche feste christliche Lebens- und Weltauffassung angebahnt werde. Beim Unterricht strebe ich nach Wahrheit und Gründlichkeit und darnach, daß der Unterricht in jedes Kind eingehe, soweit es dessen Anlage und geistiger Zustand gestattet. Ich habe die Überzeugung und halte daran fest, daß die Einpflanzung der christlichen Auffassung von der menschlichen Bestimmung, die Belebung des religiösen Sinnes, die Pflege christlicher Zucht, die Erhebung zur Heimat- und Vaterlandsliebe, zur Wertschätzung des Königtums, zur Anhänglichkeit an das Geschichtlichgewordene, die Hinlenkung des Gemütes auf das Schöne, die Erweckung selbständigen Urteilens bei weitem das Wichtigste ist, was die Schule beim Kinde zu besorgen hat, womit sich wohl vereinigen läßt, daß das Untergeordnete auch die ihm gebührende Berücksichtigung finde. Der Abfall von der Kirche, die Ausbreitung der revolutionären Richtungen, die Auflösung der Sitte, der verderbliche Einfluß der Parteien beruht nach meiner Überzeugung mit darauf, daß die Menschen bei der heutigen Lernweise keinen festen religiösen Stand, keine festen Grundsätze haben, keinen überlegenden Sinn bekommen; aber nach solchen Bestrebungen beim Unterricht wurde bei den Visitationen durch Herrn Schulrat und Herrn Kreisschulinspektor nicht gefragt.

Von Herbart und Ziller habe ich den Erziehungsgedanken, der keineswegs neu, sondern uralt, so alt als das Christentum ist. Er kommt uns nur neu vor, weil er so zurückgedrängt wurde. Dieser Erziehungsgedanke kommt in Gefahr, aufs neue verdunkelt zu werden, einerseits durch den Einfluß der modernen sozialen Bestrebungen auf die Pädagogik und anderseits durch den Einfluß der wissenschaftlich-materialistischen Auffassungen auf letztere. Das trat gerade bei in der Gegenwart als Autoritäten angesehenen pädagogischen Schriftstellern nachweisbar hervor. Damit hängt es nach meiner Erfahrung zusammen, daß das Eintreten für den Einzelnen dort auf Hindernisse stößt, wo man vielmehr Förderung erwartet hätte. Ich glaube aber, daß die Richtigkeit des Erziehungsgedankens nicht davon abhängig ist, ob eine Zeitströmung demselben hold oder abhold ist. Ich stehe durchaus auf dem Boden, auf dem die bayrische Volksschule nach dem Geist der für sie geltenden Gesetze und Verordnungen begründet ist, und das ist mir eine besondere Freude. Wenn es da heißt (Engelmann Seite 404):

§ 156. „In den bayerischen Schulverordnungen ist der Grundsatz, daß wahre Schulbildung nicht bloß das Lehren, sondern auch das Erziehen umfasse, ausdrücklich anerkannt und zugestanden, daß in einem den Schulbesuch gebietenden Lande die Eltern einen rechtsbegründeten Anspruch nicht nur auf sorgfältige Entwickelung des Verstandes, sondern auch auf gewissenhafte Pflege des Gemütes und auf religiös-sittliche Veredlung der Kinder nach den Lehren und dem Geiste ihres Glaubensbekenntnisses haben. Die religiös-sittliche Bildung der Jugend im Sinne und Geiste des betreffenden Religionsbekenntnisses wird aber, „wenn auch vorzugsweise und zunächst, doch nicht allein und ausschließlich durch den Religionsunterricht vermittelt, sondern auf dieselbe muß auch bei den andern Unterrichtsgegenständen, soweit sich hierzu Anlaß bietet, gebührende Rücksicht genommen werden“; es soll daher auch der übrige Unterricht in demselben Geiste, mit einer gewissen religiösen Weihe erteilt werden, das religiöse Moment gleich einem Goldfaden das gesamte Gewebe des Schulunterrichts durchziehen, und über das ganze Leben der Schule ein religiöser Geist sich verbreiten. „Der erste und höchste Zweck des Unterrichts in der Volksschule ist, einen solchen Grund der Erkenntnis der ewigen Wahrheiten der Religion und Tugend in den Schülern zu legen, daß sie für ihr ganzes Leben diese höhere Überzeugung festzuhalten und die Belehrungen der Kirche darüber zu weiterer Ausbildung und Befestigung für sich zu benützen fähig werden.“ Es ist daher auch bei den Schulvisitationen „mit allem Eifer auf die Pflege und Entwickelung des christlichen Sinnes, Erkennens und Lebens hinzuwirken“. Und wenn es an einer anderen Stelle heißt, „daß in Ländern, wo der Schulbesuch auf gesetzlichem Zwang beruht, unzeitige Nachsicht, Dulden eines oberflächlich verbildenden Unterrichts oder Belassen eines schlechten Lehrers auf seiner Stelle einen offenbaren Verrat nicht nur gegen den Staat, dessen ganze Zukunft auf der heranwachsenden Generation beruht, sondern auch gegen die Eltern in sich schließt, deren

edelstes Gut in solchem Falle frevelhaften Händen überantwortet wird", und weiter: „Der Lehrumfang soll so weit reichen, als es die Gründlichkeit gestattet; nie aber sollen sich seine Grenzen auf Kosten der Gründlichkeit erweitern," so weiß ich mich mit alledem vollkommen eins. **Genau das sind die Grundsätze, die ich widerrufen sollte und wofür ich gestraft wurde.** Ich erfülle den Lehrplan im Geist der angezogenen Verordnungen; ich lehre nichts anderes als das Vorgeschriebene, wie eine unbefangene genaue Durchsicht meines Lehrberichts ergeben muß, die ich zugleich als Zeugnis meiner Gewissenhaftigkeit im Unterricht anrufe. Ich lehre das Geforderte nur vom Standpunkt der christlichen, religiös-sittlichen Erziehung der Jugend aus und zwar so, daß ich beim Lernen von der Anschauung ausgehe, überall das dem Kinde Nächste voraussstelle, die Selbstthätigkeit in Anspruch nehme und auf jedes Kind die gebührende Rücksicht nehme. Daß ich dabei auf größere Schwierigkeiten stoße wie ein Lehrer, dem es ausschließlich darum zu thun ist, die Kinder nach dem Lehrplan zu drillen, ist wohl möglich. Allein ich glaube, daß ich doch schließlich den Zweck des Lehrplans auch erreiche und dabei die Kinder besser und für ihre Zukunft fruchtbringender unterrichtet habe. Der geltende Lehrplan wurde übrigens fast von den allermeisten Lehrern als zu viel fordernd erachtet. Die Kgl. Lokalschulkommission und Regierung ist der nämlichen Ansicht, wie die Thatsache beweist, daß bereits ein neuer ausgearbeitet wurde.*)

Meinem Unterricht hat noch niemand längere Zeit hindurch in den verschiedenen Lehrfächern angewohnt, wiewohl ich darum schon dringend gebeten habe. Es ist aber nicht möglich, über eine Methode ein zureichend begründetes Urteil abzugeben, wenn man dieselbe nicht geraume Zeit hindurch eingehend und allseitig mit Verständnis beobachtet hat. Am wenigsten kann man wohl über eine Methode urteilen, wenn man dem Lehrberufe fremd ist. Hier ist vielleicht auch der Hinweis darauf erlaubt, daß auch auf meine pädagogischen und methodischen Grundsätze sachlich nirgends eingegangen wurde. Es ist gewiß auch nicht zu billigen, daß alles, was von Gegnern der Herbart-Zillerschen Pädagogik gegen dieselbe vorgebracht worden, ohne weiteres auch gegen mich geltend gemacht wird.

Die Verteidigung.

9. Meine Eingaben an die Kgl. Lokalschulkommission, den Magistrat und die Regierung sind wahr und ernst, so bündig, wie es sich nur immer mit dem Inhalt vereinigen ließ, aus zwanzigjähriger Erfahrung und Arbeit

---

*) Sonderbarer Weise hat Zillig das Merkwürdigste zu betonen übersehen; daß nämlich 80 Jahre nach Pestalozzi die Schulbehörde der Stadt, wo vor 100 Jahren ein einsichtiger Bischof das erste Lehrerseminar des heutigen Bayerns gründete, einem Lehrer die Beachtung der Grundsätze von der Anschaulichkeit, Selbstthätigkeit, Berücksichtigung der Individualität als sträfliches Vergehen anrechnet, und daß sie verlangt, er solle sie in Zukunft bei Seite lassen!

heraus und lediglich in der Absicht gemacht, mein Recht und sehr wichtige Interessen zu wahren. Ich wollte darin niemand verletzen und beleidigen. Insbesondere hat es mir auch völlig ferngelegen, wenn ich auch vielen Angriffen und Schädigungen in meinem Beruf ohne allen Schutz ausgesetzt bin, und mir und meiner Familie schon viel Kränkung bereitet wurden, irgend einen Kollegen in seiner Person zu berühren.

Ich kann nicht auf alles eingehen. Es haben mir zur Ausführung meiner Berufung sehr wichtige Behelfe gefehlt: die Protokolle und Notate vom Jahre 1883 bis zum Jahre 1891, die Befunde bei den außerordentlichen Visitationen meiner Schule durch den Kgl. Prüfungskommissär Herrn Dr. Steigerwald 1885 und den Kgl. Kreisschulinspektor Herrn Erbshäuser 1887, die vorgelegten Lehrberichte für 1895 und 1896, namentlich auch die Schülerarbeiten bei der Visitation vom 16. Juli d. J. und endlich der Aufschluß darüber, ob meine Schüler bei Herrn Hauptlehrer Weisenberger hinter denen der Parallelklasse zurückstehen mußten. Ich hatte um die Einsichtnahme in die erwähnten Protokolle, Notate und Befunde bereits unterm 11. Juli und in gleichem Betreff um die Einsichtnahme in die genannten Schülerarbeiten und um den angegebenen Aufsatz unter dem 4. Oktober d. J. an die Kgl. Regierung mich gewendet; **aber erst am vorletzten Tag vor dem Ablauf der mir zum Ergreifen der Beschwerde vorgesetzten Frist***) die Einsichtnahme in die Notate von 1889 mit 1896, den Befund bei der außerordentlichen Visitation von 1887 und in die beiden Lehrberichte für 1895 und 1896 auf dem Zimmer des Herrn Schulrates und in dessen Anwesenheit zugebilligt bekommen. **Es wurde mir also eine ganze Reihe für die Ausführung meiner Beschwerde notwendigen schriftlichen Sachen thatsächlich vorenthalten** und von den anderen konnte ich wegen der mangelnden Zeit auch nicht mehr eine solche Einsichtnahme bethätigen, wie sie für die Ausführung meiner Berufung notwendig war. Nach der geltenden rechtlichen Anschauung wird dem Beklagten jede Unterstützung zu seiner Rechtfertigung gewährt, was in meinem Falle um so notwendiger erscheinen mußte, als mir die Prüfungsprotokolle und Visitationsnotate von 1883 mit 1890, sowie die Befunde bei den außerordentlichen Visitationen von 1886 und 1887 mit einer Ausnahme niemals unmittelbar bekannt wurden. Von den Bemerkungen des Herrn Prüfungskommissärs Diem von 1889 und 1890 habe ich zum ersten Mal aus der Regierungsentscheidung vom 22. September d. J. Kenntnis erlangt. In diesem Zusammenhang muß ich auch erwähnen, daß meine gehorsamste Bitte an die Kgl. Regierung vom 16. Oktober 1890 aus Anlaß der in dem verflossenen Prüfungsbescheid von 1890 enthaltenen Bemerkung, daß in einer Würzburger Schule die Zillerschen Formal- und Kulturstufen durchzuführen

*) Am 16. Oktober sandte Zillig seine Berufung an das Ministerium ab.

versucht würden, um Aufschluß, ob damit meine Schule gemeint sei, unbeantwortet blieb.

Auch die Beschreibung darüber, ob meine Schüler bei Herrn Hauptlehrer Weisenberger*) hinter denen der Parallelklassen zurückstehen mußten, ist für die Entscheidung meiner Angelegenheit nicht unwichtig. Herr Weisenberger hat sich mir und anderen gegenüber über meine Schüler, namentlich über ihr Arbeiten im Rechnen, lobend ausgesprochen, und seine Schule wurde, wie mir gesagt ist, mit I zensiert.

10. Ich kann mich auch in meiner Sache auf meine ganze Vergangenheit als Lehrer berufen (Beleg 6). Von Anfang an wurde mir nach den beigegebenen Zeugnissen auf allen Schulstellen die Note I gegeben. Meine sittliche Haltung, meine Stellung gegenüber dem Königtum sind zu allen Zeiten einwandfrei geblieben. Mein guter Wille, mein Eifer in der Schule, aber auch meine Arbeit an den Kindern wurden von Schulmännern wie dem sel. Dr. Steigerwald und Herrn Kreisschulinspektor Fischer anerkannt. In den 13 Jahren meines Wirkens an der hiesigen Volksschule war die Note I—II oder I, selten II. Der Kgl. Prüfungskommissär Herr Domkapitular Diem stellte mir gerade in den letzten Jahren seiner kommissarischen Wirksamkeit die günstigsten Noten aus, nicht nur in den nach meiner Vermutung früher schon gut beurteilten Fächern, sondern auch in allen denen, zu welchen er im Jahre 1889 und 1890 besondere Bemerkungen in die Notate gemacht hatte.

Im Lesen gab er 1891 und 1892 I—II und I und außerdem hatte er zum Lesen bemerkt: Auf gute Aussprache wird sorgfältig gesehen, die Betonung ist sehr richtig, die Zeichenbeachtung durchaus korrekt, das Sachverständnis sehr gut und die mündliche Wiedergabe sehr gut geschult.

Im Aufsatz 1891 I und I—II; 1892 I—II.

Im Schönschreiben 1891 und 1892 I—II, dazu 1892 die Bemerkung: manche sehr schön, Schönschreibhefte gut gehalten, Körperhaltung sehr gut.

Im Rechtschreiben 1891 I—II, 1892 meist I mit der Bemerkung: Nur bei schwächeren Schülern kommen Schreibfehler vor.

Biblische Geschichte 1891 I—II, 1892 I, jedesmal mit der Bemerkung: Vortrag ganz entsprechend und Verständnis ganz befriedigend. 1892 fehlte die Bemerkung über die Methode des Lehrers.

Damit hat der Kgl. Prüfungskommissär Herr Domkapitular Diem seine Bemängelungen in den Notaten von 1889 und 1890 in allen beredeten Fächern und über meine Methode im allgemeinen außer Geltung und Wirksamkeit gesetzt, und man kann sich folglich in meiner Angelegenheit heute nicht mehr

*) Der frühere Klassennachfolger von Zillig.

darauf berufen. Zu verwundern ist übrigens, ganz abgesehen davon, daß in dem Beschluß der Lokalschulkommission vom 26. März ds. Js. darauf nicht die mindeste Beziehung genommen ist, daß man jetzt auf jene Bemerkungen zurückgreift, 1891 aber meine Gehaltsvorrückung anstandslos und gern bewilligte.

Überdies sprach sich Herr Domkapitular Diem in einem besonderen Zeugnisse aus dem Jahre 1892 (Beleg 7) also am Schlusse seiner kommissarischen Thätigkeit, über meine Leistungen, über meine ganze Methode und namentlich auch darüber, daß ich in der Schule an die Zukunft der Schüler denke und sie mit der rechten Gesinnung und dem rechten Urteile für das Leben auszurüsten strebe, sehr anerkennend aus. Ich gestatte mir, wegen des Näheren auf dieses Zeugnis ausdrücklich zu verweisen.

Es ist nun doch wahrhaftig ein Rätsel, daß ein Lehrer, der während seiner ganzen Dienstzeit — über 20 Jahre — in der Schule entsprochen hat, mit einem Male in 1 oder 2 Jahren so abfällig werden soll, wie das von mir behauptet wird, umsomehr, als man ihm nicht nachweisen kann, daß er auf falsche Wege geraten sei. In jeglichem Berufe wird man durch Erfahrung, Nachdenken, Studium und Eifer geschickter; im Lehrberuf wird es auch so sein.

11. **Ich fühle heraus, daß ich wegen meiner Überzeugung und nicht wegen meiner angeblich mangelhaften Leistung gestraft werden soll,** also dafür, **daß ich den Schwerpunkt in die Erziehung lege,** während im Schulplan und bei den Prüfungen entgegen den Verordnungen das nicht der Fall ist. Aber, wenn ich auch eine andere Überzeugung habe, so handele ich dennoch dem Schulplan gemäß. **Eine Überzeugung darf man haben und darf auch aussprechen,** zumal wenn man dazu amtlich aufgefordert ist, daß der geltende Lehrplan in vielfacher Beziehung Mängel zeigt und die Erziehung hinter dem Lernen zurücktritt. **Deswegen kann man doch keinen strafen.** Man könnte höchstens sagen: Du mußt dich an das Geforderte halten, im übrigen kann ich dir deine Überzeugung nicht nehmen.

Daß man mir deswegen einen strengen Verweis mit Eintrag in die Qualifikationsliste giebt und dazu die Gehaltsmehrung entzieht, ist also ganz und gar nicht recht. Wenn ich ein liederlicher Lehrer wäre, oder absichtlich gegen den Lehrplan verstoßen wollte, oder nach Grundsätzen thätig wäre, die für das Kind, die Gemeinde, den Staat und die Kirche schädlich wären, dann möchte man ein solches Vorgehen gegen mich verstehen. Ja selbst bei einem liederlichen Lehrer wäre eine Maßregelung, wie die über mich verhängte, etwas ganz Außergewöhnliches; denn man würde sich auch bei einem solchen doch noch immer wohl besinnen, ehe man zu derartig einschneidenden, auch das Wohl und Wehe der Familie aufs Empfindlichste berührenden Maßregeln griffe. Ich habe aber den besten Willen, das Beste mit den

Schülern zu leisten, nur auf einem anderen Wege, der dem Zwecke des Unterrichts und dem Geiste des Kindes mehr angemessen ist als der sonst eingehaltene, und das ist um so weniger etwa ein strafbares Verschulden, als ich diesen Weg nicht aus Willkür und nach Gutdünken, sondern nach den Forderungen der pädagogischen Wissenschaft betreten habe.

Ich würde auch sicherlich bestanden haben, wenn die neueren Visitationen im Sinne der höchsten Verordnung vom 5. August 1851 bethätigt worden wären, daß bei den Schulvisitationen mit allem Eifer auf die Pflege und Entwicklung des christlichen Sinnes, Erkennens und Lebens hinzuwirken sei. (Engelmann, V. Abschnitt, § 156, pag. 405.)

Es hat sich auch nicht der geringste Anhalt dafür ergeben, daß ich aus Renitenz gegen den Lehrplan verstoße. Man kann mir nichts dergleichen nachreden. Selbst die heurigen Visitationen vom 11. Juli und insbesondere die vom 16. Juli bestätigen nur, daß ich nichts unternommen habe, was als absichtliches Zuwiderhandeln wider den Schulplan ausgelegt werden könnte. Ich bin vielmehr stets bestrebt, den Schulplan zu befolgen. Halte ich z. B. den vorgeschriebenen Lehrstoff im Rechnen für unzweckmäßig, oder jenen in der Naturkunde, Geographie und Geschichte für viel zu groß und nicht richtig angeordnet, und spreche ich das auch aus, so halte ich mich doch im Unterricht an die vorgeschriebenen Lehrstoffe. Daß ich bei der Bekehrung des deutschen Volkes zum christlichen Glauben, bei der Nächstenliebe, beim 4. Gebot z. B. nicht rasch fortgeschritten bin, ist gewiß kein Verfehlen.

Die mir zugeschriebene Widersetzlichkeit gegen die Behörde in der Beschaffung einer Landkarte hat sich, wie noch einmal betont sein möchte, als thatsächlich unwahr erwiesen.

Nachdem es durch nichts bestätigt ist, daß ich mich in strafbarer Weise verhalten hätte, systematisch in meiner Schule dem Lehrplan im Wege gewesen wäre, so muß meine Bestrafung als ganz ungerechtfertigt angesehen werden. Die Meinungsverschiedenheit, die als einziger Anhalt dafür noch festgehalten worden war, was für das Kind wertvoller sei: eine christliche und für das Leben zugleich fruchtbringende, gründliche Bildung oder eine möglichst große Anhäufung von gedächtnismäßigem, unverstandenem und bald wieder vergehendem Wissen, wäre dazu erst gar kein zureichender Grund, **daß man einen Lehrer, der eine zu billigende, dem Geist der bayrischen Volksschule entsprechende Überzeugung hat, aber dabei nur auf dem Boden der geltenden Verordnungen handelt, der gehorsam ist, für seine Überzeugung straft.** Selbst wenn ich unrecht hätte in meiner Überzeugung, wenn ich ein falsches System hätte, und wenn dieses dazu beigeführt hätte, daß meine Schüler in den Leistungen zurückgeblieben wären, so konnte man mich dafür doch nicht strafen, solange nicht zu erweisen ist, daß ich den Lehrplan aus bösem Willen in meiner

Berufsthätigkeit verworfen hätte. Vielmehr wird mir bezeugt, (Herr Schulrat Klemmert 1893), daß ich mir in meiner Wirksamkeit alle Mühe gebe, denselben zu erfüllen, und die Behörde sagt selbst aus, daß ich ein begabter, eifriger Lehrer sei und mir das Wohl meiner Schüler am Herzen liege (Herr Domkapitular Diem).

Es muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß gerade im Lehrerstand so sehr viele Auffassungen und Ansichten inbezug auf den Unterricht bestehen, wie das in den Lehrerzeitungen und auf den Lehrerversammlungen zutage tritt, und daß die Grundsätze von der christlichen, religiös-sittlichen Erziehung der Jugend doch mindestens das gleiche Recht auf Entfaltung in der Schule haben, wie andere Ansichten. Man würde meine Maßregelung nicht begreifen, nachdem letzterwähnte Ansichten sich der Duldung erfreuen.

Fünfzehn Jahre bin ich hier Lehrer gewesen, als die Maßregelung erfolgte, und **die Grundsätze, wegen deren sie verfügt wurde, habe ich, wie hier allgemein bekannt ist, schon vor 15 Jahren gehabt,** und die ganze Zeit herab ist ein bemerkenswerter Tadel gegen mich nicht vorgekommen. — Ich habe überhaupt nie erfahren können, weder auf Bitten noch Vorstellungen hin, wer etwas gegen mich anbrachte, oder welches die genaueren Inhalte der Vorbringungen gewesen. Noch unterm 23. Mai **1894**, als ich die Kgl. Regierung vergeblich um Schutz dagegen anrief, daß an Eltern die Aufforderung gerichtet worden war, schriftliche Beschwerden gegen mich anzubringen,*) erklärte die hohe Behörde (Beleg 8), daß **von keiner Seite Anschuldigungen wegen meiner Schulthätigkeit vorliegen.** Darum ist es gewiß auffallend, daß man mich wegen meiner erlaubten, ja für einen bayrischen Volksschullehrer notwendigen **pädagogischen Überzeugung jetzt gleich doppelt straft und zwar auf Grund einer einzigen Prüfung im Jahre 1895, welcher die günstigen Noten und Beurteilungen von so vielen vorhergegangenen Prüfungen gegenüberstehen.** Ich möchte hier nochmals die Bitte aussprechen, daß die Prüfungsnotate und Protokolle von 1881 mit 89 und besonders die Notate und die Zeugnisse des Herrn Domkapitulars Diem von 1891 und 92 vom Königlichen Ministerium der Einsicht gewürdigt werden.

Wenn ich an dieser Stelle wieder auf meine Vergangenheit zurückzuweisen mir erlaube, so thue ich dieses in Erinnerung daran, daß man bei der Verhängung einer so schweren Maßregelung, wie der über mich verhängten, doch nicht bloß einzelne untergeordnete ungünstige Bemerkungen, sondern vor allem auch alles Anerkennende und Günstige über das Wirken und den ganzen Charakter des betreffenden Menschen in Anschlag bringen muß. In der Entscheidung der Kgl. Regierung vom 22. September d. J. ist nicht nur auf

*) Von Schulrat Klemmert.

diesen Punkt keine gehörige Rücksicht geübt worden, sondern es sind auch alle thatsächlichen Einreden, die ich gegen den Beschluß der Kgl. Lokalschulkommission vom 26. März und den Magistratsbeschluß vom 24. April erhoben habe, außer aller Berücksichtigung geblieben, **hingegen ist alles hervorgehoben worden, was zu meinen Ungunsten ausgelegt werden muß.**

12. Hier muß ich noch einmal darauf zurückkommen, daß es sich bei der Entscheidung der Kgl. Regierung rechtlich nur darum handeln durfte, ob ich mit Beschluß der Kgl. Lokalschulkommission und des Magistrats vom 26. März und 24. April d. J. mit Fug gestraft worden bin; und daß die Schulvisitationen für 1896, die späteren Fälle, garnicht in die Erwägung über diese Frage rechtlich hereinzunehmen waren. Im übrigen enthalten gerade die Notate aus der Visitation vom 16. Juli für meine Schulthätigkeit die ausgezeichnetste Anerkennung, indem sie sagten, daß meine Schüler mit Interesse dem Unterricht folgten, denn Interesse, d. h. inneres Leben, denkendes Aufmerken, freies Anteilnehmen beim Lernen, eigenes Auffassen und selbstthätiges Weiterstreben, freudige Lust beim Unterricht sind das höchste Ziel aller lehrenden Einwirkung auf das Kind. Es erreicht zu haben, bedeutet das höchste Lob für die Schule. Wenn früher, vor 7 und 6 Jahren, in den Notaten auch Bemängelungen gestanden sind, so darf wohl darauf hingewiesen werden, daß solche Bemängelungen wohl vielleicht in den Notaten aller Lehrer und Lehrerinnen vorkommen, da die Note I mit Auszeichnung und ohne jegliche Bemerkung in jedem Beruf zu den seltenen Ausnahmen gehört. Abgesehen hiervon ist zu bedenken, daß jene älteren Dinge gleichfalls rechtlich nicht in die Entscheidung gehörten.

Die Gehaltserhöhung ist eine Belohnung für die Arbeit in den letztverflossenen 5 Jahren. Da ich in den vergangenen 5 Jahren entsprochen habe, so widerstreitet die Versagung derselben auf Grund einer einzigen Prüfung, wobei in der Hauptsache nur ein einziges Fach, das Rechnen, nicht normal befunden wurde, und welche zudem die wichtigsten Bildungsfächer gänzlich außer Acht gelassen hatte, umsomehr der Billigkeit, als ich **eine Reihe von Jahren erst mit meiner alten Mutter und dann mit Frau und Kindern manche Entbehrungen gekostet habe, als ich keinerlei Nebenverdienst gesucht, sondern mich völlig meiner Schule gewidmet habe.** Und diese Maßregelung nimmt auch dadurch den Charakter besonderer Härte an, weil ich ausdrücklich, sowohl in meiner Rechtfertigung vom 17. November 1895, wie in der geforderten Erklärung vom 17. April d. J. gesagt hatte, daß ich mir alle Mühe gebe, den Lehrplan zu erfüllen.

Weil meine Maßregelung der Ordnung, dem Recht und der Billigkeit widerstreitet, weil der Mensch und zumal der Lehrer eine Überzeugung haben darf und soll; weil man keinen wegen seiner Überzeugung strafen darf; weil meine Überzeugung vom

überwiegenden Wert der Erziehung gegenüber dem bloßen Einlernen eine wahre und gute ist; weil ich dabei durchaus auf dem idealen Boden der bayrischen Volksschule stehe; weil ich mich mit allen Kräften bestrebe, den Lehrplan zu halten und man mir nicht nachweisen kann, daß ich dolose handle; weil mein ganzes verflossenes Lehrerleben für mich zeugt und weil ich auch in den jüngsten Zeiten gewiß wohl bestanden hätte, wenn bei den Visitationen nach den Verordnungen verfahren worden wäre: glaube ich, an das Kgl. Staatsministerium mit Recht die unterthänigste Bitte stellen zu dürfen:

„Hohes Kgl. Staatsministerium wolle die Entscheidung der Kgl. Regierung vom 22. September 1896, den Magistratsbeschluß vom 24. April 1896 und den Beschluß der Kgl. Lokalschulkommission vom 28. März 1896 außer Wirksamkeit setzen."

C) **Der Ministerialentscheid.**

Das Ministerium ließ die Begründung der Maßregelung, wie sie die Unterbehörde gegeben hatte, gelten und wies Zilligs Beschwerde im Januar 1898 ab. Neues ist in dem kurzen Entscheid nicht aufgeführt.

---

9. Die Rechtsunsicherheit der Volksschullehrer.

Wohl nie ist die Unsicherheit der Rechtsverhältnisse des Volksschullehrerstandes in einem so grellen Lichte zu Tage getreten als im Falle Zillig. Diese Wahrnehmung zieht sich von dem Beginne der Maßregelung bis zu deren Schluß. Wiederholt mußte auf die rechtliche Seite der Sache hingewiesen werden. Es soll hier nochmals geschehen, damit die Bedeutsamkeit des Falles in bündiger Zusammenfassung klar vor Augen trete. Die Nutzanwendung für den deutschen Lehrerstand wird sich dabei von selbst ergeben.

Was ist die Grundlage der Maßregelung? Einzig und allein der Prüfungsbefund von **1895**. Die Regierung weist das selbst nach. Sie bestätigt, daß die Berufsthätigkeit Zilligs von 1881 bis 1889 ohne Beanstandung geblieben sei. Die harmlosen Bemängelungen von 1889 und 1890 können Zillig nicht im geringsten belasten. Die Befunde von 1891 und 1892 waren recht günstig. 1893 und 1894 war das Ergebnis ebenfalls günstig, so daß die Regierung noch 1894 bestätigte, es liege gegen die Wirksamkeit Zilligs keine Beschuldigung vor. Ebenso offen wird aber auch im Regierungsentscheid von 1896 bekannt, daß auf die Prüfung von 1895 hin der Kgl. Lokalschulkommission anheim gestellt wurde, Zillig zu disziplinieren.

Es ist wiederholt nachgewiesen worden, daß die aus den Tagen eines mechanischen Schulbetriebs unserer Zeit überlieferten sogenannten Kenntnisprüfungen ein unsicherer Maßstab sind, um die wirklich vollbrachte Arbeit eines um die echte Geistesbildung treu besorgten tüchtigen Lehrers würdigen zu können. Es erscheint aber bei einer solchen Prüfungsart mit ihrem mechanischen Messen doppelt bedenklich, daß sie selbst dann nur flüchtig und einseitig obenhin aburteilt, wenn es sich um die Berufsehre eines hochstehenden Lehrers und um das Wohl und Wehe seiner Familie handelt. Da fällt auf, daß man keine Zeit fand, entsprechend gründlich zu prüfen. Da fällt auf, daß man die Jahresarbeit in einem Unterrichtsfach in zehn Minuten taxieren zu können glaubt. Da fällt auf, daß man drei Jahre lang, also beharrlich, trotz der wiederholten Bitte des Lehrers um allseitige Würdigung nur untergeordnete Bildungsfächer prüft. Da fällt auf, daß man trotz solcher Einseitigkeit der Klasse doch eine Hauptnote giebt. Da fällt auf, daß man bei der Prüfung nicht den Lehrnachweis berücksichtigt, also nach Dingen fragt, die nicht gelehrt worden waren. Da fällt auf, daß man bei einem Stoffgebiet nicht weiter fragt, weil schon die erste Frage auf Unkenntnis stieß. Da fällt auf, daß man das im Prüfungsprotokoll als Rüge ausdrücklich niederschreibt, obgleich ein Blick in den Lehrplan, den der Prüfende in der Hand hielt, gezeigt hätte, daß dieser Stoff im ganzen Lehrplan überhaupt nicht vorgeschrieben ist. Da fällt auf, daß trotz guter Antworten in der Geographie ein absprechender Vermerk ins Protokoll kommt. Da fällt auf, daß auf die Prüfung eines einzigen völlig unbegabten Schülers in einem Fall die ganze Klasse zensiert wird. Da fällt auf, daß man die geistige Verfassung der Schüler, die den Schulbetrieb wie ein Bleigewicht beschwerte, sowie die vor keinem Hindernis zurückweichende, allgemein anerkannte Berufstreue des Lehrers garnicht in Rechnung zieht. Da fällt auf, daß dem Schulrat im Rechnen ein ganz unglaublicher Irrtum passierte, wenn er schrieb, es sei das Pensum der 5. Klasse nicht behandelt, obgleich vor seinen Augen eine Probe aus diesem Stoffgebiet an der Schultafel vorgerechnet wurde. Wo solche Irrtümer und Merkwürdigkeiten möglich sind, da wird es niemand auffallen, daß die Klassennote von 2—1 plötzlich auf 2—3 und 3 sprang.

Im Falle Zillig steht folgendes fest: Der Lehrer blieb stetig treu derselbe. Mit der Person des Prüfenden wechselte der Maßstab. Selbst die Person wechselte den Maßstab. Es spielen dabei der Grad des Verständnisses und die Stimmung eine große Rolle. Dieselbe treue Lehrerarbeit wurde einmal mit I, ein andermal mit III zensiert. Als der Schulrat III gab, gab der Regierungskommissär für dieselbe „Leistung" die Note II, 6. Ein dritter Beurteiler hätte wieder anders notiert.

Daraus ist ersichtlich, daß die Unsicherheit in der herkömmlichen Schulbeurteilung eine so große ist, daß man um der Gerechtigkeit willen bei einem berufstreuen Lehrer ganz unmöglich darauf eine Maßregelung von solcher Tragweite stützen kann.

Wahrlich, wenn die einmalige Note 2—3, wenn eine einzige Prüfung, wenn ein solches Protokoll genügt, einen solchen Mann nach langer segensreicher Wirksamkeit, einen Lehrer, dem der Vorgesetzte unmittelbar davor noch gute Noten und glänzende Anerkennung spendet, der härtesten Maßregelung auszuliefern, dann befindet sich der Lehrerstand in höchst unsicheren Rechtsverhältnissen. Dann ist jede Lehrerexistenz vom Zufall und äußeren Verhältnissen abhängig; dann ist jeder Lehrer der Persönlichkeit des Prüfenden auf Gnade und Ungnade ausgeliefert; dann ist die Schularbeit vollständig dem Gutdünken und der wechselnden Meinung eines einzelnen Visitators unterworfen. Sind das würdige Zustände für Männer? Sind das Zustände, welche die Erziehung und Erhaltung eines für das Volksleben so dringend nötigen charaktervollen und selbstlos arbeitenden Lehrerstandes gewährleisten? Muß nicht an die Stelle überzeugungstreuen Wirkens für Kind und Volk der gefällige Dienst für wertlosen Prüfungskram und die schmiegsame Verneigung vor der Person des augenblicklichen pädagogischen Machthabers treten?

Es ist in allen Kulturstaaten ein Rechtsgrundsatz, daß jeder Angeklagte sich verteidigen darf. Auch dem Lehrer steht das natürliche Menschenrecht der Verteidigung frei. Zillig wurde sogar von der Behörde aufgefordert, sich schriftlich zu verantworten. Merkwürdig aber bleibt es, daß seine Verteidigung auf den Gang der Maßregelung nicht den mindesten Einfluß übte. Der Fall Zillig zeigt deutlich, daß der Volksschullehrer nicht nur abhängig ist von der Person des Prüfenden, sondern auch von der Einsicht der Behörde.

Im Falle Zillig stützt sich die Behörde lediglich auf die Befunde ihres Beamten; sie verläßt sich auf sein Wort. Das ist begreiflich. Könnte die Behörde das nicht thun, dann wäre kein Regieren möglich. Die Behörde muß das auch thun, wo äußerliche Dinge mit äußerlichem Maßstabe gemessen werden können. Bei einer Wegbau-Inspektion ist jeder Befund sichtbar und greifbar und kann mit unerbittlicher Pünktlichkeit festgestellt werden ohne Rücksicht auf die seelische Grundstimmung des zu Visitierenden. Hier giebt es keinen Widerspruch und die Behörde kann auf solche Befunde sich fest stützen. Die Schularbeit aber ist eine innerliche Sache. Lehreraufgabe ist Seelendienst. Hier müssen die Berufstreue und pädagogische Grundanschauung, also der Charakter und die Eigenart des Lehrers mit in Rechnung gezogen werden. Gegen berufstreue und berufstüchtige Lehrer muß die Behörde duldsam sein. Diese Forderung wurde in Würzburg beiseite geschoben. Aber viel mehr noch. Eine Behörde muß sich zunächst auf ihren Beamten stützen; sie kann aber dessen Angaben von dem Augenblick an nicht mehr als unfehlbar ansehen, sobald eine begründete Beschwerde gegen dieselbe erhoben wird. Dann ist gründliche Untersuchung nötig. Auch Schulräte können fehlen und irren. Der Schulrat ist nicht kraft seines Amtseides unfehlbar und der Lehrer von vornherein unwahrhaftig, weil er keinen Amtseid schwur.

Nun steht es aber fest, daß die ganze Maßregelung Zilligs zum großen Teil auf Merkwürdigkeiten und Mißverständnissen beruht, daß sich die Behörde auf unhaltbare Grundlagen stützt. Die Behörde hat sich lediglich auf den Wortlaut des Protokolls gestellt. Das maßgebende Wort hatte der Schulrat als Untersuchungsbeamter, Staatsanwalt und Richter in einer Person. In der Landkartengeschichte hat man den Lehrer in einem ernsten Augenblick unschuldig verurteilt, ohne ihn vorher zu hören. Und als man in der Sache der Maßregelung eine Verantwortung forderte, hat man gerade diese Verteidigungsschrift ihm zur großen Schuld gerechnet. Man hat die dargelegten Grundsätze mit Strafe bedroht. Man hat die Rechtfertigung gegenüber dem Prüfungsbefund wie ein Vergehen abgewiesen. Und doch schrieb der Lehrer nichts als die lautere Wahrheit. Man kann vielleicht heute einwenden, daß es nach dem Tode des Schulrates leicht sei, mit Behauptungen aufzutreten. Dem gegenüber muß kräftig hervorgehoben werden, daß der Lehrer noch bei Lebzeiten des Schulrates auf Grund seines Prüfungsstenogramms, seiner Schülerergebnishefte, seines Lehrberichtes und seiner treuen Erinnerung, also mittels unwiderlegbarer Beweise nachgewiesen hat, daß der Schulrat neben einer unrichtigen Prüfungsweise sich auch noch schwer geirrt hat. Der Schulrat mußte das hinnehmen, er konnte dem Lehrer gegenüber kein Wort erwidern. Was der Schulrat der Behörde sagte, ist nicht bekannt geworden. Die Lokalschulkommission aber wies die Vorbringungen des Lehrers als „grundlose Verdächtigungen“ zurück. Und darum bringt die Regierung diese thatsächlichen Irrtümer und Merkwürdigkeiten wieder als ausschlaggebende Beweise für die Maßregelung.

Dabei muß ein Lehrer, der seinen technischen und juristischen Vorgesetzten an pädagogischer Bildung weit überlegen ist, zusehen, wie man auf seine pädagogischen und methodischen Darlegungen sachlich garnicht eingeht, wie man in solcher Weise beschuldigt, wie man Grundsätze verwirft, aber nicht widerlegt, wie man seine Methode verurteilt, ohne sie zu kennen, obgleich er wiederholt dringend bat, sich von seinem Unterricht zu überzeugen. Ja die Behörde bestraft den überzeugungstreuen Lehrer wegen pädagogischer Grundsätze, welche jedem bayerischen Lehrer nach der staatlichen Grundordnung zur Amtspflicht gemacht sind.

Während jeder Verbrecher das Recht hat, von dem vollständigen Beweismaterial Kenntnis zu erlangen, nimmt man u. a. gegen den Lehrer Anklagen an, verschweigt aber auf wiederholte Bitten hin Urheber wie Vorbringungen. Dazu hat man dem Lehrer die Verteidigung erschwert. Was ihm einmal zum kräftigen Rechtfertigungsmittel diente, das hat man ihm später verboten: man hat ihm die Aufnahme eines Prüfungsstenogrammes untersagt. Er hat in seinem Schulzimmer nicht einmal die Prüfungsarbeiten seiner Schüler ansehen dürfen. Er hat die Aufsätze und Rechenarbeiten behufs Aufklärung er-

beten, aber nicht erhalten. Er hat zur Verteidigung seiner Ehre und zum Zweck der Berufung an die letzte Instanz die so dringend nötigen Protokolle von 1883—1890, die er nie gesehen, sich erbeten, ebenso die Notate von Dr. Steigerwald und Inspektor Erbshäuser, ferner die unbedingt nötigen Lehrberichte von 1895 und 1896, sowie die Prüfungsarbeiten seiner Schüler. Wiederholt hatte er darum gebeten; zum letzten Male am 4. Oktober. Die Beschwerdeschrift mußte am 16. Oktober abgehen. Am 11. Oktober schrieb die Regierung, daß die Einsichtnahme „am zweckmäßigsten" im Geschäftszimmer des Schulrates und in dessen Gegenwart stattfinden solle. Am 14. Oktober lief dieser Erlaß bei der Lokalschulkommission ein. Am 15. Oktober wurde Zillig zur Besichtigung gerufen. Da seine Schrift abgeschlossen war (sie mußte am nächsten Tage abgehen), verzichtete er auf die Benutzung. So war ihm in sehr wichtigen Punkten, wie z. B. bezüglich der Nichteinhaltung des Lehrplans und bezüglich der „Ermahnungen" von 1889/90 die Verteidigung unmöglich.

Sind das Rechtszustände für einen Lehrerstand, der in dem zukünftigen Geschlechte das Rechtsgefühl stärken soll?

Und wie merkwürdig ist dies Urteil! Nach den staatlichen Verordnungen hat das Disziplinarrecht über die Volksschullehrer allein die Lokalschulkommission. Nach dem Zeugnis eines Mitgliedes aber entsprach das dem Lehrer zugestellte Urteil seltsamerweise gar nicht einem vorliegenden Beschluß. Das hat der Lehrer dem Magistrate, der Regierung und dem Ministerium vorgehalten und überall hüllte man sich in ein beredtes Schweigen. Der Magistrat straft mit Entziehung der Gehaltszulage, ohne daß seitens der Lokalschulkommission ein diesbezüglicher Antrag vorlag. Wer hat dann den Antrag gestellt? Sogar die amtlichen Erlasse widersprachen sich. Zuerst erklärt die Behörde, der an den Lehrer erlassene Verweis beziehe sich auf den Lehrerfolg im abgelaufenen Schuljahr, während die im Urteil erlassene Drohung mit der Verweigerung der Alterszulage sich auf die Zukunft beziehe, was mit dem Wortlaut des Urteils auch übereinstimmt. Genau 14 Tage später sagt die Behörde aber, das sei nicht richtig, die Verweigerung der Zulage beziehe sich auf die Vergangenheit. Wider allen Gebrauch im Disziplinarverfahren straft man ohne vorausgegangene Verwarnung mit zwei Strafen in unmittelbarer Aufeinanderfolge und größter Steigerung, und zwar aus Anlaß einer einzigen merkwürdigen Schulprüfung. Man hatte verlangt, der Lehrer möge sich für die Zukunft erklären, und obwohl er schreibt, er wolle gehorsam und treu sich an den Lehrplan halten, wird er gestraft. Es steht auch nirgendwo in einer Verordnung, daß die Note 2—3 zu bestrafen sei. Nachdem aber die Gehaltsvorrückung der Lohn ist für eine fünfjährige Lehrarbeit, ist zu bedenken, daß das Ergebnis gar nicht 2—3 war, sondern daß der Durchschnitt der Prüfungsergebnisse in dieser Zeit 1,7 ist. Die Höhe der Strafe ist geradezu drakonisch. Man verweigert einer Lehrerfamilie die von einem treubesorgten Vater redlich verdienten 500 Mk., die sie so nötig braucht, weil der Vater um der Schule willen sich Entbehrungen auferlegt.

Wo ist in der Geschichte deutscher Staatsdiener ein Gegenstück zu diesem Fall?

Wie verhält sich nun in dieser Sache der höhere Richter, die zweite Instanz, zu welcher der Lehrer die Berufung ergriff? Der vorliegende Beschluß derselben giebt zu ernsten Erwägungen Anlaß. Der Beschluß übergeht alle thatsächlichen Einreden des Lehrers auf den Beschluß der Lokalschulkommission und des Magistrates; trotz des erbrachten Beweismateriales stützt er sich vornehmlich auf das verhängnisvolle Protokoll einer merkwürdigen Prüfung; Irrtümer des Beamten dienen als Beweise. Die zweite Instanz zieht sogar alles Ungünstige bei, was die Schuld mehren kann. Unbestimmt gehaltene Bemerkungen bezeichnet sie als bestimmte Ermahnungen. Sogar „indirekte Ermahnungen" werden herbeigezogen. Ermahnungen, die der Lehrer nie erhielt, sollen seine Schuld vergrößern. Aus einem Zeitabschnitt, der fast ausschließlich Günstiges enthält, werden die unbedeutendsten Bemerkungen zur Belastung angeführt. Was zum Lobe dienen sollte, wie der Fortbildungseifer, wird in diesem Falle zum Tadel. Die sachliche Kritik eines anerkannt schlechten Lehrplans wird als Verhöhnung und Lächerlichmachung von Personen aufgefaßt; die Darstellung von Thatsachen als Unkollegialität und die wissenschaftliche Beurteilung der Worte und Werke eines Vorgesetzten wird als Anmaßung, die entschiedene Verteidigung der Berufsehre als unbeugsamer Widerspruchsgeist zurückgewiesen. Während beim Gerichtsverfahren der Richter alles abweist, was nicht zum Fall gehört, werden von der zweiten Instanz verjährte, durch spätere Befunde und frühere Gehaltsgenehmigungen als aufgehoben erklärte „Verschuldungen" zur Belastung herbeigezogen, und doch gilt ein Grundsatz: Verjährte Vergehen zählen nicht. Ebenso ist ein Rechtsgrundsatz, daß nachfolgende Vergehen das erste Urteil nicht beeinflussen dürfen. Dessenungeachtet legt die zweite Instanz eine nachfolgende Prüfung zu dem vorliegenden Fall in die Wagschale.

Unter solchen Umständen schreibt ein schlichter Volksschullehrer ganz vergeblich lange Verteidigungsschriften.

Die dritte Instanz hatte nach solchen vorliegenden Verurteilungen des Lehrers durch Lokalschulkommission, Stadtmagistrat und Kreisregierung einen schweren Stand. In dem Zweifel, ob sie sich auf die Worte des Beschwerdeführers oder auf die Urteile der Behörden stützen soll, stellte sie sich auf die Seite ihrer Organe. Sie maß den Befunden des Protokolls den Glauben bei, den ihre Organe ihnen beimessen. Aber auch sie hat die Einwendungen des Lehrers nicht widerlegt.

Der Fall Zillig kündet mit erschütternder Klarheit die Gefahren der Rechtsunsicherheit des Volksschullehrerstandes. Er zeigt, daß die Lehrer neben ihren Bitten um mehr Licht und mehr Brot auch den Ruf **„Mehr Recht!"** solange nachdrücklich erheben müssen, bis er Erhörung findet.

10. Die deutsche Lehrerschaft und der Schulbureaukratismus.

Der Fall Zillig in Würzburg ist nicht ein vereinzelt stehendes und zufälliges Ereignis. Er ist vielmehr das natürliche Erzeugnis einer immer breiter und bestimmter auftretenden Geistesrichtung in der Schulverwaltung der Gegenwart, die man als „Schulbureaukratismus“ bezeichnet. Das beweist der immer häufiger und heftiger werdende Widerspruch, den dieser Geist in allen Teilen Deutschlands und bei allen pädagogischen Richtungen hervorruft. Es soll an der Hand solcher Proteste, wie sie gerade zufällig zur Hand liegen, nachgewiesen werden, wie kräftig die deutsche Lehrerschaft im Namen einer vernünftigen Pädagogik, im Namen der Standesehre und im Namen einer gesegneten Volkserziehung gegen diesen verderblichen Geist in der Schulleitung ankämpft.

Professor Dr. W. Rein, Direktor des Pädagogischen Seminars an der Universität Jena, schreibt in seiner „Pädagogik im Grundriß“ (Stuttgart. Göschen. 1892.) S. 55: „Kaum einem Gebiete kann das Schablonisieren so gefährlich werden, wie dem des Schulwesens, wenn man Wert darauf legt, daß ein frischer, kräftiger und selbständiger Geist darin wehe. Eine einsichtige Schulverwaltung wird sich nicht vor demselben fürchten, sondern vielmehr großen Wert darauf legen, weil von der Stärke dieses lebendigen Geistes das Gedeihen und der Erfolg der Jugenderziehung abhängt. Wo dieser Geist erstorben ist, da wird man vergeblich auf ein frisches, starkes, regsames, arbeitsfrohes und arbeitsdurstiges Geschlecht warten, dessen wir doch so sehr bedürfen.“

Daß der „Schulbureaukratismus“ für die gesamte Lehrerschaft zu einer brennenden Frage geworden ist, beweist, daß im Jahre 1890 das Thema „Der Bureaukratismus auf dem Schulgebiete“ von dem Zentralvorstande des großen „deutschen Lehrervereins“ für den in Berlin abgehaltenen 8. deutschen Lehrertag (I. Vors. Thiersch-Berlin, II. Vors. Schubert-Augsburg) in Aussicht genommen war. Als Referenten waren Fett-Königsberg und Wolgast-Hamburg gewählt. Das Thema wurde in den Zweigverbänden zuvor zur eingehenden Vorberatung gestellt. Röhl-Berlin, Köhncke-Hamburg, Thöns-Spandau, Schröer-Berlin, Fricke-Hamburg traten auf dem Lehrertag entschieden für den Vortrag ein; derselbe mußte aber leider wegen Zeitmangel unterbleiben. Köhncke-Hamburg betonte: „Diejenige Frage, welche am meisten in den deutschen Lehrervereinen ventiliert worden ist, ist offenbar die des Schulbureaukratismus. Jedenfalls hat man sie überall behandelt, weil wir alle unter dem Bureaukratismus leiden.“ Thöns-Spandau fügte bei, das Thema sei am meisten behandelt worden, weil den Lehrer nichts so sehr drücke, als der Bureaukratismus; und Fricke-

Hamburg äußerte: „Der Bureaukratismus ist eine Sache, die Sie alle in der innersten Werkstatt des Schulhauses tief berührt hat und die überall beraten worden ist“.

In den Schriften und Lehrerzeitungsartikeln der damaligen Zeit ward dem Erbfeinde des inneren Schullebens heftige Fehde angesagt. So schrieb im Jahre 1889 die „Preußische Lehrerzeitung“ in Nr. 92:

„Ein Kennzeichen des Bureaukratismus ist die Sucht zu schablonisieren und zu nivellieren. Der echte Bureaukrat kennt nichts, was ihm widerwärtiger wäre, als eine ihm selbst bewußte Individualität. Eine originelle Kraft ist in seinem Auge nichts als ein unruhiger Kopf, den man fein beugen und drücken müsse. Er kann es nicht leiden, wenn aus der Masse jemand hervorragt, der vielleicht gar imstande wäre, auch von ihm Anerkennung zu heischen. Wie er sich eingefügt hat in das Getriebe der Staatsmaschinerie, so soll es auch jeder andere thun. Er haßt alle, die es ablehnen, Normalbürger zu sein, und auf eigene Art denken wollen. Darum ist es in Zeiten, wo der Bureaukratismus herrscht, schwerer als sonst, daß eine schöpferische Kraft, eine eigenartige Idee sich Raum schaffe. Darum fehlen aber auch in solcher Zeit bahnbrechende Geister an leitender Stelle; die Mittelmäßigkeit nimmt ihren Platz ein. Korrektheit ersetzt die Begabung.“

Vor allem greift der Schulbureaukratismus mit kalter, unbeholfener Hand in das innerste warme Seelengetriebe des Schullebens, in die Lehrweise. Er will das Lehrverfahren vom grünen Tisch aus gleichheitlich regeln. Er will den Methodenzwang einführen. Gegen solche Vergewaltigung der Lehrerpersönlichkeit hat am nachdrücklichsten und überzeugendsten Einspruch erhoben Schuldirektor Dr. Karl Lange auf der 10. Allg. sächsischen Lehrerversammlung in Zwickau. Dort führte er unter dem großen Beifall der Lehrer u. a. aus: „Leben gewinnt und Leben erzeugt eine Methode erst, wenn sie wurzelt in einer gründlichen Einsicht, wenn sie getragen wird von dem begeisterten Interesse und dem festen Willen des Lehrers. Aber pädagogische Einsicht, Interesse und guter Wille lassen sich weder befehlen noch mitteilen; wem sie mangeln, bei dem wird auch die wohlgemeinteste Verordnung nicht viel mehr als ein Scheinleben, ein legales, mechanisches Thun hervorrufen. Dort aber, wo man an ein selbständiges Denken und Handeln gewöhnt ist, da kann und wird der Methodenzwang das freie pädagogische Leben geradezu töten und das um so sicherer, je umfassender und je schneidiger er ausgeübt wird.

Mit stillem Ingrimm sieht da der Lehrer, wie seinem freudigen Schaffen unwürdige Fesseln angelegt werden, wie er von einem freien Arbeiter zum Taglöhner herabsinkt, dem man seine Wochenarbeit zumißt, wie er nicht selten gegen seine bessere Einsicht und Überzeugung handeln muß. Ist da zu verwundern, wenn ihm so alle Freude an seinem Berufe verloren zu gehen droht? Oder er gibt, da ihm die Sorge um den Lehrplan abgenommen ist, es überhaupt auf, selbstdenkend seine Berufsarbeit zu gestalten, zumal er ohnedies der Verantwortlichkeit für das Gelingen der-

selben durch die amtlichen Vorschriften zum guten Teil überhoben zu sein glaubt.

Wo aber die Freude an der Lehrarbeit verkümmert, wo das Gefühl der Verantwortlichkeit geschwächt, die Selbstthätigkeit gehemmt ist, wie soll da eine tüchtige pädagogische Persönlichkeit entstehen?

Weit entfernt also, geistiges Leben zu erwecken, verschüttet der uniformierende Methodenzwang vielmehr reiche Quellen pädagogischen Lebens, hindert und schädigt er geradezu die Bildung pädagogischer Charaktere. Geistiges Schaffen läßt sich nun einmal nicht kommandieren. Die Lehrweise will nicht befohlen, sondern durch die freie Forschung der Wissenschaft gefunden, und durch die freie Übereinstimmung der Lehrenden zur Anerkennung gebracht sein. Dem Anfänger im Unterrichten mag man mit Methoden unter die Arme greifen, dem Lässigen, der unfähig oder zu bequem ist, sich selbstdenkend seinen Weg zu suchen, durch recht eingehende amtliche Lehrvorschriften das Gewissen schärfen. Aber der erfahrene, fähige und gewissenhafte Lehrer bedarf zu einem gedeihlichen Wirken, zum Ausreifen seiner Persönlichkeit der Freiheit. Selbst da, wo ein größerer Schulkörper eine einheitliche Regelung der gesamten Unterrichtsarbeit fordert, müssen die allgemein verbindlichen Bestimmungen aus der gemeinsamen Beratung aller Beteiligten hervogegangen sein und von dem Interesse und vom Willen aller Lehrer getragen werden.“ . . .

„Dieser Geist des Zuvielregierens, der pädagogischen Gleichmacherei, er scheint mehr und mehr Boden zu gewinnen . . Dem gegenüber ist es unsere Pflicht, mit allem Nachdruck öffentlich auszusprechen, daß wir die pädagogische Freiheit, die uns die wohlwollende Liberalität unseres hohen Schulregiments bisher gewährt hat, als ein Kleinod dankbar zu schätzen wissen, daß wir ihrer zu einem erfolgreichen, berufsfreudigen Wirken so notwendig bedürfen, wie des täglichen Brotes.“ (Dr. Karl Lange, Lehrmethode und Lehrerpersönlichkeit. Plauen. Neupert. 1895.)

Neben dem Methodenzwang äußert sich der Schulbureaukratismus besonders bedenklich auf dem Gebiete des Prüfungs- und Zensurwesens. Das hängt zusammen mit dem didaktischen Materialismus, der die Bildung mit der Elle mißt, mit der Einführung des Konkurrenzprinzips in die Volksschulen, mit dem Jagen nach äußeren Leistungen und einer Schulaufsicht, die für das innere Schulleben nicht das nötige Verständnis und nicht die nötige Zeit hat. Heute stehen wir noch so wie zur Zeit der friederizianischen Unteroffiziere, daß die ganze lange Jahresarbeit in einem Lehrfach auf grund eines viertelstündigen flüchtigen Abfragens gewertet und daß darnach die Treue des Lehrers taxiert wird, daß man sogar Wohl und Wehe des Lehrers und seiner Familie von solchen Augenblicken abhängig machen kann. Solche tastende äußerliche Wertmessung ist ein schlechter Maßstab. Lehrer G. A. Weber-Zweibrücken, dem der bayrische Lehrerkalender von 1896 einen warmen Nachruf widmete, sagt in Nr. 9 der „Pfälzischen Lehrerzeitung“ von 1890 in seinem vor-

züglichen Aufsatz: Das Zensieren. Eine Warnung vor dem Bureaukratismus in der Volksschule: „Es ist unpädagogisch, wenn eine Revision nur darauf hinausläuft, den vorgeschriebenen Lehrplan bis aufs I-Tüpfchen mit dem Tagebuche und dieses mit der Zensurliste, bezw. dem Wissen und Können der Schüler zu vergleichen. Wer das Schulgetriebe kennt, weiß, daß diese Rubrikenvergleiche selten ein gerechtes Urteil über Lehrer und Schule ermöglichen, und daß der Wert einer Schule nicht darnach zu bemessen ist, ob und in welcher Geläufigkeit das im Tagebuch angezeigte Pensum von dem best oder schlecht zensierten Schüler wiedergegeben werden kann. Nicht das Wissen an sich ist der Gradmesser der Schule, sondern die geistige Kraft, mit der es zur Verwertung kommt. Nicht das Zensierwesen charakterisiert unsere Arbeit, vielmehr ist das Beste, was wir geben, nicht zu zensieren. Gute Zensuren lassen durchaus nicht auf die Qualität des Lehrers schließen."

Ein politisches Blatt, der „Nürnberger Anzeiger", brachte am 13. Mai 1897 eine treffliche Abhandlung über „Öffentliche Schulprüfungen". Es wurde darin deutlich nachgewiesen, wie die Persönlichkeiten der Prüfungskommission bei der Beurteilung des unterrichtlichen Standes einer Schule eine große, ja ausschlaggebende Rolle spielen. Als Ergebnis dieser Untersuchung heißt es dann: „Schulprüfungen sind ein höchst oberflächliches Mittel, Unterrichts- und Erziehungserfolge kennen zu lernen." „Es ist absolut unmöglich, daß ein Visitator im Verlauf von einigen Stunden ein zutreffendes Bild von dem Kenntnis- und Erziehungsstande einer Schule von 50, 60 bis 90 oder gar 100 Kindern haben kann . . . Abfragen läßt sich ja doch bloß die Spreu, das Minderwertige, — abfragen läßt sich ja doch nicht das Interesse, welches das Kind für die Lehrgegenstände gewonnen hat, nicht der Drang zum Weiterlernen, nicht die Liebe zur Heimat und zum Vaterlande, die der Lehrer in das Gemüt des Kindes gepflanzt hat, nicht wahre Religiösität und die innere Beziehung zum Ewigen und das — nicht das wenige Wissen — macht doch den Lern- und Unterrichtserfolg aus!"

Lehrer Fett-Königsberg i. Pr. zeichnet in seiner Schrift: „Der Bureaukratismus auf dem Schulgebiete" ganz richtig die unheilvollen Folgen solcher bureaukratischen Prüfungsweise. Er sagt: „Wenn es richtig ist, daß nicht das Wissen an sich, sondern die geistige Kraft, mit der es zur Verwertung benutzt wird, der Gradmesser einer Schule ist, dann ergeben die üblichen bureaukratischen Schulrevisionen ein falsches, bezw. ungerechtes Urteil über Schule und Lehrer. Der tüchtige und treue Arbeiter, „dem das gute Gewissen mehr gilt, als der mechanisch erfüllte Lehrplan", wird vom Schulhandwerker übertrumpft und in den Schatten gestellt. Zum Eindringen und Vertiefen in den Lehrstoff, zum geistigen Beherrschen — kurz, zum wirklich erziehenden Unterricht kommt es nicht; Wortschwall und Gedächtniskram, äußerer Schein, Oberflächlichkeit — wenn nicht gar ein gewisses „Sand in die Augen" — findet eine unheilvolle Heimstätte im Unterrichtsbetriebe; aber das Herz des Kindes kommt nicht zu seinem

natürlichen Rechte. An die Stelle anschaulicher Erkenntnis tritt Buchwissen und an die Stelle freistehenden Interesses Abgestumpftheit."

Von dem rechten Maßstab für die Schularbeit sagt der schon angeführte Artikel im „Nürnberger Anzeiger": „Der wahre Prüfstein für den Lehrer ist, mit wenigen Worten gesagt, die Liebe zum Berufe, die Tiefe des Einblicks in die Seele des Kindes und seine Beziehungen zur Außenwelt und ganz besonders auch die Art, wie der Lehrer in seinem ganzen Thun und Wesen die pädagogischen Ideale pflegt. Um ihn aber darnach beurteilen zu können, muß man sich selbst ernstlich um diese Ideale gekümmert haben. Hat man das, so darf man, wenn man des Lehrers Verständnis davon und seine Beziehungen dazu kennen lernen will, nicht die Schulthüre aufmachen und aufs Gradewohl darauf losfragen, sondern man muß öfter in die Schule kommen, still beiwohnen, stundenlang zuhören, nicht, ob in dem geographischen oder sonstigen Kram kein Fehler vorgekommen ist, sondern um auf die inneren Beziehungen zu lauschen, um zu erfahren, ob's von Seele zu Seele zieht."

Damit die Fesseln der bureaukratischen staatlichen Prüfungsvorschriften abgestreift werden, müßten alle Schulleiter sich verbinden. Wo für solche Mißstände das rechte Gefühl fehlt, da mangelt es an pädagogischer Bildung. Dann ist es eben Sache der Schularbeiter selbst, der Volksschullehrer, die Forderung einer zeitgemäßen, mit den Errungenschaften der Wissenschaften und Erfahrungen vom Schulleben fortgeschrittenen Beurteilung der Schularbeit immer deutlicher und dringender zu erheben. „Überall will die Leitung nicht als eine Last, nicht als ein Druck empfunden sein, sondern wie ein Freundschaftsdienst, der zur Förderung der persönlichen Wirksamkeit geschieht" (Rein). Die Lehrer begehren als Leiter nicht mechanische Aufseher, die als Prüfungsautomaten ihres Amtes walten. Sehr treffend sagt darum Professor Paulsen-Berlin (System der Ethik): „Die Lehrart eines Anderen zu prüfen, ist nicht jedermanns Ding, und sicher nicht dessen, der in der Korrektheit des Denkens und Aktenerledigens voransteht. Harte Gleichmacherei erbittert und macht stumpf. Wenn zu irgend einem Amt, so ist zu diesem Weisheit und Selbstbeherrschung, Schärfe des Blicks und Gelindigkeit des Urteils notwendig, und vor allem ein Reichtum an Einsicht und Erfahrung über die Dinge, worauf geistige Wirkung beruht, um nicht bloß urteilen, sondern auch geben und helfen zu können."

Es giebt solche treffliche Schulmänner. Erst am 15. Oktober 1897 feierte man in Kempten in feierlicher, erhebender Weise das Dienstjubiläum des dem Volksschullehrerstande entstammenden städtischen Schulrates Sedlmayr. Die „Bayerische Lehrerzeitung" vom 12. November bringt aus der Stadt und vom Lande Stimmen, die von herzlicher Verehrung Zeugnis geben. Sedlmayr kennzeichnet sich selbst als den gebildeten Schulmann, wenn er sich bei Prüfungen zum Grundsatz gemacht hatte: „Ich komme nicht mit der Laterne in die Schule, Fehler und Mängel zu suchen, vielmehr komme ich, um zu bestätigen, daß Lehrer

und Schüler wiederum ein Jahr der sauren Arbeit, der Mühe und der Pflege hinter sich haben. Ich komme, dem pädagogischen Neuling mit der Erfahrung des Alters beizustehen, dem Verzagten Mut einzuflösen und, wo es nötig ist, den Nachlässigen aufzurütteln und ihm ins Gewissen zu reden, kurz, ich komme als Freund und Berater der Lehrer." Die „Lehrerzeitung" schreibt weiter: „Das sind goldene Worte. Es blieb aber nicht bei den bloßen Worten; der Schulrat und Distriktsschulinspektor Sedlmayr ist auch der Mann der That. Wenn er bei Visitationen oder Schulprüfungen die Schulstube betrat, so war das ein Freudentag für den pflichtgetreuen Lehrer, für die Jugend, für die Gemeinde. Es waren Weihestunden. Mit seinem reichen Gemüt lockte der Kinderfreund die zartesten Pflänzchen hervor in dem Schulgarten, und allüberall war ein Blühen und Knospen, ein Wachsen und Gedeihen, und es war eine Lust, zu sehen und zu hören! usw." Welchen rechten Lehrer ergreift da nicht das Heimweh nach einem solchen idealen Schulleiter?

Leider ist es nicht überall so. Es ist sogar möglich, daß durch die Art eines Prüfungskommissärs treue Schularbeit wider Gebühr herabgesetzt werden kann. Solche Erfahrungen sind im Lehrerstand nicht selten. Zur Bekräftigung sei das Urteil eines Berufenen hier angeführt. Kreisschulinspektor Polack sagt in seinem „Pädagogischen Brosamen", I. Jahrgang, Nr. 1: „Es ist ein Unterschied, jahrein und jahraus mit denselben Augen, unter demselben Sehwinkel, mit denselben Maßstäben die bekannten Dinge, Personen und Ordnungen zu sehen und zu beurteilen, oder sie plötzlich durch fremde Augengläser, von neuen Standpunkten und mit ungewohntem Maße abschätzen zu sehen. Das Gewohnte verschiebt sich dann nicht selten recht unliebsam, ja manchmal zu Zerrbildern, besonders wenn der fremde, höhere Prüfer besondere Kraftproben des Denkens und Zurechtfindens fordert, mehr nach dem Unbekannten und Ungelernten als nach dem Bekannten und Gelernten, wie es der Lehrbericht nachweist, fragt, allerlei Schwächen und Mängel unbarmherzig bloßlegt und die Kinder durch seine Weise verwirrt und einschüchtert. Ich halte es für kein großes Kunststück, selbst eine gute Schule in schlechtem Lichte erscheinen zu lassen, wie es nicht schwer ist, eine schlechte Schule in ein erträgliches Licht zu rücken."

Dem sei nichts beigefügt.

Wo das aber möglich ist, da gilt, was Heinrich Wolgast-Hamburg in seinem Aufsatze „Der Bureaukratismus in der Schule" (Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht 1892) als seiner Ausführungen inhaltsschweren Schluß zusammenfaßt in die Worte:

> „Der Lehrer kann sich nicht verhehlen, daß seine Arbeit in hohem Maße von der Person des Vorgesetzten und von der Einsicht der behördlichen Organe abhängig ist. **Ein Recht**, das ihn schützt vor Eingriffen, welche die Kontinuität und den Erfolg seiner Thätigkeit aufheben, **giebt es nicht.** „**Rechtsunsicherheit**" ist ein böses Wort; es **findet leider An-**

wendung auf die berufliche Thätigkeit des Lehrers, die ihrem Wesen nach den freiesten Spielraum verlangt und ihn durch nichts garantiert hat.“

Sollte es dem deutschen Volksschullehrerstande, der schon manchen Kampf mit Zähigkeit und Umsicht durchfocht, nicht gelingen, die Fehde mit dem Schulbureaukratismus erfolgreich zu bestehen, und sich neben einer vertieften pädagogischen Bildung, neben einer besseren Schulverfassung, auch noch einen sicheren Rechtsboden zu erkämpfen, wie ihn die Standesehre und die Zukunft der Volksschule heischen, dann muß jene Besorgnis auftauchen, die ein angesehenes politisches Berliner Blatt in einem Artikel: „Die Bureaukratie in der Volksschule“ am 23. Oktober 1896 erhob: „Der Idealismus ist dem Lehrerstande noch nicht verloren gegangen, trotzdem seine Wünsche nach mehr Brot, mehr Licht und mehr Recht bisher wenig Beachtung gefunden haben — aber der Bureaukratismus ist neben der pekuniären Lage des Standes das schleichende Gift, das ihn einst siech machen könnte — das empfinden wir schon heute.“

Schlußwort.

Die Gefahr der Bureaukratisierung der Volksschule erschien noch nie drückender als im Falle Zillig. Alle aus Kampf und Not herausgearbeiteten Wahrheiten aber graben sich tief in die Herzen. So wird auch der Fall Zillig für alle Zeiten eingeschrieben sein in die Geschichte des deutschen Lehrerstandes als eine ständige Mahnung, Wache zu halten. Je mehr aber die Augen für die drohende Gefahr geschärft werden, desto mehr wird die Kraft zum Widerstand wachsen bei allen, die es wohl meinen mit unserem Volke. Zillig hat für seinen Stand und für die Schule gelitten. Die Opfer, die er brachte, sind nicht verloren. Sie werden der deutschen Volksschule zum Fortschritt und zum Segen dienen. Das Eintreten wider die Bureaukratisierung muß zum Siege führen.

Wenn es so weit käme, daß man die deutsche Schule zum äußerlichen Ableisten unpädagogischer Vorschriften, zur Akten- und Scheingerechtigkeit herunterbrächte, wenn man den Lehrerstand innerlich tot machen könnte, wenn man ihm seine Menschen- und Berufsüberzeugung vernichten und ihn dafür zur äußerlichen Anerkennung von wechselnden genehmen pädagogischen Meinungen zu zwingen vermöchte, wenn man das freie Weiterstreben, die begeisterte, hingebende freie Arbeit für Hebung von Kind, Stand und Berufswissenschaft auslöschen könnte, dann wehe dir, deutscher Lehrerstand! Was bliebe dir dann noch, was dir deinen Beruf wert machte? Dann würdest du, Genius des deutschen Volks, dein Haupt ver-

hüllen und auch du Geist edler Menschlichkeit! Dann wäre der deutschen Volksschule der Tag des Untergangs gekommen, der Volksschule, die doch sein soll eine geweihte Stätte, wo von schlichten aber einsichtigen und begeisterten Männern die Kinder des Volkes emporgebildet werden, wo vornehmlich auch die Seelen aus den dumpfen, lichtlosen Gassen hineinwachsen sollen in das Reich des guten und thatkräftigen Geistes, wo dem Leben, dem Staat und der Kirche ein junges tüchtiges Geschlecht herangezogen werden soll. Dann würden gedrückte Arbeiter freudlos in einem kärglichen Beruf jahraus jahrein ihr Tagewerk ableisten, beständig in Sorge vor der Visitation und ihrem erbarmungslosen Aktenmaßstab. Dann würden die Millionen deutscher Kinder Tag um Tag ohne frohe Teilnahme und geistige Erhebung ängstlich ihr Pensum abdienen. Müde und geistig gelähmt oder auch mit einer Art wilden Freude würden sie — innerlich nicht beherrscht von Höherem — endlich hinaustreten ins freie Leben. Dies Leben würde die Früchte sehen! Und schier jeder Freigelassene würde mit Unlust, ja mit Verachtung und Geringschätzung zurücksehen auf die öde Zuchtstätte und die Zuchtmeister. In jedem hätte sich die Schule einen Feind und Verächter erzogen.

Gott behüte das deutsche Volk vor solchem Schulelend! Zwar wird deutsches Wesen solche Zustände nie dulden. Deutsches Seelenleben bäumt sich im Innersten auf gegen solche Veräußerlichung der Schularbeit und gegen die Unterdrückung persönlichen Lebens. Bedenkliche Zeiterscheinungen nötigen darum zur Wachsamkeit. Alle wahren Freunde einer echten Volksbildung müssen die Gefahren einer rein bureaukratischen Handhabung des Schulregimentes mit ihrer öden Gleichmacherei und ihrem ertötenden Mechanismus ernst ins Auge fassen. Der Protest gegen den Schulbureaukratismus muß mit allem Ernst und mit allem Nachdruck erhoben werden. Gegen solche Verirrungen gilt es, die hohen Ideale der Volksschule mit aller Kraft zu betonen. Am mächtigsten wird sich der Widerstand gegen den verderblichen Geist in der Schulleitung erheben bei den deutschen Volksschullehrern, die mit der ganzen Glut ihres jugendfrischen Idealismus um die Freiheit ihrer Persönlichkeit, um die Ehre ihres Berufes und um das Wohl des künftigen Geschlechtes zu kämpfen wissen. Je tiefer der Lehrerstand sich in den Geist seiner großen Meister, der Lehreridealisten Pestalozzi und Diesterweg hineinlebt, desto früher wird das Eintreten wider den Schulbureaukratismus zum Siege führen.

Druck von H. Sieling in Naumburg a. S.